Studien zur Geschichte der Arbeiterklasse in Frankreich während der ...

Evgeniĭ Viktorovich Tarle

Au maître honoré hommages respectueux
et sincères de l'auteur

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen.

Herausgegeben von

Gustav Schmoller und Max Sering.

Heft 132.

Studien
zur
Geschichte der Arbeiterklasse in Frankreich
während der Revolution.

Die Arbeiter der nationalen Manufakturen (1789—1799)
nach Urkunden der französischen Archive.

Von

Eugen Tarle,

Privatdozent an der Universität in St. Petersburg.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1908.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller und **Max Sering.**

Heft 132.

E. Tarle, Studien zur Geschichte der Arbeiterklasse in Frankreich während der Revolution.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Studien
zur
Geschichte der Arbeiterklasse in Frankreich
während der Revolution.

Die Arbeiter der nationalen Manufakturen (1789—1799) nach Urkunden der französischen Archive.

Von

Eugen Tarle,
Privatdozent an der Universität in St. Petersburg.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Vorwort.

Die Bearbeitung der Wirtschaftsgeschichte der französischen Revolution ist erst in ihrem Anfangsstadium. Damit stimmt sowohl Jaurès überein, der in den vier Bänden seines der Geschichte der konstituierenden und legislativen Versammlungen und des Nationalkonventes gewidmeten Werkes eine geschickte Zusammenfassung dessen gibt, was auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte dieser großen Epoche bereits mehr oder weniger klargelegt war, und der diese Übersicht in vielen Punkten durch selbständig ausgeführte Untersuchungen vervollständigt hat; damit ist auch Boissonnade einverstanden, der Verfasser der vollständigsten bibliographischen Übersicht über die Wirtschaftsgeschichte der Revolution[1]; dem wird jeder beistimmen, der auch nur begonnen hat, sich mit den (hierher gehörigen) Fragen zu beschäftigen. Natürlich, diese Erkenntnis hat ja auch so viele hervorragende Gelehrte des heutigen Frankreichs — Aulard, Brette, Sagnac, Ch. Schmidt u. a. — veranlaßt, mit solcher Bereitwilligkeit der Aufforderung zu folgen, durch ihre Hilfe das monumentale Unternehmen zu unterstützen, das durch die (kurz genannt) Commission des documents économiques de la Révolution im Jahre 1903 ins Leben gerufen wurde. Die Kommission hatte sich zum Ziele gesetzt, die auf die Wirtschaftsgeschichte der Revolution bezughabenden Dokumente den Forschern nach Möglichkeit zugänglicher zu machen, und bereits eine Reihe im höchsten Grade vollständiger und nützlicher Sammlungen von Dokumenten veröffentlicht.

Auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte der Revolution ist nicht nur nicht das geleistet worden — und konnte auch bisher noch nicht das geleistet werden — was mit so enormem Erfolge, nach der Arbeit eines halben Menschenlebens, Aulard auf dem Gebiete der politischen Geschichte

[1] Les études relatives à l'histoire économique de la Révolution française. Paris 1906.

dieser Epoche zu schaffen gelungen ist. Noch ist die Arbeit vieler, sehr vieler Forscher, noch ist eine lange Reihe von Monographien über die Geschichte der Gesellschaftsklassen Frankreichs erforderlich, um die sozialökonomische Evolution des französischen Volkes in dieser denkwürdigen Periode in ihrer ganzen historischen Realität und Vollständigkeit zu zeichnen.

Außerordentlich wenig ist speziell die Geschichte der verschiedenen Kategorien der Arbeiterklasse in der Zeit der Revolution bearbeitet worden. Die Forscher müssen sich damit bekannt zu machen suchen, welche Rückwirkung die Vorgänge der Revolution auf die Arbeiter äußerten, wie das tägliche Leben in den Werkstätten und Manufakturen, welches die charakteristischen Eigentümlichkeiten dieser Klasse waren, die sich nur erst unklar der Besonderheit ihrer Lage und ihrer Interessen bewußt war. Die Geschichte der Arbeiterklasse ist eines der soziologisch wichtigsten Probleme der Wirtschaftsgeschichte, und obgleich gerade ihr die grundlegenden Bearbeiter dieses Zweiges der historischen Forschung soviel Beachtung geschenkt haben, mit welcher Epoche auch immer sie sich beschäftigten, wie verschieden auch ihre Anschauungen und Methoden waren, ob sie Marx oder Schmoller, Levasseur oder Sombart, Eduard Meyer oder Karl Bücher heißen — es sind doch noch die Anstrengungen vieler, vieler Forscher erforderlich, um die Zahl der dunklen Stellen in diesem Gebiete des historischen Wissens zu vermindern. Auch die Lage der Arbeiterklasse in Frankreich während der Revolution kann natürlich nur allmählich geklärt werden auf dem Wege einer monographischen Verwertung jenes Materials, welches jetzt kaum die erste Bearbeitung erfährt und noch zahlreicher Forscher harrt.

I.

Indem wir uns mit der Frage über die Lage der Arbeiter in Frankreich während der Revolutionsepoche beschäftigten, wandten wir unsere Aufmerksamkeit auch den nationalen (bis zum 10. August 1792 „königlichen“) Manufakturen zu. Indem wir uns in die Dokumente der nationalen Archive, später auch der Archive der Departements „Oise“ und „Seine-et-Oise“, des Archives der Manufaktur von Sèvres und des Archives der Manufaktur der Gobelins, vertieften, gelangten wir immer mehr zu der Überzeugung, daß der Erforscher des Lebens der Arbeiterklasse in der Epoche der Revolution nicht das Recht hat, an diesen Dokumenten vorüberzugehen. Für die Zeit der Revolution gibt es, soweit wir bisher darüber urteilen konnten, kein einziges industrielles Unternehmen, dessen Geschichte verhältnismäßig so gut urkundlich

belegt wäre wie eben die Geschichte der vier nationalen Manufakturen. Dies verdanken wir hauptsächlich zwei Umständen. Vor allem hatten es die Arbeiter mit zwei Arten von Obrigkeit zu tun: mit einer unmittelbaren (dem Direktor oder Unternehmer) und einer höheren (dem Direktor „des bâtiments du roi“, Grafen d'Angiviller, dem Intendanten de la liste civile — bis zum 10. August 1792, sodann, einige Wochen lang, mit dem Minister des contributions publiques Clavière, mit den Ministern des Innern Roland, Garat, Paré, — mit dem Komitee und der Kommission für Ackerbau und Künste in den Jahren 1794—1795, sodann wieder mit dem Minister des Innern zur Zeit des Direktoriums); keine einzige, einigermaßen wichtige Angelegenheit konnte zu Ende geführt werden ohne Beschluß dieser höchsten Obrigkeit, an welche die Arbeiter fortwährend Petitionen, der Direktor oder Unternehmer aber seine Berichte und Rapports richtet, und welche in Form von Resolutionen und Befehlen ihre endgültigen und inappellablen Entscheidungen schickt. Dieser verhältnismäßige Reichtum an Korrespondenz ermöglicht eben ein mehr oder weniger eingehendes Studium der Geschichte dieser Manufakturen. Der zweite Umstand, der eine für den Historiker günstige Rolle spielte, besteht darin, daß diese Dokumente im allgemeinen als zum Ministerium des Innern gehörig betrachtet und zusammen mit den übrigen offiziellen Akten aufbewahrt worden sind, während die Dokumente, die auf private Institute Bezug hatten, oft vollständig verloren gingen oder der Vernichtung anheimfielen. In den folgenden Untersuchungen werden wir Gelegenheit haben, des öfteren auf die Dürftigkeit, das Fragmentarische und Unvollständige der urkundlichen Daten hinzuweisen, die sich auf private gewerbliche Unternehmen während der Revolution beziehen.

Je mehr wir diese Dokumente studierten, um so klarer wurde uns das Bild dessen, was die Arbeiter in der Zeit der Revolution durchlebt hatten, und um so unerläßlicher erschien es uns, diesem Thema eine spezielle Arbeit zu widmen. Als wir das Studium begannen, meinten wir, das Hauptinteresse einer derartigen Monographie könne sowohl darin liegen, die Lebensbedingungen dieser Kategorie von Arbeitern „salariés de l'état“ kennen zu lernen, als auch darin, klarzulegen, wie der Staat in der Eigenschaft als Arbeitgeber während dieser bedeutsamen Periode der Geschichte Frankreichs verfahren sei, in welcher Weise zugleich mit der Änderung des politischen Regime sein Verhältnis zu den Arbeitern sich gewandelt habe. Wir glaubten, auch dann, wenn es uns gelänge, irgendeine Antwort auf diese beiden Fragen zu finden, würde eine solche Arbeit nicht nutzlos sein. Aber als wir das Studium der Dokumente, die sich auf die nationalen Manufakturen bezogen, abschlossen und sie mit anderen, die

nur auf private industrielle Unternehmungen Bezug hatten, zusammenstellten, mußten wir zu der Überzeugung gelangen, daß bei aller, wie man annehmen mußte, Besonderheit und Ausschließlichkeit der Lage der nationalen, direkt oder indirekt vom Staate unterhaltenen Manufakturen die Arbeiter dieser Manufakturen sich in vieler Hinsicht nicht von der übrigen Masse der Arbeiter unterschieden; und die reicheren und vollständigeren Dokumente für die Geschichte der nationalen Manufakturen erläuterten und ergänzten uns mehr als einmal das, was in den dürftigen und seltenen Dokumenten, die von den privaten Industrieanstalten übrig geblieben sind, in flüchtigen Notizen erschien.

Das vollständige Fehlen einer speziellen Untersuchung über die Geschichte der Arbeiter der nationalen Manufakturen in der Epoche der Revolution hat uns also diese Arbeit unternehmen lassen. Die allgemeinen, der Geschichte der Arbeiterklasse gewidmeten Untersuchungen konnten sich naturgemäß nicht bei der Lage der Arbeiter auf den nationalen Manufakturen aufhalten, schon angesichts des Umfanges des Themas, das sie sich gestellt hatten. So z. B. zeichnete uns das durch sein Erscheinen epochemachende Werk Levasseurs [1] — ein unentbehrliches Handbuch für jeden, der sich mit der neuesten Geschichte der französischen Industrie beschäftigt — das Bild der finanziellen Lage, der gesetzgeberischen Tätigkeit in bezug auf Handel, Gewerbe und die Arbeiterklasse; eine wertvolle Untersuchung Germain Martins [2] gibt eine präzise Darlegung und Analyse der Gesetze und Verordnungen über die Arbeiterassoziationen und -organisationen (bis zum Jahre 1792); aber beide Arbeiten konnten, allein schon auf Grund der gestellten Aufgabe und der gezogenen Grenzen, nicht irgendwie eingehender dabei verweilen, wie sich diese allgemeinen Verhältnisse in dem Leben der Arbeiter dieser oder jener Kategorie von industriellen Unternehmungen abspiegelten. In noch höherem Grade trifft dies für die kurzen Arbeiten zu, wie z. B. den inhaltsreichen Aufsatz Chabots „La Révolution française et la question ouvrière“ [3], und auf die wenigen anderen Arbeiten, die überhaupt über diesen Gegenstand existieren.

Was die spezielle Literatur der Geschichte der nationalen Manufakturen betrifft, so umfaßt sie im allgemeinen fast ausschließlich Werke, die sich mit der künstlerischen und technischen Seite dieser Frage, nicht aber mit den Arbeitern beschäftigen. Eine eingehende allgemeine Geschichte der

---

[1] Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France de 1789 à 1870.
[2] Les associations ouvrières au XVIII siècle (Paris 1900).
[3] cf. die Zeitschrift „La Révolution française“, 1883, p. 481.

nationalen Manufakturen ist von Henry Havard und Marius Vachon[1] geschrieben worden, welche zwar von diesen Manufakturen hauptsächlich vom Gesichtspunkt des Kunstgewerbes aus handeln, aber auf den Blättern, die sich auf die Revolutionsperiode beziehen, dennoch einige, das Leben der Arbeiter in jener Zeit betreffende Tatsachen beibringen. Speziell über die Geschichte der Gobelinmanufaktur existiert außerdem noch ein kleines, 1853 erschienenes Buch von Lacordaire, dem damaligen Direktor dieser Fabrik[2]. Darin sind der Epoche der Revolution einige Seiten gewidmet, wobei ebenfalls einige Tatsachen in betreff der Arbeiter beigebracht werden; doch ist auch diese Arbeit, gleich den übrigen, zum größten Teile mit der Geschichte der Erzeugnisse der Manufaktur beschäftigt[3]. Das vom gegenwärtigen Direktor der Gobelins, Jules Guiffrey[4], veranstaltete illustrierte Prachtwerk berührt die Epoche der Revolution nur flüchtig und ist auch gemäß seinem Thema fast ausschließlich dem betreffenden Zweige der Kunstindustrie gewidmet. (Noch mehr muß das von dem Prachtwerke von Maurice Fenaille[5] gesagt werden, das eine illustrierte historische Beschreibung der Erzeugnisse der Manufaktur von ihrem Anbeginn darstellt; sie reicht vorläufig bis zum Jahre 1736). Von den Manufakturen der Savonnerie und von Beauvais redet das Buch Guiffreys noch weniger, während das Buch Lacordaires Beauvais überhaupt nicht berührt.

Die Spezialliteratur über die Geschichte der Fabrik von Beauvais ist sehr dürftig und spricht ebenfalls nur wenig von den Arbeitern. Die historische Skizze Dubos'[6] widmet der uns interessierenden Epoche einige Seiten (S. 20—27), beschränkt sich aber hierbei auf den Abdruck zweier, die Manufaktur betreffenden Dekrete (17. Brumaire an 2 und 13. Prairial an 3). Die Broschüre Davillers[7] gibt nur den

---

[1] Les manufactures Nationales (Paris 1889).

[2] Notice historique sur les manufactures impériales de tapisseries des Gobelins et de tapis de la Savonnerie suivie du catalogue des tapisseries exposées et au cours d'exécution. Paris 1853.

[3] So wie auch E. Gerspach: La Manufacture N. des Gobelins (Paris 1892).

[4] „Histoire générale de la tapisserie“ in Folio; desselben: „Histoire de la tapisserie depuis le moyen âge jusqu'à nos jours“, gr. in 4° (Tours 1886); siehe auch sein kleines Kompendium „Les manufactures nationales de Gobelins et de Beauvais“ (in der Kollektion „Les grandes institutions de France“).

[5] Etat général des tapisseries de la Manufacture des Gobelins depuis son origine jusqu'à nos jours (Paris 1903—1904).

[6] Notice historique sur la manufacture royale de tapisseries de Beauvais. A Beauvais, Août 1834.

[7] Une manufacture de tapisseries de haute lisse à Gisors sous le règne de Louis XIV. Documents inédits sur cette manufacture et sur celle de Beauvais. Paris, 1876.

Text eines Ediktes Ludwigs XIV., betreffend die Gründung der Manufaktur, sowie den Text von Dokumenten aus den Jahren 1722, 1732 und 1734. Die neueste Broschüre von Bousson [1], die einen allgemeinen Begriff von der Vergangenheit und Gegenwart der Manufaktur zu geben bezweckte, konnte allein schon infolge ihrer Kürze der Epoche der Revolution nicht mehr als einige Zeilen widmen. Was die allgemeinen Übersichten über diesen Zweig der Industrie betrifft, so berühren sie, soweit sie von den Gobelins, Beauvais und der Savonnerie reden, die Periode der Revolution nur flüchtig und schweigen vollständig über die Arbeiter [2].

Endlich existiert noch inbezug auf die Manufaktur in Sèvres während der revolutionären Epoche der Aufsatz eines Kenners der Porzellanindustrie, Eduard Garnier [3]; dieser gründet sich auf urkundliche Daten und teilt einige Tatsachen bezüglich der Lage der Arbeiter mit. — Ein flüchtiger Überblick von Auscher [4] erwähnt infolge seiner Kürze die Arbeiter nur nebenhin. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß in der Broschüre J. Guiffreys „Documents inédits sur les anciennes manufactures de faïence et de porcelaine“ [5] ein Dokument abgedruckt ist, welches auf die Arbeiter von Sèvres während der Revolution Bezug hat: ihre Petition an die Nationalversammlung, in welcher sie bitten, ihnen die Rechte aktiver Bürger zu verleihen, wobei sie ihren Patriotismus bekunden. (Dieses Dokument ist aus den Arch. Nat., Comité de Constitution, D IV, cart. 60, liasse 1786. Wir werden an seinem Orte darauf zurückkommen.)

II.

Wenn also, wie wir gesehen haben, die historische Literatur über die nationalen Manufakturen während der Revolutionsepoche überhaupt recht dürftig ist, so fehlt es, wie gesagt, an Arbeiten, die sich speziell mit den Arbeitern der Manufaktur in der besagten Periode befassen,

[1] Ernest Bousson, La manufacture nationale de tapisserie de Beauvais (Beauvais, 1904).

[2] Z. B. W. Chocquell, Essai sur l'histoire et la situation actuelle de l'industrie de tapisseries et tapis, Paris 1863; oder: Baron de Ste Suzanne, Notes d'un curieux sur les tapisseries tissées de haute et basse lisse. Monaco (1876—79).

[3] La manufacture de Sèvres pendant la Révolution (La Nouv. Rev., 1891). Ein anderer Aufsatz Garnier's, der schon teilweise aus dem Rahmen der vorliegenden Arbeit heraustritt (La manuf. de Sèvres en l'an VIII), erschien in der Gazette des Beaux-Arts: t. 36, p. 310—318, und t. 37, p. 45—54.

[4] La Manufacture de Sèvres sous la Révolution („Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise“, Février 1902, p. 1—15).

[5] Sonderabdruck aus der „Revue de l'art français“ für 1889.

vollständig. Selbst diejenigen der oben aufgezählten Werke, die mehr als die anderen Tatsachen aus dem Leben der Arbeiter geben (Havard et Vachon, Lacordaire und Garnier), beschäftigen sich doch in der Hauptsache mit diesen Manufakturen vom kunsttechnischen Standpunkte aus und übergehen naturgemäß eine ganze Reihe von Dokumenten, welche für ihre Hauptaufgabe ohne Belang sind.

Als wir uns zu dem Versuch entschlossen, die Lage der Arbeiter in den nationalen Manufakturen während der Epoche der Revolution zu charakterisieren, wandten wir uns an die Originaldokumente, die auf diese Manufakturen Bezug hatten.

Selbstverständlich fanden wir diese Dokumente hauptsächlich in den Archives Nationales, da nach einer richtigen Bemerkung Ch. Schmidts[1] tatsächlich „toute affaire un peu importante aboutit administrativement à Paris." In den Nationalen Archiven (hauptsächlich in den entsprechenden Kartons der Serien O^1 und O^2, wie auch teilweise in der Serie F^{12} und AD XI) fanden wir die wesentlichen Elemente, die nötig sind, um sich eine Vorstellung von der Lage der Arbeiter der nationalen Manufakturen in der uns beschäftigenden Periode machen zu können. Einige Dokumente aber, die in den Nationalen Archiven fehlen, manchmal jedoch sehr bezeichnend sind, fanden wir im Archiv der Manufakturen von Sèvres und der Gobelins (die Manufaktur von Beauvais besitzt kein besonderes und den Forschern zugängliches Archiv) —, sowie in zwei Departementsarchiven: dem des Departements von Oise (in der Stadt Beauvais) und dem des Departements Seine-et-Oise (in Versailles).

Hinsichtlich der Dokumente, die wir in diesen Archiven zu studieren Gelegenheit hatten, muß bemerkt werden, daß sie ihrem Charakter nach in folgende Kategorien zerfallen:

1. Petitionen der Arbeiter an ihre höhere Obrigkeit (deren Vertreter während der Periode 1789—1799 wir oben angeführt haben), sowie an die gesetzgebenden Versammlungen der Revolutionsepoche, an das Direktorium, an die Organe der lokalen Selbstverwaltung. Dieser Petitionen finden sich recht viele, während hingegen von Bittschriften der Arbeiter an ihre unmittelbaren Vorgesetzten eine äußerst geringe Anzahl übrig geblieben ist. Dies erklärt sich — wir wiederholen es — aus dem begreiflichen Umstande, daß jede einigermaßen wichtige Angelegenheit durch die höhere Obrigkeit entschieden wurde, an die eben geschrieben werden mußte, nicht aber durch die eigene Direktion, mit welcher man sich zudem auch mündlich auseinandersetzen konnte. Diese Petitionen bilden ein sehr wichtiges und interessantes Material, da sie

[1] Les sources de l'histoire de France depuis 1784 dans les Archives Nationales (Paris 1907), p. 7.

von den Arbeitern selbst verfaßt sind, — die große Mehrzahl der Petitionen ist nicht besonders sprachrichtig geschrieben — (in den Zitaten, die wir anführen, ist die Orthographie des Originals beibehalten) und entweder von den Arbeitern in corpore oder von ihren Bevollmächtigten unterzeichnet; sie geben uns ein lebhaftes Bild von der schweren materiellen Lage, welche die Arbeiter in jener Epoche durchlebten. Doch muß eins bemerkt werden: diese Petitionen sind sehr oft mit dem Visum des Direktors versehen, welches die Wahrheit des Dargelegten bestätigt, oder der Forscher findet neben ihnen Begleitschreiben des Direktors; das Ministerium des Innern aber erklärte manchmal geradezu, daß Petitionen ohne ein derartiges Visum des Direktors der höheren Obrigkeit überhaupt nicht übersandt werden dürfen. Es ist klar: wenn die zentrale Gewalt unter solchen Verhältnissen dennoch eine solche Petition der Arbeiter empfangen (und in ihren Kartons aufbewahren) konnte, deren Einreichung den Interessen der Direktion zuwiderlief, so war das nur zufällig möglich.

2. Die zweite Gruppe von Dokumenten bildet die Korrespondenz der Direktoren der Manufakturen mit den höheren Vorgesetzten, Berichte, Projekte, Gesuche u. ä. Diese Kategorie ist reich an Zahlen; doch muß man dieses Zahlenmaterial mit Vorsicht benutzen und darf ihm keine übertriebene Bedeutung zuerkennen; selbst das Ministerium des Innern verhielt sich den Zahlenangaben der Direktoren gegenüber offenbar ziemlich skeptisch und hat das auch manchmal ausgesprochen[1]. Aber außer diesen zahlenmäßigen Berichten finden sich in dieser Korrespondenz zerstreut Bemerkungen über die Lage der Arbeiter, es werden manchmal interessante Tatsachen angeführt, charakteristische Vorschläge gemacht, und im allgemeinen gibt diese Gruppe von Dokumenten dem Forscher unstreitig wertvolle Hinweise. Zu ihr gehören auch die Antwortschreiben der höheren Administration an die Direktoren.

3. Zur dritten Gruppe gehören die „rapports", welche von der Kommission für Agrikultur und Künste dem Komitee gleichen Namens, oder vom Chef der 4. Abteilung des Ministeriums des Innern dem Minister, von einem Berichterstatter im Namen dieses oder jenes Komitees dem Konvent usw. vorgelegt wurden. Es sind dies meist eingehende sachliche Motivierungen vorgeschlagener Projekte über Entscheidungen dieser oder jener Frage.

---

[1] Siehe: Archives Nat. O^2913, den Stoß: Compte général. Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur, 23 Floréal l'an 5... Nous observons en terminant ce rapport que les comptes présentés par la Direction de la Manufacture de Sèvres et qui se bornent à une simple chiffrature ne peuvent donner une idée de la situation réelle de l'Etablissement.

4. Die vierte Gruppe bilden die Reglements, Verordnungen des Wohlfahrtsausschusses, des Komitees für Ackerbau und Künste, Entscheidungen des Ministeriums des Innern, Dekrete des Konvents, Befehle des Direktoriums u. ä. In der Mehrzahl der Fälle kristallisieren sich in diesen Akten die Gedanken und Tendenzen, die der Forscher bereits aus den Dokumenten der zweiten und dritten Gruppe kennen lernt. Auf diese vier Hauptkategorien lassen sich die meisten Dokumente verteilen, jedoch nicht alle: so z. B. nicht der Schriftwechsel des Ministeriums des Innern mit anderen Ministerien in Sachen der Manufaktur, die nicht unterzeichneten, ihren nicht offiziellen Ursprung jedoch klar offenbarenden „observations“, Ratschläge, Beiberichte; sodann die Dokumente des revolutionären Komitees in Sèvres, soweit sie sich auf die Manufaktur von Sèvres beziehen; Aussagen der Arbeiter vor dem oder jenem revolutionären Komitee usw. usw.

Es muß bemerkt werden, daß der Geist der bureaukratischen Zentralisation sehr mächtig war, und daß häufig eine ganze Kleinigkeit zur Entscheidung bis an die Zentralgewalt ging (wie die Ausgabe von Laternenöl, die allergeringsten Umbauten, die Erlaubnis an eine Arbeiterwitwe einige Zeitlang im Gebäude der Manufaktur bleiben zu dürfen u. ä.). Vollends über die Aufnahme oder Entlassung auch nur eines Arbeiters wurde manchmal eine lange Korrespondenz geführt und die Frage durchaus vom Ministerium entschieden. Unter solchen Verhältnissen ist wohl kaum die Annahme statthaft, daß auf den nationalen Manufakturen irgendwelche ernsteren Ereignisse möglich gewesen wären, die keine, auch nicht die geringste Spur in den Dokumenten zurückgelassen hätten. Allerdings ist es leider klar, daß etliche Dokumente, die sich manchmal auf ganze Monate bezogen haben, verschwunden sind.

Derart sind also im allgemeinen unsere Dokumente. Namentlich für die Epoche der Revolution sind sie vollständiger und inhaltsreicher als für die vorhergehende und nachfolgende Periode, — soweit wir dabei unsere Aufgabe im Auge behalten —: besonders muß dies von der für uns so wertvollen ersten Gruppe der Dokumente gesagt werden. Bereits in der ersten Zeit des Konsulates brechen die Arbeiterpetitionen fast ganz ab.

Sehen wir nun, was uns alle diese Dokumente von den Arbeitern der nationalen Manufakturen zu erzählen wissen! — Und wenn wir uns mit dem, was die Arbeiter während des Dezenniums 1789—1799 durchlebten, bekannt gemacht haben, wollen wir uns bemühen, die hauptsächlichsten Schlüsse anzumerken, welche sich von selbst aus den dargelegten Tatsachen ergeben.

Indem wir dies Vorwort schließen, möchten wir in

Dankbarkeit aller Vorstände der Archive gedenken, mit denen wir es zu tun hatten. Die Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit des Herrn Charles Schmidt, des Archivars der Nationalen Archive in Paris, der so vorteilhaft bekannt ist sowohl durch seine historischen Arbeiten, als auch durch die gründliche Kenntnis des Labyrinths, als welches die Nationalen Archive erscheinen, war für uns von großem Nutzen. Herr Georges Lechevalier-Chevignard, Archivar der Nationalmanufaktur in Sèvres, Herr Roussel, Archivar des Departements Oise (in Beauvais), und sein Gehilfe Herr Langlois, Herr Jules Guiffrey, Direktor der Manufaktur der Gobelins, sowie Herr Coüard, Archivar des Departements Seine-et-Oise in Versailles, haben alles getan, mir die Arbeit in den Archiven, denen sie vorstehen, zu erleichtern.

Eugen Tarle.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel.

Die Arbeiter der Gobelinmanufaktur.

I.

Wie bekannt, hatte die Gobelinindustrie, die im Jahre 1667 von König Ludwig XIV. eine Reihe von Vorrechten und Subsidien erhalten hatte, schon in den ersten 120 Jahren ihres Bestehens durch ihre Erzeugnisse einen europäischen Ruf erlangt.

Ebenso wie hinsichtlich der Manufakturen in Beauvais, Sèvres und der Savonnerie, muß auch hier gesagt werden, daß die Akten, die sich auf die Gobelins in den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts beziehen, keine irgendwie genügende Auskunft über die Lage der Arbeiter geben. Eins ist klar: die Manufaktur arbeitet tüchtig, die Arbeiter arbeiten in ihr jahrzehntelang, viele von Kindheit an bis ins Alter; inwieweit aber die Arbeiter durch diese Tätigkeit sichergestellt, inwieweit sie mit ihrer Lage zufrieden waren, sowie welcher Art die Beziehungen waren zwischen den Arbeitern der höheren und niedrigeren Kategorie (d. h. denen, die eine mehr oder weniger feine, verantwortungsvolle und vorteilhafte Arbeit verrichteten)[1], für alles dieses ist es uns nicht gelungen, in den Akten der Nationalen Archive (und der vorhergehenden Kartons) irgendwelche positiven Belege zu finden.

Es kommen Bitten von Arbeiterwitwen um Unterstützung in der oder jener Form vor, eine Bitte der Arbeiter um Erhaltung der Zeichenschule für ihre Kinder; vom Jahre 1788 datiert eine Korrespondenz in bezug auf einen wegen Einmischung in die Tätigkeit der Polizei verhafteten Arbeiter usw. Alles dieses findet sich nur zufällig, ohne Zusammenhang, und ist nicht bezeichnend. Unvollständig sind auch die

[1] Während des alten Regimes waren 6 Jahre apprentissage und darauf 4 Jahre compagnonnage in der Gobelinmanufaktur erforderlich, um artiste-ouvrier zu werden oder „gagner la maitrise“. Arch. Nat. O'2052 B — pièces sans date. Notiz von A. Vaudières.

Zahlenangaben über die den Arbeitern ausgezahlten Gelder, so daß es nach ihnen nicht leicht ist, sich eine einigermaßen genaue Vorstellung von der materiellen Lage der Arbeiter vor dem Sturze des alten Regimes zu machen. Überhaupt muß bemerkt werden, daß es zur Zeit des alten Regimes sowohl hinsichtlich der Manufaktur in Beauvais, als auch der Gobelinindustrie und der anderen königlichen Manufakturen nichts gab, was der geregelten Geschäftsführung, der präzisen und eingehenden Aktenführung, wie wir sie seit dem Direktorium vorfinden, ähnlich gewesen wäre. Natürlich darf im gegebenen Falle die Bedeutung einer unbestreitbaren Vervollkommnung des ganzen bureaukratischen Mechanismus, wie sie in einer späteren Periode der Revolution gegenüber dem bis 1789 Bestehenden stattgefunden hatte, nicht vergessen werden; andererseits aber gibt die umständliche Korrespondenz, mitunter aus Anlaß unbedeutendster Tatsachen (wie z. B. darüber, daß ein Arbeiter der Amme seines Kindes für einige Monate den ihr zukommenden Lohn nicht gezahlt hätte, usw.) zum Teil Anlaß zu der Annahme, daß ein vollständiges Fehlen von Nachrichten über irgendwelche während der genannten Periode auf den Fabriken vorgekommenen Unruhen durch die faktische Seltenheit derartiger Erscheinungen zu erklären ist, und nicht nur durch ein mögliches Verschwinden der Akten oder durch Nachlässigkeit in ihrer Führung.

Die Administration ihrerseits betrachtete die Arbeiter der Gobelinmanufaktur als Leute, die nicht zu Unruhen neigten. Das zeigte sich in jenen unruhigen Tagen Ende April und Anfang Mai 1789, die in Paris durch die Unruhen an dem Hause des Fabrikanten Reveillon gekennzeichnet sind. Die Plünderung dieses Hauses, die mit dem Eingreifen der Truppen, der Tötung und Verwundung einiger Personen von den Angreifenden und mit der Verurteilung der am meisten schuldig Befundenen zum Tode und zur Zwangsarbeit endete[1], versetzte den Direktor eines so reichen und großen Unternehmens, wie das der Gobelins, in große Unruhe. Sie wurde noch durch einen anonymen Drohbrief gesteigert, den er in diesen Tagen erhalten hatte; er wandte sich daher an die Behörden mit der Bitte, Maßnahmen zum Schutze der Fabrik zu ergreifen. In demselben Briefe gibt er (sehr unklar) Nachricht von Klagen der Arbeiter in betreff ihrer Wohnungen, was doch wohl auf eine gewisse Unruhe nicht nur in bezug auf fremde „Aufwiegler“, sondern auch in bezug auf

[1] Zuerst ist dieser Fall auf Grund urkundlicher Angaben untersucht worden von M. Tuetey in seinem Répertoire général des sources manuscrites de l'Histoire de Paris pendant la Révolution française, Tome I, p. XIX (Paris 1890).

die eigenen Arbeiter schließen läßt. Der Major des Regiments französischer Gardisten, Marquis d'Agoult, meinte jedoch, daß kein Grund zur Besorgnis vorliege[1]: „wahrhaftig", schreibt er, „ich fürchte nicht, daß diese Arbeiter (in der Gobelinmanufaktur) ähnlichen Einflüsterungen nachgeben werden (cèdent à des pareilles suggestions), weil die meisten von ihnen Leute in fester Stellung sind (sont gens établis), die Frau und Kinder haben, auch kleine Gnadenbezeugungen des Königs, die mit dem Dienstalter in Verbindung stehen." Er versicherte, Maßnahmen seien nur für den Fall eines Angriffs der Manufaktur durch Fremde zu ergreifen. Aber auch dieser Fall trat nicht ein und alle Befürchtungen erwiesen sich als völlig grundlos.

Die ersten Monate der Revolution vergingen für die Gobelinmanufaktur ohne besondere Folgen; nur hie und da tauchen in den Dokumenten — vom Juni d. J. 1789 beginnend immer häufiger[2] — Mitteilungen auf, daß einige métiers bereits „vakant", und nicht für alle Arbeiter Arbeit vorhanden sei. Am 21. April 1790 besuchten der König, die Königin und ihre Kinder die Gobelinmanufaktur. In der Rede, welche bei diesem Anlass der Präsident des Distrikts von St. Marcel, Torillon, an den König hielt, lesen wir[3]: „Indem Sie diesen Kunsttempel besuchen, ermutigen Sie die Künstler, indem Sie die Bedürftigsten in Ihrer Residenz (les plus indigents de votre capitale) besuchen, sichern sie ihnen hierdurch die Unterstützungen, die Ihre Güte nicht aufhört ihnen zu erweisen; diese Unterstützungen, Majestät, sind ihnen sehr wertvoll. Wenn sie diese verlören, wären ihre Kinder oft ohne Nahrung." Die Königin erwiderte darauf: „Sie haben viele Unglückliche, doch sind uns die Augenblicke, da wir ihnen helfen, sehr wertvoll." Der König befahl auf der Stelle den Arbeitern 1200 Livres zu überweisen. Die Unterstützungen bestanden darin, daß die Arbeiter schon seit dem Jahre 1770 eine Zulage erhielten „in Anbetracht der Teuerung der Lebensmittel", wobei die Höhe der Unterstützung folgendermassen festgesetzt war: 20 Sols in der Woche für jeden Arbeiter und je 10 Sols die Woche für jedes nicht arbeitende Kind. Diese Unterstützung erhielten die Arbeiter sämtlicher Werkstätten der Manufaktur[4].

---

[1] Arch. Nat. $O^1 2052^A$, die Folge—: Gobelins 1789, Brief d'Agoults, gezeichnet: den 5. Mai 1789.

[2] Z. B. s. Arch. Nat. $O^1 2052^A$, die Handschrift vom 6. Juni 1789, die mit den Worten beginnt: Etant informé, Monsieur, que Vous devez vous rendre Lundi usw, oder den Brief Peyrons „Rp. 85."

[3] District de Saint Marcel. Extrait des registres de ses délibérations des 21. et 24. Avril 1790 sur ce que le Roi et la Reine sont venus voir la Manufacture des Gobelins. Seite 2.

[4] Arch. Nat. $O^1 2052^{B-I}$: Rôles des Gratifications ordonnées par Monsieur d'Angiviller, Directeur et ordonnateur général etc. etc. Le

Aber wie für die Manufaktur in Beauvais, so kennzeichnete sich das Jahr 1790 auch für die Gobelinmanufaktur nicht so sehr durch eine Krisis, als hauptsächlich durch eine Bewegung unter den Arbeitern und ihren Wunsch, einen — wie aus den sich hierauf beziehenden Dokumenten hervorgeht — nach Möglichkeit friedlichen Kampf um ihre wirtschaftlichen Interessen zu beginnen. Es fing damit an, daß bereits im März (1790) die Arbeiter dem Direktor der Manufaktur, Guillaumot, erklärten, sie wünschten nicht Stücklohn, sondern Tagelohn zu erhalten (also nicht à la tâche, sondern à la journée oder à semaines fixes). Natürlich konnte die Frage nicht entschieden werden ohne den Chef sämtlicher Manufakturen, den directeur général des bâtiments du Roi, den Grafen d'Angiviller. In einem Berichte über das Vorgefallene sagt[1] ein Mitglied der Administration der Gobelins, obwohl diese Reform eine sofortige Vermehrung der Ausgaben herbeizuführen drohe, werde es in der Folge doch möglich sein, gegen eine solche anzukämpfen, „indem man allmählich die Zahl der Arbeiter verringere (en venant peu à peu à diminuer le nombre des ouvriers)". Jetzt aber nachzugeben sei — nach seiner Ansicht — unerläßlich, „um die Ordnung und Ruhe wiederherzustellen, die durch die gegenwärtige Gärung furchtbar gestört sei"[2]. Dessenungeachtet zog sich die Sache hin, und die Arbeiter erklärten inzwischen, dass sie ein neues Reglement ausarbeiten würden. Den Text dieses ihres Reglemententwurfes haben wir in den Akten nicht gefunden, wie wir auch die „Memoiren", die — nach den Worten der Arbeiter zu urteilen — noch Ende d. J. 1789 überreicht worden waren, nicht haben finden können. Aber der Direktor Guillaumot selbst empfiehlt in einem kurzen Schreiben, in dem er den „völlig friedlichen" Charakter seiner Zusammenkunft und Unterredung mit den Arbeitern hervorhebt, dem ersten Direktor, seinem unmittelbaren Vorgesetzten, Grafen d'Angiviller, diesen Entwurf als „äußerst vernünftig"[3]. Gleich bei

---

premier rôle établi pour le soulagement des ouvriers de la Manufacture Royale des Gobelins vû la cherté des vivres à raison de vingt sols par semaine pour chaque ouvrier et de dix sols par semaine pour chacun de leurs Enfants hors d'Etat de travailles. (Im ganzen finden sich in den Dokumenten sechs solcher Berichte; drei sind von den Werkstätten für das erste Halbjahr (Untertitel: six premiers Mois 1790), und wieder drei für das zweite [— six derniers mois 1790] eingeliefert worden).

[1] Arch. Nat O[1]2052 B–I A Paris le 6 Mars 1790. Gezeichnet: Bellé. Der Bericht über die Angelegenheit beginnt in dieser Handschrift mit den Worten: une affaire fort sérieuse usw.

[2] ibid.: pour ramener l'ordre et la tranquillité que l'effervescence présente a prodigieusement troublé.

[3] Arch. Nat. O[1]2052 B—I. Der Brief Guillaumots ist gezeichnet: Paris, le 2 Juin 1790. ..... La conférence avec les ouvriers des Gobelins a eu lieu ce matin et a été des plus paisibles. Ils m' ont lu un projet de règlement fort sage etc.

Beginn dieser Konflikte hatte der Graf d'Angiviller den Arbeitern einen Brief geschrieben, in welchem er ihnen Mangel an Vertrauen ihrerseits vorwarf. Die Arbeiter antworteten ihm darauf, daß ein solcher Vorwurf sie am schwersten träfe [1]; im Gegenteil, das Vertrauen zum Grafen „mache ihre ganze Hoffnung und ihr Glück aus" [2]. Sie bereiten sich sogar dazu vor, schreiben sie, ihm einen neuen Beweis ihres Vertrauens zu geben, indem sie die Resultate ihrer Beratungen mit Guillaumot seinem Ermessen unterbreiten; und sie werden ihn nach wie vor um sein Wohlwollen anflehen, das sie durch Dankbarkeit und Achtung verdienen wollen. Aber der Graf beeilt sich nicht, ihr „Vertrauen" zu rechtfertigen, und die Arbeiter erinnern ihn im Herbst nochmals an ihre Wünsche. Als das Organ der Arbeiter in diesem Kampfe erscheinen 18 Deputierte, die sie noch am 30. Mai 1790 ad hoc gewählt hatten. Eben diese Deputierten erinnern nun d'Angiviller daran, daß es an der Zeit sei, die Angelegenheit endgültig zu regeln. Die Sache lag so, daß d'Angiviller die Arbeiter auf die Schwierigkeit, ihr Gesuch zu befriedigen, hinwies, da die Staatskasse erschöpft sei. (Die Deputierten betonen hierbei nachdrücklichst, daß jeder Gedanke an eine Verminderung der Arbeiterzahl auf dem Wege der Entlassung selbstverständlich dem feinfühlenden und geradsinnigen Herzen des Grafen d'Angiviller als häßlich erscheinen müsse). Der Graf zog nun die Lösung der Angelegenheit hin, unter dem Vorwande, dass sich nichts Endgültiges entscheiden ließe, solange der König nicht seinen Schatzmeister ernannt habe. Da die königlichen Manufakturen in der Verwaltung des Hofes (Maison du Roi) blieben, so ist es natürlich, daß der angeführte Vorwand den Arbeitern als ein durchaus wesentlicher Umstand erschien. Nun aber hätte Seine Majestät seinen Schatzmeister (tresorier de la liste civile) bereits ernannt, die Güte des Grafen d'Angiviller würde also durch nichts mehr daran gehindert, das Schicksal der Arbeiter endgültig zu entscheiden. Die Deputierten weisen hierbei darauf hin, daß ihre Kameraden, die sie gewählt haben, schon ohnedies mit ihrem Zögern sehr unzufrieden seien. Allerdings, sagen sie, äußere sich diese Unzufriedenheit noch nicht in Formen, die irgendwie der Ordnung zuwiderliefen, doch wiederholten sich von Tag zu Tag die Mahnungen der Genossen. Interessant in diesem Briefe ist die Stelle, wo die Arbeiter darauf hinweisen, daß sie beim

---

[1] Arch. Nat. O[1]2052 B—I. Der Brief der Arbeiter (Monsieur le Comte, nous nous serions déjà justifiés usw. usw.).

[2] ..... aussi ce qui nous a le plus pénétré dans votre lettre, Monsieur le Comte, c'est le reproche d'un manque de confiance qui fait au contraire tout notre espoir et notre bonheur ..... (ibid.).

Eintritt in die königliche Manufaktur gewisser Vorteile verlustig gingen: so müßten sie unter anderem die Hoffnung auf Eröffnung eines eigenen Unternehmens aufgeben[1]. In dieser Stelle des Dokumentes kennzeichnet sich ganz der Arbeiter und Handwerker des alten Regimes: sein wirtschaftliches Ideal und Endziel bleibt die Hoffnung, selbst einmal ein kleiner Unternehmer zu werden; und indem er sich nun an einen Beruf hingibt, in welchem er stets nur eine gemietete Arbeitskraft bleiben muß, betrachtet er dies als ein ernstliches Opfer seinerseits und erwartet, daß der Staat, in dessen Dienst er sich begibt, dieses Opfer in ernste Erwägung ziehe. — Die Note der Arbeiterdeputierten hat es offenbar veranlaßt, daß man sich mit der Prüfung der Angelegenheit beeilte. Der ganze Verlauf der Dinge gab dem anonymen Verfasser eines Berichtes, der jedenfalls dem Grafen d'Angiviller vorgelegt worden war, recht trübe Gedanken ein. Ihn erschrecken die Forderungen der Arbeiter, doch gibt er keinen positiven Rat; und er erklärt sogar, obwohl er die ihm zugegangenen Papiere wieder und wieder durchgelesen habe, sei er, je mehr er gelesen, um so weniger imstande gewesen, bei irgend einem Gedanken stehen zu bleiben[2]. Der Verfasser behauptet, schon seit langem habe er den Eintritt jener „Anarchie“ erwartet, die nun schon „15 Monate lang“ herrsche. Im Projekt des neuen Reglements, das von den Arbeitern in Vorschlag gebracht wird, sieht er „une révolte ouverte“, eine offene Empörung. Dieses für uns bemerkenswerte Reglement wird vom Verfasser der besagten Denkschrift seinem Wesen nach so charakterisiert: Die Arbeiter, die äusserlich ihre Achtung, ihren Eifer und ihre Erkenntlichkeit ausdrücken, wollen im Grunde alle Mittel erhalten, um auf gesetzlichem Wege die Herren der Leitung der Manufaktur zu werden; bei einer derartigen Lage der Dinge erscheine ihm der Ausdruck der Achtung, des Eifers und der Erkenntlichkeit wie ein Hohn[3]. Er fragt entrüstet, wie man sich mit dem Gedanken abfinden solle, daß die Arbeiter der Manufaktur sich das „Recht, ständigen Komitees, be-

---

[1] Arch. Nat. O[1]2052. Der Brief trägt den Vermerk: Paris 31 Octobre 1790: ... qu'en entrant dans la Manufacture ... ils renonçoient aux avantages communs à toutes les autres professions tel qu'un Établissement personnel etc.

[2] Arch. Nat. O[1]2052 B–I. Observations (am Rande: Gobelins). Die Handschrift umfaßt 2½ Seiten großen Formates.

[3] Archives Nat. O[1]2052 B–I. ..... car en fin comment ne pas la (d. h. „une revolte ouverte“) voir très nettement démontrée dans ce projet de réglement que proposent les ouvriers et dans lequel sous l'expression apparante, mais trop derisoire, du respect, du zéle et de la reconnaissance, ils établissent tous les moyens de se rendre légalement maitres de la gestion d'une Manufacture dont ils vivent cependant ....

sonderen Komitees zu unterstehen[1], erwerben wollen? Er begreift es nicht, wie man, falls dies zugelassen würde, hoffen könne, in Zukunft das Unternehmen zu verwalten. Diese ganze „Anarchie" sei, nach seiner Meinung, hervorgerufen durch die früheren Direktoren, die den „Geist der Insubordination" vorbereitet hätten, und besonders durch den letzten, im J. 1789 verstorbenen Direktor Pierre. Das alte Reglement sei gut gewesen, aber „der Geist der Revolution erlaubt vielleicht nicht mehr, an dies Reglement zu denken, und vielleicht könnte man auch nicht mehr ohne Gefahr auf ihm bestehen"[2]. Das alte Reglement (vom Jahre 1783) machte den Direktor zum unbedingten Herrn des ganzen Unternehmens, von den Arbeitern aber wurde nur unverbrüchlicher Gehorsam verlangt. Nach den angeführten Worten zu urteilen, wollte der jetzt i. J. 1790 vorgelegte Entwurf eine gewisse Selbständigkeit der Arbeiter feststellen, und, was die Hauptsache ist, er strebte unter ihnen eine bestimmte Organisation an, ein Versuch, der für die Arbeiter der damaligen Großindustrie höchst bemerkenswert ist. Aber nicht dieses allein erscheint dem Verfasser des Berichtes gefährlich; er gibt „das Unglück eines Arbeiterlebens"[3], eines Lebens voller Bedrängnisse und Armut zu, weist aber zugleich darauf hin, daß „jeder Lohn eine Grenze und ein Maß"[4] haben müsse, und daß die Manufaktur schon ohnedies dem Könige nur Verluste bringe. Indem er den Zusammenbruch der Manufaktur voraussagt, fragt er, welcher Art denn die Mittel zum Leben der Arbeiter sein werden, „welche die Kraft zum Widerstand oder vielmehr zu ihren Befehlen nur aus dem Mitleid und der Nachsicht schöpfen, die man ihnen erweist?" Er bedauert, daß diese „armen Leute" den Abgrund nicht sehen, den sie unter ihren Füßen graben[5] . . .

---

[1] .... Comment se prêter a l'idée que des ouvriers .... se feront de leur admission dans une Manufacture d'autant plus Royale qu'elle est directement stipendiée par le Roi, un titre pour se subordonner à des comités permanents, à des comités particuliers? (ibid. im Original unterstrichen).

[2] L'esprit de la revolution ne permet peut être plus de songer à ce règlement et peut être aussi n'y pourrait on insister sans danger (ibid. wie umstehend).

[3] Je suis loin de voter pour aggraver le malheur de la vie trop resserée trop parcimonieuse d'un ouvrier .... (ibid.).

[4] ... mais tout salaire doit avoir un terme et une mesure. Et combien est immense la classe des métiers qui ne rendent pas un écu par jour. En ce moment le Roi peut à peine payer. Et que sera-ce s'il faut se porter à une augmentation de 20 mille écus aussi stérile que la dépense qui se fait déjà? L'établissement croulera etc. (ibid.).

[5] ... ces ouvriers qui n'empruntent leur force résistante ou plutôt impérative que de la pitié, de la condescendance qu'on leur marque? Pauvres gens qui ne voyent pas qu'ils creusent l'âbime entre-ouvert sous leur pieds! (ibid.).

Er erhofft so viel von dieser letzteren Erwägung, daß er seine Schrift mit dem Rate schließt, die Arbeiter mit diesem Argument niederzuschlagen“[1]. Offenbar hielt sowohl die Administration, in der Person d'Angivillers, als auch die Arbeiter selbst für die brennendste und wichtigste Frage eben die Lohnfrage, und nicht die der Organisation „ständiger“ oder sonst welcher „Komitees“, von denen der Verfasser der Denkschrift redet. Im allgemeinen aber lag die Sache so, daß einerseits über den Arbeitern tatsächlich das Damoklesschwert einer völligen Schließung der Manufaktur hängen mußte, falls sie zu entschieden und unversöhnlich die Frage der Befriedigung ihrer Forderungen hätten stellen wollen (vergessen wir nicht, daß gerade zu jener Zeit Marat in der Presse darauf aufmerksam machte, daß die Unterhaltung der Gobelins und der anderen königlichen Manufakturen unnütz sei und für die Tasche des Volkes verheerend); anderseits aber hielt es die Administration, die ebenfalls eine Schließung nicht wünschte und diese Drohung offenbar nur als ultima ratio sich reservieren wollte, nicht für möglich, sich den Arbeiterforderungen zu widersetzen, die selbst der Direktor Guillaumot, wie wir sehen, vernünftig genannt hatte. Wie aus den Dokumenten von 1791 und den folgenden Jahren hervorgeht, waren die Punkte der Arbeiterforderungen, die auf ihre Organisation Bezug hatten, in Wegfall gekommen, hinsichtlich des Arbeitslohnes aber gelang es ihnen, zu erwirken, daß er nicht mehr auf Akkord, sondern nach Tagen berechnet wurde, wobei natürlich die Arbeiter in Klassen eingeteilt werden müßten, entsprechend der Wichtigkeit der ihnen aufgegebenen Arbeit und ihrer Kunstfertigkeit. Das Kompromiß kam am 31. Dez. 1790[2] zustande. Dem Oberchef der königlichen Manufakturen, d'Angiviller, war ein Projekt neuer Ordnungen vorgelegt worden, das er für geeignet hielt, den Forderungen der Arbeiter ein Ziel zu setzen, und das, nach seiner Meinung, als die Mitte erschien „zwischen äußerster Härte und allzugroßer Nachgiebigkeit“[3]. In einem Schreiben d'Angivillers ist die Rede ausschließlich vom Arbeitslohn, von der neuen Art, die Arbeiter zu entlohnen, und von der aus diesem Grunde unvermeidlichen Erhöhung der Ausgaben für die Manufaktur.

---

[1] C'est peut être là ce dont il serait important de les frapper etc. (ibid.).

[2] Arch. Nat. $O^{1}2052^{B-II}$. Brief d'Angivillers an den Direktor. Gezeichnet: A Versailles le 3 Janvier 1791. Das von Guillaumot verfaßte Reglement ist am 31. Dezember 1790 von Graf d'Angiviller bestätigt worden.

[3] Arch. Nat., loc. cit: Le nouvel arrangement, Monsieur, que vous m'avez proposé pour terminer l'affaire des Gobelins m'a paru admissible et propre à mettre fin aux réclamations des ouvriers en tenant un milieu entre la rigueur extrême et une trop grande condescendance. Durch ihn bestätigt waren diese Verfügungen noch am 31. Dezbr. 1790.

Er fordert die Administration der Gobelins auf, mit allen Mitteln zu versuchen, dieses Anwachsen der Ausgaben irgendwie zu kompensieren, z. B. durch eine Verminderung der Zahl der Gesellen und weiter durch eine stetige Einschränkung der Zahl der Arbeiter selbst. Dieser Grundton, — der dringende Wunsch, die Arbeiterzahl möglichst zu verringern, — kehrt nun immer wieder[1]; doch sollte dies allmählich geschehen, um nicht eine neue Bewegung unter den Arbeitern hervorzurufen. Die Arbeiter der Manufaktur de la Savonnerie, die ebenfalls seit d. J. 1790 eine Verbesserung ihrer Lage anstrebten, und deren Angelegenheit hinausgeschoben wurde bis zur Entscheidung in der Sache der Gobelins, erzielten im J. 1791 eine gleiche Reform wie die Arbeiter der Gobelins: d'Angiviller war damit einverstanden, ermutigt durch die Resultate, die auf den Gobelins erreicht waren, wo, wie er glaubte, wieder Ordnung herrschte[2]. Und wirklich: von einer gegen die Administration der Manufaktur gerichteten Gärung unter den Arbeitern hören wir nun nicht mehr, abgesehen von der Bitte eines der Administratoren, d'Angiviller möchte doch für die Zukunft die Zahl der Gesellen in jeder Werkstatt genau festsetzen, da sonst die Arbeiter die Administration mit Bitten und Ansprüchen überhäuften, indem sie die Aufnahme ihrer Kinder als Gesellen verlangten. Aber auch dieser Gärung („fermentation") könne man leicht ein Ziel setzen: man brauche bloß eine bestimmte Normierung zu erlassen. „Wenn auch (unter den Arbeitern) sich freche Menschen befänden, so bestehe doch die Mehrzahl aus verständigen Leuten, die, sobald erst das Gesetz geschaffen und zur Kenntnis gebracht sei, dieses auch einhalten würden[3]. Diese Ausnahme, die im vollen Sinne des Wortes die Regel bestätigt, zeigt uns, wie die Stimmung der „Mehrzahl" der Arbeiter auf den Gobelins im Jahre 1791 war; später hören wir selbst von solchen Ausnahmen nichts mehr. Die Dokumente sagen uns, daß, ungeachtet der sich bereits stark fühlbar machenden Lebensmittelteuerung, der Durchschnittslohn der Gobelinarbeiter im Jahre 1791 ihnen noch die Möglichkeit gab, mit der Not zu kämpfen. Wie hoch war nun der Verdienst der Arbeiter entsprechend den neuen Ordnungen, deren Bestätigung sie gegen Ende des Jahres 1790 durchgesetzt hatten? Diese Ordnungen traten mit dem Beginn des Jahres 1791 in Kraft,

---

[1] Siehe z. B. Arch. Nat. $O^{1}2052^{B-II}$. Dokument, gezeichnet vom 3. Juin 1791: Rp. 81 u. a.

[2] Arch. Nat. $O^{1}2052^{B-II}$. Der Brief ist gezeichnet: le 6 fevrier 1791: .... les affaires de la Manufacture des Gobelins étant à peu près arrangées d'une manière stable, — usw.

[3] Arch. Nat. $O^{1}2052^{B-II}$. Ein Brief Belle's, gez. Paris le 10 Avril 1791..., S'il est des présomptueux, — la majorité est des hommes raisonnables et qui, la loi une fois faite et manifestée, — la soutiendront.

und gleich darauf war schon der Tarif für die Entlohnung der Arbeiter ausgearbeitet worden[1]. Die Manufaktur wurde eingeteilt in drei Werkstätten (ateliers), die unter der Leitung von drei „entrepreneurs" standen. Die Arbeiter jeder Werkstätte waren in fünf Klassen eingeteilt[2]. Die der ersten erhielten 24 Livres die Woche, die der zweiten Klasse 21 Livres, die der dritten 18 Livres, die der vierten 15 Livres, die der fünften 12 Livres. Zur ersten Klasse gehörten in der ganzen Manufaktur (Anfang 1791) 12 Mann, zur zweiten 19, zur dritten 27, zur vierten 20 und zur fünften 13. Überdies besaß jede Werkstatt ihren, außerhalb der Klassen stehenden „premier ouvrier", der 32 Livres in der Woche erhielt. Zugleich darf nicht vergessen werden, daß die Gobelinarbeiter außerdem freie Wohnung oder, falls es auf der Manufaktur an Raum mangelte, besondere Wohnungsgelder erhielten. Was die Gesellen betrifft, so war für sie ein besonderer Tarif aufgestellt: im Laufe der ersten zwei Jahre seines apprentissage erhielt der Geselle 2 Livres die Woche, im dritten Jahre 3 Livres, im vierten Jahre 4 Livres, im fünften Jahre 5 Livres und im sechsten Jahre 6 Livres. Von der Gesamtzahl der im Jahre 1791 an der Manufaktur beschäftigten 25 Gesellen erhielten 8 je 2 Livres die Woche, 6 je 3 Livres, 4 je 4 Livres und 6 je 5 Livres (außerdem erhielt einer, entgegen dem Tarif, 1 Livre, wobei neben seinem Namen, wie als Erklärung dazu, bemerkt ist: fils de l'Italien).

Der Arbeitstag war auf 12 Stunden normiert, wobei er in vier Teile geteilt war: alle drei Stunden machte der Verwalter die Runde in den Werkstätten, notierte die Fehlenden und strafte die Abwesenden mit Lohnabzügen. Gesellen wurden im Alter von 12 Jahren an aufgenommen, wobei im Reglement der Vorbehalt gemacht war, daß das Gehalt des Gesellen zu teilen sei zwischen ihm und dem Arbeiter, unter dessen Leitung er arbeite[3]. Nach sechsjähriger Lehrzeit wird er, falls man ihn für dazu befähigt erachtet, den Arbeitern zugezählt; andernfalls bleibt er noch Geselle. Allerdings erhielten die Kinder der Arbeiter gewöhnlich den Vorzug vor den „enfants étrangers", und den Vätern war es sogar gestattet, sie nicht vom zwölften, sondern schon vom neunten

---

[1] Arch. Nat. $O^1 2052^{B-II}$: Nouvel Etablissement pour fixation des salaires des ouvriers tapissiers des Gobelins à compter du 1er Janvier 1791. (Am Rande gez.: Rp. 36, 23 Mars 1791.

[2] Diese Klassen sind für die beiden letzten Werkstätten bezeichnet mit den Zahlen: 1, 2, 3, 4, 5; für die erste Werkstatt aber mit den Zahlen **1**, **2**, **3**, **3**, 4; alles Übrige ist gleich. Für die erste Werkstatt entspricht die zweite Ziffer **3** der **4**, die Zahl **4** der **5**.

[3] Arch. Nat $O^1 2052^{B-II}$. Suite du Règlement arrêté ... 31. Decembre 1790, relatif au nouveau mode de payement des ouvriers. Abschnitt: Des apprentis. Art. 3e.

Jahre an mitzubringen, damit sie bis zum Moment ihrer Aufnahme als Gesellen, also bis zum zwölften Jahre, bereits einiges gelernt hätten und dadurch ein Vorrecht vor den Fremden hätten. — Das Reglement vom 31. Dezember 1790 hatte den Frieden in den inneren Verhältnissen der Gobelinmanufaktur gesichert. Aber die Fabrik sollte noch sehr schwere Zeiten durchleben: die durch Verminderung des Absatzes bedingte Krisis, die schon im Jahre 1789 sich zu zeigen begonnen hatte und in den Jahren 1790 und 1791 scheinbar ein wenig zurückgegangen war, nimmt seit dem Jahre 1792 bereits erschreckende Formen an.

II.

Im Jahre 1791 noch wurden 145 aunes carrées [1] angefertigt; allein für das Jahr 1792 wird diese Zahl schon als unerreichbar hingestellt, solange nicht die „Ruhe und Ordnung" wiederkehren würde, in welchem Fall man auf eine bedeutend größere Produktion werde rechnen können. Die Verminderung des Absatzes von Luxusartikeln, welche sich seit den ersten Jahren der Revolution bemerkbar machte, nahm im Jahre 1792 den Charakter einer akuten Krisis an. Der Krieg mit der europäischen Koalition, der die ausländischen Märkte für die Produkte der Gobelinmanufaktur verschloß, trug natürlich sehr ernstlich zur Beschleunigung und Verschärfung der Krisis bei. An der Freude, mit welcher die Administration erfährt, daß fünf Arbeiter in den Kriegsdienst eingetreten sind, an der Hast, mit welcher sie zum voraus beschließt, sie im Falle einer Rückkehr nicht mehr aufzunehmen [2], an dem Vergnügen, mit welchem der Intendant de la liste civile de la Porte, der an d'Angivillers Stelle getreten war, vernimmt, daß ein Kaufmann zur Versendung nach Spanien 5 Stück Gobelingewebe gekauft habe [3], und an anderen Anzeichen können wir deutlich sehen, daß schon in der ersten Hälfte des Jahres 1792 die Lage der Manufaktur eine äußerst schwierige war und der Verkauf ihrer Produkte bereits als ein seltenes, freudiges Ereignis erschien. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1792 machte sich der Krieg der französischen Industrie überhaupt und den königlichen Manufakturen, welche Luxusartikel anfertigten, im besonderen immer härter fühlbar. Anfang August 1792 wurden die Bestände der Manufaktur revidiert und einige Ausgaben verkürzt. Aufgehoben wurden das Amt eines Oberinspektors der Manufaktur,

[1] Eine aulne (aune) jener Zeit in Paris = (ungef.) 1 m 18 c.

[2] ..... cela seconde mon projet de réduire le nombre des ouvriers, — schreibt bei diesem Anlaß d'Angiviller dem Direktor Guillaumot. Arch. Nat. O¹2052 B—3, gez. Paris le 2 Fevrier 1792.

[3] Arch. Nat. O¹2052—3. Der Brief datiert vom 6. Mai 1792.

der Posten eines „Malers der Akademie“ (d. h. der Malschule, die auf den Gobelins bestand), der eines Arztes usw. Was die drei Verwalter („entrepreneurs“) der Werkstätten betrifft, so hörten diese seit Anfang 1791 nicht auf, sich über den Rückgang ihrer Einnahmen zu beklagen: nach dem alten Reglement hatten sowohl sie als auch die Arbeiter Stücklohn (à la tâche) erhalten; seit dem 1. Januar 1791 wurde, nach dem neuen Reglement, den Arbeitern der Lohn nach Tagen berechnet, der Arbeitstag war kürzer geworden, und außerdem — worauf die Entrepreneurs hinwiesen — brachten die Arbeiter im allgemeinen die Hälfte dessen zustande, was sie früher angefertigt hatten (denn es fehlte der Antrieb, sich besonders um die Quantität der angefertigten Gegenstände zu bemühen). Die Entrepreneurs erhielten aber aus der Kasse nach wie vor Stücklohn, was ihre Einnahmen stark beeinträchtigte. Anfang August 1792 war das Gehalt für die drei Entrepreneurs zusammen auf 11000 Livres im Jahr festgesetzt (also etwa 3666 Livres jährlich für jeden)[1]. Nun aber kam der 10. August 1792. Mit dem Sturze der Monarchie söllte die „liste civile“ aufgehoben werden, und eine Unruhe bemächtigte sich der Arbeiter, welche eine Schließung der Manufaktur befürchteten. Durch Vermittelung der Pariser Kommune suchten sie den Minister des Innern, Roland, von ihrer Besorgnis in Kenntnis zu setzen. In der Denkschrift, die sie verfaßt hatten[2], wiesen sie darauf hin, daß jetzt ihre Manufaktur allerdings nicht als ein dem Staate nützliches Unternehmen betrachtet werden könne, daß sie aber unentbehrlich sei zur Förderung der Kunst und zur Erhaltung des Ruhmes der Nation; sie erinnerten daran, daß die Erzeugnisse der Manufaktur „in glücklichen Zeiten“ dazu beitrügen, zahlreiche Fremde ins Land zn ziehen, durch welche der Aufwand für die Manufaktur wieder ersetzt werde. Es folgen dann Argumente, die wir bereits aus den Petitionen der Arbeiter von Beauvais kennen: sie hätten sich von Jugend auf für das ganze Leben dieser Kunst gewidmet, sie wüßten nicht wohin, falls die Manufaktur geschlossen würde; sie wollten in ihren Erzeugnissen der Nachwelt die für die Freiheit vollbrachten Taten überliefern, „anstatt der Denkmäler des Stolzes, die sie so lange zu schaffen gezwungen worden seien.“ Sie rechnen heraus, daß ihr Unterhalt der Staatskasse gegen 9000 Livres monatlich

[1] Der vorgelegte Überschlag am Rande, — gez. 10 Aout, Manufacture des Gobelins, adm. No. 17. Die Handschrift heißt: État de propositions pour traitements et appointements. Die Beschlüsse finden sich am Rande.

[2] Arch. Nat. O[1]2052 B—III. Copie du mémoire remis a. M. M. les commissaires de la Section du ministère pour préparer leur Rapport sur la Manufacture des Gobelins. (adm[on.] No. 39.)

koste (nicht gerechnet die Wohnungsgelder, die man, nach ihren Worten, abschaffen könne, indem man sämtliche Arbeiter in den Gebäuden der Manufaktur unterbringe, da der Raum für alle ausreiche). Die Arbeiter waren bemüht, in jenen aufgeregten Augusttagen das schreckliche Gespenst einer Schließung der Manufaktur von sich fernzuhalten; das geht aus einem charakteristischen Dokument[1] hervor, welches dem Minister des Innern vorgelegt wurde, bevor noch irgend eine Antwort auf die erste Petition erfolgt war. Hier erklären die drei Vertreter der Arbeiter im Namen der Majorität, ohne die „nichtige Aufregung“, die einige Kameraden ergriffen habe, zu teilen, bitten sie doch, um „die vollkommene Einigkeit, die nicht aufhöre, in ihren Werkstätten zu herrschen, darzutun“, ebenfalls den H. Minister, die Frage der Manufaktur zu klären und „die Hoffnung der Arbeiter auf die Gerechtigkeit der Nationalversammlung und seine eigene zu festigen.“ Ihrerseits brachte die Pariser Kommune schon von sich aus in der Nationalversammlung eine Petition um Erhaltung der Gobelins ein. Die Kommune spricht vom Nutzen „des einzigen Institutes, welches den Neid der Ausländer errege,“ und von der Notwendigkeit, es zu erhalten. Da die liste civile aufgehoben sei, könnten die Arbeiter ohne Geld bleiben, wenn nicht die Versammlung eine temporäre Auszahlung verfüge und sich mit der fernern Regelung der Sache befasse. Diese Arbeiter aber verdienten überdies von seiten der Versammlung eine günstige Stellung auch aus dem Grunde, weil sie, „obschon aus der Zivilliste bezahlt, doch nie vom Patriotismus abgewichen wären (quoique payés de la liste civile, n'ont jamais derogé au patriotisme)“: sie dienten in der Nationalgarde, brächten patriotische Opfer, zehn von ihren Kameraden kämpften an den Grenzen. Noch mehr: die Kommune weist auf die Gefahr von seiten Katharinas II. hin, welche durch ihre Emissäre die „Künstler“ der Gobelinmanufaktur, falls diese geschlossen würde, zu sich auffordern könne: . . . „Sie

---

[1] A Monsieur le Ministre de l'Intérieur. Monsieur, une vaine sollicitude agite en ce moment quelques ouvriers de la Manufacture des Gobelins; car la très majeure partie ne la partage point, n'envisage pas l'évènement qui les distrait d'une liste supprimée pour les remettre heureusement dans l'état primitif qui plaçoit cet établissement qui honore les arts dans la main de la Nation, comme capable de porter atteinte à leur sort. Neanmoins, Monsieur, pour continuer de manifester la parfaite union qui n'a cesser de règner dans leurs atteliers, tous se reunissent en ce moment pour vous supplier de les éclairer à cet égard et de daigner par un mot de réponse confirmer l'éspoir que leur inspire l'équité de l'assemble nationale et la votre.“ Es folgen drei Unterschriften: Desroy, la Forest, Fuzy, Representants les trois atteliers. (Umstehend eine Nachschrift darüber, wohin die Antwort zu richten sei.) Arch. Nat. O[1]2052 B—III. Am Rande: R. à la 6 Dir. 20 Aout.

werden sich beeilen, die Hoffnung dieser nordischen Despotin zu zerstören, deren Reich schon ohnehin mehr als genug von berühmten Künstlern unserer Nation bevölkert ist", und „die immer bestrebt ist, sich auf Kosten der Franzosen zu bereichern, indem sie sich der Vermittelung ihrer Emissäre bedient" [1]. Die Befürchtungen der Arbeiter erwiesen sich vorläufig als verfrüht. Der früher „königlichen", jetzt „nationalen" Manufaktur drohte keine Schließung; aber zugleich war der Minister des Innern, Roland, Anhänger der entschiedensten Sparsamkeit in allem, was auf industrielle Anstalten dieser Kategorie Bezug hatte; und damit mußte stark gerechnet werden. Der neue Direktor (Nachfolger Guillaumots), Audran, versuchte mit allen Mitteln die Aufmerksamkeit des Ministers von den Etats der höheren Angestellten abzulenken und sie auf den Teil der Ausgaben zu richten, der die Arbeiter betraf. Er bemüht sich, Roland den Gedanken nahezulegen, daß d'Angiviller einen schrecklichen Fehler begangen hätte, als er den Forderungen der Arbeiter gegen Ende des Jahres 1790 nachgegeben und sowohl dem Ersatz des Stücklohnes durch Tagelohn, als auch der Festlegung der Höhe dieses Lohnes, wie sie ihm von den Arbeitern vorgeschlagen war [2], blind zugestimmt hätte. Dennoch hält er es nicht für möglich, mit einem Male zu entschiedenen Maßnahmen zu greifen, wie z. B. zur Aufhebung der gemachten Zugeständnisse, sondern er macht den Vorschlag, „im Laufe einiger Jahre das zu tun, was man in einem Jahre nicht tun könne", nämlich, allmählich die Zahl der Arbeiter derart zu vermindern, daß ihrer, statt über hundert, nur 40—50 Mann verblieben. Ferner müsse man Käufer anlocken „durch leichte und angenehme Sujets der Gobelins", wobei letztere zu billigeren Preisen angefertigt werden müßten. Schließlich müsse man der Gobelinmanufaktur die Teppichmanufaktur de la Savonnerie angliedern, was das Budget der Gobelins entlasten würde. Aber in jenen ersten Monaten seines zweiten Ministeriums war Roland zu sehr beschäftigt, als daß er das Schicksal der Gobelins endgültig hätte entscheiden können; er begnügt sich vorläufig mit der festen Durchführung des „Regimes der Ökonomie", wie sich einer

---

[1] Arch. Nat. $O^1 2052^{B-III}$. Copie de la pétition, présenté à l'assemblée Nationale par la Commune de Paris: ... vous vous empresserez de détruire l'éspoire de cette despote du Nord dont l'Empire n'est déjà que trop peuplé d'artistes célébres de notre Nation et qui, en politique aussi adroite qu'ambitieuse tient toujours des émissaires parmi nous pour s'enrichir de nos dépouilles.

[2] S. Bericht Andrans an den Minister des Innern. Gez.: Des Gobelins 6 Octobre 1792, l'an 4me de la liberté, N. 1302. (... payements fixés par eux mêmes et auxquels Mr. Dangivillé a acquiescé aveuglement...) Arch. Nat. $O^1 2052^{B-III}$.

ausdrückt, der unter diesem Regime gelitten hat[1]; die Aufhebung für die Manufaktur notwendiger Stellen und andere Folgen eines solchen Verfahrens mußten natürlich unvermeidlich den Wert der angefertigten Erzeugnisse herabsetzen. Unter den Arbeitern gingen Gerüchte, das Ministerium wolle die Gobelinmanufaktur zu einem Unternehmen gestalten, das von einer Privatperson auf eigene Rechnung und Gefahr geleitet würde. Welcher Art die Bedingungen sein würden, unter denen die Regierung die Manufaktur dieser Privatperson übergeben wolle, das interessiert die Arbeiter offenbar nicht, aber sie geben Roland zu bedenken, daß, „unter welcher Bezeichnung auch immer sie (die Arbeiter) in fremde Hände übergehen würden“[2], die Kunst immer in ernste Gefahr gerate; hiebei verweisen sie, als auf ein trauriges Beispiel, auf Beauvais (eine Anspielung auf die Ignoranz des Direktors Camousse in Sachen der Kunst). Die Arbeiter — fast durchweg Spezialisten, die in ihrem Fach eine Vollkommenheit erlangt hatten — waren naturgemäß beunruhigt, sowohl durch derartige Gerüchte, als auch überhaupt durch dieses ganze „Regime des Sparens“, welches die Gobelinmanufaktur in eine gewöhnliche Anstalt zur Fabrikation von Teppichen und Portièren zu verwandeln drohte. Eine andere noch drohendere und jedenfalls unmittelbarere Gefahr als alle Pläne Rolands, wenngleich aus derselben Quelle entspringend, erhob sich vor den Arbeitern gegen Ende des Jahres 1792: Die Staatskasse begann systematisch die Auszahlung von Geldern zurückzuhalten. Der Briefwechsel des Finanzministers Clavières und des Direktors der Manufaktur Audran mit Roland und ähnliche Dokumente zeigen uns deutlich, bis zu welchem Grade die Manufaktur in dieser Zeit ohne materielle Unterstützung blieb und der Staatskasse für diese Art von Ausgaben jegliche verfügbare Summen fehlten. Das Bestreben des Direktors Audran — auf irgend eine Weise den Arbeitern das zu nehmen, was ihnen am 31. Dez. 1790 zugestanden worden war — führte dazu, daß sich die Arbeiter erhoben, da sie um keinen Preis den Tagelohn wieder durch Stücklohn ersetzt wissen wollten. Als sie erfuhren, daß ihr Direktor Audran bei dem Minister des Innern darum nachsuche, an Stelle des Tagelohnes wieder den Stücklohn einzuführen, übergaben sie Roland eine Petition, in der sie ihn dringend baten, diesen Vorschlägen keine Folge zu geben. Sie weisen darauf hin, daß der Stücklohn unter dem alten

---

[1] Siehe den Bericht Belle's an den Minister des Innern. (Aux Gobelins, ce 19 Novembre 1792, Arch. Nat. O'2052 B—III.)

[2] Petition A Monsieur Roland, Registre Nr. 643. Unterzeichnet von drei Arbeiterdeputierten: Mongschot, Bouveron, Coullaudon. . . . . . sous quelque dénomination que ce fût. . . .

Regime üblich gewesen wäre, daß sie bei einer derartigen Entlohnung mit Mühe hätten existieren können, daß aber damals nichts zu machen gewesen sei: „les ouvriers alors courbé (sic) sous le joug du despotisme étoient contraints de s'y enformer“ [1]. Sehr bezeichnend und fein heben die Arbeiter hervor, als diese alte Art der Entlohnung sich als unbequem erwiesen hätte, und die damalige Administration in den J. 1789—90 dazu geschritten sei, sie durch eine neue Art zu ersetzen, hätten bei diesem Anlaß Guillaumot und d'Angiviller sich mit den Arbeitern über diese sie betreffende Angelegenheit beraten (gleich im Anfange der Petition bitten die Arbeiter Roland, die Sache nicht zu entscheiden, ohne die Ansichten der Arbeiter kennen gelernt zu haben). Indem sie ferner beschreiben, welch eine Ordnung (deren ferneres Bestehen sie wünschen) bei ihnen in der Manufaktur gegenwärtig herrsche, teilen sie höchst interessantes Detail mit. Wir sahen, daß seit Beginn des J. 1791 alle Arbeiter, entsprechend dem ihnen gezahlten Tagelohn in fünf, oder genauer in sechs Klassen eingeteilt wurden, denn in jeder Werkstatt gab es einen Arbeiter, der außerhalb der fünf Klassen stand und 32 Livres in der Woche erhielt. Wer war es nun, der die Arbeiter in diese sechs Kategorien eingeteilt hatte? — Sie selbst: „il (ce mode de payement) s'opère de manière que divisés et partagés par eux mêmes en six classes de talens il se font une justice et reciproquité d'après les connaissances qu'ils ont de leurs capacités etc.“ Diese wichtige Eroberung haben die Arbeiter offenbar nicht mit einem Male gemacht; denn die Dokumente aus dem Jahre 1791 schweigen noch darüber. Indem sie um Erhaltung dieser Lage der Dinge bitten, ersuchen sie aufs neue den Minister, ihnen noch vor der endgültigen Entscheidung eine Audienz zu gewähren, um im Verlaufe derselben die Argumente des Direktors und der Vorsteher der Werkstätten widerlegen zu können; und wieder machen sie den vorsichtigen Versuch, dem republikanischen Minister das Beispiel des Monarchisten d'Angiviller vorzuhalten: „cette faveur d'une audience leur a déjà été accordé sous l'empire du Despotisme, les ouvriers ont bien plus de raison de l'esperer sous le Règne de la liberté et sous un ministre intègre qui sait si bien en fair sentir tout le prix.“ Obgleich die Bittschrift sehr achtungsvoll abgefaßt ist, obgleich die Arbeiter sogar um die Audienz nur sehr bedingt bitten, und im Fall diese nicht gewährt würde, vorschlagen, der Minister möge wenigstens den Direktor anweisen, sich mit ihnen zu besprechen, obgleich endlich die Petition nicht einmal von allen Arbeitern, sondern

[1] Arch. Nat. O²871. Au citoyen Rolan (sic), Ministre de l'Intérieur. Le 12. Novembre 1792.

nur von sechs Vertretern unterzeichnet ist, erblickte Roland hierin dennoch eine Empörung und Anarchie. Indem er den Künstler und Oberinspektor (sur-inspecteur) Belle, den der Direktor Audran als den Haupturheber des Reglements vom 31. Dezember 1790 bezeichnet, aus seinem Amte entfernte, schrieb er, der Minister des Innern, dem Fortgejagten (Belle) einen äußerst charakteristischen Brief, in dem er ihn wegen seines verderblichen Einflusses auf d'Angiviller, der den Arbeitern dieses Zugeständnis gemacht hatte, bitter tadelt und sagt: „Ich habe mit Schmerzen gesehen, wieviel Sie dazu beigetragen haben, daß die Manufaktur in die Unordnung und Anarchie geraten ist, in der sie sich jetzt befindet.“ [1] Der Minister, ein Girondist, bedauerte sehr die Milde und Nachgiebigkeit des gewesenen obersten Vorgesetzten, des Monarchisten d'Angiviller. Zugleich war die Regierung zu Ende des Jahres 1792 sehr weit entfernt von jener Ängstlichkeit vor möglichen Unruhen, wie sie für die Vertreter der Exekutivgewalt in den Jahren 1789—90 charakteristisch war. In ihren Verfügungen klingt bereits der Ton des Vertreters einer neuen Ordnung, der Bourgeoisie, hindurch, die ihre volle Macht den Ansprüchen der Arbeiter gegenüber fühlt und diese Ansprüche in keiner Weise fürchtet. Roland schenkte der Petition der Arbeiter nicht die geringste Aufmerksamkeit, und indem er die Entlohnung nach Tagen einfach abschaffte, führte er den Stücklohn wieder ein. Dabei wandte er sich an die Arbeiter mit einer Art obrigkeitlicher Ermahnung, indem er empfahl, sich der neuen Ordnung der Dinge unweigerlich zu fügen. Er schreibt, es sei ihm zur Kenntnis gebracht worden, daß die Arbeiter mit dem neuen Reglement unzufrieden seien, erinnert aber daran, daß die Manufaktur jetzt der Staatskasse nur Verluste bringe, und daß nur bei Einschränkung der Ausgaben ein wohlwollendes Verhalten des Konvents diesem Unternehmen gegenüber befördert werden könne. Er fordert auf, sich s o f o r t dem neuen Reglement zu fügen, und erklärt, daß er zugleich dem Direktor den Befehl gegeben hätte, jeden Arbeiter namentlich aufzurufen und zu fragen, ob er bereit sei, sich dem neuen Reglement zu unterwerfen oder nicht. Jedem von ihnen sei es unzweifelhaft freigestellt, seinem eigenen Wunsche gemäß zu handeln, doch würde jeder, der sich weigerte, aus den Listen gestrichen werden [2]. Wie auf den Manufakturen von

---

[1] Arch. Nat. $O^1 2052^{B-III}$. Le ministre de l'Intérieur au citoyen Belle, à la Manuf. Nat. des Gobelins, Paris le 1. Decembre 1792, l'an 1 de la République: ... et j'ai vu avec douleur combien vous avez contribué à mettre la manufacture dans le désordre et l'anarchie où elle est aujour d'hui.

[2] Arch. Nat. $O^2 871$. Paris le 10 Decembre 1792, l'an 1 de la République. Le ministre de l'Intérieur aux citoyens employés aux travaux

Beauvais uud Sèvres, so handelten auch in den Gobelins die Arbeiter, trotzdem sie etwas mehr organisiert waren, in entscheidenden Momenten nicht besonders einmütig und entschlossen sich zu selbständigen und manchmal unkameradschaftlichen Schritten. Roland sagt in seinem Briefe geradezu, ein Teil der Arbeiter sei geneigt, nach Kräften die Administration zu unterstützen, und ordne sich „mit Freuden“ dem neuen Reglement unter.

Übrigens gab der stürmische Aufschwung der revolutionären Stimmung in der Residenz Ende 1792 und Anfang 1793 den mit dem neuen Reglement unzufriedenen Arbeitern die Hoffnung auf baldige Wiederherstellung ihrer verletzten Interessen: noch vor dem Abgang Rolands begann sich der Einfluß neuer politischer Mächte geltend zu machen, die in diesem Sinne für die Arbeiter günstig, der Administration der Manufaktur aber feindlich waren.

Roland entließ den teinturier Decurelle aus seinem Amte und befahl ihm, die Schlüssel des Raumes, den er auf der Manufaktur verwaltet hatte, dem Direktor Audran abzuliefern[1]. Decurelle leistete diesem Befehl keine Folge, sondern begab sich in die „Sektion“ seines Reviers und denunzierte den Direktor Audran, indem er ihn der politischen

de la Manufacture des Gobelins: Je suis informé de la répugnance que quelques-uns d'entre vous témoignent à travailler à la tache. Je sais en même temps qu'une autre partie plus disposée à seconder de touts leurs efforts l'administration qui se prepose de réduire la dépense d'établissements des quels il résulte non pas un produit mais une charge pour le trésor public, se soumet avec joie au nouveau règlement que j'ai cru devoir établir.“ .... „Je vous engage donc, citoyens, sous touts les rapports possibles, sous celui de votre intérêt propre qui dans des coeurs patriotes n'agit que le dernier, je vous engage à vous conformer sans délai au règlement qui vous a été communiqué. Je ne doute pas, que vous ne cediez à la voix de la raison, de la justice et du patriotisme. En conséquence je donne par cette lettre cimême ordre au Directeur de la Manufacture de fair un appel nominal et de demander à chaquun de vous sur le champ s'il accède ou non à l'article du Règlement qui prescrit de travailler à la tache. Chaquun de vous sans doute est libre d'avoir à cette égard son choix et sa volonté, mais son refus d'acceder sera regardé comme un consentement d'être rayé du tableau des ouvriers de la Manufacture, et je mets sous la responsabilité du directeur l'execution d'une mesure qui me parait importante pour l'économie des deniers de la République....“

[1] Alle auf diese Angelegenheit bezüglichen Dokumente befinden sich in dem Arch. Nat. O²871. a) extrait du Registre des délibérations de l'assemblée générale de la section du Finistère (gez. 26 Dec. 1792); b) Section du Finistère seance de l'Assemblée générale du 19. Avril; c) der Brief Garats an Decurelle. — Le ministre de l'Intérieur au citoyen Decurelle; d) Bericht Audrans an den Minister des Innern, gez.: le 2 Avril 1793); e) ein weiterer Bericht desselben (20 Avril, 1793); f) Brief Rolands an Audran (Paris le 1 Janvier 1793); g) Brief Rolands an die Sektion (Paris, le 1 Janvier 1793).

Unzuverlässigkeit (incivisme) bezichtigte. Es war die Zeit der großen Macht und des Einflusses der städtischen Sektionen; und Decurelle setzte bei der allgemeinen Versammlung seiner Sektion die Bestimmung durch: dem Minister des Innern vorzuschlagen, er solle den Direktor binnen 48 Stunden entlassen und durch einen wahren Patrioten (par une vrai patriote) ersetzen; sollte Roland dies nicht tun, so nehme es die Sektion selbst auf sich, diese Änderung in der Administration der Manufaktur vorzunehmen. Roland fügte sich diesem Beschlusse nicht, und Audran verblieb auf seinem Posten. Nach dem Abgang Rolands war diese Angelegenheit noch nicht beigelegt und Decurelle wurde nicht mehr als im Dienste befindlich gerechnet, gab aber auch die Schlüssel nicht heraus. Jetzt schickte ihm der neue Minister des Innern, Garat, den strengsten Befehl zu, unverzüglich die Schlüssel abzugeben, wobei er ihm vorhielt, daß er sich der Autorität Rolands hätte fügen sollen, anstatt „in ungesetzlicher Weise sich zu erkühnen, seine Mitbürger zu verführen[1]. Das dürfe aber nicht weiter geduldet werden (un tel desordre ne peut être plus longtemps toleré) und der Minister fordert kategorisch, daß der Befehl seines Vorgängers ausgeführt werde. Für diesmal triumphierte Audran noch; aber der einmal gegen ihn ausgesprochene Verdacht des „incivisme" wurde nicht mehr vergessen. Im November d. J. 1793 wurde er verhaftet, und an seiner Stelle der Jakobiner Belle zum Direktor ernannt. Verhaftet wurde Audran auf Befehl des revolutionären Komitees jener selben Sektion, die ihn Ende d. J. 1792 angeklagt hatte. Jetzt aber, nach dem Prozeß gegen die Girondisten und nach ihrer Hinrichtung schien ein Mann, der von Roland ernannt worden war, besonders verdächtig. Das Komitee selbst, das ihn verhaftet hatte, motiviert diese Maßregel mehr damit, daß er einen für die Sache der Freiheit verderblichen Einfluß hätte ausüben **können**, und daß, so lange er die Fabrik leitete und in Freiheit war, es den Arbeitern schwierig gewesen wäre, gegen ihn Beschuldigungen zu erheben[2]. Übrigens gelang es auch nach der Verhaftung (und der ihr auf dem Fuße folgenden Entlassung Audrans aus dem Amte) dem Komitee nicht, von den Arbeitern genügende Indizien zu erhalten, um Audran dem Ge-

[1] ... vous vous êtes illegalement efforcé d'entrainer vos concitoyens.

[2] Archives Nation. O²872, die Folge — Personnel. Comité Revolutionnaire de la Section du Finistère l'an 2 de la Rép., ce 22 Brumaire, Schreiben des Komitees an den Minister des Innern: „citoyen ministre, depuis longtemps la conduite incivique de Mr. Audran était reconnue par la voix et l'opinion publique elle a paru d'autant plus inquiétante au Comité qu' étant placé par Roland à la tête d'une manufacture qui réunit un grand nombre d'ouvriers il pouvoit y exercer une influence funeste à la liberté etc. etc.

richte zu übergeben. Aus den Aussagen der Arbeiter, die im Komitee erschienen, um gegen den verhafteten Direktor zu zeugen, erhellt nur soviel, daß die Arbeiter am meisten gereizt waren durch die von Audran im J. 1792 durchgeführte Reform in der Art der Entlohnung für ihre Arbeit. Sie beschuldigten ihn unter anderem des Despotismus und der Drohung, die Arbeiter fortzujagen, falls sie sich dem Reglement Rolands nicht fügen wollten; aus diesen Aussagen geht heror, daß der oben erwähnte Befehl Rolands ausgeführt worden war, da die Arbeiter fürchteten, auf die Straße gesetzt zu werden[1]. Überhaupt hinterließ die Zeit der Amtsführung Rolands bei den Arbeitern kein gutes Andenken. Es muß bemerkt werden, daß dieses eben durch die Verfügungen Rolands bedingt war, nicht aber durch die jakobinischen Neigungen der Arbeiter: in bezug auf die politischen Überzeugungen ist es auf Grund der Dokumente sehr schwer zu beurteilen, nach welcher Seite hin die Sympathien der Mehrzahl neigten. Das Richtigste ist wohl, daß sich ihre politischen Überzeugungen in dieser Periode durch keine besondere Klarheit und Deutlichkeit auszeichneten. Das tragische Schicksal des Arbeiters Mangelschott, der im J. 1794 hingerichtet wurde, gibt natürlich in diesem Sinne keinen schwerwiegenden Fingerzeig. Er war verhaftet worden, weil er die Rede eines Mitgliedes des Konvents durch eine Bemerkung unterbrochen hatte, die nicht einmal Tadel, sondern nur ein Mißverstehen ausdrückte. Alle Kameraden, wie auch der neue Direktor Belle, der am 13. November an Audrans Stelle getreten war, waren auf seiner Seite und suchten darum nach, daß ihm für die Zeit seines Aufenthaltes im Gefängnis sein Gehalt belassen würde[2]. Mangelschott wurde hingerichtet trotz der allgemeinen Zuversicht, daß man ihn auf Grund seiner völligen Schuldlosigkeit in Freiheit setzen

[1] Arch. Nat. O²872. Die Folge: Personnel. — Extrait du Registre des déclarations du comité Révolutionnaire de la Section du Finistère en date du Seize Brumaire, l'an 2 (d. h. am 6. November 1793). Die Aussage des Arbeiters Thiers, Audran wäre ein Partisan de l'exministre Roland et d'avoir exercé des actes du despotisme au Gobelins en menaçant les ouvriers de les mettre à la porte, s'il ne voulaient pas travailler à la tache au lieu d'être payés à la journée et voulait leur faire signer un Règlement qu'il avait fait à ce sujet et auquel ils ont été obligés de se soumettre pour ne pas perdre leur état; — die Aussage Duchenés, daß Audran s'était comporté en despote aide du ministre Roland; die Aussage Dumontels, daß er sich seit Beginn seiner Verwaltung wie ein „ennemi de l'égalité envers les ouvriers" benommen hätte; wieder die Klage über die Einführung des Stücklohns usw.

[2] Arch. Nat. O²871. Der Brief ist gez.: 24 Nivose l'an 2 (d. h. den 13. Januar 1794) le directeur de la Man. Nat. des Gobelins au Ministre de l'Intérieur. Der Minister schlug es ab am 29 Ventôse (d. h. d. 19. März desselben Jahres), da er die Verantwortung dafür nicht übernehmen wollte.

werde[1]. Wir wiederholen, diese ganze Episode bietet keine Handhabe zur Charakteristik der politischen Sympathien der Gobelinarbeiter in den Jahren 1793—1794. Wenn sie aber auch die Dokumente weder als Girondisten noch als Jakobiner hinstellen, so besteht doch über ihre Feindschaft gegen das alte vorrevolutionäre Regime, gegen die „Zeit des Despotismus", wie sie es nennen, kein Zweifel.

III.

Obgleich weder ein Direktor noch ein Minister da war, die es versucht hätten den Stücklohn wieder einzuführen, obgleich die Entlohnung nach Tagen aufs neue eingeführt war, so wurde doch die Lage der Arbeiter immer schlimmer und schlimmer. Die Staatskasse wurde gänzlich vom Geldmangel beherrscht, und die Gehälter wurden äußerst unpünktlich ausgezahlt. Der Direktor beschwert sich im April 1794 darüber, daß die Arbeiter den Lohn für den Ventose (d. h. für den Monat vom 19. Februar bis zum 20. März) erst am 18. Germinal (also am 7. April) erhalten hätten[2]. Derartige Klagen werden immer häufiger. Das Komitee der öffentlichen Wohlfahrt übergab die nationalen Manufakturen (durch Beschluß vom 5. Prairial, d. h. 24. Mai 1794) der Verwaltung der „Kommission der Agrikultur und der Künste"[3], wobei es diese Kommission beauftragte, für die Erhaltung und Vervollkommnung dieser Fabriken zu sorgen. Die Kommission ging sofort ans Werk und legte dem Komitee der öffentlichen Wohlfahrt einen Bericht vor, auf Grund dessen am 18. Juli 1794 beschlossen wurde, ohne Verzug eine besondere Jury zu ernennen, um zu begutachten, welche Bilder einer Reproduktion auf den Gobelins wert seien und welche nicht. Auszuschließen waren alle Bilder, „die mit den republikanischen Ideen und Sitten unvereinbar waren."[4].

---

[1] Über ihn siehe auch Lacordaire, Notice sur l'origine et les travaux des Manufactures de Tapisserie et de tapis réunies aux Gobelins, Paris 1852, p. 42.

[2] Arch. Nat. O[2]871. Brief vom 23. Germinal, l'an 2.

[3] Arch. Nat. O[2]871. Extrait du Registre des arrêtés du Comité de Salut public du 5 Prairial l'an 2: .... arrête que la manufacture des Gobelins et ses dépendances, les Manufactures de Sèvres et de la Savonnerie sont sous la surveillance et la direction de la Commission d'agriculture et des arts usw.

[4] Arch. Nat. O[2]871. Arrêté du Comité de Salut public. Extrait des Registres du comité de Salut public de la Convention Nationale, 30. Messidor l'an 2 .... article II: „seront exclus de l'execution les tableaux présentant des emblêmes ou des sujets incompatibles avec les idées et les moeurs républicains." Diese Jury sollte ernannt werden vom Komitee der öffentlichen Wohlfahrt auf Vorschlag des Komitees der Agrikultur und der Künste, welches sich zuvor mit der Kommission für Volksbildung in Verbindung setzen sollte.

Nach Ablauf eines Monats (am 20. August 1794) wurde die Kompetenz dieser Jury stark erweitert und sie wurde damit betraut, die Arbeiter „entsprechend dem Grade ihres Talentes und ihrer Ausdauer bei der Arbeit“ nach 4 Kategorien zu klassifizieren [1]. Zugleich sollten zu den zehn, von dem Konvent selbst ernannten Personen noch fünf von den Arbeitern hinzugewählt werden, um an den Beratungen der Jury über die Frage der Einteilung in Kategorien teilzunehmen; die Arbeiter de la Savonnerie sollten zwei Delegierte wählen, die der Gobelins drei, wobei unter den Gewählten sich mindestens ein Leiter einer Werkstatt befinden mußte. Von diesem letzten Vorbehalt abgesehen, erscheint die Anwesenheit eines von den Arbeitern gewählten Elementes in der Jury unstreitig als die am meisten demokratische Maßregel, die überhaupt während der französischen Revolution auf die Arbeiter der Nationalmanufakturen angewandt worden ist. Die Jury prüfte in acht Sitzungen (28. August bis 4. September 1794) die Arbeiten aller Arbeiter und teilte sie in 4 Klassen ein, wobei sie der I. Klasse 12 Mann zuzählte, der II. Klasse 22, der III. 53 und der IV. 19. Demnach waren in der Mitte des Jahres an der Manufaktur 106 Mann beschäftigt [2]. Wieviel erhielten nun die Arbeiter dieser Kategorien? Man beschloß [3], den Lohn so zu normieren, daß jeder Arbeiter der I. Klasse 7 Livres täglich erhielt, jeder der II. 6 Livres, jeder der III. 5 Livres und jeder der IV. 4 Livres; die Gesellen wurden in 3 Klassen eingeteilt: in der I. Klasse erhielt jeder 2 Livres für den Tag, in der II. Kl. 1 Livres 5 Deniers und in der III. 1 Livres 25 Centimes. Die Einteilung der Arbeiter in Klassen sollte alljährlich vorgenommen werden, wobei eine Versetzung aus einer höheren Klasse in eine niedrigere und umgekehrt möglich war. Die Urteile der Jury waren inappellabel [4]. Man kann nicht sagen, daß der

---

[1] Arch. Nat. O²871, Arrêté 3 Fructidor an 2 (.... classer les ouvriers suivant leur degré de talent et d'assiduité du travail).

[2] Offenbar war noch während der Arbeiten der Kommission einer gestorben (er wird noch in den Protokollen genannt, jedoch mit der Bemerkung decedé). cf. Relevé des procès verbaux des Seances de Jury des arts et manufactures tenues dans la Manuf. Nat. des Gobelins les 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 et 18 fructidor an 2 etc. (Arch. Nat. O²872). S. auch in den Archiven der Manufaktur der Gobelins, Les procès-verbaux des Séances, de jury (Documents originaux, t. II.)

[3] Arch. Nat. O²872 Bases proposées pour le payement des ouvriers des Manuf. Nat. des Gobelins et de la Savonnerie; s. auch Archives de la Manufacture N. des Gobelins, t. II, Nr. 4262 (Serie Documents originaux): Les ouvriers nommés commissaires pour présenter un projet d'organisation pour la Manufacture Nat. des Gobelins à la Commission d'agriculture et arts.

[4] Folgendes schrieb die Kommission für Ackerbau und Künste dem Direktor der Manufaktur aus Anlaß einer Klage der Arbeiter über einen Beschluß der Jury: Tu voudras bien leur (den Arbeitern) déclarer

durch diese Verfügungen festgesetzte Lohn niedrig gewesen wäre im Vergleich mit dem Honorar, welches andere beim Staate Bedienstete erhielten. Der Direktor der Manufaktur z. B. erhielt 6000 Livres im Jahr, so daß die Arbeiter der I. Klasse, deren Gehalt die Dokumente auf 2555 Livres jährlich[1] berechnen, demnach nur (ungefähr) 2½ mal weniger erhielten als ihr Direktor; die Arbeiter der III. (und zahlreichsten) Kategorie erhielten im ganzen 3½ mal weniger als er u. s. f. Aber das Unglück lag in dem furchtbaren Sinken des Geldwertes (im Jahre 1794 u. ff.), das sich in der fortschreitenden Verteurung der allernotwendigsten Dinge äußerte. Selbst dem Direktor mit seinen 6000 Livres ging es recht schlecht, die Arbeiter aber sahen geradezu den Hungertod vor sich. Am Ende des Jahres 1794 schicken sie an die Kommission für Ackerbau und Künste eine Petition, in welcher sie, angesichts „des erstaunlichen Steigens“ der Preise und der „schrecklichen Schnelligkeit“[2], mit der die notwendigsten Dinge teurer würden, bitten, man möge ihnen helfen, da sie, besonders die unteren Klassen, nicht existieren könnten. Auf diese Petition erfolgte eine schroffe abschlägige Antwort. Den Arbeitern wird mitgeteilt, ihre Bitte werde nicht einmal dem Komitee vorgelegt werden, da dieses unvermeidlich zur Folge hätte, daß man die Fabrik als ein Unternehmen ansehe, welches in unproduktiver Weise der Republik allzugroße Geldsummen verschlinge. Die Kommission gibt den Arbeitern zu bedenken, daß allein ihre Löhne der Regierung jährlich auf 229 688 Livres zu stehen kommen, während für die gesamte Bildhauerei, Malerei und ähnliche Künste (pour la peinture, la sculpture et arts analogues) in allem 300 000 Livres verausgabt werden, „c'est-à-dire peu au dessus de la somme absorbée par vos seuls salaires[3], so schließt entrüstet die Kommission. Aber die Nahrungsmittelteurung wuchs so rasch an, daß man nicht daran denken konnte, sich auf dem Boden dieser ablehnenden Antwort zu halten. Das Gesuch des

---

que la commission, pleine de confiance dans les lumières et la probité du jury, tient son travail pour bien fait et definitif, que même elle ne croit pas avoir le pouvoir d'y rien changer et que toute réclamation qui aurait pour motif une prétention à un plus haut degrés de talent que celui assigné par le jury sera regardée comme non avenue. (Schreiben der Kommission, Paris, le 26 Fructidor, l'an 2 — au citoyen Belle).

[1] Das Gehalt wurde monatweise ausgezahlt (der tägliche Lohn wurde mit der Tageszahl des Monats multipliziert); die I. Klasse erhielt 210, die II. 180, die III. 150, die IV. 120 Livres den Monat.

[2] „Augmentation étonnante“, „rapidité effrayante“ sind charakteristische Ausdrücke dieser Zeit der jähen Finanzkrisis. (Arch. Nat. O²872. Les artistes ouvriers de la Manufacture. N. des Gobelins aux citoyens composant la Commission d'agriculture et arts).

[3] Arch. Nat. O² 872, 17 Nivôse (d. h. 6. Januar 1795), Aux ouvriers de la Manufacture Nat. des Gobelins.

Direktors[1] mit der Bitte, auf die Arbeiter das Gesetz über die Gehaltserhöhung für im Staatsdienste befindliche Personen anzuwenden, wurde abgewiesen. Immerhin aber erkannte man die Notwendigkeit, auf irgendeine Art den hungernden Arbeitern zu Hilfe zu kommen. Das Brot mittlerer Qualität kostete elf bis zwölf Sous das Pfund, das Fleisch 50 Sous usw. Den Arbeitern wurde von seiten der Kommission erklärt, das Gesetz, betr. die Staatsbeamten, könne auf sie keine Anwendung finden[2]; doch wurde in bezug auf sie ein besonderer Akt erlassen, laut welchem ihr Gehalt „in Anbetracht der Teuerung der Nahrungsmittel" um ein Drittel erhöht wurde[3]. Aber die Preise für die unentbehrlichsten Dinge stiegen unaufhaltsam, und schon nach 3½ Monaten mußte aufs neue an eine Rettung der Arbeiter vor dem Hungertode gedacht werden. Der Direktor der Manufaktur (Audran, der nach zehnmonatlicher Haft noch im Jahre 1794 aus dem Gefängnis entlassen und im April 1795 aufs neue auf seinen früheren Posten ernannt war) berichtet an die Kommission für Ackerbau und Künste, daß seit dem Ventôse, als das Gehalt der Arbeiter um ein Drittel erhöht worden war, alle Preise „ins Unendliche" gestiegen wären, und daß z. B. ein Maß Kartoffeln, welches damals (nämlich Ende Februar) 4 Livres gekostet hätte, nunmehr (Mitte Mai) 25 Livres koste[4]. Als Antwort hierauf gab die Kommission den Arbeitern den Rat, sich mit Geduld zu wappnen und mannhaft die Entbehrungen zu ertragen, die alle Bürger mit ihnen teilten[5]. Dennoch aber mußte die Kommission einsehen, daß man sich nicht auf diesen Rat beschränken dürfe, wollte man es nicht darauf ankommen lassen, daß die 90 Arbeiter der Gobelinmanufaktur und die 25 Arbeiter der Manufaktur der Savonnerie[6] nach allen Richtungen von dannen zogen, um Rettung vor dem Hunger zu suchen. In einem dem Komitee für Ackerbau und Künste vorgelegten Bericht erkennt dessen Exekutive — die Kommission für Ackerbau und Künste — an, daß das

---

[1] Arch. Nat. O²872. Das Schreiben war abgefertigt den 12. Pluviose (= 31. Jan. 1795).

[2] il (decret de 4 Pluviose) ne s'applique pas à vous ... il n'est relatif qu'aux fonctionnaires publics des administrations civiles et aux employés, — deux classes dans lesquelles vous n'êtes point compris.

[3] Arch. Nat. O²871. Arrêté du Comité d'agriculture et des arts du cinq ventôse l'an troisieme (d. h. 23. Februar 1795).

[4] Arch. Nat. O²872, Antwort der Kommission, 28. Floreal (d. i. 17. Mai 1795): .... tout est infiniment augmenté ....

[5] Arch. Nat. O²872, Antwort der Kommission; 3 Prairial an 3 = 22. Mai 1795).

[6] Diese Zahlen für den Juni 1795 gibt der Rapport à la commission d'agriculture et des arts, vom 27. Prairial, an 3 (= 15. Juni 1795). Arch. Nat. O²874.

Steigen der Preise den Arbeitern unmöglich mache, fernerhin zu existieren, da die Zulage von einem Drittel (des Gehaltes) jetzt nicht mehr ausreiche [1]. Und das Komitee beschloß, den täglichen Lohn der Arbeiter der Gobelins und der Savonnerie um 3 Livres (ohne Unterschied der Klassen) zu erhöhen. Bald darauf starb der Direktor Audran, und die Leitung der Manufaktur ging am 4. Juni 1795 [2] an den im J. 1792 durch Roland entlassenen, einstigen Direktor Guillaumot über. Guillaumot mußte sich schon bei den ersten Schritten davon überzeugen, daß in den drei Jahren seiner Abwesenheit in der obersten Verwaltung der Manufaktur einige Schritte geschehen waren im Sinne einer Verstärkung des Formalismus und des bureaukratischen Geistes. Angesichts ihrer verzweifelten Lage reichten die Arbeiter Ende Juli (1795) eine flehentliche Petition ein, in welcher sie erklärten, daß, ungeachtet der kürzlich erfolgten Zulage von 3 Livres täglich, es ihnen unmöglich sei weiter zu leben; sie hätten alles verkauft, alles, was anging, versetzt usw.; aber bei dem ununterbrochenen Steigen der Preise reiche es ihnen durchaus nicht zur Nahrung. Die Petition wurde an die Kommission überwiesen, und siehe da, die Kommission, welche doch genau wußte, daß alles Dargelegte vollkommen der Wahrheit entsprach, und von vornherein einen befriedigenden Bescheid zu geben gewillt war, berichtet dem Komitee für Ackerbau und Künste, daß diese Angelegenheit unbedingt sistiert werden müsse, da die Petition der Arbeiter vom Direktor nicht visiert sei: das sei aber unerläßlich zur Wahrung der Subordination in der Manufaktur und zur Bestätigung der Richtigkeit des in der Petition Gesagten [3]. Gleichzeitig wurde auch dem Direktor Guillaumot ein Schriftstück übersandt, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß die „gute Ordnung" verlange, daß derartige Petitionen erst dem Direktor vorgelegt würden [4]. Wir müssen bemerken, daß wir bis zu jener Periode in den Dokumenten, die auf die nationalen Manufakturen Bezug haben, nirgends einer solchen Erinnerung begegnet sind, obwohl tatsächlich die Mehrzahl der Petitionen mit kurzen Beglaubigungen und Bestätigungen der Direktoren versehen

---

[1] Arch. Nat. O²871, Rapport au Comité d'agriculture et des arts.

[2] 16. Messidor l'an 3. (Siehe das Schreiben der Kommission an ihn, die ihm seine Ernennung anzeigt. Arch. Nat. O²872.)

[3] ... Nous vous observons que la pétition des ouvriers des Gobelins n'est point revêtue d'un visa du Directeur qui atteste la vérité de son contenu. Cette formalité est d'autant plus indispensable qu'elle a pour objet non seulement de maintenir la subordination dans la Manufacture mais encore de faire connaitre les besoins et la justice de la demande... (Arch. Nat. O²872, Rapport au comité, s. d.)

[4] Le bon ordre exige que les ouvriers ne fassent jamais de semblables pétitions sans les avoir auparavant soumis à leur directeur. (Arch. Nat. O²872.)

sind. Allein nach Ton und Inhalt sind diese Beglaubigungen stets so gehalten, daß es klar ist, inwieweit es den Arbeitern selbst vorteilhaft war, ihre Petitionen mit einem derartigen „visum“ zu überreichen. Jetzt spricht die Kommission zum erstenmal ihre Ansicht über die formelle Notwendigkeit eines Visums des Direktors aus, behufs Erhaltung der Subordination und Kontrolle — auch ein Hervortreten der Tendenz, die für die Epoche der Thermidorreaktion bezeichnend ist. Natürlich wurde die geforderte Formalität erfüllt, und die Kommission erstattete dem Komitee für Ackerbau und Künste einen Bericht, der den täglichen Lohn der Arbeiter noch um 3 Livres zu erhöhen vorschlug. Es heißt da, der den Gobelinarbeitern ausgezahlte Lohn sei tatsächlich unzureichend geworden, und sie erhielten weniger als die Arbeiter in Privatfabriken[1]. Das Komitee stimmte am 27. Juli 1795 der vorgeschlagenen Lohnerhöhung zu. Jetzt erhielten die Arbeiter der I. Klasse 15 Livres 34 Cent, die der II. Klasse 14 Livres, die der III. Klasse 13 Livres 67 Cent, die der IV. Klasse 12 Livres, an Stelle der 7, 6, 5 und 4 Livres, die sie zu Ende des Jahres 1789 erhalten hatten. Da aber die Preise der Nahrungsmittel und der Kleidung bedeutend rascher stiegen, war ihnen mit allen diesen Aufbesserungen doch wenig geholfen. Die Arbeiter hören nicht auf zu klagen, daß das Leben um das 20-, 40-, ja sogar das 100fache teurer sei als kurz zuvor[2]; das Brot koste 12—16 Sous das Pfund, das Fleisch 8—10 Franks, ein Paar Stiefel 100—120 Fr., ein Hemd 200 Fr. usw.[2] Am 5. September 1795 beschloß das Komitee für Ackerbau und Künste, wiederum den Lohn der Arbeiter aller vier Klassen um 5 Livres täglich zu erhöhen. Alle kannten die Wurzel dieses Übels, die völlige Entwertung der Assignaten, die jede neue „Wohltat“ der Regierung den Arbeitern gegenüber illusorisch machte. Aber weder die Kommission noch der seinem Ende entgegengehende Konvent selbst wußten nun, wozu sie sich entschließen und wie sie gegen das finanzielle Chaos ankämpfen sollten. Kraft eines Beschlusses des Wohlfahrtsausschusses vom 1. Brumaire des Jahres 4 (d. i. 23. Oktober 1795) wurde bestimmt, den Arbeitern (außer dem Lohne) je ½ Pfund Brot, ½ Pfund Fleisch und 1 Maß Holz zu ver-

---

[1] Arch. Nat. O²872. Rapport au Comité d'agric. et des arts (am Rande die Resolution: adopté 9 Thermidor, 3).... On ne peut se dissimuler l'insuffisance de ces journées relativement aux prix des subsistances et leur modicité si on les compare au Salaire libre des ouvriers employés dans les fabriques particulières...

[2] Arch. Nat. O²872. Der Stoß: Fructidor, 3. Pétition aux citoyens composants le comité des arts; gez. 18. Fructidor 3. ..... à peine ont-ils (so schreiben sie über sich) obtenu l'augmentation dernière qu'ils n'ont pu jouir de son efficacité parce qu'elle ne saurait atteindre le prix exorbitant auquel a été porté sans mesure tout ce qui concerve la subsistance et le vêtement....

abreichen. Bald reden die Dokumente bereits von einer Ausgabe von Fleisch und Brot entsprechend der Anzahl der „Esser“ in der Familie jedes Arbeiters. Nach einem halben Jahr, am 27. April 1796, bevollmächtigte der Minister des Innern die Direktoren der Gobelins und der Savonnerie, diese Ausgabe von Nahrungsmitteln und Holz durch Geldzahlungen[1] zu ersetzen; jedoch beeilte sich die Administration der Manufakturen durchaus nicht, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen, und die Verabreichung von Lebensmitteln in natura wurde noch ein ganzes Jahr hindurch fortgesetzt[2]. Die finanzielle Krisis dauerte noch im Jahre 1796 an; auf eine Ausgabe in Naturalien zu verzichten, hieß aber zu den früheren Prüfungen zurückkehren. Das Unglück war aber, daß, abgesehen von dieser ärmlichen Nahrung, alle übrigen Bedürfnisse immer noch nur schlecht befriedigt werden konnten.

IV.

Im Jahre 1796 bestimmte der Rat der Fünfhundert die Ausgabe von „mandats“, d. h. von Staatspapieren, die, wie bekannt (zum direkten und offen beigebrachten Schaden der Assignaten) als Kreditzeichen dienen sollten, die durch den nationalen Territorialfonds gesichert waren, wobei jeder Inhaber von Mandaten erscheinen konnte, um einen Landanteil aus dem Staatsfonds zu erhalten: die Abschätzung des Landes wurde durch zwei Sachverständige — vom Käufer und vom Departement — vorgenommen. Man nahm an, daß die Mandate, als unmittelbarer und, sozusagen, anschaulicher durch den Nationalbesitz gesichert, als die Assignaten, — sich in ihrem Kurs als fester erweisen würden. Ein Frank in Mandaten war gleich 30 Fr. in Assignaten. Die Gobelinarbeiter sollten nun von dieser vorausgesetzten „Festigkeit“ der neuen Kreditpapiere Nutzen haben: kraft eines Beschlusses des Direktoriums vom 29. Germinal (18. April 1796)[3] erhielten sie zwei Drittel ihres Gehaltes in Mandaten und nur ein Drittel in Assignaten. Allein auch die Mandate sanken binnen einiger Monate ebenso tief im Werte, wie die Assignaten und die Arbeiter sahen sich wie früher in einer furchtbar bedrängten Lage. Dem Direktorium fehlten alle Mittel bis zu dem Grade, daß es bereits begann mit Gobelinspalieren Staatsschulden zu bezahlen[2], daß sogar die wert-

---

[1] Arch. Nat. O²873. Rapport 13. Prairial an 5.

[2] Bis zum 24. April 1797. (5 Floréal l'an 5.) Arch. Nat. O²873, Rapport 13. Prairial an 5. Doch hörte die Ausgabe von Holz noch im Jahre 1796 auf.

[3] Arch. Nat. O²874. Rapport au Ministre de l'Intérieur, 27. Floréal IV.

[4] Brief Guillaumot's an Dubois (chef de la 4. Division du Bureau des arts): ... L'opération du Ministre des finances relativement aux

vollsten Erzeugnisse der Gobelins verbrannt wurden, um ein gewisses Quantum Gold und Silber zu gewinnen, das im Material enthalten war. Ist es unter solchen Umständen, wenn nämlich die Regieruug selbst bemüht war, aus der Manufaktur materiellen Vorteil zu ziehen, zu verwundern, daß die Arbeiter der Manufaktur auf keine irgendwie wesentliche Hilfe hoffen konnten? Die Regierung sah die einzige Rettung der Manufaktur darin, daß man mit allen Kräften einen möglichst raschen Absatz ihrer Produkte zu erzielen suchte. Sie war sich vollständig klar über die unglückliche Lage der Arbeiter, gestand aber aufrichtig, daß sie, angesichts der völligen Haltlosigkeit des Geldsystems, unfähig sei, dem Elend abzuhelfen [1]. Der Rat, für einen Ausverkauf der Erzeugnisse der Manufaktur zu sorgen, um aus diesen Geldern schleunigst den Arbeitern zu helfen, das war die Antwort auf die Frage, welche zuvor der Direktor Guillaumot in einem Bericht voller Verzweiflung gestellt hatte: „ist die Regierung gewillt oder nicht, diese Manufaktur zu unterstützen?“ [2]. Zum Herbst 1796 waren auf der Manufaktur an Arbeitern — 88 Mann, an übrigen Angestellten — 11 [3]. Sowohl diese Beamten (der Direktor, Inspektor, zwei Werkstättenvorsteher, zwei Künstler — dessinateurs, ein Magazinaufseher, ein Sekretär, Doktor, Portier, der das Aufräumen besorgte), als auch alle 88 Arbeiter litten Not; doch auch die Arbeiter, von den höheren Beamten nicht zu reden, klammerten sich fest an ihre Stellen; denn es war unendlich schwer, in privaten Fabriken Arbeit zu erlangen, abgesehen davon, daß sie nur für eine bestimmte, streng spezialisierte Arbeit die nötige Vorbildung besaßen. Bitten aller Art waren völlig nutzlos. So baten z. B. im Oktober 1796 die Arbeiter den Minister des Innern, man

---

tapisseries de cette Manufacture qu'il donne en payement à divers créanciers de la République .... (gez. 12. Thermidor an 4 = 30. Juli 1796).

[1] Arch. Nat. O²873. Paris, le 21 Thermidor l'an 4 (d. i. den 8. August 1796). Rapport présenté au Ministre de l'Intér. (Bureau des arts).. Le Ministre connait par les rapports qui lui ont été fait la malheureuse position où sont réduits les artistes et ouvriers attachés à la Manufacture nationale des Gobelins. Ces laborieux soutiens d'un art qui honore l'industrie française et qui multiplie souvent avec avantage les tableaux de notre école luttent avec peine, depuis quelque temps contre les premiers besoins. Tout ce que le Directoir éxécutif, tout ce que le ministre a voulu faire en leur faveur a été sans effet par l'instabilité de notre système monétair. Le directeur m'observe qu'il voit ces artistes réduits au désespoir et la manufacture prête à se dissoudre si l'on ne subvient enfin à cet établissement par des moyens éfficaces.

[2] Arch. Nat. O²872. Observations du citoyen Guillaumot (cf. Lacordaire, Notice sur l'origine et les travaux des Manufactures de tapisseries et de tapis réunies aux Gobelins. 1852, pag. 45.

[3] Arch. Nat. O²872, gez. 2. Jour complementaire a 4 (d. i. 20. Sept. 1796).

möchte ihnen doch angesichts der beginnenden kalten Jahreszeit Brennholz — in natura — verabreichen. Aber auch dieses wurde ihnen abgeschlagen, und der Minister befahl durch eine Resolution, ihnen zu antworten, daß sie mit dem Gehalt, welches ihnen ausgezahlt würde, auskommen müßten, und daß überdies die Lage der Finanzen die Erfüllung dieser Bitte nicht gestatte[1]. Ungeachtet der kuriosen Erklärung: daß das Gehalt reichen müsse (doit suffire), wußte, wir wiederholen es nochmals, das Ministerium ausgezeichnet und hatte es mehrmals zugegeben, daß das Gehalt durchaus nicht ausreichen konnte. Den furchtbar schweren Winter 1796—1797 überstand die Manufaktur vielleicht nur deswegen, weil die Ausgabe von Brot und Fleisch in Natur noch fortgesetzt wurde. Da nun Fleisch und Brot entsprechend der Anzahl der Esser verabreicht wurden, so haben sich in den Rechenschaftsberichten der Manufaktur Notizen erhalten, die uns erlauben, die Anzahl der Familienglieder in den Arbeiterfamilien zu bestimmen. Im Frühjahr (März 1797) waren 107 Mann von Arbeitern und sonstigen Angestellten da, d. i. etwas mehr als im Herbst 1796, wo ihrer nur 99 waren (11 + 88). Von ihnen waren 25 ledig, 24 Familien bestanden aus 2 „Essern", 21 aus 3, 17 aus 4, 10 aus 5, 5 aus 6 und 5 aus 7[2]. Das gibt uns einen Begriff von der bitteren Not, welche die Mehrzahl der Arbeiter ausstand. Allerdings kam im Jahre 1797 bei der Lohnauszahlung an die Arbeiter auch klingende Münze zum Vorschein; doch wurde, wie sie klagen, „so wenig und so schlecht" gezahlt, daß sie wieder nicht genug zu leben hatten, um so mehr, als vom Frühling 1797 an die Ausgabe in Naturalien endgültig eingestellt worden war. Jetzt, im Jahre 1797, als es wieder klingende Münze gab, erhielten die Arbeiter in der I. Klasse 1000 Franken jährlich, in der II. 880 Fr., in der III. 800 Fr. und in der IV. 650 Fr. Wenn man die Lebensmittelteuerung in Betracht zieht, so war das sehr wenig; die höhere Administration war bei weitem besser gestellt, denn auch jetzt noch bezog der Direktor 6000 Fr., der Inspektor 2250, die Vorsteher der Werkstätten je 1800 Fr.[3], so daß jetzt die erdrückende Mehrzahl der Ar-

---

[1] Arch. Nat. O²872. Der Stoß: Rapports concernants les employés et ouvriers de l'an IV à l'an IX, Petition „Au citoyen Ministre de l'Intérieur 14. Vendemiaire l'an 5 (d. i. 5. Oktober 1796). Der Petition liegt ein besonderes Papier bei mit der Resolution: „Répondre que le traitement accordé aux artistes doit suffire" usw.

[2] Art. Nat. O²874. Germinal 5. Der Stoß: Rapports an 5; Etat du remboursement du prix du pain aux artistes, employés et ouvriers de la Manufacture Nat. des Gobelins (eine besondere Rubrik: bouches).

[3] Arch. Nat. O²872. Der Stoß: Personnel, Rapport au Ministre de l'Intérieur (6. Floréal V). Zwei außerhalb der Klassen stehende „premiers ouvriers" erhielten je 1250 Fr.

beiter (nämlich die II., III. und IV. Klasse) annähernd 7—7½—9½mal weniger erhielt als der Direktor. Auf diese Weise erschien das Verhältnis zwischen dem Verdienst der Direktion und dem der Arbeiter unvergleichlich weniger „demokratisch“ als früher. Dieses Jahr war für die Arbeiter nicht nur deshalb ein trauriges, weil sie in der Zeit des Papiergeldes alle ihre Sachen verkauft hatten[1] und jetzt nicht wußten, was tun; nicht nur, weil ihnen wenig gezahlt wurde, sondern hauptsächlich auch, weil ihnen schlecht gezahlt[2], d. h. die Auszahlung des Lohnes verzögert wurde. Das versetzte sie in eine geradezu verzweifelte Lage; sie verkauften sogar ihr Bettzeug, was sie vordem nie getan hatten. Sie liefen von Pontius zu Pilatus, klagten bei allen, flehten alle um Hilfe an, doch keiner brachte sie ihnen. So hatten sie z. B. Mitte August 1797 den Lohn für die vier verflossenen Monate noch nicht bekommen[3]. Sie senden Petitionen über Petitionen mit der flehentlichen Bitte, ihnen doch ihr Gehalt auszuzahlen. „Wir sind ohne Brot, ohne Kleidung, ohne Kredit . . . . . Verzweiflung ist unser einziges Los. Wir bitten Sie, uns ein Mittel zu anderweitiger Existenz zu verschaffen, wenn Sie uns nicht die Mittel geben können, um hier zu existieren“ schreiben sie in ihrer Petition an den Minister: man sei ihnen für 135 Tage den Lohn schuldig, habe ihn aber nur für fünf Tage ausgezahlt; und ihre Lage sei rettungslos. Der Direktor bestätigt alle diese Mitteilungen der Arbeiter in vollem Umfange und erklärt (Ende August 1797) kategorisch, daß die Arbeiter auch nicht einen Monat lang existieren können, falls man ihnen nicht die schuldige Summe wenigstens teilweise auszahle[4]. Die Regierung antwortet mit dem Zugeständnis, dies alles sei richtig. sie könne aber infolge der Finanzlage nichts tun[5]. Die schuldigen Löhne wurden in äußerst kleinen Summen ausbezahlt, und einst-

---

[1] Arch. Nat. O²873. Les artistes ouvriers au citoyen Ministre de l'Intérieur, 21. Thermidor (d. i. den 13. August 1797).

[2] .... depuis que les payements se font en numéraire nous sommes si peu et si mal payés que le reste de nos effets n'existe plus même jusq'aux draps de nos lits.

[3] Arch. Nat. O²873. Folge: Décisions et ordonnances de payement du traitement des employés et artistes de la Manuf., an 4. Petition der Arbeiter: ... c'est après avoir frappé à toutes les portes et n'avoir point été entendus que nous nous trouvons forcé par les besoins le plus extrêmes que nous éprouvons d'interrompre vos precieux moments usw. usw.

[4] Arch. Nat. O²873, Brief Guillaumots vom 5. fructidor.

[5] Je vois avec douleur l'état pénible où se trouvent les employés et les ouvriers de cet établissement mais il n'est pas en mon pouvoir pas même à celui du Ministre d'y remédier quant à. présent. .. (Arch. Nat., O²873. Le chef de la comptabilité Générale des Bureaux du Ministre de l'Intérieur au citoyen Dubois, chef de la 4. Division. Brief vom 25. fructidor an 5 [= 11. Sept. 1797].)

weilen verging die Zeit und die Schuld der Regierung an die Arbeiter wuchs aufs neue. So klagen die Arbeiter Mitte November 1797 wieder, daß ihnen nun schon für fünf Monate nicht gezahlt worden sei[1]. Der Minister des Innern entschloß sich dann, das Direktorium daran zu erinnern, daß es die Manufakturen der Gobelins, von Sèvres und der Savonnerie noch nicht für die Lieferungen bezahlt hätte, die zur Ausstattung des Palastes, in dem das Direktorium untergebracht war, von jenen Anstalten gemacht worden seien. Er berichtete, daß sich die Arbeiter in äußerster Not befänden, und daß sie nicht nur für fünf Monate nicht bezahlt worden wären, sondern daß sie nicht einmal die Mittel hätten, um das zur Fabrikation nötige Material anzukaufen[2]. Aus diesem Berichte erfahren wir, daß das Direktorium für die während zweier Jahre (1796 und 1797) gemachten Lieferungen nichts bezahlt hatte, obgleich diese Ankäufe naturgemäß zu einer gewissen Unterstützung der notleidenden nationalen Manufakturen hatten dienen sollen. Im Jahre 1798 verstummen die Klagen über Verzögerung der Lohnauszahlung, jedoch ist das Gehalt an sich so unbedeutend im Verhältnis zu den Preisen der allernotwendigsten Dinge, daß die Arbeiter trotz allem nur mit großer Mühe sich halten können. Der Direktor der Manufaktur macht das Ministerium darauf aufmerksam, daß die unentbehrlichsten Lebensmittel jetzt, im Jahre 1798, um die Hälfte teurer seien als im Jahre 1791, hingegen der Lohn der Arbeiter ungefähr um ein Viertel hinter dem zurückstände, was sie im Jahre 1791 erhalten hätten:

Die Arbeiter der I. Klasse erhielten im Jahre 1791 1248 Fr. jährl.,
im Jahre 1798 1000 Fr.,
die Arbeiter der II. Klasse erhielten im Jahre 1791 1092 Fr. jährl.,
im Jahre 1798 880 Fr.,
die Arbeiter der III. Klasse erhielten im Jahre 1791 936 Fr. jährl.,
im Jahre 1798 800 Fr.,
die Arbeiter der IV. Klasse erhielten im Jahre 1791 780 Fr. jährl.,
im Jahre 1798 650 Fr.

Der Direktor schlägt vor, das Gehalt der II., III. und IV. Klasse auf 910, 840 und 720 Fr. jährlich zu erhöhen, das der I. Klasse aber unverändert zu lassen[3]. Eine solche Aufbesserung erschien um so notwendiger, als fast zu gleicher Zeit das Gesetz vom 3. Nivose durchging, laut welchem von jedem, der sich im Dienste des Staates befand und von ihm

---

[1] Arch. Nat. O²874. Rapport au Ministre de l'Intérieur, 23. Brumaire an 6 (= 13. Nov. 1797).

[2] Arch. Nat. O²873. Rapport présenté au Directoir. Execut. (Frimaire, an 6.)

[3] Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur, 19. Frimaire, an 7 (= 9. Dez. 1798).

ein Gehalt bezog, je 5 Centimes vom Frank einzubehalten seien. Die Arbeiter zahlten auch ohnedies bedeutend mehr Steuern, als zu Anfang der Revolution, fast sechsmal mehr[1]. Wenn man nun das Gehalt der II., III. und IV. Klasse erhöhte, und außerdem, worum er ebenfalls nachsuchte, dreiviertel dieser neuen Steuer für die Arbeiter der I. Klasse aus den Summen der Manufaktur bezahlte, so hätte man allen Arbeitern der Manufaktur wenigstens etwas helfen können. Der Minister aber, der mit der vorgeschlagenen Gehaltserhöhung für die Arbeiter der II., III. und IV. Klasse einverstanden war, versagte die Genehmigung dazu, die dreiviertel der Steuer, die auf die Arbeiter der I. Klasse fiel[2], aus staatlichen Summen zu decken. Das Schicksal dieser Arbeiter entschied sich etwas später, als der Minister sich bereit erklärte, auch ihnen das Gehalt zu erhöhen. Es wurde beschlossen, ihnen annähernd die Hälfte der Differenz zwischen dem Gehalt, das sie im Jahre 1791 erhalten hatten, und dem, welches sie im Jahre 1798 erhielten, zuzulegen. Im Jahre 1791 hatten sie je 1248 Fr. jährlich erhalten, im Jahre 1798 erhielten sie 1000 Fr.; die Differenz beträgt 248 Fr., deren Hälfte 124 Fr., so daß sie nun, vom Jahre 1799 an gerechnet, 1124 Fr. jährlich erhalten mußten. Nach demselben Grundsatz wurde auch das Gehalt der beiden außer den Klassen stehenden „premiers ouvriers", die 1791 je 1664 Fr., im Jahre 1798 aber je 1250 Fr. erhielten, erhöht (sie erhielten je 207 Fr. Zulage). Aber zur I. Klasse gehörten nur 8 bis 12 Mann; die große Mehrzahl jedoch — meist 60—75 % und manchmal darüber — gehörte nicht einmal zur II., sondern zur III. und IV. Klasse, und wenn sogar die Auserwählten der I. Klasse ein äußerst schweres Leben hatten, so blieb die Lage der Masse, ungeachtet dieser Zulage, eine sehr schwierige. Indem sie sich für die Zulage bedanken, klagen sie im Anfang des Jahres 1799 darüber, daß diese Zulage in keiner Weise ihr Unglück erleichtern könne, infolge der enormen Preise der Bedarfsgegenstände[3], so daß sie auch mit Hilfe dieser Zulage nicht imstande sein werden, das Schuhwerk, die Wäsche und Kleidung, die sie bereits verkauft hätten, zu „erneuern (renouveler)". Sie baten daher, man möchte

---

[1] Arch. Nat. Rapport au Ministre, 4 Pluviose an 7; der Direktor macht folgende Angaben: im Jahre 1790 zahlten die Arbeiter 1 Livre 30 Cent., im Jahre 1798 wurden sie mit einer Steuer von 7 Fr. 20 Cent. belegt.

[2] Ibid.

[3] .... en même temps nous vous prions de lui (dem Minister) exposer que cette augmentation .... ne peut aucunement soulager notre infortune, que même cette augmentation relativement au prix des toutes choses ne peut nous procurer aucune partie de comestible etc. (Arch. Nat. O²874. Les employés et artistes ouvriers de la Man. Nat. des Gobelins au citoyen Dubois, chef de la 4 Division.)

ihnen für die Kleidung von staatswegen Tuch und andere Stoffe verabfolgen, doch wurden sie hierin abschlägig beschieden. Indessen wiederholt sich im Jahre 1799 dasselbe, was im Jahre 1797 stattgefunden, im Jahre 1798 aber sich fast weniger fühlbar gemacht hatte: die Staatskasse hält die Löhne wieder zurück. In einer besonderen Petition vom Juni 1799 bitten die Arbeiter flehentlich um Auszahlung des Gehaltes, das nun schon vier Monate lang ausstehe[1]. Sie schreiben, daß sie in furchtbare Armut geraten seien, daß sogar die Bäcker ihnen den Kredit verweigerten u. a. Aber wie in den vorangegangenen Fällen offenbart das Ministerium seine Ohnmacht, der Not zu steuern, denn die Finanzen erlauben es nicht. Anfang Oktober eine neue Petition, diesmal unmittelbar an das Direktorium! Die Arbeiter flehen, man möchte sie bezahlen, da sie schon den siebenten Monat nichts erhalten hätten. Sie haben nichts, weder Nahrung, noch Kleidung, noch Holz, und sie bitten, daß man ihrer Lage Beachtung schenke[2].

Das ist die letzte Petition dieser Art. Unter dem Konsulat begann die finanzielle Lage sich allmählich zu klären und zu bessern[3]; bereits mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts verschwinden in den Dokumenten die Spuren jener bitteren Leiden, die von den Arbeitern während des Direktoriums erduldet worden waren. Die Kartons, welche sich auf die Zeit des Konsulats und des Kaiserreichs beziehen, enthalten fast ausschließlich Buchhalterabrechnungen und Notizen über Aufträge und die Ausführung der bestellten Arbeiten. Es darf aber auch dies nicht außer Acht gelassen werden, daß das neue Regime der Einreichung von Bittschriften seitens der Arbeiter durchaus nicht günstig war.

---

[1] Arch. Nat. O²874. Die Petition ist ausgefertigt vom 23. Prairial, 7 — d. i. am 11. Juni 1799.

[2] Aux citoyens directeurs, le 11. Vendemiaire an 8 (= 3. Okt. 1799). Arch. Nat. O²874.

[3] Doch nur sehr langsam. S. Archives de la Manufacture Nationale des Gobelins, Serie Documents originaux: 1. Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur 20. fructidor an 10; 2. ibid., Mémoire sur la nécessité d'une nouvelle organisation et d'une augmentation des salaires pour les ouvriers de la Manufacture N. des Gobelins.

Zweites Kapitel.

Die Arbeiter der Manufaktur de la Savonnerie.

I.

Das Material, das sich auf die Manufaktur „de la Savonnerie" bezieht, ergänzt im allgemeinen nur diejenigen Nachrichten, die uns die Dokumente der Gobelinmanufaktur geben. Die französische Regierungsgewalt betrachtete von altersher diese beiden Institute als vollkommen gleichartig; seit dem Beginn der Revolution wurden fast alle Bestimmungen, die inbezug auf die Gobelins erlassen wurden, unverzüglich auch auf die Manufaktur de la Savonnerie ausgedehnt. Dieses Institut zur Anfertigung von Teppichgeweben, welches schon die Aufmerksamkeit Heinrichs IV. auf sich gelenkt hatte, war auf Anordnung des Königs vom 4. Januar 1608 in den Galerien des Louvre untergebracht worden[1]; im Jahre 1631 kaufte Ludwig XIII. ein Haus an, in welchem sich früher eine Seifenfabrik befunden hatte, und in dieses Haus (maison de la Savonnerie) verlegte er die genannte Manufaktur. Sie stand unter der Verwaltung eines entrepreneur, welcher freie Wohnung hatte und einige andere Vergünstigungen genoß. Spezialität der Fabrik war die Herstellung von Teppichen und Tapeten „nach dem Muster Persiens und der Levante". Gegen Ende der Herrschaft Ludwigs XIV. geriet die Anstalt in Verfall, und um sie vor dem endgültigen Untergang zu bewahren, erließ der König im Januar 1712 ein Edikt[2], durch welches er, nach seinen eigenen Worten, der Manufaktur de la Savonnerie dieselben Gnadenbeweise gab, die im Jahre

---

[1] Die den Anfang der Manufaktur betreffenden Dokumente siehe: Arch. Nat. O[1]2055 wie auch O[1]2057—A. (Observations qu'ont cru devoir soumettre au citoyen Roland, ministre de l'Intérieur, les ouvriers de la Savonnerie; dort auch der Bericht Duvivier's vom 8. Juli 1792).

[2] O[1]2055. Edit du Roy concernant les privilèges accordés à la Manufacture Royale de la Savonnerie. Donné à Marly au mois de Janvier 1712.

1667 die Gobelins erhalten hatten, und überhaupt diese Anstalt „à l'instar des Gobelins" einrichtete. Unter anderem wurde befohlen 12 Häuser auszuwählen, deren Besitzer als Belohnung für die Unterbringung der Manufakturarbeiter von der militärischen Einquartierung befreit waren; für jeden Gesellen erhielt der Entrepreneur aus der Staatskasse (für Unterhalt und Ausbildung desselben während sechs Jahren) 250 Livres (nicht jährlich, sondern für die sechs Jahre zusammen); die Arbeiter wurden von einer Reihe persönlicher und pekuniärer Verpflichtungen befreit. Im Laufe des XVIII. Jahrhunderts vollzog sich das wirtschaftliche Leben der Manufaktur de la Savonnerie in der eingeführten Ordnung, wie das der übrigen königlichen Manufakturen. Der Unternehmer zahlte den Arbeitern den Lohn aus, kaufte das Material, leitete die Arbeiten und verkaufte die Erzeugnisse an Privatpersonen oder an den königlichen Hof. Die Subsidie von seiten des Königs bestand in der Verpflichtung von seiten des Hofes, alljährlich eine gewisse Anzahl der angefertigten Gewebe für einen bestimmten Preis zu kaufen (200 Livres, seit dem Jahre 1720 220 Livres „per chaque aulne quarrée). Überdies wurden seit 1770, in Anbetracht der Teuerung der Lebensmittel, 20 Sols wöchentlich für jeden Arbeiter und 10 Sols für jedes Arbeiterkind unter 14 Jahren aus der Staatskasse ausgezahlt. Da der Artikel des Ediktes von 1712 in Wirklichkeit nie zur Anwendung kam [1], so wurden außerdem noch den zwölf ältesten Arbeitern seit dem Jahre 1755 je 40 Livres als Wohnungsgeld gezahlt [2]. Viel Arbeiter hat es dort nie gegeben; im 18. Jahrhundert waren ihrer 20 bis 23 Mann und etwa 5—7 Gesellen. Über ihre Lage schweigen die Dokumente des 17.—18. Jahrhunderts bis zum Beginn der Revolution fast vollständig. Der Lohn wurde nicht nach Tagen, sondern stückweise berechnet und erwies sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts, infolge der stark angestiegenen Lebensmittelteuerung, als entschieden unzureichend. Übrigens werfen auch auf diesen Umstand mehr die Dokumente der Revolutionszeit Licht. Jedenfalls war in den letzten Jahren des alten Regimes die Manufaktur nie ohne Arbeit [3], und der Unternehmer rühmte sich, nie mit dem Lohn in Rückstand geblieben zu sein oder die Arbeit eingestellt zu

---

[1] Arch. Nat. O¹2055 — Mémoire en interpretation des arrêts, edits, lettres patentes et privilèges attribués à la Manufacture de la Savonnerie, établie à Chaillot.

[2] Aber bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts findet sich die Mitteilung, daß „alle oder fast alle" Arbeiter in den Räumen des Manufakturgebäudes untergebracht seien. (cf. O²907, 17. Nivôse an 4; le ministre de l'intérieur au citoyen Duvivier.)

[3] Arch. Nat. O¹2057—A: État de la quantité d'ouvrage fait à la Savonnerie depuis 1777.

haben. Wie wir sahen, fing die begonnene Revolution erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1791, namentlich seit 1792 bis 1793 an, sich durch ein mehr oder weniger entschiedenes Sinken der Produktion in den Gobelinmanufakturen und denen von Beauvais bemerkbar zu machen. Bezüglich der Savonnerie ist hinzuzufügen, daß laut offizieller Angaben[1] die Produktion in den Jahren 1789—1790 hier nicht nur nicht aufhörte, sondern sogar zunahm; und wie in den anderen nationalen (und vielen privaten) Manufakturen, so waren auch in der Fabrik der Savonnerie diese ersten Revolutionsjahre eine Zeit erfolgreichen Kampfes der Arbeiter um ihre Interessen. Die Forderung, die hier erhoben wurde, war die gleiche wie auf den Gobelins: Ersatz des Stücklohnes durch Tag- oder Wochenlohn. Der Unternehmer Duvivier schreibt in seinen Berichten an die Hauptadministration, daß die Arbeiter der Savonnerie, sobald sie von den Absichten der Gobelinarbeiter erfahren hätten, ebenfalls begonnen hätten unruhig zu werden und Ungehorsam zu zeigen, und daß bei den Auseinandersetzungen Unannehmlichkeiten vorkommen[2]. Zu dieser Zeit stellte Graf d'Angiviller, der oberste Chef des ganzen Verwaltungsbereiches „bâtiments du Roi", die Manufaktur de la Savonnerie unter die Aufsicht und Leitung des Direktors der Gobelins, Guillaumot[3]. Wie auf den übrigen Manufakturen, so verfolgten die Arbeiter auch hier ihr Ziel auf vollkommen friedlichem Wege, wobei sie nicht aufhörten die Obrigkeit ihrer vollen Achtung zu versichern. Mit den Unternehmern (mit Duvivier in der Savonnerie, mit Menou, wie wir noch sehen werden, in Beauvais) war es in der Periode noch manchmal zu heftigen Auftritten, stürmischen Auseinandersetzungen u. ä. gekommen; die Beziehungen zur höheren Administration, dem Grafen d'Angiviller oder dem Direktor Guillaumot, waren hingegen der äußeren Form nach im höchsten Grade korrekt. „Sie halten es immer mit den

---

Jahreszahlen:	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785
Anzahl der Ellen:	115	110¼	134	145¾	110½	155¾	122½	120½	118

Jahreszahlen:	1786	1787	1788	1789	1790
Anzahl der aulnes:	137	138	151	152	170.

[1] Siehe die vorige Anmerkung.

[2] Arch. Nat. O¹2057 A. Plans et pièces s. d. (Der Brief ist ohne Unterschrift, stammt aber entschieden von Duvivier's Hand; dem Sinne nach kann er auch von keinem anderen geschrieben sein.)

[3] Sein Titel war damals: M. Guillaumot, intendant général de bâtiments du Roy, Directeur des Manufactures Royales des Gobelins et de la Savonnerie (Arch. Nat. O¹2057 A, année 1790, 2e Division).

Arbeitern, Sie sind ihr Vater"[1], solche Wendungen finden sich nicht selten in den Dokumenten dieser, wie auch der späteren Periode. Die Arbeiter schreiben dem Direktor, daß sie sich vollständig auf sein Sorgen um ihr Glück verlassen und vollkommen auf seine Gerechtigkeit und sein gütiges Herz rechnen[2]; aber während sie mit derartigen Formeln nicht geizen, äußern sie ihre Wünsche ziemlich dringend. Diese Wünsche laufen in der Hauptsache auf Folgendes hinaus: der Stücklohn soll durch Tagelohn ersetzt werden; der Arbeitstag soll von der Tag- und Nachtgleiche des März bis zu der im September von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends währen, in den übrigen Monaten aber von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang; für das Mittagessen sind 1½ Stunden — von 12 bis 1½ Uhr nachmittags — freizugeben, in den Monaten, in denen die Arbeit um 6 Uhr morgens beginnt, außerdem noch eine halbe Stunde zum Frühstücken; die Arbeit bei Licht ist als der Gesundheit schädlich überhaupt abzuschaffen. Über diese Punkte bestand unter den Arbeitern keine Meinungsverschiedenheit; es war aber ein Punkt da, hinsichtlich dessen unter ihnen zwei Strömungen konstatiert werden können. In welcher Weise sollte der Arbeitslohn fixiert werden? Zuerst meinte man, es müßte für alle Arbeiter der Manufaktur der gleiche Lohn angesetzt werden; denn wollte man sie in Klassen einteilen, die mehr oder weniger erhielten, so würde dies zu Streitigkeiten führen und das gute Einvernehmen unter den Arbeitern wie auch zwischen ihnen einerseits und dem Direktor andererseits stören[3]; um den Wetteifer anzuspornen, genüge es, irgendwelche kleine Prämien auszusetzen[4], welche alljährlich von den Arbeitern selbst den Kameraden, die sich hervorgetan haben, zuerkannt würden. Als einheitlicher Lohn waren 20 Livres die Woche in Aussicht genommen. Diese Erklärung wurde von allen unterschrieben und d'Angiviller überreicht. Dann aber bekam die andere Richtung, die eine Einteilung in Klassen befürwortete, die Oberhand: von Einfluß war natürlich auch der

---

[1] Arch. Nat. O¹2057ᴬ. „. De plus, monsieur, vous qui êtes toujours avec les ouvriers et qui pouvez à juste titre vous en dire le père... (Petition der Arbeiter an Guillaumot.)

[2] O¹2057ᴬ. Eine andere Petition: monsieur, l'empressement que vous nous avez toujours temoigné depuis que nous avons l'honneur d'être connus de vous, de participer de tout votre pouvoir aux moyens de regénerer la perfection de nos travaux et d'assurer à jamais notre bonheur nous a inspiré une confiance capable de nous abandonner entièrement à tout ce que la justice et la bonté de votre coeur vous dicteroit à cet égard usw.

[3] Arch. Nat. O¹2057ᴬ. Brief A. M. le comte d'Angiviller etc., mit dem Bleistift vermerkt: 21 Juin.

[4] ... quelques legères gratifications qui se decernaient chaque année en forme de prix usw.

Umstand, daß vom 1. Januar 1791 an auf den Gobelins bereits das neue Reglement, welches die Einteilung in Kategorien anerkannte, in Kraft getreten war. Zur Verteidigung ihrer Forderungen wählten die Arbeiter der Savonnerie nach dem Beispiel derer der Gobelins Bevollmächtigte (vier Mann), denen sie die Führung der Sache ganz und gar anvertrauten[1]. Am meisten beunruhigte sie natürlich die fundamentale Frage: wird die Regierung mit dem Ersatz des Stücklohnes durch Tagelohn einverstanden sein? Sie betonen, daß der Stücklohn sich seit mehr als 80 Jahren nicht geändert habe und jetzt mit den Preisen der unentbehrlichsten Lebensmittel durchaus nicht im Einklang stehe, da diese seit jener Zeit auf das Doppelte gestiegen seien. Um eine aulne anzufertigen, für die sie dann 76 Livres 16 Sols erhielten, müßten viele Arbeiter 10—12 Wochen arbeiten, und nur wenigen gelänge es, dieses Quantum früher fertigzustellen[2]. Unter solchen Verhältnissen wäre es ihnen unmöglich zu existieren. Wir müssen sagen, ungeachtet der Beunruhigung der Arbeiter hinsichtlich der ihnen feindlichen Einflüsse[3] zog die Regierung in dieser Frage die Sache mehr in die Länge, als daß sie tatsächlich Widerstand geleistet hätte; und nach einer für die Gobelins günstigen Lösung der Frage konnte natürlich diese auch für die Savonnerie nur noch eine Frage der Zeit sein. Die Arbeiter arbeiteten die Details der Reform selbst aus: sie ordneten sich selbst nach gegenseitiger Übereinkunft in vier Klassen ein, wobei die Arbeiter der ersten Klasse 24 Livres die Woche erhalten sollten, die der zweiten 21 Livres, die der dritten 18 Livres und die der vierten 15 Livres. Zur ersten Klasse sollten 4 Mann gehören, zur zweiten ebenfalls 4, zur dritten 8 und zur vierten 4 Mann[4]. Am 20. April 1791 bestätigte d'Angiviller das Reglement. welches für die Manufaktur la Savonnerie durch denselben Guillaumot ausgearbeitet worden war, der, wie wir sahen, auch schon das Reglement für die Gobelins ausgearbeitet hatte. Beide Reglements sind sich vollkommen gleich[5], und

---

[1] Arch. Nat. O[1]2057A. Brief an d'Angiviller (Monsieur, c'est toujours dans une confiance assurée que nous nous adressons à vous etc.): Nous vous supplions, Monsieur, de regarder les sieurs Givry, Noblet, Richy et Noël icy présents comme entièrement autorisés de notre part et nous renonçons à toutes reclamations contre ce qu'ils conviendront avec vous.

[2] Arch. Nat. O[1]2057A. Brief an Guillaumot.

[3] .... votre bonne disposition à notre égard nous rassurera toujours, malgré les obstacles et les difficultés que l'on pourroit semer à travers les operations d'où doivent résulter la regéneration de nos travaux et l'amelioration de notre sort, — schreiben sie an d'Angiviller (Arch. Nat O 2057A).

[4] Arch. Nat. O[1]2057A (Monsieur, voicy l'état nominatif usw.).

[5] Arch. Nat. O[1]2057A. Règlement provisoire pour la manufacture

obgleich man mit ihrer Einführung nur einen zeitweiligen Versuch beabsichtigt hatte, so kam doch bis Ende 1792 kein Gedanke daran auf, in den königlichen Manufakturen den Stücklohn wieder einzuführen, den Guillaumot selbst in seinem Berichte an den Grafen d'Angiviller[1] verurteilt und als gänzlich unzulänglich anerkannt hatte. Das Reglement bestimmte eine Einteilung in vier Klassen mit einem Gehalt von je 24, 21, 18 und 15 Livres die Woche; der Arbeitstag sollte im Mai, Juni, Juli und August von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends dauern (wobei eine Frühstückspause von ½ Stunde und eine Mittagspause von 1½ Stunde eintrat); in den Monaten März, April, September und Oktober sollte der Arbeitstag von 7 Uhr morgens bis Sonnenuntergang, im Januar, Februar, November und Dezember von 8 Uhr morgens bis Sonnenuntergang währen. An den Arbeitstagen, die um 7 oder 8 Uhr morgens begannen, wurde nur eine Mittagspause (1½ Stunde) gewährt. Ferner wurde eine strenge Kontrolle über das Verbleiben der Arbeiter bei der Arbeit eingeführt. Der Tag wurde in vier Abschnitte geteilt, Dejourierende aus der Mitte der Arbeiter selbst hatten darauf zu sehen, ob jeder auf seinem Platze wäre, die Zuspätkommenden zu notieren u. dgl. Im Falle einer irgendwie erheblichen Verspätung wurden entsprechende Lohnabzüge gemacht. Das Reglement hatte eine Abneigung der Arbeiter gegen diese Rolle eines dejourierenden Aufsehers über die Kameraden vorgesehen[2] und daher diese Verpflichtung als eine Leistung hingestellt, welcher in einer durch das Los zu bestimmenden Reihenfolge sämtliche Arbeiter zu genügen hätten. Übrigens hat in der Folge dieser Punkt — soweit wir nach den Dokumenten urteilen können — niemals Kollisionen hervorgerufen.

Dieses sind die Hauptzüge des am 20. April bestätigten und am 1. Mai 1791 in Kraft getretenen Reglements. Indem er es bestätigte, hoffte Graf d'Angiviller[3] „die Disziplin in der Manufaktur wiederherzustellen" und auf dem Wege der Lohnerhöhung eine größere Vervollkommnung in den Arbeiten zu erzielen. Natürlich war in den Augen der Würdenträger des königlichen Hofes das erste Motiv im gegebenen Moment von größerer Bedeutung.

Royale de la Savonnerie relatif à l'essay d'un nouvel ordre pour le payement des ouvriers.

[1] Arch. Nat. O¹2057 A. Mémoire vom 14. April 1791.

[2] Règlement, l. c.: Et pour vaincre la répugnance que pourroient quelques ouvriers à se charger de cette mission par une délicatesse d'autant moins fondée que cette surveillance est indispensable et sera reciproque, touts les noms des ouvriers de l'atelier seront inscrits pour être tirés au sort et à l'ordre successif de leur sortie etc.

[3] Arch. Nat. O¹2057 A. Brief d'Angivillers an Guillaumot, 20 Avril 1791.

II.

Gemäß dem neuen, durch das Reglement vom 20. April eingeführten Regime sollten die Arbeiter ihr Geld nicht mehr vom Unternehmer, sondern von der königlichen Kasse, aus den Summen der liste civile erhalten. Der Unternehmer verlor seine früheren Subsidien, und da er die fünf Gesellen nun auf eigene Rechnung zu unterhalten hatte, und auch der Absatz nicht sicher gestellt war, verschlechterte sich seine Lage. Jedoch datieren seine ersten Klagen erst vom Herbst 1791[1]. Im Sommer 1792 aber verschlimmert sich seine Lage offenbar noch mehr, obschon er selbst sagt, daß er noch aus den fiskalischen Summen, die ihm nach der Auszahlung der Löhne an die Arbeiter verblieben, den Ankauf von Materialien besorgen könne[2].

Nach dem 10. August 1792 ist das Schicksal der Manufaktur de la Savonnerie genau das gleiche, wie das der Gobelins. Der Finanzminister (le ministre des contributions publiques), in dessen Hände, unmittelbar nach dem Sturze der Monarchie und der Aufhebung der liste civile das Schicksal der nationalen Manufakturen (allerdings nur für einen sehr kurzen Moment) gelegt war, hielt es im Hinblick auf „die Analogie zwischen den beiden Etablissements“ direkt für nötig, hinsichtlich ihrer dieselbe Handlungsweise zu befolgen[3]. An diesem Prinzip hielt auch sowohl Roland fest, in dessen Hand bald darauf die nationalen Manufakturen übergingen, als auch alle Regierungspersonen, die nach Roland im Ministerium des Innern einander ablösten, und die Mitglieder der Kommission für Ackerbau und Künste, die während des Konvents (vom 24. Mai 1794 ab) die Manufakturen verwaltete, sowie die Glieder des Komitees für Ackerbau und Künste, welches nach Entgegennahme der Berichte ihres Exekutivorgans — eben dieser „Kommission für Ackerbau und Künste“ — die Verordnungen über die Manufakturen erließ. Die Arbeiter fürchteten, mit der Aufhebung der liste

[1] O[1]2057A. Nr. 1276. Au ministre de l'Intérieur, Brief Duvivier's. In diese Zeit gehört auch die offizielle Feststellung der Unmöglichkeit, auch nur einen neuen Arbeiter aufzunehmen: „la manufacture de la Savonnerie étant aujourd'hui très dispendieuse et onéreuse au Roi par un effet du nouveau Régime, il ne paroit pas que ce soit le cas d'en augmenter le nombre des ouvriers etc. 7. Octobre 1791.

[2] Arch. Nat. O[1]2057A. 8 Juillet 1792; ... il ne se trouve plus chargé du payement des ouvriers puisque monsieur l'intendant de la liste civile y fait satisfaire par une somme adressée à l'entrepreneur mois par mois et le surplus de ces sommes restantes entre ses mains lui sert d'acompte sur la fourniture de matières dont il est chargé pour les travaux.

[3] Arch. Nat. O[1]2057A. Aout 1792. L'analogie des deux établissements .... paroit exiger une marche uniforme pour l'un et pour l'autre.

civile möchte auch die Auszahlung ihres Lohnes aufhören, und schon am 29. August 1792 bitten sie Roland, indem sie ihn ihrer „unwandelbaren Treue gegen die heiligen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit“ versichern, und auf seinen Patriotismus und seine Liebe zu den Künsten ihre Hoffnung setzen, ihnen auch fernerhin das zu zahlen, was sie allmonatlich zu erhalten gewohnt seien [1]. Die Manufaktur blieb ungeschädigt auch in diesem gefährlichen Moment, als Roland unentwegt die strengste Sparsamkeit in größeren wie in kleineren Ausgaben anstrebte. Es bestand sogar der Plan einer Aufhebung der Savonnerie als eines selbständigen Etablissements und ihrer Vereinigung mit den Gobelins [2], um was sich der neue Direktor der Gobelins, Audran, bemühte [3], doch kam dieses Projekt nicht zur Ausführung. Interessant ist, daß eines der Motive, die eine offizielle Persönlichkeit gegen die Vereinigung der beiden Manufakturen geltend machte, die Erwägung war, daß die Arbeiter der Savonnerie von guter Aufführung wären, und unter ihnen nicht derartige Gärungen vorkämen, wie unter denen der Gobelins [4]. Hierin spricht sich offenbar die Erinnerung an die Ereignisse aus, die der Abfassung des neuen Reglements vorangegangen waren, wobei in der Tat die Gobelinarbeiter schärfer und entschiedener gehandelt hatten als die Arbeiter de la Savonnerie; zugleich liegt hierin auch eine Anspielung auf jene Gärung, welche die Gerüchte von der bevorstehenden Rückkehr zum Stücklohn auf Wunsch Rolands unter den Gobelinarbeitern hervorgerufen hatten.

Die Savonnerie bewahrte ihre selbständige Existenz, ihr Unternehmer Duvivier wurde Direktor mit staatlichem Gehalt. So verwandelte sich diese Manufaktur endgültig in ein staatliches Unternehmen. In den Jahren 1793—99 erhielten die Arbeiter der Savonnerie dieselben Unterstützungen, wie die der Gobelins, und größtenteils wurden die Bestimmungen gleichzeitig für beide Manufakturen erlassen, oder sogar in ein und demselben Schriftstück beide Etablissements erwähnt [5].

---

[1] Arch. Nat. O[1]2057 A. A Monsieur Rolland, Ministre de l'Intérieur (29. August).

[2] Arch. Nat. O[1]2057 A. Moyens de réunir la manufacture de tapis de la Savonnerie à celle des Gobelins etc. (18. Novembre 1792.)

[3] Arch. Nat. O[1]2057 A. Brief Duvivier's (8 Decembre 1792).

[4] ... néanmoins il faudrait bien se tenir en garde contre le projet de les réunir sous la même direction et le même regime. Celle ci est simple, elle peut prospérer avec de l'attention et en lui laissant sa liberté et sa bonne conduite. Jamais je n'y ay entendu les blames ou les agitations dont souvent et longtemps j'ai sçu les Gobelins travaillés.

[5] So z. B. der Erlaß des Komitees für Ackerbau und Künste vom 19. Prairial, l'an 3 (Arch. Nat. A. F. II 13—85) und der Rapport au Comité .... la pétition des ouvriers de la Savonnerie que vous nous avez renvoyée le 16 du courant contient les mêmes reclamations que celle des ouvriers de Gobelins ... (Arch. Nat. A. F. II 13) u. a.

Auch die Klagen der Arbeiter über die furchtbare Verteuerung der unentbehrlichsten Dinge, infolge des Fallens der Assignaten im Kurse (1794—1797) und die Nichtauszahlung und Unzulänglichkeit des Lohnes, bleiben sich im wesentlichen für beide Manufakturen gleich. Ebenso wurden auch die Neuerungen administrativen Charakters wie die Einführung einer Jury [1] im Jahre 1794, die alljährlich die Arbeiter in Klassen einzuteilen hatte, wovon wir schon in dem Kapitel über die Gobelins sprachen, in gleicher Weise auch auf die Savonnerie angewandt.

Die Zahl der Arbeiter in diesen Jahren der Not änderte sich fast gar nicht: 20 bis 22 Mann — solche Zahlen treffen wir am häufigsten [2], mit Ausnahme des Jahres 1797, wo ihrer im ganzen 15 Mann waren. Gleich den Arbeitern der übrigen Manufakturen erhielten auch sie Unterstützungen in Naturalien [3], wurden einmalige Summen auch zu ihrer Unterstützung assigniert usw. Vor der Einführung der Ausgabe von Nahrungsmitteln war ihre Lage derart, daß die Arbeiter, ihre Frauen und Kinder fast täglich vor Hunger Ohnmachtsanfälle bekamen [5]. Aber auch nach dieser Ausgabe war sie äußerst traurig. Am Schlusse des Jahres 1795 klagten die Arbeiter ihre Not, erhielten aber vom Ministerium abschlägigen Bescheid (2. Jan. 1796), weil es diesem schien, da die Arbeiter der Savonnerie (zu jener Zeit) im Minimum 20 Fr. täglich in Assignaten, sowie je ein Pfund Brot und ein halbes Pfund Fleisch erhielten und überdies noch („alle oder fast alle") freie Wohnung in den Räumen der Manufaktur hätten, so könnten sie auch ohne weitere Hilfe auskommen [6]. Den Arbeitern war es infolge der völligen Entwertung der Assignaten unmöglich, sich Kleidung anzuschaffen, und sie baten flehentlich, man möchte ihnen auch Stoff für Kleider verabfolgen; aber auch dies wurde ihnen abgeschlagen [7]. Im Sommer

---

[1] Arch. Nat. O¹2057A, 6 fructidor an 2. Au citoyen Duvivier; am Rande der Vermerk: envoyer la même lettre à Belle directeur des Gobelins. In ähnlicher Weise erhielten natürlich auch die Arbeiter der Savonnerie Erklärungen, daß ihre Beschwerden über Entscheidungen der Jury nicht geprüft werden würden (siehe O²907, 15 Prairial an 3. Antwort an den klageführenden Salin).

[2] Arch. Nat. O¹2057A. Details et observations sur la manufacture nat. ditte la Savonnerie etc. und O 907. Etat nominatif des artistes, ouvriers et employés (im Herbst 1795); O²907, 8 Vendemiaire an 7. Au citoyen Dubois, chef de la 4e Division (1799) u. a.

[3] Arch. Nat. O²907. Arrête du Comité de Salut public vom 1. Brumaire an 4 (= 23. Oktober 1795).

[4] Arch. Nat. O²907, 27 Prairial an 3 au citoyen Duvivier.

[5] .... Ils peuvent dire avec vérité qu'ils meurent de faime dans toute la force du terme, puisqu'ils voyent journellement leurs femmes, leurs enfants et eux-mêmes tomber en defaillance (O²907, 21 floréal).

[6] O²907, 12 Nivôse an 4.

[7] Arch. Nat. O²907, 17 Nivôse an 4.

wenden sie sich aufs neue an den Minister des Innern, indem sie ihn um Hilfe anflehen und fragen, warum denn der Konvent beschlossen habe, ihre Anstalt zu erhalten, wenn sie jetzt vor Armut und infolge der Unmöglichkeit bei den von der Regierung verabfolgten Rationen zu existieren, umkommen müßten [1]. Auch diese Petition wurde abschlägig beschieden. Als man endlich begann, einen Teil des Arbeitslohnes in klingender Münze auszuzahlen, kam für die Savonnerie wie auch für die anderen nationalen Manufakturen eine neue Folge von Nöten: die Regierung begann die Auszahlung des Lohnes um ganze Monate zu verzögern. Schon am 17. September 1796 klagen sie über ihre elende Lage, da sie schon $1^1/_2$ Monate lang nichts erhielten. Die Bürger — „Künstler und Arbeiter der nationalen Manufaktur, genannt la Savonnerie, — sehen sich genötigt, Sie aufs neue zu inkommodieren, um Ihnen vorzustellen, daß sie keinen Sous erhalten haben seit der Zeit, da Sie so gütig waren und bestimmten, daß ihnen ein Teil ihres Lohnes in Silber ausgezahlt werde" [2], lesen wir in der Petition, welche die Arbeiter aus diesem Anlaß eingereicht hatten. Am 22. November 1796 klagen sie von neuem, daß ihnen für zwei Monate noch nicht gezahlt worden sei [3], und daß sie „absolut vor Hunger sterben." In den Jahren 1797—98 dasselbe einförmige Bild: „kein Brot, kein Geld, kein Kredit", vier Monate lang ohne Lohn! [4]; im Januar 1797 macht der Direktor Duvivier den Minister auf die Rückständigkeit in der Gehaltszahlung aufmerksam [5]; an die schreckliche Not, die unterbleibende Auszahlung des Lohnes erinnern ihn auch die Arbeiter, indem sie wenigstens um Ausgabe von Holz bitten, zu dessen Ankauf ihnen das Geld fehle [6], und erhalten darauf auch richtig eine abschlägige Antwort. Am 27. Juli 1797 senden sie gleichzeitig zwei flehentliche Petitionen an das Direktorium der Republik und an den Minister des Innern [7]: sie sagen (und der Direktor Duvivier bestätigt die Wahrheit ihrer Worte), daß sie schon vier Monate lang nichts erhalten haben, von Hunger ent-

---

[1] Arch. Nat. $O^2$907, 13 Messidor an 4 (= 1. Juli 1796). Au citoyen Ministre de l'Intérieur. Ein wenig früher klagen sie bitter über die Entwertung des Papiergeldes, für welches „une infinité d'objets indispensables dans un ménage ... nicht zu beschaffen sei. 6 Messidor an 4 (= 24. Juni 1796), Au citoyen Ministre ($O^2$907).

[2] Arch. Nat. $O^2$907, 1 Jour complementaire an 4 (= 17. Sept. 1796). Au citoyen Ministre de l'Intérieur.

[3] Arch. Nat. $O^2$907. 3 frimaire an 5. Au citoyen Ministre de l'Intérieur.

[4] Arch. Nat. $O^2$907. 6 Fructidor.

[5] Arch. Nat. $O^2$907. 25 Nivose 5 année.

[6] Arch. Nat. $O^2$907. 2 Messidor an 5 (= 20. Juni 1797).

[7] Arch. Nat. $O^2$907. 9 Thermidor 5 an. Petition au Directoir Exécutif.

kräftet seien usw. Im Winter, 17. November 1797, nehmen sie wieder ihre Zuflucht zum Direktorium mit einer neuen Bitte um Auszahlung, denn schon fünf Monate hätten sie nichts erhalten, kein Kredit, kein Brot usw. Die Einstellung der Ausgaben von Lebensmitteln in Naturalien machte die Lage der Arbeiter angesichts dieser Nichtauszahlung des Lohnes geradezu unerträglich. Allerdings hätte schon am 1. Floréal (d. i. den 20. April 1797) die Verabfolgung von Nahrungsmitteln in Natur eingestellt werden sollen, doch gelang es dem Direktor Duvivier noch, die Ausführung dieses für die Arbeiter furchtbaren Dekretes um einige Monate hinauszuschieben, wofür er denn auch am 15. Dezember 1797 vom Ministerium des Innern einen harten Verweis erhielt — wegen eines Verfahrens, das den Interessen der Republik zuwiderliefe [1]. Mit der Verabfolgung von Nahrungsmitteln mußte also aufgehört werden, und die Lage der Arbeiter verschlimmert sich seit dieser Zeit (d. h. seit dem Dezember 1797) noch mehr. Den Lohn blieb man ihnen auch jetzt noch schuldig. Am 17. Februar 1798 flehen die Arbeiter das Direktorium aufs neue an, im Namen der Humanität ihnen das seit drei Monaten zurückbehaltene Gehalt zu zahlen [2]; gleichzeitig schreiben sie in derselben Sache an den Minister, über das nämliche schreibt auch ihr Direktor an das Ministerium [3], doch können es die dürftigen und brockenweise erfolgenden Zahlungen nicht verhindern, daß immer neue und aber neue Stockungen eintreten; so gesteht das Ministerium Anfang Oktober 1798 ein, daß die Arbeiter fünf Monate lang nicht bezahlt worden seien [4]. Im April 1799 eine erneute Bitte um Zahlung. Hierbei machen die Arbeiter darauf aufmerksam, daß sie diese verspäteten Zahlungen nicht überstehen können, da sie nicht die Möglichkeit gehabt haben, irgendwelche Ersparnisse zu machen; das höchste Gehalt in ihrer Manufaktur betrüge 79 Fr., und manche bekommen nicht einmal 60 [5]. Selbstverständlich konnten die Arbeiter den bescheidenen Ertrag ihres Gehaltes nur nebenher erwähnen, denn an einen Kampf um seine Erhöhung war kein Gedanke, sie trachteten nur darnach, die ihnen geschuldeten Summen überhaupt zu e r h a l t e n. Der Sturz des Direktoriums bedeutete natürlich auch für die Savonnerie eine Zeit besonders bitterer Not: Anfang Juli 1799

[1] Arch. Nat. O²907, 25 frimaire an 6 Chef de la 4 Division de l'Intérieur au citoyen Duvivier etc.

[2] Arch. Nat. O²907. 29 Pluviôse, Au Directoire Executif.

[3] ibid. Brief Duvivier's an Dubois, Chef de la 4 Division etc. 14 Pluviôse an 6.

[4] O²907. 13 Vendemiaire, 7 (= 4. Oktober 1798), Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur.

[5] O²907, 4 Floréal an 7. Au citoyen ministre de l'Intérieur.

waren die Arbeiter bis zum Äußersten gebracht, da sie während der letzten fünf Monate nichts erhalten hatten[1]; im November desselben Jahres reden sie schon von 8½ Monaten, für die ihnen die Regierung den Lohn noch schuldig sei, und wieder und immer wieder klagen sie über ihre verzweifelte Lage[2], über die völlige Erschöpfung jeglichen Kredits, den Mangel an Kleidung usw. Auch ihr Direktor Duvivier[3] bittet die neue Regierung ihre verzweifelte Lage zu beachten, und die Arbeiter bitten den Minister um Gewährung einer Audienz. Aber auch die neue Regierung konnte im ersten Anfange noch lange nicht mit den finanziellen Schwierigkeiten fertig werden: noch im Mai 1800 stand der Arbeitslohn für mehr als elf Monate aus[4], und Ende Juli 1800 war die Regierung den Arbeitern ihren Lohn noch immer für mehr als neun Monate schuldig[5].

Wie hinsichtlich der Arbeiter der übrigen nationalen Manufakturen, so werden auch inbezug auf die der Savonnerie die Dokumente während des Konsulates sehr selten und dürftig. Petitionen ihrerseits hören fast ganz auf: einige, vermutlich die letzten, beziehen sich auf das Jahr 1802, wo die Arbeiter um Gehaltszulage baten und sich beklagten, daß sie weniger erhielten, als im Jahre 1791, trotzdem sich die Preise seit der Zeit verdoppelt hätten[6]. Die Korrespondenz der Direktion mit dem Ministerium aber hört in jener Epoche ebenfalls auf über die Lage der Arbeiter dieselben Nachrichten zu geben, wie sie es für die Jahre 1789—1799 getan hatte.

---

[1] O²907, 14 Messidor, 7 (= 2. Juli 1799). Au citoyen ministre de l'Intérieur.

[2] O²907, 8 frimaire 8 année (= 24. November 1799), Au citoyen Ministre de l'Intérieur.

[3] O²907, 27 Nivôse 8 (= 19. Januar 1800), Brief Duvivier's an den Minister.

[4] Rapport demandé par le ministre de l'Intérieur le 16 Floréal an 8. (= 6. Mai 1800.)

[5] Arch. Nat. O²907. 1 Thermidor an 8, Au citoyen ministre de l'Intérieur.

[6] Arch. Nat. O²908, 27 Thermidor an 10; au citoyen Chaptal, ministre de l'Intérieur.

Drittes Kapitel.

Die Arbeiter der Porzellanmanufaktur in Sèvres.

Die königliche Porzellanmanufaktur in Sèvres, welche im Jahre 1760 von Ludwig XV. erworben worden war, genoß nicht nur eine Subsidie von seiten der Regierung, sondern war auch vom Jahre 1784 an durch einen königlichen Erlaß gegen Konkurrenz geschützt; denn dieser Erlaß führte eine ganze Reihe der wesentlichsten Beschränkungen in die Erzeugung von Porzellanwaren in Paris und den Ortschaften im Umkreis von 15 Lieues ein (im Jahre 1787 wurden diese Beschränkungen der Privatproduktion zugunsten der Manufaktur von Sèvres bestätigt)[1]. Der Ruf des Porzellans von Sèvres, das das chinesische und sächsische verdrängte[2], war sowohl in Frankreich als auch im Auslande sehr hoch. Wie in der Gobelinmanufaktur und in Beauvais, so ist es auch hier sehr schwer, sich eine klare Vorstellung von der Lage der Arbeiter in Sèvres vor der Revolution zu machen. Die Mehrzahl erhielt durchschnittlich 1—1½ Livres täglich, die Minderzahl 2 Livres, seltener stieg der Verdienst höher. In den Akten findet sich an einer Stelle ein leiser Hinweis auf eine „Insubordination“ der Arbeiter[3], aber wir erfahren nichts einigermaßen Genaues darüber.

Zu Beginn der Revolution betrugen die Ausgaben für die Manufaktur von Sèvres 300 000 Livres jährlich, wobei die Arbeiter monatlich 15 000 (im Jahr also 180 000) Livres erhielten, und die anderen Ausgaben mit den übrigen 120 000 Livres jährlich gedeckt wurden. Da aber diese Summen von der Manufaktur hauptsächlich durch den Verkauf der eigenen Erzeugnisse erworben wurden, so flossen

---

[1] Den 17. Januar 1787 Arch. Nat. F.[12] 1494.

[2] Arch. Nat. F.[12] 1494, ein Stoß Boixelles et Vincennes. Observations sur les demandes des petites Manufactures des Porcelaines contre la Manufacture Royale.

[3] Rapport an den Grafen d'Angivillier vom 9. März 1794. Arch. Nat. O[1]2061, erster Aktenstoß.

die eingelaufenen Gelder nicht in die Staatskasse, sondern blieben in den Händen der Direktion, die sie auch für die Bedürfnisse der Fabrik verausgabte. Eine Verabfolgung von Geldern aus der Staatskasse erfolgte nur dann, wenn die Einnahmen der Manufaktur aus dem Verkaufe zur Deckung des Budgets nicht ausreichten. Die Revolution, die auf die Gobelinmanufaktur und Beauvais so ernstliche Rückwirkung hatte, nahm natürlich auch gleich in den ersten Monaten Sèvres sehr empfindlich mit, aber doch, wie es scheint, in geringerem Maße, denn die Erzeugnisse von Sèvres waren für die Leute des mittleren Standes doch immer noch zugänglicher als die gewebten Tapeten der Gobelinmanufaktur und sogar die Erzeugnisse von Beauvais. Das Jahr 1789 war schwer, die Einkäufe hörten fast ganz auf, und schon im Herbst dieses Jahres trat eine Verzögerung in der Auszahlung des Lohnes ein, die von einer gewissen Gereiztheit der Arbeiter dem Kassierer der Manufaktur gegenüber (die übrigens keine weiteren Folgen hatte) begleitet war, obgleich dieser natürlich entschieden unschuldig war. Und obwohl dennoch noch im Laufe des Jahres 1789, scheint es, einige Hoffnungen in bezug auf den Absatz geäußert wurden [1], so tritt noch häufiger der Traum der administrativen Kreise hervor, die Zahl der Arbeiter bis zu einem gewissen Grade zu verringern, so daß nicht 15000, sondern wo möglich 12000 für sie verausgabt werden würden.

Schon zu Beginn des Jahres 1790 wurden die Ausgaben der Manufaktur durch die Bareinnahme nicht eingebracht [2], die reiche Klientel der früheren Jahre war infolge der Ereignisse der Revolution weggereist, hatte ihre Ausgaben eingeschränkt.

Der erste Direktor des ganzen Ressorts „Bâtiments du roi“, welches zu der Maison du Roi gerechnet wurde, der Graf d'Angiviller, begriff, daß eine Einschränkung der Ausgaben durch die Umstände geboten war, fürchtete aber in den Jahren, in denen dem Hofe noch nicht alles verloren schien, die Arbeiter durch eine Massenentlassung gegen den König zu erbittern. In der Mitte des Jahres 1790 legte er Lud-

---

[1] Arch. Nat. O[1]2061—66, Observations sur la Manufacture de Porcelaines du Roi ... car il serait bien malheureux que la Manufacture ne vendit pas pour 150 ou 200000 dans le courand de l'année.

[2] Archives de la Manufacture N. de Sèvres, 1790—H—5, Liasse I. A Versailles, le 22 février 1790. Les ventes sont au dessous de ses dépenses ordinaires et le coup de massue que vient de recevoir le luxe et des gens de la cour et des gens riches de Paris est la principale cause de sa détresse. On peut même dire que la vente baissera encore. Der Brief ist von Montucla geschrieben, der sich un des premiers commis des Bâtiments du Roi nennt (s. diesen Titel in seinem Brief vom 20. September 1792 — Arch. de la Manuf. de Sèvres, correspondance 1792).

wig XVI. einen Rapport vor, in welchem er sich direkt gegen die Entlassung von Arbeitern aussprach. Er findet, daß es möglich wäre, einen Käufer zu finden, und sogar unter „augenscheinlich“[1] vorteilhaften Bedingungen, aber er rät nicht zum Verkauf der Manufaktur. Er findet es notwendig, sie zu erhalten, um nicht einen Aufstand der Arbeiter so ganz in der Nähe des königlichen Hofes und der Hauptstadt hervorzurufen, und hält dafür, die Verzweiflung könnte diese Leute („200—300 Arbeiter“) bis zum Verbrechen treiben, wenn man ihnen ihr Stück Brot nehme. Der König beschloß, die Manufaktur zu behalten, aber unter der Bedingung, daß die Ausgaben für die Arbeiter in Zukunft 12000 Livres nicht überstiegen, wenn es schon einmal nicht möglich sei, diese Summe noch mehr zu verringern[2]. Damit glaubte man, Unruhen auf der Manufaktur vorzubeugen, die damals in einem solchen Grade gefürchtet wurden, daß man sich beeilte, die Arbeiter in jeder Weise zu beruhigen, sobald irgendeine unvorsichtige Äußerung über Entlassung sie aufzuregen begann. Die Lage der Administration der Manufaktur war in diesen Jahren eine um so schwierigere, da ein gewisser Verdacht der Gegenrevolution über ihr schwebte, wie übrigens überhaupt über dem ganzen Personal des Ressorts der Maison du Roi, und im Falle von Arbeiterunruhen war auch die ganze Bevölkerung der Umgegend zu fürchten. In dieser Beziehung ist ein Brief charakteristisch, der am 3. März 1790 von dem Inspektor der Manufaktur Hettlinger an den Grafen d'Angiviller geschrieben ist und die Anfrage enthält, wie in dem folgenden Falle zu verfahren sei. Die Feier der Eidesleistung der Nationalgarde von Sèvres stehe bevor, und wenn die Manufaktur illuminiert werde, gehen 80 Pfund Lichte unproduktiv darauf; illuminiere man aber nicht, so können die Leute, „die uns nun einmal nicht lieben“, zu Beleidigungen ihre Zuflucht nehmen und sogar die Scheiben einwerfen.

Aber während die Administration alles fürchtete, während sie sich fürchtete, zu einer einmaligen Massenentlassung von Arbeitern ihre Zuflucht zu nehmen, bemühte sie sich, die durch den Tod eines Arbeiters oder die Notwendigkeit, die Manufaktur zu verlassen, erledigten Stellen nicht wieder zu

---

[1] ... Sans doute, s'il s'agissait de vendre, on trouverait des acquereurs peut-être même à un prix en apparence avantageux.... Archives de la Manufacture N. de Sèvres. Stoß „Copies des papiers, lettres et documents appartenant à la bibliothèque de Zurich“ (Korrespondenz von J. J. Hettlinger). Copie du mémoire présenté au Roi par Mr. d'Angiviller, Directeur Général des bâtiments sur la Manufacture Royale des porcelaines....

[2] Arch. Nat. O[1]2061, Stoß 7.

[3] Arch. Nat. O[1]2063 ... mais d'un autre côté la Manufacture a à craindre des brocards, des insultes de la part des Gens, qui déjà ne nous aiment pas, peut être même des coups de pierre dans les vitres...

besetzen. So erwiesen sich vom Juni 1789 bis zum 15. Mai 1791 40 solcher Stellen als nicht wiederbesetzt, d. h. die Zahl der Arbeiter hatte sich um ungefähr ein Sechstel verringert. Die Aussichten inbezug auf den weiteren Verlauf der Handelsangelegenheiten im Jahre 1791 waren noch weniger tröstlich als früher. Die Käufer wurden immer seltener [1], die Verwaltung des Hofes, auf welcher die Kosten der Erhaltung der Manufaktur um so schwerer lasteten, war nicht imstande, sie pünktlich und in vollem Maße zu unterstützen. In den Zeiten vor der Revolution veranstaltete man alljährlich in den Appartements von Versailles eine Ausstellung der Erzeugnisse der Manufaktur von Sèvres, auf welcher die Hofleute, Würdenträger und Gesandten, um dem Könige zu Gefallen zu sein, alles zu ungeheuren Preisen kauften [2]. Jetzt war auch das verschwunden. Trotzdem gelang es in diesen Jahren den Arbeitern von Sèvres, die schwierige Lage des königlichen Hofes zu benützen und eine Erhöhung des Arbeitslohnes von ihm zu erzwingen — über den genauen Betrag dieser Lohnerhöhung haben wir nichts gefunden. Es muß bemerkt werden, daß die Politik des Hofes hinsichtlich der Manufaktur von Sèvres dieselbe war wie inbezug auf die anderen Manufakturen: nach Möglichkeit den Forderungen der Arbeiter nachzugeben, um Unruhen vorzubeugen. Schon im Frühjahr 1790 waren auf der Manufaktur Unruhen [3] wegen Verzögerung in der Auszahlung des Arbeitslohnes, und die oberste Behörde gab der Direktion den Rat, den „unbotmäßigen Arbeitern“ begreiflich zu machen, daß der König die Manufaktur, die ihm keine Einkünfte brächte, auch ganz schließen könne. Allein dazu hatte der Hof nicht Mut genug. Im Frühling desselben Jahres 1790 erreichten die Arbeiter eine Verlängerung der Mittagspause von 1½ auf 2 Stunden während der ganzen Saison (vom 15. April bis zum 1. September), in der die Arbeit um 6 Uhr morgens begann, und der Graf d'Angiviller motiviert dieses Zugeständnis direkt durch den Wunsch, die Arbeiter davon zu überzeugen, daß er bestrebt ist, sie nach Möglichkeit zu befriedigen [4]. Aber wenn es gelang, zum Schaden der Arbeiter und zum Nutzen

[1] Arch. Nat. O'2061, Stoß 8: ... la baisse du commerce déjà trop constante depuis deux ans laisse à craindre un accroissement d'autant plus nuisible que les acheteurs en general bien plus rares que dans les autres commerces se portèrent vers les petites manufactures usw.

[2] Arch Nat. O'2061, Stoß 8. Mémoire sur la manufacture des porcelaines de Sèvres.

[3] Archives de la Manufacture N de Sèvres, Correspondance 1790, H. 5. Liasse 1 à Versailles, le 4 Avril 1790. Es handelt sich um „l'insurrection qu'il y a eu à la Manufacture à l'occasion d'un mois arriéré“.

[4] Archives de la Manufacture de Sèvres 1790, corresp. H. 5, Liasse 1. Brief d'Angivillers an die Direktion vom 14. April 1790.

der Sparsamkeit irgendeine Maßregel durchzuführen und dabei Unruhen zu vermeiden, freute sich Graf d'Angiviller natürlich nur darüber. Als die Arbeit der Frauen (der Weiber und Töchter der Arbeiter, welche zu Hause arbeiteten) eingestellt wurde, drückte der Graf sein Vergnügen über die glücklich von statten gegangene Verkündigung dieser Maßregel aus[1]. Wie wir im nächsten Kapitel (ebenfalls aus Anlaß der Frauenarbeit) sehen werden, verhielt sich der Minister während der Epoche der Herrschaft der Bergpartei den Arbeitern gegenüber viel aufrichtiger und tatsächlich humaner. Wenn d'Angiviller also die Arbeiter fürchtete, so willigte sein Nachfolger, de la Porte (oder Laporte, wie er in den Urkunden manchmal genannt wird), der Intendant de la liste civile, um Unruhen vorzubeugen, in eine Erhöhung des Lohnes ein[2]. Dies geschah Ende 1791, als — dies muß hinzugefügt werden — die finanzielle Lage der Manufaktur etwas günstiger war, als in dem vorangegangenen und in dem nachfolgenden Zeitabschnitt[3].

II.

Nach den Urkunden zu urteilen, bezeugten die Arbeiter der Manufaktur von Sèvres noch vor dem definitiven Fall des Königtums ihre Sympathie für die Revolution viel deutlicher als die Arbeiter der anderen königlichen Manufakturen. In dieser Beziehung interessiert uns nicht so sehr die Tatsache, daß z. B. gerade die Arbeiter von Sèvres im Mai 1792 den Behörden eine irrtümliche Anzeige gemacht hatten, indem sie einen zum Verbrennen zugestellten Haufen von Exemplaren eines gegen Marie Antoinette gerichteten Pamphlets für wichtige Dokumente gehalten hatten, die den Hof des Verrats überführten[4], als andere, charakteristischere Anzeichen.

---

[1] Archives de la Manufacture N. de Sèvres. H. 5, Liasse 1. A Versailles, le 21 May 170. Brief d'Angivillers an Régnier: ... J'apprends par M. Montucla que la suspension des ouvrages des femmes a été annoncée sans qu'il en soit resulté de la fermentation. J'avais quelque peu inquiétude sur ce sujet.

[2] Archives de la Manufacture N. de Sèvres. Correspondance 1791 avec Laporte, intendant de la liste civile, H. 5, Liasse 2. Paris le 4 Decembre 1791 ... ce n'est qu'avec peine que je me suis determiné à consentir ces augmentations la fermentation qui s'est élevée à la Manufacture, étant une suite des premières auxquelles j'aurois du me refuser.

[3] ibid.: J'apprends au surplus avec plaisir que diverses commandes livrées font rentrer dans la caisse de la Manufacture une somme de 18000 et quelques cents livres et même qu'il doit y rentrer encore quelques sommes.

[4] M. Garnier „rechtfertigt" gewissermaßen in seiner schon erwähnten Schrift die Arbeiter von Sèvres von der von M—me Campan

Von den Arbeitern aller nationalen Manufakturen zeigten nur die von Sèvres schon im Jahre 1790 den deutlich ausgesprochenen Wunsch, dem politischen Leben nicht fernzubleiben. Eine außerordentlich seltene Ausnahme von der ganzen Masse von Gesuchen, die von den Arbeitern der nationalen Manufakturen in dem von uns zu betrachtenden Jahrzehnt eingereicht worden waren, bildet das Gesuch, mit dem sich die Arbeiter von Sèvres im Jahre 1790 an die konstituierende Versammlung wandten: sie bitten hier nicht um Verbesserung ihrer materiellen Lage, sondern um die Rechte aktiver Bürger, das Stimmrecht bei den Wahlen. Sie weisen nach, daß sie ein Recht darauf hätten, da sie keinerlei Privilegien mehr inbezug auf Steuerumlagen genössen; sie weisen auf ihren Dienst in der örtlichen Nationalgarde hin, auf die patriotischen Gaben (dons patriotiques), und meinen, daß diese Beweise des Patriotismus sie juristisch und tatsächlich (et de droit et de fait) zu aktiven Bürgern machen. Darum bitten sie die Versammlung, den negativen Beschluß in ihrer Sache, der durch die örtliche Munzipalität gefaßt worden war [1], aufzuheben. Überhaupt zeigten während der ganzen Revolution die Arbeiter von Sèvres mehr politische Betätigung, als die Arbeiter der anderen nationalen Manufakturen. Aus den Urkunden von 1789—1792 geht klar hervor, daß man viel eher Unruhen fürchtete unter den Arbeitern von Sèvres, als unter denen der anderen königlichen Manufakturen. Nach dem Sturze der Monarchie gelang es den Arbeitern schon im Jahre 1792 und sogar ohne besonderen Kampf, die Manufaktur bis zu einem gewissen Grade von verdächtigen Elementen (im antirevolutionären Sinne) zu säubern. Ein unbekannter Verfasser eines Berichts klagt geradezu darüber, daß die revolutionäre Krisis eine starke Rückwirkung auf die Manufaktur geäußert habe [2], daß einige Personen von ihren Stellen verjagt, daß sie durch Leute ersetzt worden seien, welche wohl Patriotismus, aber keine

ausgesprochenen Beschuldigung des Jakobinertums. Der Fall ist überhaupt zu geringfügig, um darauf diese oder jene Schlüsse aufzubauen.

[1] Arch. Nationales D. IV 1767—1815 cart. 60 (Comité de constistution) Liasse 1785 (auf dem Umschlag der Liasse: E IV 1 Pièce. Petition des ouvriers de la manufacture Nat. 1785). A Nosseigneurs de l'assemblée nationale. Am Rande: affaire de Sèvres, comité de constitution. Munic. Sèvres. Seine et Oise. Pièce unique. Vgl. auch Jules Guiffrey, „Documents inédits" usw., die in der Einleitung von uns erwähnt worden sind.

[2] Arch. Nat. O[1]2061—68. Mémoire sur la manufacture de porcelaines de Sèvres: ... ces motifs se trouvent dans les crises revolutionnaires qui se sont succedés si rapidement et qui se sont fait sentir avec force sur ce superbe établissement . . . tout détruire sans rien créer, chasser les hommes en place, s'en emparer tel a été malheureusement un moment l'ordre du jour.

Talente und fachliche Qualitäten besäßen usw. Überhaupt hielten sich die Arbeiter von Sèvres schon während des Ministeriums der Girondisten, Ende 1792, so, wie die Arbeiter der meisten anderen Betriebe sich erst 1793 anfingen zu verhalten. Sofort nach dem 10. August 1792 wurden die domaines et bâtiments de la liste civile dem Minister des contributions publiqes[1], Clavière übertragen, und bald nachher dem Minister des Innern Roland. Die Ordnung der Angelegenheiten auf der Manufaktur von Sèvres übergab er Haudry, den auch Roland in diesem Amte bestätigte, da bald darauf die Manufaktur unter die Verwaltung des Ministeriums des Innern kam[2]. Gerade auf Initiative der Arbeiter selbst trat eine entschiedene Änderung in der unmittelbaren Leitung der Fabrik ein. „Zu dieser Zeit", erzählt der Inspektor der Manufaktur Hettlinger[3], „riefen einige Arbeiter der Manufaktur, Leute unruhigen Geistes, welche sich gern in die Leitung eingemischt hätten, lärmend ihre Kameraden zusammen, schlugen Änderungen und Reformen vor, einige veranlaßten andere, sie zu Kommissären zu wählen" .... Da Hettlinger gerade abwesend war, beschuldigten sie ihn der Auswanderung und versiegelten alle Dokumente. Hettlinger kehrte sofort zurück, konnte aber natürlich der Bewegung nicht Herr werden: sowohl der ständige Direktor der Manufaktur, Regnier, als auch der speziell zur Ordnung ihrer Angelegenheiten berufene Haudry mußten sich den Arbeitern unterwerfen. Die Arbeiter verlangten Entlassung einiger Angestellten, Erhöhung des Lohnes, — und niemand entschloß sich, ihnen entgegenzutreten. Zwar fügt Hettlinger hinzu, daß die „achtbaren" (estimables) Arbeiter „durch Schweigen" die Handlungen ihrer Kameraden „nicht guthießen", aber das hatte natürlich kein praktisches Resultat. Haudry legalisierte die Anteilnahme der Arbeiter an der Leitung der Manufaktur: in jeder der sechs Werkstätten sollte ein gewählter Rat aus Arbeitern gebildet werden, der mit dem Werkführer an der Spitze der Direktion allwöchentlich über die Lage der Dinge Bericht erstattete, die Klagen und Bitten der Arbeiter übermittelte und „zur Ordnung und zum Erfolge" der Manufaktur beitrüge. Haudry verlangte, daß man die Arbeiter als die Seele der Manufaktur ansehe,

[1] Vom 12. August 1792 an verwaltete Clavière, dem Beschluß der gesetzgebenden Versammlung zufolge, die Manufakturen bis Anfang September. Der erste Brief Rolands (in dessen Hände die Manufakturen dann übergingen), der an die Direktion der Manufaktur von Sèvres gerichtet ist, trägt das Datum des 11. September 1792. (S. Archives de la Manufacture Nationale de Sèvres, H. 5, Liasse 3.)

[2] Arch. Nat. F^{12} 1496, Rapport 7 Janvier 1793.

[3] Arch. Nat. F^{12} 1496, 13 Février 1793: Au ministre de la justice en sa qualité de ministre de l'Intérieur par interim.

und daß die Administration sich mit ihnen berate[1]. Überhaupt näherten sich seine Anschauungen schon mehr den Zeiten der Herrschaft der Bergpartei als denen des Ministeriums Roland, und sogar in den ersten Monaten des Jahres 1793 noch hört man Klagen über den „Eigenwillen“ der Arbeiter. Der Direktor, Regnier, konnte sich augenscheinlich mit dem neuen Geiste, der seit dem Sturze Rolands wehte, schlecht aussöhnen. Mitte 1793 hob er die Verabfolgung von Hausarbeit an einige Frauen und Töchter der Arbeiter auf. Wir haben gesehen, daß im Jahre 1790 der Graf d'Angiviller mit der Durchführung einer ähnlichen Maßregel sehr zufrieden war, besonders damit, daß sie keine Unruhen hervorgerufen hatte. Aber jetzt erteilte der „jakobinische“ Minister Garat dem Direktor einen Verweis, erklärte, daß die Umstände „nicht so sehr eine Unterstützung der Arbeit als des Arbeiters“[2] gebieterisch verlangten, und befahl, zehn der entlassenen Frauen Arbeit zu geben, indem er für sieben je 30—36 Livres wöchentlich bestimmte, und dreien je 18 bis 30 Livres. Männer der früheren Administration, die sich auf der Fabrik noch hielten, schieben mehr als einmal alle Vorkommnisse auf „übelwollende“[3] Führer usw. Das beweist, daß eine gewisse Organisation in dem Vorgehen der Arbeiter sich deutlich spüren ließ. „Eine kleine Anzahl von Arbeitern dieses Betriebes, die sich vereinigt haben (qui se sont coalisés), herrscht über die andern und bietet sich als Leiter der Manufaktur an,“ klagt der Inspektor[4]. Es ist klar, daß Energie und Streben nach Organisation gerade bei den Arbeitern von revolutionärer Stimmung und Denkweise zu finden waren. Die Arbeiter der Manufaktur von Sèvres spielten eine ernste Rolle in dem lokalen revolutionären Komitee von Sèvres; einige Urkunden sagen sogar direkt aus, daß gerade die Arbeiter die Mehrheit bildeten[5]. Im Herbst

---

[1] Archives de la Manufacture Nationale de Sèvres, H. 5, Liasse 3, Correspondance 1792, ein Brief Haudrys an Regnier vom 6. Oktober 1792: ... appelons donc ces bons citoyens à notre aide, consultons les, agissons avec eux et par eux, regardons les comme l'âme de ce corps de Manufacture, dont nous ne sommes que les membres... (Vgl. auch Garnier, La Manuf. de Sèvres, pendant la Révolution.)

[2] Archives de la Manufacture de Sèvres, 1793, H. 5, Liasse 4... Mais je dois dans tous les cas vous rappeller que dans les circonstances du moment il s'agit moins de soutenir l'ouvrage que l'ouvrier.... (Paris, le 24 Juin 1793, l'an 2 de la Republique, unterschrieben Garat).

[3] So z. B. die Klage des Kassiers Barreau bezüglich der von den Arbeitern wegen Verzögerung der Lohnauszahlung geäußerten Unzufriedenheit: .... ces ouvriers conduits sans doute par des malveillants savoient cependant qu'ils étoient sur le point de l'être... Arch. Nat.

[4] Arch. Nat. F^{12} 1496, Rapport Hettlingers (au citoyen Coquéau) 24 May 1793. Notes sur la Manufacture de Sèvres.

[5] Arch. Nat. F^{12} 1495, Chulot peintre à la Manufacture Nat. de porcelaines ... en 1793 je fus poursuivi par des hommes de la même

1793 wurde dem Inspektor der Manufaktur, Hettlinger, der auch schon früher Verdächtigungen ausgesetzt gewesen war, die Verabfolgung eines certificat de civisme verweigert, was seine Verhaftung nach sich zog. Er erklärte dies später selbst auf folgende Weise[1]: „Einige Arbeiter dieser nationalen Manufaktur haben geschworen, die früheren Leiter zu vertreiben.... Drei Arbeiter sind Mitglieder der Munizipalität von Sèvres, acht andere bilden zwei Drittel des Aufsichtskomitees, so daß ich es gleichzeitig mit Richtern und der (interessierten) Partei zu tun hatte."

Mit ihm zusammen wurden auch der Direktor Regnier und zwei andere Angestellte (Salmon und Caton) verhaftet. Im Grunde waren die gegen sie erhobenen Beschuldigungen ziemlich schwach begründet. Salmon wurde beschuldigt, daß er sich gegen die Verbrennung der Fahnen mit den verflossenen Lilien ausgesprochen habe[2]. Der Direktor wurde hauptsächlich dessen beschuldigt, daß er, erstens, am 5. Oktober 1789, als die Pariser nach Versailles zogen, gesagt habe: ah, la belle équipée, fermez vos croisées; zweitens, daß er in demselben Jahre 1789, als die königlichen Schweizer im Gebäude der Manufaktur waren, erklärt hätte, er werde jeden dem gerechten Gericht übergeben, der einen königlichen Soldaten zuerst beleidigte[3]. Außerdem klagte man ihn an, daß er den Arbeitern der Manufaktur nicht erlaubt habe, die patriotischen Zeitungen „l'Orateur du peuple", „le père Duchène" u. a. zu lesen. Endlich wurde ihm auch die alte Geschichte mit den zwei Packen von Exemplaren des von Madame Lamotte gegen Marie Antoinette gerichteten Pamphlets, die auf Befehl des Intendanten de la liste civile de la Porte in der Manufaktur verbrannt worden waren, vorgeworfen. Obgleich schon damals, als diese Geschichte passierte, d. h. im Mai 1792 vollständig festgestellt worden war, was verbrannt wurde, versuchten die Ankläger aufs neue zu behaupten, daß es Dokumente „des österreichischen Komitees" waren[4]. Überhaupt

---

maison ... ils composaient en grande partie le comité révolutionnaire de Sèvres... Es sind noch andere Hinweise dieser Art vorhanden.

[1] Arch. Nat. F^{12} 1496. Copie d'un mémoire qui sera présenté au comité de sûreté generale de la Convention Nationale.

[2] Archives Départementales de Seine-et-Oise, LIV Comité de surveillance et révolutionnaire. Observations précises faites au sujet de l'assemblée générale de la commune de Sèvres du 13 May 1793 vieux stile (sic) ist bemerkt: ce 17 Blumaire, l'an 2 de la République une et indivisible.

[3] Archives Départem. de Seine-et-Oise, Stoß Comité de surveillance et révolutionnaire, Rapport sur le citoyen Régnier.

[4] Archives Départem. de Seine et Oise. Comité révolutionnaire de la commune de Sèvres. In der Liste der Verhafteten vom 16. September 1793 steht Regnier unter Nr. 2. Man wies darauf hin, daß er

wurde erklärt, Regnier sei als verdächtiger Mensch, der kein „certificat de civisme“ erhalten hätte und von Gnadenbeweisen des Hofes überschüttet war, verhaftet worden. Sogar der Umstand, daß er keine Arbeiter anstellte, die als Freiwillige in der Armee gedient hatten, deutete nach der Meinung der Ankläger auf das „Aristokratische“ seiner Anschauungen [1] hin, obgleich, wie wir gesehen haben, die oberste Administration sich aus Sparsamkeitsrücksichten einer Wiederbesetzung der erledigten Stellen entschieden widersetzt hatte. Endlich war der Inspektor Hettlinger, ein Schweizer von Geburt, hauptsächlich darum verdächtig, weil man ihm (ohne Angabe der Gründe) auch früher das „certificat du civisme“ nicht gegeben habe, da er „la créature d'Angiviller“ sei, und am 29. März 1791 „die Arbeiter unter Androhung des Zornes des Tyrannen gezwungen hatte, eine Bescheinigung zu unterschreiben, daß Angiviller ein Ehrenmann sei“ [2].

Die verhafteten Beamten der Administration der Manufaktur wurden dem Komitee der öffentlichen Sicherheit des Nationalkonvents übergeben [3].

Nachdem der Nationalkonvent den Rapport des Komitees in dieser Angelegenheit entgegengenommen hatte, bestätigte er die Anordnung des Komitees der Kommune von Sèvres inbezug auf die Verhaftung dieser Personen [4], und ebenso hinsichtlich des Vorstehers der Abteilung für Malerei, des Künstlers der Manufaktur, Caton, den man royalistischer Gesinnung und antirevolutionärer Handlungen [5] beschuldigte. Die Verhaftung kam so plötzlich, daß die Person, die unmittelbar nachher die laufenden Geschäfte der Manufaktur zeitweilig übernehmen sollte, der Vertreter des Volkes, Yves Audrein, bat, die Verhafteten auf eine Zeitlang in Freiheit zu setzen,

---

diese Dokumente in geheimnisvoller Weise verbrannt habe, „à l'insu des tous les ouvriers n'ayant que trois ou quatre affidés à lui dévoués.

[1] Son aristocratie étoit si prononcée qu'il vexoit tous les volontaires qui revenaient lui redemander leurs places refusant et les éloignant de lui avec indignation. (ibid.)

[2] Archives Départementales de Seine-et-Oise. Comite de surveillance etc.

[3] Man erinnerte sich bei der Gelegenheit auch dessen, daß er schon im Jahre 1792 „unter dem Vorwande von Krankheit“ seinen Posten verlassen und die Schweiz bereist hatte. Archives Départem. de Seine-et-Oise, Comité Revol. de la Commune de Sèvres.

[4] Archives départementales de Seine-et-Oise, LIV Decret de la convention nationale du seize septembre 1793, l'an second de la Rep. une et indivisible, relatif aux citoyens employés à la manufacture Nationale de porcelaine de Sèvres. (Vgl. Procès-verbal de la convention Nat., 16 Septembre 1793.)

[5] Arch. Départ. de Seine-et-Oise, Comité révol. de la Commune de Sèvres . . . Nr. 4. Caton chef de l'attelier de peinture, royaliste gangrené ayant été désarmé par le conseil general de la commune suspect. etc.

damit er von ihnen das Inventar übernehmen könne[1], — worauf die Einwilligung der Machthaber erfolgte. Die Arretierten blieben mehrere Monate in Haft, ohne daß man ihnen die Anklage vorlegte. Erst nach dem Sturze Robespierres erreichte es Regnier, daß ihm mitgeteilt wurde, warum er verhaftet sei[2]. Er schickte sowohl in das Hauptkomitee als auch in das Komitee der öffentlichen Sicherheit von Sèvres, sobald er den Grund seiner Verhaftung erfahren hatte, zwei Rechtfertigungsschreiben[3], in denen er die Lügenhaftigkeit der gegen ihn erhobenen Anklagen bewies. Bald nacher gab man allen verhafteten Angestellten der Manufaktur die Freiheit wieder. Doch wurde Regnier nicht wieder angestellt, während es Hettlinger und Salmon gelang zurückzukehren. Aber das war erst im Herbst 1794. Tatsächlich nahmen schon vom Herbst 1793 an die Arbeiter der Manufaktur lebhaften Anteil an der Leitung der Anstalt. Der Minister des Innern Paré hatte mit der Ernennung von Stellvertretern für die Verhafteten gezögert. Er hatte zwar das Komitee der öffentlichen Sicherheit von Sèvres darüber beruhigt, daß die Verhafteten nicht wieder in ihre Ämter eingesetzt werden sollten, da sie das Vertrauen ihrer Mitbürger nicht besäßen[4], hatte aber auch erklärt, daß er mit der Ernennung neuer Beamten zögere unter anderem gerade wegen der Schwierigkeit, passende Leute zu finden, denn es würden nicht nur technische Kenntnisse verlangt, sondern auch Popularität, Aufgeklärtheit und Verstand, wodurch den Arbeitern eine wahrhaft republikanische Leitung verbürgt und alle Interessen der Republik gewahrt würden[5].

---

[1] Arch. Départ. de Seine-et-Oise, Stoß 1793, Comité de surv. et révol. de Sèvres. Der Brief trägt die Unterschrift: Audrein, député (datiert vom 16 Septembre 1793, 7 heures du matin).

[2] Archives Départem. de Seine-et-Oise. Tableau de la conduite du citoyen Antoine Régnier depuis 1789. Aux citoyens représentants du peuple, composant le comité de sûreté générale. In diesem Brief schreibt Régnier von sich (in der 3. Person): il n'a pu parvenir qu' aujourd'hui le 23 Thermidor, 2me année de la Rep. franç. une et indivisible à avoir du comité de Sèvres les motifs de son arrestation.

[3] Beide in den Archives Départementales de Seine-et-Oise in den Urkunden des Comité de surveillance et révolutionnaire de la commune de Sèvres: a) der eben genannte Brief an das Comité de sûreté générale (Tableau de la conduite etc.) und b) aux citoyens président et membres composant le comité de surveillance de Sèvres (datiert: Sèvres, ce 13 fructidor 2 année de la Rep.).

[4] Archives Départementales de Seine-et-Oise LIV. Paris le 29 Septembre 1793, l'an 2 de la Rep. une et indivisible, Le ministre de l'Interieur aux citoyens composants le comité de surveillance de la commune de Sèvres (unterzeichnet: Paré)

[5] ibid.: un homme tout-à-la fois bon citoyen, bon administrateur instruit des détails de commerce et de la fabrication et qui porte dans ses fonctions toute la popularité, les lumières et l'intelligence qui peuvent garantir aux ouvriers une direction vraiment républicaine usw.

III.

Der Konvent beschloß noch Mitte 1793, die nationale Manufaktur zu erhalten, war aber geneigt[1], ihr Schicksal davon abhängig zu machen, ob die Einnahmen die Ausgaben decken würden: die Tendenzen Rolands waren noch eine, freilich kurze, Zeit lang nach seinem Sturze wirksam[2]. Die Leute, welche die Erhaltung der Manufaktur wünschten, wiesen hauptsächlich auf ihre Bedeutung als „Kunstschule" hin, auf Erwägungen humanen Charakters (die Unmöglichkeit, mehr als 200 Mann auf die Straße zu setzen), und endlich darauf, daß die entlassenen Arbeiter ins Ausland gehen und dort „au préjudice de l'intérêt national" die Geheimnisse desjenigen Zweiges des Kunstgewerbes, mit dem sie sich beschäftigt hatten, verraten könnten. Diese Anschauungen siegten auch bald. In dem ganzen Jahrzehnt, dessen Geschichte wir untersuchen, hat nicht eine einzige Regierung eine solche Weite des Blickes in der Beurteilung der Rolle der nationalen Manufakturen, eine solche Achtung vor der Kunst und eine solche Humanität den Arbeitern gegenüber bewiesen, wie gerade die Jakobiner in den Jahren 1793—94. Das Ministerium des Innern war sich darüber vollständig klar, daß die Hoffnung auf kommerzielle Vorteile von solchen Betrieben wie die Gobelinmanufaktur oder Sèvres für die nächste Zukunft schwach war, aber auch wenn sie dem Handel niemals von Nutzen würden, erklärte der Minister des

---

[1] Arch. Nat. F[12] 1496: Bericht Hettlingers (au cit. Coquéau): D'après le decret par lequel le ministre est tenu de présenter à la convention Nationale un plan d'organisation économique de cette manufacture on doit presupposer qu'elle est dans l'intention de conserver cet établissement au compte de la Nation; mais les expressions employés dans ce Decret prouvent en même temps que ce n'est qu' autant qu'il pourra devenir utile au fisc. Pour le dire rondement: on conservera la Manufacture si elle donne du bénéfice ou si du moins elle se soutient par elle-même; on la supprimera si elle doit coûter.

[2] Es muß bemerkt werden, daß sogar auf dem Höhepunkt der Handelskrisis, im Sommer 1793, die Manufaktur von Sèvres noch immer einige nicht unvorteilhafte Geschäfte machte: s. O[2]913, 12 Juillet 1793... Le ministre des contributions publiques au ministre de l'Int.: „Je viens d'apprendre, mon cher collègue, que vous avez ordonné la vente d'une partie des porcelaines de la Manufacture de Sèvres et que cette vente se fait avec quelque avantage..." Aber im ganzen war die Lage der Dinge kritisch. Am 17. und 21. Dezember 1792, 19. Januar, 2. und 8. Februar 1793 wurden dem Konvent bald Bittschriften der Arbeiter, bald Briefe des Ministers des Innern, bald eine Bitte der Unternehmer der Manufaktur (um Deckung der Verluste) vorgelegt, und sofort wurden diese Sachen dem Finanzkomitee zur Beschlußfassung überwiesen (s. Procès verbal de la Convention Nationale, 1792 17 Décembre, p. 259 bis 260; 21 Décembre, p. 304; 1793 19 Janvier, p. 301; 8 Février, t. 52, p. 115). Am 27. Februar 1793 bat der Minister des Innern inständig, die Frage der nationalen Manufakturen zu entscheiden. (Proc. verb. 27 Févr., p. 480.)

Innern Ende 1793, sei es trotzdem notwendig sie zu erhalten zum Ruhme der Nation und zum Beweis der Überlegenheit Frankreichs in den Künsten im Vergleich mit anderen Nationen [1]. Man kann sagen, daß in diesen Jahren die Regierungsgewalt sich nicht nur bemühte, die nationalen Manufakturen zu erhalten, sondern auch das Prinzip der Anteilnahme der Arbeiter an der Verwaltung derselben festzulegen, wobei zu bemerken ist, daß offenbar auf die Arbeiter selbst dieses Prinzip schon aufgehört hatte, die frühere Anziehungskraft auszuüben, noch ehe die Regierung während der Reaktion vom Thermidor und während des Direktoriums die Notwendigkeit empfunden hatte, den Kampf mit ihnen aufzunehmen. So bittet am 10. Oktober 1794, d. h. also schon während der Reaktion des Thermidor, der administrative Rat die Kommission des Ackerbaus und der Künste um genauere Bestimmung seiner eigenen Funktionen, wobei bemerkt wird, daß die dazu gehörigen Arbeiter, die von ihren Kameraden „ad hoc gewählt worden seien“, sämtlich ihre Inkompetenz fühlten. Diese Urkunde verrät eine gewisse Verlegenheit, das Unvermögen oder Nichtwollen der Arbeiter, nicht nur die schon eroberten Rechte, sondern gerade die Unbestimmtheit derselben zur Erweiterung ihres Machtbereichs auszunützen. Noch charakteristischer ist, daß wir seit Ende 1794 von einer Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung der Manufaktur nichts mehr hören, und noch mehr, diese Verdrängung der Arbeiter ging vollkommen schmerzlos und still vor sich — es ist uns nicht gelungen, in den Urkunden des Archivs die Spuren irgendwelches Kampfes aus diesem Anlaß zu finden.

Aber im Jahre 1793 hielt sich die erhöhte Stimmung noch unter den Arbeitern, obgleich ihre materielle Lage infolge der Finanzkrisis, die unvermeidlich eine Verteuerung der unentbehrlichsten Dinge nach sich zog, sehr schwierig geworden war. Schon vor dem Juni 1793 hatte sich der Arbeiterlohn tatsächlich um die Hälfte verringert [2], und dieser Prozeß machte rasche Fortschritte.

Wie schon bemerkt, spielten sie eine ernstliche Rolle in dem örtlichen Komitee von Sèvres. Dieses Komitee (Comité de sûreté générale de Sèvres) verhaftete, wie schon gesagt, im

---

[1] Arch. Nat. F [12] 1460. Paris le Nivose an 2 (Dezember 1793). Le ministre de l'Intérieur au citoyen Gillet représentant du peuple . . . Elles (manuf. nat.) n'enrichiront peut-être jamais la République mais elles attesteront du moins sa superiorité dans les arts sur toutes les autres nations. . . .

[2] S. O^{2}913 Bittschrift der Arbeiter an den Minister (6. Juni 1793); ebenfalls dort Présentation de la demande à titre de secours provisoires pour les ouvriers de la Manufacture de Sèvres le 7 Juin 1793, 2^{me} de la République fr. etc. — Dies eine Art Begleitschreiben zu der Bittschrift der Arbeiter.

Herbst des Jahres 1793 die Verwaltung der Manufaktur, und bald nachher ernannte das zur Ordnung der Angelegenheiten der Manufaktur hergesandte Konventsmitglied Battelier einen der dort Angestellten, den Chemiker Chanou, zum Inspektor. Dabei wurden die Arbeiter über die Fähigkeiten und den „Zivismus" Chanous befragt, dessen Eigenschaften sie auch vollkommen guthießen[1]. Chanou rechtfertigte die gute Meinung der Arbeiter nicht, denn durch seine nachlässige Führung der Geschäfte und seine konfusen Rechenschaftsberichte rief er in der Folge die Unzufriedenheit der Kommission des Ackerbaus und der Künste hervor. Dies konnte die finanzielle Lage der Manufaktur natürlich nur noch schwieriger machen. Noch 1793 fanden von Zeit zu Zeit große Verkäufe statt[2], obgleich auch das natürlich nicht genügte, aber im Jahre 1794 verschärfte sich die Krisis noch mehr. Anfang November 1794 reichten die Arbeiter an die Kommission des Ackerbaus und der Künste eine Bittschrift ein, in der sie auf die furchtbare Teuerung der Lebensmittel und die Unmöglichkeit, bei dem bisherigen Lohn zu bleiben, hinwiesen[3]. Am 18. November beschloß das Komitee des Ackerbaus und der Künste nach einem Berichte der Kommission den Lohn der Arbeiter um ein Drittel zu erhöhen im Vergleich zu dem, den sie im Jahre 1790 erhalten hatten. Die Kommission, die die Bitte der Arbeiter unterstützt, weist in ihrem Bericht darauf hin, daß außer einigen chefs d'atelier (es waren ihrer 6), welche 200 Livres monatlich erhielten, der Lohn der Mehrzahl — ungefähr 200 Mann — nur 80 Livres monatlich betrüge, während einige auch noch weniger erhielten und der Minimallohn bis zu 9 Livres 12 Sols herunterginge[4]. War es einerseits befohlen, einige Erzeugnisse eingehen zu lassen, die ihrem Sujet nach sich als unvereinbar mit den republikanischen Überzeugungen erwiesen hatten, so machte man anderseits dafür schon damals wieder Versuche, im Namen der materiellen Interessen der Manufaktur und der Arbeiter von dieser strengen Verfügung diejenigen Erzeugnisse auszuschließen, die für den

---

[1] Das Urteil über Chanou war im höchsten Grade schmeichelhaft, sowohl von seiten der Arbeiter als auch von „tous les bons citoyens de Sèvres". S. Arch. Nat., O¹913, Stoß ans 2 et 3, die Urkunde datiert vom 12 Brumaire. Die dienstlichen Verlegenheiten Chanous und die sich auf diese Angelegenheit beziehenden Urkunden haben keinen direkten Zusammenhang mit unserem Thema. (Vgl. darüber Garnier, La Manufacture de Sèvres, „La Nouv. Rev.", t. 71, p. 783.

[2] S. die Rechnungen, „bordeaux de ventes au comptant et à crédit etc." in dem Karton F¹² 1495.

[3] Arch. Nat. F¹² 1496. Aux membres composants la commission d'agriculture et des arts. Dort auch das „Arrêté" des Komitees.

[4] Arch. Nat. F¹² 1509, Rapport de la commission d'agric. et des arts.

Export ins Ausland bestimmt waren[1]. Aber gleichwohl — der erbitterte Krieg mit der Koalition versperrte dem französischen Export doch immer mehr und mehr den Weg, und die finanzielle Lage des Konvents in seinen letzten Monaten und des Direktoriums während seines ganzen Bestehens war derart, daß die Manufaktur von Sèvres nicht weniger schwere Zeiten durchzumachen hatte als die anderen nationalen Manufakturen.

IV.

Anfang 1795 wurde Chanou aus seinem Amte entlassen, und sogleich erließ (am 1. Februar 1795) das Komitee des Ackerbaus und der Künste eine Verfügung, die die administrative Seite reorganisierte[2]. An die Spitze der Manufaktur wurde ein Kollegium aus drei Direktoren gestellt, wobei die Angelegenheiten nach Stimmenmehrheit entschieden werden sollten, zwei Unterschriften waren erforderlich. Zu einem der Direktoren wurde der frühere Inspektor Hettlinger ernannt, der elf Monate im Gefängnisse gesessen hatte und nach dem Sturze Robespierres wieder frei gelassen worden war. Tatsächlich spielte er eine führende Rolle (schon vom August 1795 an waren nur zwei Direktoren da, denn der dritte war zurückgetreten[3] und die Kommission des Ackerbaus und der Künste begann aus Sparsamkeitsrücksichten die Ernennung eines Stellvertreters zu vermeiden). Von einer Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung in der oder jener Form verlautet kein Wort mehr; überhaupt wird die Reaktion des Thermidor fühlbar, sei es auch nur darin, daß die oberste Behörde, die Kommission des Ackerbaus und der Künste und ihre Agenten keine anderen Termini finden als „Vandalismus“[4], „Kannibalen“[5], wenn sie von dem Verhalten und der Handlungsweise der Arbeiter und Leiter der Manufaktur in der soeben verflossenen Epoche sprechen.

Was die Arbeiter anbelangt, so sind alle ihre Gedanken jetzt ausschließlich auf den Kampf mit der Gefahr des Hunger-

---

[1] Arch. Nat. F[12] 1495, Paris 4 jour sans-cullotide an 2. A la commission d'agriculture et des arts.

[2] Arch. Nat. F[12] 1495, Extrait du Registre des arrêtés du comité d'agriculture et des arts, 13 Pluviose l'an 3. S. auch Arch. Nat. A. F. II—12, vol. 75: Rapport au comité d'agriculture et des arts. Dort ist die Absicht dieser Reform ausgesprochen: .. subsistuer l'ordre au hazard, l'économie à l'insouciance et les talens à l'impéritie.

[3] Arch. Nat. O[1]2063, Sèvres 6 Prairial an 4, La direction au citoyen Dubois (die Verabschiedung Meyer's, des dritten Direktors, 17 Thermidor an 3 = 4 Aug. 1795).

[4] Arch. Nat. F[12]/495, Germinal an 3, Rapport au Comité d'agr. et des arts.

[5] Arch. Nat. F[12]/495, Rapport à la commission (über den Künstler Chulot).

todes gerichtet, und ihre einzige Hoffnung ist das Mitleid der Regieruug.

Im Januar 1795, fast gleichzeitig mit der Ernennung einer neuen Direktion, senden die Arbeiter eine Bittschrift[1] und flehen in Anbetracht der furchtbaren Teurung der notwendigsten Dinge um eine Lohnerhöhung. Während der Zeit, schreiben sie, die seit der letzten Lohnerhöhung vergangen ist, sind die notwendigsten Dinge um mehr als die Hälfte ihres Preises teurer geworden. Sie verkünden geradezu das Recht des Arbeiters auf das Leben: cependant il est de toute justice que celui qui travaille subsiste. Sie baten, daß man ihnen den Lohn um so viel erhöhen möge, daß sie den im Staatsdienst Stehenden (salariés par la République) gleichgestellt wären, allein das wurde auf sie nicht ausgedehnt. — Die neue Direktion bemühte sich, den Verkauf der Waren zu beleben und zeitweilig schien ihr das auch zu gelingen[2], aber das hatte natürlich einen merklichen Einfluß auf das Schicksal der Arbeiter nicht. Jedem derselben wurden 5 Livres täglich zugelegt[3], aber die Lebensmittel stiegen unaufhaltsam im Preise, und die vollständig entwerteten Assignaten verloren den Kredit in dem Maße, daß alle Zulagen in Assignaten die Arbeiter vor dem Hunger durchaus nicht schützten. Die Direktion mit Hettlinger an der Spitze befürwortete vor der Kommission aufs wärmste eine schnelle und wirksamere Hilfe. Man beschloß, den Arbeitern von Sèvres ebenso wie denjenigen der anderen nationalen Manufakturen Brot und Fleisch in Naturalien zu verabreichen, wofür ein Viertel des Lohnes zurückbehalten werden sollte. Die furchtbare Armut der Arbeiter, die die äußerste Grenze erreicht hatte, wurde dadurch etwas gemildert. Sobald es die Austeilung von Lebensmitteln den Arbeitern wenigstens in etwas gestattete, sich von der Nahrungsfrage abzuwenden, trat die Frage der Sonntagsfeier in den Vordergrund. Die Sache war die, daß nach dem offiziellen republikanischen Kalender der zehnte Tag jeder Dekade (le decadi) ein Feiertag war. Die Arbeiter klagten, es gehe über ihre Kräfte, ohne Unterbrechung neun Tage nach der Reihe zu arbeiten, und baten um Wiedereinführung

[1] Arch. Nat. F 12/495, 7 Pluviose, an 3.

[2] Arch Nat. F 12/495, Sèvres le 2 Prairial an 3. Die Direktion bittet die Kommission um Erlaubnis, alle Mittel zur Erhöhung der Fabrikation anwenden zu dürfen: ... la direction assurant à la commission que dans toutes les mesures qu'elle prendra elle sera en état d'obtenir un bénéfice très réel et d'en donner la démonstration; ibid., T 12/495, Sèvres le 25 Floreal — es handelt sich um die Käufer: . . . chaque jour et à chaque instant différents acheteurs choisissent. . . .

[3] Arch. Nat., A. F. II—13, vol. 84, 21 Prairial an 3 (= 9. Juni 1795).

des Sonntagsfeiertages an Stelle des decadi. Durch ihre Delegierten („Kommissäre") richteten sie an die Direktoren eine Eingabe, in der sie sich über die Länge der Dekade (im Vergleich mit der bisherigen Woche) beklagen und sich zugleich bemühen, darauf hinzuweisen, daß man auf Grund des durch die Verfassung anerkannten Prinzips der Glaubensfreiheit die Sonntagsruhe verlangen könne. Sie erklären zugleich, daß schlechterdings alle Arbeiter durch „freie Stimmenabgabe" beschlossen haben, um den Sonntag zu bitten [1]. Da sie bei ihrer Direktion keine Berücksichtigung ihres Gesuches fanden, beschlossen sie, einen Druck auszuüben: viele hörten auf, an den Sonntagen zur Arbeit zu kommen, erschienen dafür am decadi und erboten sich zur Arbeit. Auch hier trat ein Zug zutage, den wir schon bei den Arbeitern der anderen Manufakturen gefunden haben: kaum betraf etwas den Kampf um die gemeinsamen gewerblichen Interessen, kaum war es nötig, die Forderung durch die Tat zu unterstützen, als es sich sogleich erwies, daß, obgleich schlechterdings alle [2] die Direktoren um den Sonntag gebeten hatten, von 225 Arbeitern nur 107 am decadi nicht erschienen waren [3], die übrigen entschlossen sich nicht dazu, ihre Forderung aufrecht zu erhalten. Die Direktion gestand ihre Inkompetenz ein und bat das Ministerium, die Frage zu entscheiden. Im Grunde begriff es sowohl die Direktion als auch das bureau des arts, das dem Minister den Bericht zu erstatten hatte, daß die Arbeiter es in der Tat sehr schwer hatten. Die Arbeit fand in ungesunder Umgebung und Atmosphäre statt und verlangte nicht nur Ausdauer und körperliche Anstrengung, sondern auch unermüdliche Aufmerksamkeit, und der Arbeitstag war für eine derartige Arbeit unverhältnismäßig lang: vom 1. April bis zum 1. Oktober dauerte er 10½ Stunden (von 6½ Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit einer Pause von 12—2 Uhr), im März und Oktober 8½ Stunden (von 7½ morgens bis 6 Uhr abends mit derselben Unterbrechung), im Januar, Februar, November und Dezember 7½ Stunden (von 8½ Uhr morgens bis 6 mit derselben Pause) [4]. Es war natürlich ganz begreiflich, daß

---

[1] Arch. Nat. F 12/495, Du 5 Nivose (d. h. 26. Dezember 1795). Aux citoyens directeurs de la manufacture Nationale etc.; ebenfalls dort Observations ... les ouvriers ... vous previennent que beaucoup d'entre eux par conscience et tous par le besoin d'un repos necessaire à leur santé et à leur travail reclament le repos du septième jour.

[2] ... le voeu est absolument général ... par les scrutins libres relevés dans chaque attelier et remis aux citoyens commissaires. . . (Arch. Nat. F 12/495, l. c.)

[3] Arch. Nat. F 12/495 der Direktion 27 Nivôse an 4 (= 17. Januar 1796).

[4] Arch. Nat. O 2914 Copie des renseignements; s. auch F 12/495, Sèvres 13 Floréal, wo davon die Rede ist, daß es den Arbeitern schwer

es unter solchen Verhältnissen zu wenig ist, in zehn Tagen einmal auszuruhen. Es ist verständlich, warum die Arbeiter den Hinweis auf die religiöse Begründung ebenfalls heranziehen: die Arbeit des einfachen Mannes befand sich im Zustande einer so großen Rechtlosigkeit, daß es den Arbeitern wesentlich erschien, sich auf das Gesetz der Glaubensfreiheit zu berufen, es war doch eine Berufung auf das positive Recht. Und das bureau des arts, das dem Minister über diese Angelegenheit Bericht erstattet, begreift auch diese Psychologie der Arbeiter ausgezeichnet: „la liberté réligieuse n'est peut-être revendiquée que parcequ'elle est un droit positif d'où le nouvel ordre qu'ils provoquent doit résulter comme d'une conséquence incontestable," lesen wir in dem Bericht, der dem Minister des Innern vorgelegt worden war[1]. Der wahre Grund (le véritable motif) ist die Sorge der Arbeiter um ihre Gesundheit. Am charakteristischsten ist folgendes: indem die Arbeiter sich unter anderem auf die religiösen Bedürfnisse einzelner unter ihnen beriefen, gerieten sie zugleich in einen gewissen Widerspruch mit diesem Punkte der Bittschrift, indem sie bemerkten, sie bitten nicht, man solle ihnen die Möglichkeit geben, noch irgendwelche kirchliche Feiertage zu feiern, sondern nur „den siebenten Tag in der Woche". Dieser Vorbehalt sollte natürlich den Beamten des Ministeriums des Innern die vollständige Richtigkeit ihrer Voraussetzung bestätigen, daß es sich hier eben um den Wunsch der Arbeiter handele, ihre Gesundheit zu schützen. Aber hier zeigt es sich, daß sie ganz zweckmäßig vorgegangen waren, indem sie ihre Forderung auf dem Boden der positiven Gesetzgebung zu begründen suchten, da diese sie als Arbeiter in keiner Weise schützte, aber als Bürgern ihnen Gewissensfreiheit gab: der berichterstattende Beamte, derselbe, der das „wahre Motiv" der Petition der Arbeiter ausgezeichnet verstanden hatte, spricht, um der Sache eine günstige Wendung zu geben, in der Resolution ausschließlich von der religiösen Seite der Frage und schlägt dem Minister vor, im Namen des konstitutionellen Prinzips der Glaubensfreiheit den Arbeitern von Sèvres zu erlauben, statt der decadi die Sonntage zu feiern[2]. Der Minister ließ die Angelegenheit unberücksichtigt. Aber einige Monate später wurde sie von den Arbeitern wieder aufgenommen. Unter anderem gaben sie jetzt gewisser-

werde, 9 Tage nach der Reihe von 6½ Uhr morgens bis 7 Uhr abends zu arbeiten.

[1] Arch. Nat. F^{12}/495, pluviose an 4, Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur.

[2] ibid.: Le chef de la 4 division pense que la constitution auroit en vain assuré à toutes les classes de citoyens la liberté du culte qu'ils ont embrassé si on n'adoptait des mesures propres à leur en faciliter l'exercice usw.

maßen eine Erläuterung, warum sie sich bis jetzt über einen so seltenen Ruhetag wie den decadi nicht beklagt hätten, und es jetzt tun: früher, d. h. in den ersten Jahren nach Einführung des republikanischen Kalenders, sei es öfter vorgekommen, daß man die Arbeit aussetzen mußte: man mußte Lebensmittel einkaufen und vor den Buden auf die Lieferanten warten, es fanden verschiedene bürgerliche Feste statt usw.; nun hatte alles dieses aufgehört, die Lebensmittel wurden seit der zweiten Hälfte des Jahres 1795 vom Staat an sie verteilt. Alles dies hatte ihnen auch die Möglichkeit genommen, sich von Zeit zu Zeit auf irgendeine Weise von der Arbeit loszumachen. Natürlich mußte ihre Lage im Frühling und Sommer bei der Verlängerung des Arbeitstages noch unerträglicher werden. Am 30. April (1796) sandten die Arbeiter ihre Delegierten (Kommissäre) aller Werkstätten zu der Direktion mit der „gemeinsamen und einmütigen“ Bitte, die Sonntagsfeier einzuführen, da es ihnen schwer sei, neun Tage von 6½ Uhr morgens bis 7 Uhr abends zu arbeiten. Die Direktion wies sie ab. Da erschienen am nächsten Tag (der nach dem Gregorianischen Kalender ein Sonntag war) von 220 zu dieser Zeit verzeichneten Arbeitern nur 20 Mann[1]. Die Direktion erstattete darüber Bericht und bat um Entscheidung der Sache, allein es erfolgte die lakonische Resolution des Ministeriums: rien à répondre. Die Sache wurde auf lange vertagt. Erst Ende 1797 gelang es den Arbeitern mit der Unterstützung der Direktion selbst, die Erlaubnis zu erwirken, daß sie außer der Feier des decadi jeden fünften Tag („quintidi“) nach dem Mittagessen nicht zur Arbeit zu kommen brauchen[2].

Diese in der ganzen zweiten Hälfte der 90er Jahre einzige Erscheinung eines gewissen Bestrebens seitens der Arbeiter, für ihre Berufsinteressen zu kämpfen, fällt mit der Epoche zusammen, in der die Manufaktur sich etwas zu erholen begann. Zwischen der Krisis, die sie in den Jahren 1794—1795 durchgemacht hatte, und der, die ihr in den Jahren 1798 bis 1799 bevorstand, war die Zeit von 1796 bis Anfang 1797 verhältnismäßig eine weniger schwere Es ist später offiziell anerkannt worden, daß in dieser Epoche „trotz der ungünstigen Verhältnisse und der absoluten Stockung des Handels, besonders des Außenhandels, für den ein Teil der Erzeugnisse der Manufaktur von Sèvres bestimmt war“, die Reineinnahme die Ausgaben fast deckte, um von der Zunahme des Vorrats an zum Verkauf fertigen Sachen nicht zu

[1] Arch. Nat. F[12]/495. Rapport der Direktion an den Vorgesetzten der 4. Abteilung des Ministeriums des Innern. Sèvres, 13 Floréal, an 4.

[2] Arch. Nat. O[2]914, Stoß frimaire an 6. Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur 29 Brumaire an 6 (= 19 November 1797).

reden[1]. Sogar die Direktion und das Ministerium sprachen im Jahre 1796 von „den Zeiten der Not" wie von etwas nun Vergangenem und stellten Arbeiter, die in jenen verflossenen Zeiten die Manufaktur verlassen hatten, wieder an[2]. Außer von den Privatkäufen[3] hätte sich die Kasse der Manufaktur von dem Ertrage der Ankäufe der Regierung füllen können, wenn diese einigermaßen pünktlich gezahlt hätte. Eine Reihe von Urkunden überzeugt uns davon, daß das Direktorium und das Ministerium des Auswärtigen in diesen und den folgenden Jahren ausländischen Gesandten viele äußerst kostbare Geschenke eben in Erzeugnissen der Manufaktur von Sèvres machten; außerdem bezog das Direktorium, und manchmal auch die Minister ebendaher sehr teuere Gegenstände zur Ausschmückung ihrer Paläste, aber obgleich festgesetzt worden war, daß die Regierung den nationalen Manufakturen für die Gegenstände, die sie von ihnen bezog, bezahlen sollte, zahlte sie in Wirklichkeit fast gar nichts. Der Minister des Innern bemühte sich, seine Kollegen zu den Zahlungen an die Manufaktur zu überreden, aber er hatte keinen Erfolg. „Diese Fabrik", schreibt er z. B. an den Minister des Auswärtigen, „die in weniger schweren Jahren nicht nur ihren eigenen Bedarf deckt, sondern auch noch Gewinn bringt, befindet sich wegen nicht eingelaufener Zahlungen, die sie zu beanspruchen hat, in der größten Not. Schon vier Monate ungefähr haben die Arbeiter und Angestellten keinen Lohn erhalten"[4] usw. Deswegen bittet der Minister des Innern den des Auswärtigen, der Manufaktur seine Schuld zu bezahlen. Talleyrand antwortete, daß er kein Geld habe, und versprach, allmählich abzuzahlen[5], aber es ist uns nicht gelungen, in den Urkunden eine Spur der Erfüllung dieses Versprechens zu finden. In den Jahren 1796, 1797 und den folgenden findet man in den Urkunden[6] beständig Vermerke über Geschenke an Vertreter der ausländischen Mächte und manchmal auch

---

[1] Arch. Nat. O²914, Apperçu des fonds necessaires au Bureau des arts et manufactures pour les dépenses de l'an sept. In diesem Kostenanschlag wird ein Rückblick auf die vergangenen Jahre geworfen.

[2] Arch. Nat. F¹²/495, Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur (13 Fructidor an 4 = 30. August 1796).

[3] Vgl. A. F. II—12 vol. 82 in dem Bericht an das Komitee des Ackerbaues und der Künste vom 28. August 1795 (= 9 Floréal an 3): cette manufacture a versé hier encore 51 mille livres au trésor national et depuis quatre mois plus de 400 mille livres pour les ventes provenantes des ouvrages faits par ces malheureux artistes et ouvriers....

[4] O²913 der Stoß: Messidor-Thermidor an 5. Note que le ministre de l'Intérieur est prié de mettre sous les yeux du ministre des Relations extérieures.

[5] O²913, 27 Thermidor an 5, le ministre des Relations Extérieures au Ministre de l'Intérieur.

[6] Archives de la Manufacture N. de Sèvres, H. 7, Liasse I u. fg.

an Barras [1], der den Luxus liebte und das diskretionelle Recht des Direktoriums ausnutzte, über die Erzeugnisse der nationalen Manufakturen zu verfügen. Es war offiziell festgesetzt worden, daß die Regierung der Manufaktur von Sèvres sogar keine Subsidien zu gewähren brauchte, wenn nicht der Außenhandel stockte und wenn keine Verspätung der Regierung in der Bezahlung der von der Manufaktur verlangten Erzeugnisse wäre: sie würde sich während dieser Zeit aus eigenen Mitteln unterhalten [2]. Im Jahre 1796 assignierte das Direktorium für die Unterhaltung der drei nationalen Manufakturen (der Gobelins, der Savonnerie und Sèvres) 321300 Franken, wobei der Gobelinmanufaktur, die während dieser Zeit 105 Arbeiter hatte, 94½ Tausend zufielen, der Savonnerie mit 22 Arbeitern 19800 und Sèvres mit 230 Arbeitern 207000 [3]; dem Minister des Innern standen im Jahre 1797 noch 100000 Franken für die Manufaktur von Sèvres zur Verfügung, aber in diesem Jahre wurden davon nur 34212 Fr. verausgabt, denn die Einnahme aus dem Verkauf reichte für die übrigen Kosten [4]. Aber trotz dieser verhältnismäßigen Abnahme der Krisis war die Lage der Arbeiter nicht verlockend. Am 23. Februar 1797 legten sie dem Direktorium ein Gesuch vor, in dem sie um Auszahlung des rückständigen Lohnes baten und ihrer Hoffnung auf die Gerechtigkeitsliebe der Mitglieder des Direktoriums Ausdruck gaben [5]. Einige Monate später bat ein Teil der Arbeiter um Zulage, aber das Ministerium schlug die Bitte ab, indem es in dem Briefe an die Administration der Manufaktur dieselbe zugleich beauftragte, die Bittsteller des Wohlwollens der Regierung zu versichern und sie gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß „der Stand der Kasse der Manufaktur und die erschöpfte Staatskasse“ es nicht gestatteten, ihre Bitte zu erfüllen. Möglich, daß die von dem Direktorium noch im Jahre 1796 angewiesenen Gelder, von denen auf das Jahr 1797, wie schon gesagt, 100000 Franken gerechnet wurden, in Wirklichkeit gar nicht vorhanden waren, wovon eine direkte Berufung auf die „penurie du trésor“ zeugt [6]; vielleicht wurde die Sache auch durch ein negatives Gutachten der Administration der

---

[1] Archives de la Manufacture N. de Sèvres, H. 7, Liasse III; s. auch Arch. Nationales, F^{12}/495.

[2] Arch. Nat. $O^2$914, Apperçu des fonds.

[3] Arch. Nat. $O^2$874. Extrait des Registres du Directoire executif. 3 Thermidor l'an 4.

[4] Arch. Nat. $O^2$915, Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur le 24 Fructidor.

[5] Arch. Nat. F^{12}/496. Les artistes et ouvriers de la Manufacture Nationale des porcelaines de Sèvres. Au Directoire etc. Vermerk: renvoyé au ministre de l'Intér. 12 Ventôse, an 5.

[6] Arch. Nat. F^{12}/496, 9 Messidor an 5; Rapport présenté au Ministre.

Manufaktur verhindert, das in dieser Angelegenheit eingeholt wurde. Einen gleichen Mißerfolg hatte das Gesuch der Arbeiter um halbstündige Verkürzung des Arbeitstages[1].

V.

Wie war in diesen letzten Jahren der Revolutionsperiode die Stimmung unter den Arbeitern der Manufaktur von Sèvres? Vor allem ist zu bemerken, daß nach dem Zeitraum von 1792—1794 die Arbeiter von Sèvres keinen einigermaßen merkbaren Anteil mehr an den örtlichen öffentlichen Angelegenheiten nehmen: die unmittelbare, drückende Sorge um das tägliche Brot steht im Vordergrunde. Was die allgemein-politischen Interessen anbelangt, so belebten und äußerten sich diese augenscheinlich keineswegs mehr. Der Minister des Innern benachrichtigte die Direktion gelegentlich im September 1797, es sei zur Kenntnis der Regierung gelangt, daß einige Individuen in der Manufaktur den Gebräuchen gegenüber, die an die Existenz der Republik erinnern, „eine verbrecherische Indifferenz“ an den Tag legen[2]. Die Direktion leugnete dies mit Wärme und versicherte das Ministerium in jeder Weise der Ergebenheit aller Angestellten der Manufaktur gegen die bestehende Ordnung. Doch konnte die Direktion schwerlich zur Verteidigung ihrer Ansicht eine charakteristische Tatsache anführen, wenn man allerdings als solche nicht den staatlichen Eid „des Hasses der Königsgewalt und der Anarchie und der Treue und Anhänglichkeit an die Republik und die Verfassung des Jahres III“ rechnet, einen Eid, den auf Grund des Gesetzes vom 24. Nivôse im Jahre V und eines Rundschreibens der Regierung die Arbeiter von Sèvres ebenso leisten mußten wie die anderen Angestellten und die von der Staatskasse ein Gehalt Beziehenden im ganzen Umfang der Republik[3]. Es ist hier am Platze, daran zu erinnern, daß die Arbeiter an niemanden je solche ehrerbietige und schmeichlerische Gesuche gerichtet haben, wie gerade an Bonaparte gleich in den ersten Monaten, nachdem er diese Konstitution des Jahres III vernichtet hatte[4]. Die beruf-

---

[1] Arch. Nat. O²914. Aux citoyens Directeurs.

[2] Arch. Nat. O²914. La Direction au citoyen Dubois, chef de la 4 Division du Ministère de l'Intérieur, 7 Vendémiaire an 5.

[3] Die Direktion weist in diesen Fällen auf den „zêle“ und das „empressement“ der Arbeiter hin. S. Arch. Nat. O²915, Sèvres le 2 Pluviôse an 7.

[4] ... Il est reservé au Consolateur des toutes les afflictions d'en tarir la source... L'illustre chef d'un empire qui s' honore toujours de protéger les arts arrachera les artistes à la mort à laquelle on parait les vouer depuis longtemps... Arch. Nat. O²915, 30 Nivôse, an 8. Les artistes et ouvriers de la Manufacture etc. au citoyen Bonaparte, premier consul. —

lichen Interessen konzentrierten sich natürlich infolge der durch die Assignaten hervorgerufenen Krisis mehr auf die Frage der Lohnerhöhung, auf die der Lebensmittelausteilung in natura, endlich, wie wir gesehen haben, auf das Bestreben, die Ruhezeit zu vergrößern. Unter allen diesen Verhältnissen war es im Interesse der Arbeiter, die guten Beziehungen zu der Administration der Manufaktur aufrechtzuerhalten, denn ohne das günstige Gutachten der Direktoren hätten ihre Gesuche keinen Erfolg im Ministerium. Sogar wenn die Arbeiter ihre Zuflucht zu einer gewissen Demonstration nahmen, wie es bei der Frage der Sonntagsfeier der Fall war, geschah dies offenbar nicht so sehr, um einen Druck auf die Direktoren auszuüben, als um das Ministerium an ihre Bitte zu erinnern; vergessen wir nicht, daß die Direktion der Manufaktur von Anfang an für eine positive Lösung der Frage gewesen war und nur auf ihre Nichtkompetenz aufmerksam gemacht hatte. Einzelne Konflikte kamen, nach den Urkunden zu urteilen, äußerst selten vor. Für die letzten Jahre des Zeitraums, den wir betrachten, ist es uns nur gelungen, ein Schreiben[1] zu finden, in dem die Direktion das Ministerium bittet, einen Arbeiter seines frechen Betragens wegen zu entlassen. „Die Erfahrung hat genugsam gezeigt," schreibt die Direktion, „daß die Werkstatt ohne Subordination nicht bestehen kann, daß Straflosigkeit das Laster kühn macht und daß ein zu rechter Zeit gegebenes Beispiel sogar die bei der Pflichterfüllung erhält, die versucht hätten, sich ihr zu entziehen." Da die Entlassung eines Arbeiters nur auf eine Verfügung des Ministeriums hin erfolgen konnte, so ist das Fehlen anderer analoger Dokumente in dem Schriftwechsel, der sowohl in den Nationalen Archiven als auch in dem Archiv der Manufaktur von Sèvres aufbewahrt wird, schon an sich ein Beweis für die äußerste Seltenheit irgendwelcher ernster Konflikte (um nicht davon zu reden, daß das Ministerium im allgemeinen von den geringfügigsten Vorkommnissen im Leben der Manufaktur benachrichtigt wurde). Aber gewisse Reibungen kamen doch vor und müssen erwähnt werden; die Lage war derart, daß sie die Geduld der Arbeiter wirklich auf eine harte Probe stellte.

Noch im Jahre 1797, als Lebensmittel in Naturalien verabreicht wurden, war die Lage nicht so schrecklich, wie später, obwohl sich die Arbeiter auch dann über Verzögerung in der Auszahlung des Lohnes und dessen Unzulänglichkeit beklagten. Die Geschichte einer Bittschrift vom Jahre 1797 ist wert, erwähnt zu werden. Im Sommer 1797 hatte ein Teil der Arbeiter an den Rat der Fünfhundert ein Gesuch

[1] Arch. Nat. O²914, Stoß: Brumaire an 6, Bericht der Direktion an das Bureau des arts des Ministeriums des Innern.

mit der Bitte um Lohnerhöhung eingereicht. Aber die Direktion hatte sich beeilt, das Ministerium des Innern im voraus zu benachrichtigen, daß die Klagen der Arbeiter übertrieben seien, da sie noch Brot, Fleisch und Geldunterstützung erhielten (außer dem Lohn, — wovon die Arbeiter aber nichts erwähnen), und manchmal auch die Frauen einiger von ihnen Arbeit bekämen; wenn dies alles die Not auch nicht beseitige, so werde sie doch gelindert[1]. Dieses Schreiben entschied schon im voraus das Schicksal der Bittschrift der Arbeiter, denn ohne Gutheißung und Bestätigung der Tatsachen seitens der Direktion ließ das Ministerium während des Direktoriums die Gesuche der Arbeiter unberücksichtigt. Aber, damit noch nicht zufrieden, sandte die Direktion an das Ministerium noch ein anderes, überaus charakteristisches Schreiben, welches kritische Bemerkungen gegen die Bittschrift seitens der Arbeiter der Malereiabteilung enthielt, die sich geweigert hatten, sie zu unterschreiben. Wir lesen in diesen Bemerkungen[2], daß die Verweigerer der Unterschrift die Einreichung dieser Bittschrift unter den gegenwärtigen Verhältnissen für „unpolitisch" und gefährlich (impolitique et dangereuse) halten. Das Gesetz, schreiben sie, gestattet nur, sich an den Rat der Fünfhundert mit individuellen Gesuchen zu wenden, aber „die Bittschrift, die ihr einreicht, beginnt mit den Worten les artistes et ouvriers usw., worunter alle Künstler und Arbeiter zu verstehen sind, obgleich nicht alle sie unterschrieben haben." Weiter: in dem Gesuch wird unter anderem darum gebeten, die Auszahlung des Lohnes nicht zu verzögern; es ist ungeschickt (maladroit), dabei auch um Lohnerhöhung zu bitten. Es ist auch mit der Wahrheit nicht im Einklang, daß das Gehalt jetzt nur noch auf dreiviertel von dem herabgesetzt ist, das die Arbeiter im Jahre 1790 erhalten hatten, denn es wird ja dafür Brot und Fleisch verabreicht, und dieses ersetzt „beinahe" das zurückgehaltene Viertel des Arbeitslohns. Endlich machen die Kritiker den Kameraden noch einen charakteristischen Vorwurf: ihr Stil, sagen sie, erinnere zu sehr „an die stürmischsten Tage der Republik", denn in der Bittschrift kämen die Ausdrücke vor: „die große Nation", „die freie", „die wahren Republikaner"[3]. Dieser Vorwurf ist ungemein charakteristisch für das Bestreben der Arbeiter nicht nur von Sèvres, sondern auch der

---

[1] Arch. Nat. O²913, Sèvres 30 Prairial an 5. La Direction au citoyen Dubois („Messidor-Thermidor").

[2] Arch. Nat. O²913, an 5. Stoß: Messidor-Thermidor.

[3] ... enfin, quoique le fond doive seul être considéré dans quelques endroits le stile pourroit être plus clair, plus français et ne pas présenter ces expressions: ... nation grande ... libre ... vrais républicains ... etc. qui sentent l'adulation des jours les plus orageux de la République (ibid.).

anderen nationalen Manufakturen, sich sogar in der Ausdrucksweise dem in dem gegebenen Augenblick bestehenden offiziellen Stil anzupassen: das Direktoriun liebte die Erinnerung an die Jakobiner nicht, und so geben denn die Arbeiter ihren Kameraden den entsprechenden Fingerzeig . . . Allein wenn die Direktion noch im Jahre 1797 die Lage der Dinge optimistisch ansehen und eine Spaltung unter den Arbeitern erregen konnte (denn es ist klar, die kritischen Bemerkungen der Unterzeichner der Petition, die so zuvorkommend von der Direktion an das Ministerium gesandt wurden, sind so gut als auf ihre Initiative hin verfaßt worden), so brachten bald erneute Verzögerungen in der Lohnauszahlung die Arbeiter in die schwierigste Lage. Schon im August 1797 waren sie für vier Monate nicht bezahlt worden, so daß sie ihre Kleider verkauften und sagten, daß man sie aus ihren Wohnungen vertreibe[1], im Jahre 1798 aber wurde ihre Situation noch schlechter und die Verzögerung noch fühlbarer. Man beachte, daß auf der Manufaktur von Sèvres die Verabfolgung von Lebensmitteln noch bis zum 11. August 1798 dauerte, während sie auf der Gobelinmanufaktur und in der Savonnerie schon im Jahre 1797 aufgehört hatte[2]. Da das Gehalt jetzt, von 1797 an, in klingender Münze ausbezahlt wurde[3] und da in Anbetracht der Verabfolgung von Lebensmitteln in natura ein Viertel des Gehalts zurückbehalten wurde, so waren die Arbeiter selbst am Ende des Sommers nicht abgeneigt, darum zu bitten, man möchte die Verabreichung von Naturalien einstellen und ihnen dafür das zurückbehaltene Viertel ihres Lohnes auszahlen. Sie ließen sich dabei von dem Umstand verleiten, daß das Jahr 1798 eine gute Ernte brachte und es Produkte in Hülle und Fülle gab[4]; doch ist aber auch der Umstand zu berücksichtigen, daß das Brot, welches sie vom Staat erhielten, oft von sehr schlechter Qualität war: sogar die Tiere fraßen es ungern[5]. Jedenfalls

---

[1] Arch. Nat. O²913. Les artistes et ouvriers de la Manuf. Nat. des porcelaines de Sèvres (Gesuch an das Direktorium). Datiert am Rande: 19 Thermidor (= 6. August).

[2] Arch. Nat. O²914, 24 Fructidor an 6.

[3] In den Privatrechnungen des Direktors Hettlinger werden die Zahlen vom Mai 1796 an in klingender Münze angegeben (s. Archives de la Manufacture Nationale de Sèvres, Liasse „Hettlinger"). Aber noch Ende 1796 wurde den Arbeitern ein Teil des Gehalts in Mandats und ein Teil in klingender Münze ausbezahlt

[4] Arch. Nat. O²914. Aux citoyens directeurs, Stoß: Fructidor an 6 (das Gesuch ist im Namen der „très grande majorité des artistes et ouvriers" eingereicht).

[5] Arch. Nat. O²914, Vendémiaire 6. Les ouvriers de la Manufacture Nat. des porcelaines de Sèvres au ministre de l'Intérieur: ... leur salaire déjà modique ayant été diminué d'un quart qui depuis trois ans n'a été remplacé que par du pain souvent mauvais et dont les animaux voulaient à peine.

zeigte die nächste Zukunft, daß die zeitweilige große Freude über die klingende Münze unvorsichtig war, und daß die Arbeiter umsichtiger waren, als sie noch im Frühjahr 1798 diesen Tausch nicht wollten[1]. Die Arbeiter erreichten, was sie wollten, aber wenn während der Periode der Assignaten das Unglück darin bestand, daß die Kaufkraft des Papiergeldes vollkommen gleich Null war, so zahlte in der Periode der klingenden Münze die Regierung monatelang den Angestellten das Gehalt nicht aus, in erster Linie infolge der chronischen Erschöpfung der Staatskasse; doch muß dabei erwähnt werden, daß für die Regierung von allen „salariés de l'Etat", denen sie das Gehalt wenigstens allmählich auszuzahlen für notwendig hielt, die Arbeiter der nationalen Manufakturen fast an allerletzter Stelle standen. Für diese kamen jetzt furchtbar schwere Zeiten. Im Herbst 1798 klagen sie, schon zwei Monate hätten sie keinen Lohn erhalten, und könnten trotz der guten Ernte sich die nötigen Lebensmittel doch nicht verschaffen, es sei schwer, Kredit zu bekommen, ihre Kleidung sei verkauft usw. Die Direktion ihrerseits bestätigt es auch, daß die Arbeiter sich tatsächlich in äußerster Verlegenheit befinden, daß kein Geld da sei, ihnen den Lohn zu bezahlen, und daß es unmöglich sei, länger zu warten. Das Ministerium sandte trotzdem nichts, weder in der Form der gewöhnlichen Subsidie zur Deckung der Ausgaben, noch als Zahlung für die Ankäufe der Regierung. Die Arbeiter gerieten in Verzweiflung, und ein Teil von ihnen reichte eine in scharfem Tone gehaltene Bittschrift ein, zwar nicht an das Ministerium, sondern nur an ihre Direktion, obgleich diese hier gänzlich machtlos war. Dieses Schreiben wurde dem Ministerium übersandt[2] und der Minister des Innern (François de Neufchateau) erteilte als Antwort einen strengen Verweis[3].

---

[1] Arch. Nat. O²914. Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur 29 Floréal an 6.

[2] Arch. Nat. O²915. Les directeurs au chef de la 4e division des Bureaux du Ministre de l'Intérieur (30 fructidor an 6).

[3] Archives de la Manufacture de Sèvres, H–7, liasse VII. 17 Vendemiaire an 7. Le ministre de l'Intérieur à la direction de la Manufacture Nationale: .. „citoyens, je me suis fait rendre compte de la réclamation qui vous a été adressée ... j'ai du être surpris du ton d'aigreur et de menace avec lequel cette reclamation est présentée et qui semble annoncer dans les auteurs des projets contraires au bon ordre et à l'harmonie que vous êtes chargés de maintenir dans la manufacture. Je ne sais par quelle fatalité, citoyens, la manufacture de Sèvres, la mieux traitée des manufactures nationales, est toujours la première à se plaindre. Je suis bien éloigné d'adresser ce reproche à la totalité des artistes attachés à cette manufacture, mais je n'ai pu voir sans un juste mécontentement que la reclamation, dont il s'agit fût revêtue des mêmes signatures que j'ai déjà remarquées dans plusieurs pétitions tendantes à troubler l'ordre et à contrarier les travaux par des alarmes sans fondement".... Der Minister erkennt jedem das Recht zu, die

Er schrieb, diese Bittschrift verrate „Pläne der Verfasser, die der guten Ordnung und Harmonie zuwiderliefen“, und wies darauf hin, daß gerade die Arbeiter von Sèvres immer die ersten seien, die sich beklagen, trotzdem die Regierung die Manufaktur von Sévres besser behandelte als die anderen. Nicht alle Arbeiter beschuldige er, sondern nur einige, deren Unterschriften auf Gesuchen er schon mehrmals begegnet sei. Wenn es Unzufriedene gebe, so mögen sie gehen, aber der, der seine Unzufriedenheit unter seinen Kameraden, „mit welchen Mitteln es auch sei“, verbreiten und auch sie zum Fortgehen veranlassen wolle, wird zur gesetzlichen Verantwortung gezogen werden. „Jedem steht es frei, über sein Talent und seine Person zu verfügen, aber jeder Anschlag gegen die öffentliche Ordnung muß streng unterdrückt werden.“ Dieser Ton gegen jedes Anzeichen einer Erbitterung der Arbeiter ist für die Regierung der Epoche des Direktoriums bezeichnend.

Außer in der scharfen Bittschrift (deren Text unter den Urkunden nicht erhalten ist) äußerte sich die Verzweiflung der Arbeiter in diesem an Elend so reichen Winter noch an einer anderen Stelle. Am 27. November 1798 wandten sich die Arbeiter aus einer der Werkstätten der Manufaktur von Sèvres mit Schimpfworten, Geschrei und Vorwürfen an einen der beiden Direktoren (Salmon) und verlangten die Auszahlung des Lohnes. Der Direktor, welcher selbst an das Ministerium von der ganz verzweifelten Lage der Arbeiter geschrieben hatte, weinte vor ihnen, konnte aber natürlich nichts machen. Über diesen Vorfall berichtete an das Ministerium ein außerhalb der Manufaktur stehender Staatsbeamter, den hier vor allem die „Schwäche“ des Direktors interessierte[1]. Es gelang, diesen Ausbruch zu unterdrücken und ohne Folgen zu lassen, und offenbar hatte die Direktion der Manufaktur selbst es so gewünscht.

VI.

Der Hunger wütete auf der Manufaktur immer mehr und mehr. Monat auf Monat verging, aber die Regierung schickte nichts. Die Direktion hatte Anfang 1799 die geringe Summe von 1200 Franken in der Kasse, wobei dieses

---

Manufaktur zu verlassen, aber mit einem Einwand: .. „mais vous voudrez prévenir quiconque prendrait ce parti qu'il s'exposeroit à l'animadversion de la loi, s'il cherchoit par quelque moyen que ce fût à faire partager son mécontentement et sa desertion aux autres artistes. Chaquun est libre de son talent et de sa personne, mais toute attente à l'ordre public doit être sevèrement réprimée... (Gezeichnet: François de Neufchâteau.)

[1] Arch. Nat. O²915, Versailles, 28 Frimaire, 7 (Stoß: Frimaire an 7). Le commissaire du Directoire exécutif près l'administration du département de Seine-et-Oise. Au Ministre de l'Intérieur.

Geld für die dringendsten Ausgaben notwendig war (wie für Ankauf des zur Weiterführung der Arbeit unmittelbar nötigen Materials), und davon mußte man noch 600 Franken zur Unterstützung der Arbeiter anweisen [1], die schon fünf Monate keinen Lohn erhalten hatten. Natürlich war diese Summe nur ein Tropfen auf den heißen Stein; ohne eine Geldsendung aus Paris war die Existenz doch unmöglich. Im März 1799 wandten sich die Arbeiter an das Direktorium der französischen Republik selbst mit der flehentlichen Bitte um Auszahlung des für fünf Monate fälligen Lohnes [2]. Sie schreiben, es sei unmöglich, ihr Elend zu schildern. Sie hätten keine Kleidung, der Kredit sei erschöpft, helfe das Direktorium nicht sofort, so würden sie, die Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern, umkommen. Gleichzeitig sandten sie eine Bittschrift desselben Inhalts auch an den Minister des Innern. Aber wenn man auch von Zeit zu Zeit etwas schickte, so wiederholten sich doch die Verzögerungen beständig. Einige Wochen später (am 20. April 1799) bittet die Administration der Manufaktur den Minister in denselben Ausdrücken, den unglücklichen Arbeitern zu helfen: „Es fehlen uns Worte, um die Armut, die Verzweiflung, die trostlose Lage aller Arbeiter zu schildern, von denen es einem großen Teil an Lebensmitteln, an Brot absolut fehlt . . . Erbarmt Euch, Bürger-Minister, unseres ganzen Elends und unserer Leiden, wir flehen Euch darum an.“ Nach den Worten der Direktion ist die ganze Anstalt dem gänzlichen Untergange nah, „und natürlich hat die Manufaktur noch nie eine so schwere Krisis durchgemacht“ [3]. Da auch diese Mahnung keinen Erfolg hatte, so wandten sich die Arbeiter Anfang Juni (1799) wieder an den Minister des Innern mit der flehentlichen Bitte, ihnen zu helfen. Sie erinnern, daß man sie schon sechs Monate nicht bezahlt hätte, daß sie absolut nicht wüßten, wo das zum Leben Notwendige hernehmen; die äußerste Not drücke sie, sie seien gezwungen, um Almosen zu bitten [4]; sie sagen, es sei unmöglich, die Hilfe

---

[1] Archives de la Manufacture Nat. de Sèvres, Y—4, Régistre des déliberations de la Direction de la Manufacture Nat. des porcelaines de Sèvres. 15 Ventôse l'an 7: ... les chefs des divers atteliers de la Manufacture se sont rendus près de la direction pour lui représenter les pressants besoins des ouvriers et l'état pénible dans lequel ils se trouvent par le manque d'argent leur étant dus leurs salaires environ cinq mois etc.

[2] Arch. Nat. $O^2$915. Les artistes et ouvriers etc. aux membres composant le Directoire Exécutif (Vermerk: arrivé 19 Ventôse. Siegel des Direktoriums).

[3] Archives Nat. $O^2$915 (Stoß: Floreal). Les directeurs etc. au Ministre de l'Intérieur, 1 Floréal an 7 (vgl. Havard et Vachon, op. cit., p. 447).

[4] Arch. Nat. $O^2$915, Stoß: Messidor an 7, Vermerk 14 Prairial (= 2. Juni 1799) ... Plusieurs d'entre nous pressés par la necessité et cedant aux larmes de leurs femmes et de leurs enfants n'ont déjà plus

aufzuschieben, wenn man nicht wolle, daß sie zu Grunde gingen; auf den Minister (François de Neufchateau), „den Freund der Künste und der unglücklichen Künstler“ setzen sie ihre ganze Hoffnung. Die in dieser Bittschrift angeführten Tatsachen werden offiziell durch das bureau des arts, das dem Minister den betreffenden Bericht erstattete, bestätigt[1]. Das Bureau gesteht die verzweifelte Lage der Arbeiter, von denen ein großer Teil Familienväter waren, zu, erinnert aber trotzdem daran, daß die Dürftigkeit der Geldmittel, die dem Minister zur Verfügung standen, es bis jetzt nicht gestattet hätte, die Armut der Arbeiter wesentlich zu lindern. Es schlägt zaghaft vor, ob es nicht möglich sei, für den Verkauf der Erzeugnisse von Sèvres ein besonderes Magazin zu gründen, obgleich es ein solches zu dieser Zeit schon gab, das aber nichts absetzte. Als ob das Bureau selbst die Aussichtslosigkeit seines Vorschlags fühlte, tröstet es sich damit, der Mangel an Absatz sei „allen Porzellanmanufakturen gemeinsam, und diese Lage der Dinge werde sich wahrscheinlich erst dann ändern, wenn der Friede die Handelsbeziehungen wiederherstelle und Geschäfte mit dem Ausland gestatte.“ Da die Arbeiter sahen, daß das Ministerium gar nichts für sie tat, wandten sie sich mit einer neuen Bittschrift[2] an den Rat der Fünfhundert, indem sie immer wieder und wieder auf ihre erschreckende Lage hinwiesen, darauf, daß sie mit ihren Familien vor Erschöpfung stürben, daß sie schon sieben Monate lang nicht bezahlt worden seien. Der Rat der Fünfhundert forderte das Direktorium auf, die Arbeiter aus dem Rest der früher angewiesenen Summe von 100 000 Franken zu bezahlen. Nach einem Monat wandten sich die Arbeiter, die nach allen Seiten hin einen Ausweg suchten, an das Direktorium[3] der Republik; sie sandten an dieses eine Deputation mit der Bitte um Rettung vor dem Hungertode. Man meldet dem Minister sogar, daß „in den Werkstätten eine dumpfe Gärung herrsche“[4], aber auch dies vermochte das Ministerium nicht zu einem größeren Energieaufwande in der Auffindung von Geldmitteln und veranlaßte weder das Direktorium, noch den Minister, den Vorschlag des Rats der Fünf-

---

eu que le choix de la mendicité ou de travaux penibles et au dessus de leurs forces pour prolonger une existence pire que la mort....

[1] Arch. Nat. O²915, Paris le 19 Prairial an 7. Rapport présenté au ministre de l'Intérieur: ... leur exposé n'est malheureusement que trop vrai.

[2] Arch. Nat. O²915, 7 Messidor, an 7 (= 25. Juni 1799).

[3] Arch. Nat. O²915, Stoß: Thermidor an 7. Les soussignés artistes employés à la manufacture Nationale des porcelaines de Sèvres au Directoire Executif.

[4] ... il règne même dans les atteliers une fermentation sourde... Arch. Nat. O²915, Rapport prés. au ministre de l'Intérieur (24 Messidor an 7).

hundert, der somit toter Buchstabe blieb, auszuführen. Zugleich wollte das Direktorium, das in den letzten Zügen lag, nicht nur den Arbeitern der nationalen Manufakturen, sondern auch denen der privaten Betriebe nach Möglichkeit helfen, besonders in Anbetracht der herannahenden kalten Jahreszeit; die Erwägungen dabei waren, versteht sich, rein polizeilicher Art[1], man war um die Wahrung der Ruhe besorgt. In der Tat war die Handels- und industrielle Krisis im Sommer und Herbst des Jahres 1799 allgemein. Der Polizeiminister war sogar geneigt, das Erscheinen einer Masse Arbeitsloser nicht nur wirtschaftlichen Ursachen, sondern auch den Umtrieben der Feinde der Republik zuzuschreiben, und indem er die erschreckende Lage der Arbeiterklasse anerkannte, suchte er das zweckmäßigste Mittel ausfindig zu machen, wie die kärglichen Mittel, die das Direktorium für die Unterstützung der Industrie anwies, zu verteilen seien[2].

Der allgemeine Stillstand in den Geschäften, die Unterbrechung des Handels mit dem Ausland, der völlige Verfall desselben im Inlande, die Schwierigkeiten im Geldverkehr, dies waren die von den Zeitgenossen anerkannten charakteristischen Erscheinungen für das Wirtschaftsleben des Landes im Herbst 1799[3]. Was die nationalen Manufakturen anbelangt, so war das Direktorium grundsätzlich für ihre möglichste Unterstützung unter anderem deswegen, weil sie in ihren Augen eine Zuflucht für die nationale Industrie „in diesen schweren Zeiten wären, die es dieser nicht erlaubten, sich erfolgreich in Privatmanufakturen zu entwickeln“; sie sogar mit Opfern zu unterhalten stellte sich als notwendig dar, denn „sie geben der Arbeiterklasse die Mittel zur Arbeit und zum Leben“[4]. Aber während das Direktorium alles

---

[1] ... c'est en activant à l'intérieur tous les bras qui ne defendent point notre indépendance au dehors que nous assurerons la tranquillité.... Arch. Nat. O²915. Ministre de message. Le Directoire executif invite le corps législatif à s'occuper des moyens d'assurer les sommes necessaires pour activer les travaux publics et les Manufactures à l'entrée de la saison rigoureuse.

[2] ... J'apprends, citoyens administrateurs que presque tous les chefs d'ateliers renvoyent en ce moment leurs ouvriers, les uns le font dit-on par incivisme, et pour créer les mécontents, les autres par des raisons légitimes et malheureuses telles que les non-payements et la cessation du commerce. Si ces faits sont vrai il est certain que le peuple souffre en ce moment qu'il souffrira davantage chaque jour et que la progression rapide de la misère est effrayante pour toutes les âmes justes et sensibles. Arch. Nat. O²915, Paris le 25 Thermidor (= 12. August 1799), Le Ministre de la police générale de la Republique à l'administration Municipale du 11 arrondissement de Paris.

[3] Arch. Nat. O²915, Rapport fait à l'administration municipale du onzième arrondissement par un de ses membres dans sa séance du 28 fructidor an 7 (= 14. September 1799).

[4] Arch. Nat. O²915, Minutes de message.

dieses in der Theorie anerkannte, war es nicht imstande, die für die nationalen Manufakturen notwendigen Geldmittel aufzutreiben, und die aussichtslose Lage der Dinge dauerte fort. Als der Minister des Innern die Manufaktur von Sèvres besuchte, übergaben ihm Arbeiterdelegierte von Vertretern aller Werkstätten eine neue Bittschrift, in der sie von der für sie trostreichen Bedeutung seines Besuches sprechen und im Namen der dem Minister eigenen Menschlichkeit und Gerechtigkeitsliebe um Abhilfe ihrer Not bitten [1]. Sie wiesen dabei auf die „besten Versprechungen hin", die man ihnen gemacht hätte, und trotz denen sie nicht einmal wüßten, wann man sie bezahlen würde und wieviel sie bekämen. Der Minister tat auch dieses Mal gar nichts für sie, drückte aber der Direktion seine ganze Unzufriedenheit aus, da er Anzeichen einer gewissen, auf der Manufaktur bestehenden Organisation der Arbeiter bemerkt habe, weil die Bittschrift ihm von einer speziell zu diesem Zwecke gewählten Delegation überreicht worden war. „Ich mußte verwundert sein," schrieb er der Direktion [2], „als ich ihre Bittschrift von einer kleinen Anzahl von Leuten unterschrieben sah, die den Namen einer von der Manufaktur gewählten Kommission angenommen hatten (im Original unterstrichen). In einer gut geleiteten Anstalt soll und darf keine andere Macht bestehen als die Administration, die sie regiert, und die Individuen, die darin arbeiten, dürfen keinerlei Korporation oder Kommission bilden." Der Minister verzeiht die Verletzung dieses Prinzips in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse und drückt gleichzeitig seine Zuversicht aus, daß die Direktion in Zukunft Festigkeit in der Beobachtung der Bestimmungen zeigen werde; er hofft auch, daß die Arbeiter von Sèvres nicht mehr rückfällig werden [3], sich in Zukunft ausschließlich mit ihrer Arbeit beschäftigen und die Sorge für ihre Interessen der Gerechtigkeit der Regierung und dem Eifer der Direktion überlassen werden. Er verfügt, daß die Gesuche der Arbeiter durch die Chefs der Werkstätten an die Direktion und von dieser erst an ihn, den Minister, gelangen sollten. Außer diesem Verweise erhielt die Manufaktur aus dem Ministerium nichts....

Einige Tage nach diesem charakteristischen Schreiben des Ministers des Innern ging die stattliche Umwälzung des 18 Brumaire vor sich und das Direktorium hörte auf zu be-

---

[1] Arch. Nat. O²915, 3 Brumaire an 7. Gezeichnet: Les membres composant la commission nommée par la manufacture — es folgen die Unterschriften.

[2] Arch Nat. O²915, Brief des Ministers an die Direktion vom 14 Brumaire an 8 (= 5. November 1799).

[3] .... et l'empressement des ouvriers à s'y conformer éloignerait toute récidive .... (ibid.).

stehen. Die Arbeiter sandten an Bonaparte eine rührende Bittschrift, in der sie ihn baten, die Auszahlung des rückständigen Lohnes zu verfügen[1]; sie sprachen die Hoffnung aus, er werde ihre Tränen trocknen und sie dem Leben zurückgeben. Die Bittschrift blieb unberücksichtigt, wie auch die, die sie dem neuen Minister des Innern, Lucien Bonaparte, überreichten[2]. Sie erinnerten den Minister daran, daß man ihnen schon für elf Monate den Lohn nicht ausbezahlt habe, und daß sie in Verzweiflung seien. Sie nennen die neuen Regierenden „pères de la patrie, un gouvernement regénerateur“ usw. und sparen nicht die Ausdrücke der Ergebenheit dem neuen Beherrscher Frankreichs gegenüber, — aber ein neuer und sehr grausamer Schlag erwartete sie. Die neue Regierung entschloß sich zu dem, wozu sich weder die Regierung Ludwig XVI., noch das Direktorium entschlossen hatten, und was auch der Konvent nicht hatte tun wollen: sie erkannte vom Standpunkte der Sparsamkeit die Notwendigkeit einer Massenentlassung von Arbeitern der Manufaktur von Sèvres. Am 29. April 1800 legte der Chef des Bureau des arts, Costaz, dem Minister einen Bericht vor, in dem er die beabsichtigten Reformen auseinandersetzt[3]. Er schlägt vor, 156 Arbeiter (von 216) zu entlassen und einen neuen Direktor einzusetzen: darauf liefen die Hauptpunkte der Reformen hinaus, welche die Arbeiter betrafen. Diejenigen Entlassenen, die 20 Jahre in der Manufaktur gedient und ein Alter von 60 Jahren erreicht hatten, sollten eine Pension von 200—500 Livres jährlich und Wohnung in der Fabrik erhalten (wenn sie eine solche früher gehabt hatten). Der Minister des Innern gab seine Zustimmung zur Durchführung der vorgeschlagenen Reform und tat dies „mit Bedauern“, gezwungen durch die Notwendigkeit, wie er der Direktion schrieb[4]. Die Pension genossen nur 27 Mann, — die übrigen blieben ohne ein Stück Brot. Die Vertriebenen wandten sich an den Minister des Innern mit einem Gesuch, in dem sie sagen, daß sie schon bis dahin mit Tränen begossenes Brot gegessen hätten, und jetzt nehme man es ihnen ganz. Sie betrachten sich wie zum Tode Verurteilte, bitten,

---

[1] O²915, 30 Nivôse an 8. Les artistes et ouvriers de la manufacture de Sèvres au citoyen Bonaparte, premier consul (vgl. Garnier, La manufacture de Sèvres en l'an VIII in der Gazette des Beaux-Arts, t. 36, 1887).

[2] Arch. Nat. O²915. Les artistes et ouvriers de la Manufacture Nationale des porcelaines diverses, Au Citoyen Lucien Bonaparte, ministre de l'intérieur (Vermerk am Rande — 9 Pluviôse).

[3] O²915, Stoß: Brumaire an 8. Paris le 9 Floréal de l'an 8. Rapport présenté au ministre de l'Intérieur (vgl. Garnier, op. cit.).

[4] Arch. Nat. O²915, Paris le 25 Floréal an 8. Le ministre de l'Intérieur aux Directeurs de la Manufacture Nationale des porcelaines de Sèvres.

man möge ihnen den nicht erhaltenen Lohn von 14 Monaten auszahlen[1] und sagen, daß im entgegengesetzten Falle ihnen nichts anderes übrig bliebe als den Tod zu erwarten. Der einzige Protest ihrerseits besteht in einer gewissen bitteren Ironie dem Minister gegenüber[2]. Der Minister antwortete auf diese Bitten nur, daß man Mittel ausfindig zu machen suche, und daß er in Zukunft „keine Petitionen, keinerlei Bitten oder Vorschläge" anders als unmittelbar durch die Direktion annehmen werde.

Noch im Juni, als der neue Direktor (Brongniart) sein Amt antrat, waren die Arbeiter für die verflossenen Monate nicht bezahlt worden; es waren mehrere Jahre erforderlich, um die Finanzen der Manufaktur in eine mehr oder weniger feste Lage zu bringen und die Schulden zu bezahlen.

Seit der von Lucien Bonaparte durchgeführten Reform verschwinden unter den Urkunden, die sich auf die Manufaktur von Sèvres beziehen, die Akten, die ein deutliches Licht auf den Zustand der Arbeiter werfen könnten. Während des Konsulats und des Kaiserreichs reichten die Arbeiter der nationalen Manufakturen überhaupt fast keine Gesuche an die Regierung mehr ein[3], wie sie es in dem Zeitraum der Revolution getan hatten: der Forderung Lucien Bonapartes gemäß sollte die örtliche Administration der Manufaktur das einzige Organ sein, durch welches die Arbeiter von Sèvres mit der Regierung verhandeln konnten; bald erhielt sie zugleich so weitgehende Rechte, daß die Arbeiter es vielleicht auch nicht mehr nötig hatten, sich an den Minister zu wenden. Einige Monate nach seiner Einsetzung erhielt der Direktor Brongniart das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Arbeiter zu entlassen, den Betrag ihres Lohnes zu bestimmen und überhaupt die Arbeiten in den Werkstätten zu organisieren, wie er es für gut finde[4]. Alles dieses mußte natürlich zu der Einschränkung und zuletzt zu dem völligen Aufhören jeglichen Schriftwechsels zwischen den Arbeitern und der Zentralgewalt beitragen.

---

[1] Arch. Nat. $O^2$915, Stoß Personnel, Appointements, Au citoyen ministre de l'Intérieur (s. d.).

[2] ... et vous pour qui la justice est sans doute un besoin, illustre ministre d'un gouvernement, forcé de supprimer pour regénerer, serez vous sourd aux cris du malheur et du desespoir? Non, — le malheureux est une chose sacrée....

[3] Unter den Urkunden des Jahres 1801 finden sich noch einige Bittschriften (die von dem Direktor durchgesehen worden waren), die sich auf die Wohnungsfrage beziehen und ohne Interesse sind.

[4] Arch. Nat. $O^2$914, Paris le 21 Nivôse an 9. Rapport présenté au ministre de l'Intérieur par interim.

Viertes Kapitel.

Die Arbeiter der Manufaktur Beauvais.

I.

Im August des Jahres 1664 erteilte Ludwig XIV. dem Unternehmer Hinard eine Reihe von Privilegien zur Eröffnung einer „königlichen Manufaktur“ für gewebte Tapeten in der Stadt Beauvais (in der Pikardie)[1]; als ihr wahrer Gründer galt Colbert. Dem Unternehmer (Hinard) wurden dabei viele Vergünstigungen und Subsidien gewährt, die Arbeiter von den meisten Steuern und Verpflichtungen befreit[2], zur Unterbringung der Anstalt wurden staatliche Gebäude unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Erteilt wurden den Unternehmern diese Privilegien (im Fall eines Mißerfolges aber auch wieder entzogen) durch königliche Lettres patentes. Der Unternehmer war verpflichtet, im ersten Jahr seines Privilegiums mindestens 100 Arbeiter zu halten und, diese Zahl allmählich steigernd, die Anzahl im Laufe von sechs Jahren bis auf 600 zu bringen. Falls hierbei der Unternehmer die Arbeiter aus dem Auslande verschrieb, wurden ihm aus der königlichen Schatulle 20 Livres für jeden ausbezahlt. Außerdem mußte die Manufaktur mindestens 50 Gesellen besitzen, für deren Unterhalt und Ausbildung der König dem Unternehmer 30 Livres im Jahr zahlte. Wer sechs Jahre als Geselle und zwei Jahre als compagnon gearbeitet hatte, sollte ohne jede übliche Zahlung in die Zunft der maîtres-tapissiers der Stadt Beauvais aufgenommen werden. Ausländer aber, welche acht Jahre lang in der Manufaktur gearbeitet hatten, wurden — ebenfalls ohne alle Ausgaben und Bemühungen von ihrer

[1] Die Dokumente über die ersten Zeiten der Manufaktur Beauvais finden sich im Arch. Nat. O[1]2037.

[2] Der Unternehmer und die Arbeiter, die im Gebäudekomplex der Manufaktur wohnten, wurden erklärt als „exempts de toutes tailles et autres impositions, emprunts, garde de la ville Beauvais. logements des gens de guerre, et autres contributions pendant tout le temps qu'ils auraient travaille usw. (Memoire, 28 Novembre 1790, O[1]2038).

Seite — naturalisiert. Auch eine ganze Reihe anderer Vorrechte sollte dem Unternehmer seine Aufgabe erleichtern. Ungeachtet dessen hatte die Manufaktur im 17. wie im 18. Jahrhundert schwere Augenblicke zu durchleben, und die Forderung betreffs der Zahl der Arbeiter ist offenbar nie erfüllt worden. Seit dem Jahre 1780 stand der Manufaktur Menou als Unternehmer vor, und im Anfang ging seine Sache auch gut. Er genoß die Vorrechte, die der Manufaktur seit der Zeit ihrer Gründung verliehen waren, wie auch eine Unterstützung an Geld, die seit dem Jahre 1737 von der Krone in der Form gewährt wurde, daß sich der königliche Hof zum alljährlichen Ankauf von Erzeugnissen der Manufaktur von Beauvais für mindestens 20 000 Livres verpflichtete. Überdies erhielt der Unternehmer 11 100 Livres als jährliche Subsidie. Ihm aber lagen nur die Ausgaben für den Ankauf von Rohmaterial und die Entlohnung der Arbeiter ob; die jährliche Lieferung an den Hof, die Subsidien und der Verkauf an Private deckten diese Ausgaben. Die Revolution ruinierte die Geschäfte des Unternehmers, so daß er den Lohn für die Arbeiten herabsetzte (in Beauvais wurde aufs Stück gearbeitet.) Sein Unternehmen geriet nicht nur deshalb ins Wanken, weil die Nachfrage nach Luxusartikeln zurückging, sondern auch, weil der Hof, der sich in schwierigen Verhältnissen befand, seit 1787 Jahre lang die jährlichen Unterstützungen einstellte. Die Arbeiter, über die Herabsetzung des Lohnes empört, schrieben diese einem die Arbeiten leitenden Meister zu, und „es entstand eine Art von Aufstand“ [1], infolge dessen dieser Werkführer fliehen mußte; man fürchtete ihn wieder aufzunehmen, selbst als sich alles wieder beruhigt hatte. Die Arbeiter reichten an die Nationalversammlung eine Petition [2] ein, in welcher sie um eine Entscheidung dieser Frage baten. Bedenkt man aber, daß nur einige sie unterzeichnet hatten, so bestand also sogar in diesem Momente unter den Arbeitern nicht immer eine besonders feste Einheit des Handelns, obschon im allgemeinen bei diesem Zusammenstoße (im Herbst 1790) die Arbeiter von Beauvais unzweifelhaft Energie bewiesen hatten. Die Arbeiter schrieben in diesem Gesuche, „nachdem sie alle Mittel zur Versöhnung erschöpft hätten“, nähmen sie jetzt zu der Versammlung ihre Zuflucht in der Hoffnung, daß der „Direktor oder Unternehmer“ (d. i. Menou) gezwungen würde, das „gefährliche System“ zu verlassen, an das er sich jetzt halte.

[1] O[1]2038. Affaires de la manufacture des Tapisseries de Beauvais, Bericht an den Minister Delessart, der Mitteilungen darüber eingefordert hatte.

[2] Archives Départementales de l'Oise. Série L—1m—12. Industrie et commerce. Manufacture de Tapisserie de Beauvais. „A Nosseigneurs de l'Assemblée Nationale.“

Das „gefährliche System“ bestände darin, daß Menou seit 1786 neue, fremde Arbeiter, die „peu de talens“ besäßen, in die Manufaktur eingeführt hätte, infolge wovon nicht nur diese neuen, sondern auch die früheren Arbeiter einen geringeren Stücklohn als früher erhielten. Nachher hätte Menou den Arbeitslohn noch mehr herabgesetzt. Darum bäten sie eben, Menou zu verpflichten, daß er ihnen denselben Arbeitspreis zahle, den er im Jahre 1780 bezahlt hätte; an einer Stelle der Petition wird der Gedanke ausgeführt, es sei notwendig, noch weiter zu gehen und den Lohn entsprechend der Verteuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel zu erhöhen. Nicht nur mit der Zahlung waren die Arbeiter unzufrieden, sondern auch mit der für sie gänzlich unvorteilhaften Art, die geleistete Arbeit zu bewerten. Menou befriedigte schließlich „einen Teil“ [1] der Arbeiterforderungen — leider sprechen die Dokumente nicht bestimmter davon, worin eigentlich diese Befriedigung bestanden habe. Als Menou von der ihm mitgeteilten Petition der Arbeiter an die Nationalversammlung Einsicht genommen hatte, beschloß er, sich an denjenigen Arbeitern zu rächen, die sie unterschrieben hatten, und diese sollten es auch bald zu fühlen bekommen. Zuerst wurden drei der ältesten Arbeiter entlassen, sodann noch 12 Mann [2], und neue Opfer waren an der Reihe. Die Arbeiter begannen die Überzeugung auszusprechen, Menou wolle es mit Bewußtsein zu einer Schließung der Manufaktur bringen, und ihrer „bemächtigte sich die Verzweiflung.“ Da Menou selbst nicht da war, entlud sich ihr Zorn auf einen der den Werkstätten vorstehenden „Inspektoren“ oder Werkführer [3], sie zwangen ihn durch Drohungen und Beschimpfungen zur Flucht. Der oberste dieser Werkführer, Camousse, benachrichtigte sofort die Munizipalität der Stadt Beauvais von diesen Vorgängen. Sogleich trafen Kommissäre am Tatort ein, riefen die Arbeiter zur Ordnung und „machten ihnen lebhafte Vorwürfe wegen ihres unkorrekten Betragens“ [4],

[1] Archives Départementales de l'Oise, Série L 1m 12, Industrie et commerce: Mémoire de la Municipalité de Beauvais au Directoire du district (Octobre 1900). . . . Les réclamations negligées pendant quelque temps furent portées à l'assemblée nationale. M. Demenou en fin accorda à une partie des demandes de ses ouvriers.

[2] Archives Départementales de l'Oise, Série L 1m 12, Industrie et commerce, ibid.: . . . elle (la petition) lui fut communiquée et elle paroit excité le plus vif ressentiment contre tout ceux qui y avoient participé. Il ne le cacha point et bientôt les effets s'en firent ressentir etc.

[3] ibid.: . . . ils n'ont plus gardé de bornes et de malheureux ils sont devenus coupables. Ils se sont livrés aux injures et aux menaces le plus violentes contre ce contre-maitre lesquelles quoiqu'elles n'ayent été accompagnées de voies de fait l'ont obligé de se retirer.

[4] ibid.: . . . leur ont reproché vivement l'irregularité de leur conduite.

worauf die Arbeiter ihnen ihre Beschwerden mitteilten und versprachen, „zur Ordnung und zum Gehorsam zurückzukehren.“ Die Munizipalität befahl sogleich Camousse, die Ausführung der strengen Befehle (die er von Menou erhalten hatte) einzustellen, und mischte sich überhaupt in die Angelegenheit, da sie meinte, die Aufsicht über die königlichen Manufakturen, die früher dem Intendanten gehört hatte, sei nun in die Kompetenz der „administrativen Versammlungen“, im vorliegenden Falle der „administrateurs du district de Beauvais“ übergegangen. Aber Menou war nicht damit einverstanden, sich dieser lokalen Versammlung zu fügen, deren Einmischung auf den Vorteil der Arbeiter gerichtet war. Er schrieb ihnen einen Brief, in dem er erklärte, daß er das volle Recht habe, sich von denjenigen Arbeitern zu trennen, von denen er sich trennen wolle, wie auch der Arbeiter das Recht besitze zu gehen, sobald es ihm beliebe. Zugleich bemerkt er, daß er sich über die „Straflosigkeit“ der Arbeiter[1] wundere, die den „einzigen Inspektor, welcher die Interessen des Unternehmers wahrte“, fortgejagt haben. Es befremdet ihn ebenfalls, daß dieser Inspektor noch immer nicht in die Stadt zurückkehren könne. Die Angelegenheit wurde noch Anfang Oktober dem Komitee für Ackerbau und Handel übergeben, das sich in dieser Streitsache nicht auf die Seite der Arbeiter, sondern auf die des Unternehmers stellte. Das Komitee antwortete[2] nämlich der Munizipalität von Beauvais, daß die Frage des Arbeitslohnes nicht in ihrer Kompetenz liege, und daß die Höhe des Lohnes nur nach „natürlichen Gesetzen“ geregelt werde; der Unternehmer bedürfe der Arbeiter ebenso, wie die Arbeiter der Arbeit, und nur ihre gegenseitigen Interessen dürfen den Arbeitspreis bestimmen; wenn die Munizipalitäten anfingen, sich in diese „natürliche Ordnung“ einzumischen, so würden alle Fabriken geschlossen werden; die Einmischung

---

[1] Archives Départementales de l'Oise, Série L 1 m 12. Industrie et commerce. Brief Menou's an die „administrateurs du district de Beauvais“: ... „permettez moi, Messieurs, de vous représenter combien est étonnante l'impunité dont jouissent des ouvriers qui ont renvoyé leur inspecteur le seul sans doute qui discutât mes interêts et combien plus est étonnante la durée de son exil qui donne à ces rebelles une approbation tacite et un encouragement dans leur révolte....“

[2] Archives Départementales de l'Oise. Série L 1 m 12. Industrie et Commerce. Extrait du procès verbal du comité d'agriculture et de commerce du quatre octobre mil sept cent quatre vingt dix: .... que le salaire des ouvriers ne pouvait être de leur compétence, qu'il ne pouvait se fixer que par les loix naturelles que l'entrepreneur avoit autant besoin d'ouvriers que les ouvriers d'ouvrages et que cet interêt reciproque devait seul determiner le prix; qu'il serait dangereux d'outre-passer cette sage mesure et que bientôt l'intervention des municipalités intervertirait l'ordre et la dépendance naturelle et feroit abandonner toutes les fabriques etc. etc. (Berichterstatter war Lasnier de Vaussenay; der Bericht wurde vom Komitee einstimmig angenommen.)

der Munizipalitätsbeamten von Beauvais sei eine Unvorsichtigkeit gewesen usw.

Die Arbeiter waren den ganzen Rest des Jahres hindurch unruhig; offenbar erwies sich auch ein teilweises Zugeständnis, von dem unsere Dokumente unbestimmt reden, als lange nicht genügend, und besonders waren die Repressalien gegen einige Teilnehmer an der Petition einer Beruhigung hinderlich. Die Klagen an die Munizipalität werden anscheinend fortgesetzt. Es ist bezeichnend, daß die Administration der Manufaktur nicht nur die Tatsache der Unruhen selbst vermerkt, sondern daß sie es auch für nötig hält, sogar darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Arbeiter gemeinsam beschweren[1]. Sie forderten nach wie vor außer einer Erhöhung des Arbeitslohnes noch die Wiederaufnahme einiger entlassener Kameraden, protestierten auch gegen die Einstellung ausländischer Arbeiter, sowie gegen die Anfertigung von Ware niederer Sorte. Menou zeigte sich nicht so nachgiebig wie die Regierung, welche, wie wir sahen, in dieser Epoche mit der Gärung auf den anderen königlichen Manufakturen zu rechnen hatte. Hier stellte er die Frage eines Verzichtes auf sein Privilegium — und es konnte natürlich nicht anders sein, als daß er damit die Arbeiter in Aufregung versetzte, denn die Zeit war nicht darnach, daß es leicht gewesen wäre, einen Nachfolger zu finden: das Gespenst einer Einstellung der Arbeiten konnte wahrscheinlich die größte Wirkung auf die Arbeiter haben. So wurde denn die Frage einer Lohnerhöhung auch nicht in dem für die Arbeiter erwünschten Sinne entschieden. Wie wir zum Teil schon sahen, regte Menou am meisten die Einmischung dritter Personen in Angelegenheiten, über die er mit den Arbeitern verhandelte, auf, nämlich des Maires und der Munizipalitätsbeamten der Stadt Beauvais, die im Interesse baldigster Wiederherstellung der Ordnung ihn zu Zugeständnissen bestimmen und überhaupt eine vermittelnde Rolle spielen wollten. Es ist von großem Interesse zu bemerken, daß im allgemeinen die Vertreter der lokalen Selbstverwaltung selbst nicht gerade besonders von ihrem Recht der Einmischung überzeugt waren und, im Prinzip, in dieser Hinsicht die Ansichten des Unternehmers teilten. In ihrem Eintreten für die Arbeiter fand die Munizipalität von Beauvais bei den anderen Organen der lokalen Selbstverwaltung keinerlei Unterstützung. So wurde vom Direktorium des Departements de l'Oise ein interessantes Schriftstück angehört, gutgeheißen und in seinem Namen,

[1] Archives Nationales, O[1]2038. Brief Brisson's, des zeitweiligen Leiters der Manufactur (5 Décembre 1790): ... il paroit qu'on a echauffé les ouvriers et ils se sont plaints ensemble (im Text des Briefes unterstrichen).

als Darlegung seiner Meinung dem Minister des Innern, Delessart, übersandt. Es zeigt uns, bis zu welchem Grade die Ansichten des Komitees für Ackerbau und Handel über das Verhältnis der Arbeiter zu dem Arbeitgeber damals als die herrschenden erschienen. Die Angelegenheit spielte schon im Juli 1791 [1], als auf der Manufaktur bereits äußerliche Ordnung herrschte, die Arbeiter sich aber nicht zufriedengestellt fühlten und noch immer klagten. Das Direktorium findet, daß die Klage über allzuniedrige Einschätzung der Arbeit schlecht begründet sei („mal fondée"). Bei diesem Anlaß stimmt das Direktorium mit der Meinung des Komitees für Ackerbau und Handel vollkommen überein (von der wir soeben geredet haben): ... „hinsichtlich dieses Punktes (der Höhe des Lohnes) darf man nicht irgendeinem Gesetze folgen, denn es muß bemerkt werden, daß H. Menou nicht der Direktor der Manufaktur ist, welche von der Krone unterstützt und erhalten wird; er erhält allerdings Unterstützungen von der Krone, ist aber nicht ihr Agent...." „Die Notwendigkeit für den Unternehmer, Arbeiter zu besitzen, für die Arbeiter hingegen, Beschäftigung zu haben, macht hier das ganze Gesetz aus." [2] Dies ist der Grund, weshalb das Direktorium, dem Komitee, auf dessen Urteile es sich direkt beruft, sich anschließend, die Versuche der Munizipalität der Stadt Beauvais nicht billigt. Diese Freiheit des Unternehmers ist ein Prinzip, von welchem das Direktorium feierlich verspricht nicht abzuweichen. H. Menou muß in dieser Hinsicht dieselbe Freiheit haben, welche jeder Fabrikant genießt; die Fabrikanten unserer Wollgewebe zahlen je nach Zeit und Umständen bald 5, bald 10 Livres, und niemals hat der Weber das Recht gehabt, beim Gericht oder bei der Administration wegen Herabsetzung des Lohnes für Weberei um ein oder einige Sols gegen ihn zu klagen. Alle Argumente, die die Arbeiter der Manufaktur hinsichtlich dessen anführen, daß sich die Preise der Lebensmittel verändert hätten und zwar bedeutend gestiegen wären gerade zu der Zeit, als Herr Menou den Lohn für die Arbeit herabsetzte, sie können weder die Wahrheit noch sogar die Notwendigkeit jenes Prinzips erschüttern, auf welches sich das Komitee beruft. Sogar der Arbeiter selbst hat das größte Interesse daran, dieses Prinzip aufrechtzuerhalten; anderenfalls kann er zum Sklaven werden." Was mit den letzten Worten gemeint sein soll, bleibt gänzlich un-

---

[1] Arch. Nat. O¹2038. Affaires de la manufacture des Tapisseries de Beauvais. Unterzeichnet: ... Oui le rapport et les conclusions de Mr. le procureur Général Syndic. Le Directoire du Département les adopte et a arrêté qu'elles seroient présentées comme formont son avis.

[2] ... la necessité pour l'entrepreneur d'avoir des ouvriers et pour les ouvriers d'avoir de l'occupation fait ici toute la loi.

aufgeklärt. Unbegründet ist, nach der Ansicht des Direktoriums des Departement Oise, auch das andere Ansinnen der Arbeiter, die Forderung der Wiederaufnahme ihrer entlassenen Kameraden. Die Entlassung von Arbeitern „kann nicht anders als in der freien Verfügung des Unternehmers stehen“. Ohne dies „ist er nicht Herr in seinem Unternehmen, und die Arbeiter diktierten ihm dann das Gesetz. Sein Ruin würde sich dann schnell vollziehen. Wenn es dem Arbeiter freisteht, seinen Herrn zu verlassen, so darf auch der Herr ihm gegenüber nicht mehr gebunden sein.“ Genau so besitzen die Arbeiter nicht das geringste Recht, auf die Entfernung des einen oder anderen Meisters, der dem Unternehmer recht ist, zu dringen (dabei aber verhehlt das Direktorium, welches mit Menou wegen Verlustes des von den Arbeitern vertriebenen Werkführers Langlois sympathisiert, nicht, daß es gefährlich sei, ihn im vorliegenden Moment zurückzuberufen). Die Klage der Arbeiter über die für sie unvorteilhafte Art der Vermessung der von ihnen hergestellten Gewebe erkennt selbst das Direktorium als begründet an, lehnt aber, als den Verfügungen der Regierung widersprechend, die Klage der Arbeiter über die Aufnahme von Ausländern vollständig ab. Über diesen Punkt müssen wir einige Worte sagen.

Nicht nur die Arbeiter der königlichen Manufaktur in Beauvais protestierten, und zwar eben im Jahre 1790 nicht zum erstenmal, gegen die Aufnahme der Ausländer. In den Zeiten der Blüte der Manufaktur waren an ihr bis 130 Arbeiter beschäftigt[1], gegen Anfang des Jahres 1793 aber von ihnen nur noch 50 Mann verblieben, welche Zahl sich beständig verminderte. Zweifellos wurde es bereits im Jahre 1790 klar, daß viele Arbeiter sich von der Manufaktur würden trennen müssen, und die Ausländerfrage mußte gerade auf der Manufaktur Beauvais einen besonders scharfen Charakter annehmen, da auf den anderen nationalen Manufakturen, wo die Entlassung von Arbeitern von der Regierung unmittelbarer abhing und diese sich vor Konflikten fürchtete, bis zum Sturze der Monarchie die Zahl der Arbeiter sich nicht irgendwie merklich vermindert hatte. Der Unternehmer Menou jedoch, der tatsächlich schon im Jahre 1787 der Unterstützungen der Krone verlustig gegangen war und der unter dem Einfluß eines starken Rückganges der Handelsoperationen Verluste erlitten hatte, hatte die Möglichkeit, Arbeiter zu entlassen, da die Drohung, auf das Privilegium zu verzichten, eine

[1] Arch. Nat. O¹2038. Le Ministre de l'Intérieur par interim au Président de la convention Nationale. Paris le 13 Mars 1793. Eine Erwähnung des Berichtes dieses Schreibens an den Konvent siehe in Procès verbal de la Convention Nat., t. 53, p. 322.

mächtige Waffe in seiner Hand war: als er am 24. November 1790, zur Zeit der Unruhen, sein Entlassungsgesuch einreichte, übersandte es der Minister des Innern an das Departement Oise, und als nicht ein einziger Bewerber auftrat, da baten die Munizipalität von Beauvais und die Vertreter der Departementsselbstverwaltung Menou zu bleiben, bis das Schicksal der Manufaktur entschieden sei, und versprachen sogar, ihm seine Verluste zu ersetzen. Allerdings waren 1790 immer noch mehr als 100 Mann an der Manufaktur tätig, und erst seit 1791 verschärfte sich eigentlich die Krisis ernstlich, doch ist es nicht zu verwundern, daß bereits 1790 die Arbeiter von Beauvais mit der Möglichkeit, wegen Einschränkung der Arbeit entlassen zu werden, rechnen mußten. Daher also konnte die Entfernung der Ausländer den Arbeitern beinahe als das hauptächlichste Mittel erscheinen, sich selbst vor der Entlassung zu retten. Es ist von Interesse, bei diesem Anlaß zu erwähnen, daß in demselben Jahre 1790 die Arbeiter der privaten Manufakturen für farbige Leinwand (toiles peintes) in Beauvais eine Bittschrift, die ebenfalls gegen die Ausländer gerichtet war, drucken ließen und der Nationalversammlung übersandten [1]. Sie klagen, daß die Ausländer ihre Etablissements überflutet hätten und dadurch den französischen Arbeitern die Mittel zur Existenz verkürzten. Sie hätten den Arbeitslohn herabgedrückt und die französischen Arbeiter hätten sich dem fügen müssen. „Zweifellos, nos seigneurs, steht es jedem Unternehmer frei, sich für das Gedeihen seines Unternehmens auszusuchen, wen er will. Aber liegt es denn nicht im Interesse des Unternehmers selbst, daß man erst lieber vaterländische Mitarbeiter anstelle statt sich im Auslande Leute zu suchen, welche nichts binden kann und welche eher den Hornissen (frelons) gleichen, die den Honig rauben, als den Bienen, die ihn bereiten?“ Sie klagen, in England, Spanien, Deutschland und der Schweiz seien die Arbeiter vor der Konkurrenz der Ausländer viel besser geschützt als in Frankreich. Sie trösten sich damit, daß man die ausländischen Bettler aus Frankreich ausweise und hoffen, daß man mit den fremdländischen Arbeitern dasselbe machen werde. Mithin standen die Arbeiter der königlichen Manufaktur in Beauvais in ihrer „Xenophobie“ durchaus nicht allein da. Hinsichtlich dieses Punktes erreichten sie ebenfalls nichts, um so mehr, als seit der Gründung der Manufaktur unter Colbert die Aufnahme von Ausländern als eine der Traditionen dieser Anstalt erschien. Schließlich — um mit den während der Unruhen 1790 von den Arbeitern geltend gemachten Ansprüchen zu Ende zu kommen — pro-

---

[1] A nosseigneurs de l'Assemblée Nationale. A Beauvais, de l'Imprimerie de la veuve Desjardins. 1790.

testierten sie, wie gesagt, dagegen, daß man an der Manufaktur mit der Anfertigung einiger einfacherer und gröberer Tuchsorten begonnen hatte: sie wiesen darauf hin, dieser Umstand könnte die von ihnen erreichte lange Fertigkeit und Vervollkommnung in der Arbeit unnütz machen und natürlich auch ihre Einnahme herabsetzen, da für eine feinere Arbeit auch mehr gezahlt würde. Hingegen lag es im Interesse des Unternehmers, auch einfachere und billigere Gewebe herzustellen, welche leichter Absatz finden mochten als die feinen und teueren. Die alten Arbeiter, die die ersten Sorten arbeiteten, sagten unter anderem, die Manufaktur könne, wenn sie gleichzeitig einfachere Gewebe herstelle, ihr früheres Ansehen verlieren. Doch wurde der Verdacht ausgesprochen [1], daß es sich hierbei um „versteckten Neid“ des einen Teiles der Arbeiter gegen den anderen handele. Ob es nun so ist oder nicht, jedenfalls zielt dieser Punkt der Forderungen darauf, einen Teil der Gefährten brotlos zu machen, woraus sich wiederum erkennen läßt, daß eine vollständige Einmütigkeit unter den Arbeitern von Beauvais während der Unruhen des Jahres 1790 nicht hat bestehen können. Auch hierin wurde ihr Verlangen nicht erfüllt. Im allgemeinen endete die Bewegung unter den Arbeitern von Beauvais im Jahre 1790 und Anfang 1791 mit einem Mißerfolge, besonders wenn man sie mit den Bewegungen auf den anderen nationalen Manufakturen vergleicht. Gehen wir nun zu der Periode über, die für sämtliche nationalen Manufakturen äußerst schwer, zeitweise geradezu eine Misère war.

II.

Die Arbeiterunruhen gegen Ende 1790, die noch in den Akten vom Anfang des Jahres 1791 nachklingen, machen allmählich einer anderen Erscheinung Platz, die nun bis zum Ende der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts nicht mehr von der Tagesordnung verschwindet: die Manufaktur in Beauvais macht eine große und anhaltende wirtschaftliche Krisis durch; es fehlt an Aufträgen, an Arbeit, und als einziger Rettungsanker erscheint die Hoffnung auf die Hilfe der Regierung, vor allem auf jene indirekte Unterstützung, die darin bestand, daß sich der königliche Hof zu Aufträgen in der Höhe von 20 000 Livres jährlich verpflichtet hatte. Diese Hoffnung bewegt in gleicher Weise sowohl den Direktor und Unternehmer Menou, wie auch die Arbeiter, und besonders seit dem Jahre

[1] .... on ne peut s'empêcher de soupçonner que sous ce masque de crainte que les anciens ouvriers ont temoigné pour l'honneur du 1er genre il n'y ait quelque jalousie cachée contre les ouvriers des genres inférieurs. (O[1]2038, Affaires de la manufacture de Beauvais.)

1792 beobachten wir einen vollständigen Wandel in dem Verhältnis zwischen dem Herrn und den Arbeitern: in einer ganzen Reihe von Petitionen unterstützen die Arbeiter Menou in allem[1]. Im August 1792 wird von dem obersten Rat (conseil général) der Stadt Beauvais eine Petition der Arbeiter angehört und gutgeheißen, in welcher sie um Unterstützung und Hilfe bitten[2]. „Les citoyens occupés à la fabrication des ouvrages de tapisseries“ usw., deren Zahl bis auf 48 Mann zurückgegangen ist, machen Mitteilung von ihrer ärmlichen Lage: der Unternehmer Menou hatte ihnen nämlich angezeigt, daß er gar keine Antwort erhielte auf alle seine Anfragen betreffs des ihm (vom königlichen Hofe) zukommenden Geldes, und daß man ihm sogar erklärt hätte, man verzichte auf vier Lieferungen (für 1787, 1788, 1789 und 1790), „um die Zahlung für die genannten vier Lieferungen zu umgehen“. Angesichts einer solchen Lage der Dinge sei Menou gezwungen, das Etablissement zu verlassen und die bereits begonnenen Arbeiten einzustellen, sie aber, die Arbeiter von Beauvais, hätten durch diesen seinen Entschluß ihre Beschäftigung verloren. Da nun aber die Arbeiter der Gobelinmanufaktur sich ebenfalls in solcher Lage befunden und dennoch durch Vermittelung der Pariser Kommune (die Arbeiter von Beauvais führen nicht die Tatsachen an, weshalb sie den Erfolg der Gobelinarbeiter gerade der Vermittelung der Kommune zuschreiben) die Hilfe der Nationalversammlung erlangt hätten, so flehten auch die Arbeiter von Beauvais ihre Munizipalität darum an, ihnen zu helfen und vor der Versammlung für sie einzutreten, d. h. zu erreichen, daß der Staat Menou für die vier Lieferungen bezahle. Ungeachtet der vollkommenen Unterstützung, welche diese Petition beim conseil général der Stadt Beauvais und beim conseil de l'administration du District de Beauvais[3] fand, verging noch nicht wenig Zeit ohne irgend ein Resultat, und erst am 8. Januar 1793 ordnete

[1] Das erste Dokument dieser Art (O'2038, N 706) nennt sich „Memoire“ und ist an die Deputierten des Departements, die in der Nationalversammlung saßen, gerichtet; am Rande die Aufschrift: renvoyé au comité de commerce. Es ist die Rede davon, daß es nötig sei, die Bitte Menou's „um Unterstützung und Förderung der Arbeiter“ in der Versammlung zu befürworten.

[2] Das Dokument mit sämtlichen Unterschriften der Arbeiter befindet sich in den Archives Nation. im Karton O'2038, oben ist es mit N 808 bezeichnet, am Rande steht Comité de commerce et agriculture und das Wort: ajourné. Die Überschrift des Dokumentes: A messieurs les membres composant le conseil général de la commune de Beauvais. S. ebenso Archives Départementales de l'Oise, Série L 1m — 12. Industrie et commerce. S. ebenso: Havard et Vachon op. cit. S. 92.

[3] Arch. Nat. O'2038, dasselbe Dokument: die Beschlüsse der beiden conseils mit den Unterschriften der Mitglieder sind auf der dritten und vierten Seite der Handschrift beigeschrieben.

der Konvent an, daß das Geld ausgezahlt würde (es wurden für die vier Jahre 80 352 Livres ausgezahlt). Nach dem 10. August 1792 und der Aufhebung der liste civile gerieten die Arbeiter von Beauvais in eine sehr klägliche Lage und waren einen Monat lang ohne Beschäftigung und Verdienst. Indem sie sich aus diesem Anlaß mit einer Petition an die Administratoren des Distrikts Beauvais wenden, schreiben sie sehr diplomatisch, sie wüßten nicht, ob ihre schwierige Lage von der Aufhebung der liste civile herrühre, „das aber wissen sie sehr gut, daß sie mit bedeutend größerem Eifer für die Republik arbeiten werden, als um den Ehrgeiz der Despoten zu nähren“ [1]; des weiteren proklamieren sie direkt das Recht jedes arbeitenden Menschen, von der Gesellschaft Arbeit oder Mittel zur Existenz zu fordern, andernfalls, meinen sie, wäre die Gesellschaft vernichtet.

Die Lage wurde immer schlimmer. Sowohl die Arbeiter, wie auch der Unternehmer hören nicht auf, an den beklagenswerten Zustand ihres Etablissements zu erinnern. Ein neuer Schrei um Hilfe, jetzt von seiten Menous selbst, an den Nationalkonvent ist die Petition [2], die vom 27. Januar 1793 datiert ist. Der Unternehmer schreibt hier die Krisis dem Umstande zu, daß die Revolution dem Absatz von Luxusartikeln zu sehr geschadet habe [3], und erinnert daran, daß er schon im Herbst 1790 seine Entlassung hätte einreichen wollen, daß er aber auf die Bitten der Munizipalität und der Administration des Handels hin geblieben wäre. Hierbei rechnet er es sich als patriotisches Verdienst an, daß er geblieben sei, obschon, wie wir oben sahen, nicht alle seine Zeitgenossen im Jahre 1790 inbetreff der Lage der Dinge eine so traurige Ansicht hatten, wie er. Er klagt über den Minister Roland, der ihm hartnäckig die Zahlung der ihm zukommenden Summen verweigert habe unter dem Vorwand, die Manufaktur hätte nicht die festgesetzte Anzahl von Arbeitern. Menou bittet nicht nur um die Auszahlung der Gelder, sondern auch darum, daß er in Zukunft bei der Einstellung einer bestimmten Arbeiterzahl sich nur nach seinen Interessen und nicht nach dem Reglement solle richten dürfen. Der oberste Rat der Stadt empfiehlt dem Konvent in noch

---

[1] Archives Départementales de l'Oise. Série L 1m—12. Industrie et commerce (octobre 1792): ... nous savons sous un gouvernement fondé sur les bases de la justice tout membre de la société doit avoir de l'occupation ou de secours. S'il était possible que dans un état un citoyen laborieux manquât de moyens de subsister, la société serait anéantie.

[2] Arch. Nat. O¹2038 (mit roter Tinte signiert mit Nr. 11 624); die Petition beginnt mit den Worten: citoyens législateurs.

[3] ibid.: .... voyont que .... les causes et les effets de notre révolution nuisaient trop aux objets de grand luxe...

pathetischeren Ausdrücken als Menou selbst, es sei „die drückendste Notwendigkeit, durch rasche Hilfe der traurigen Lage ein Ende zu machen, in welche, dank dem Mangel an Arbeit [1], die Bürger-Arbeiter (citoyens ouvriers) gebracht seien. Er bittet den Konvent, die Manufaktur nicht untergehen zu lassen, welche „bei der Rückkehr friedlicher Zeit für die Republik ein neues Mittel sein wird, um ausländisches Gold ins Land zu bringen." Bevor die Petition Menous an den Konvent gelangte, wurde sie noch im Direktorium des Bezirkes Beauvais beurteilt, welches aber fand, daß Menou mehr für seine eigenen Interessen sorge als für die der Sache, und die Ansicht aussprach, daß die oberste Kategorie der Arbeiter („die Künstler") im ganzen nur aus so etwas wie 30 Arbeitern bestehe, die man den Gobelins zuweisen könne, daß aber für die Republik in dieser ganzen Frage das einzig Wichtige sei, das Talent dieser Wenigen nicht nutzlos umkommen zu lassen. Interessant ist noch ein Vorteil, den das Direktorium hervorhebt: diese „Künstler" von Beauvais würden, wenn sie an die Anstalt für Gobelins übergingen, bereit sein, um geringeren Lohn zu arbeiten. Dieselbe Ansicht spricht das Direktorium auch in einer Resolution aus Anlaß eines anderen Dokumentes aus, welches fast zur selben Zeit nach Paris gesandt wurde: aus Anlaß einer neuen Petition der Arbeiter [2]. Dieses Dokument ist in der Form wie im Ausdruck sehr charakteristisch: „Bürger!" — so rufen die Petenten aus — „Ihr habt soeben den Vorurteilen einen großen Schlag versetzt, indem ihr den Götzen zerschlugt, der sich vom Volksblute gemästet und bisher für heilig gegolten hatte [3]. Die gerechte Strafe des Königs, dieses Verschwörers, wird den untergeordneten Tyrannen Entsetzen einjagen. Aber nachdem ihr den größten Heuchler unter den Tyrannen vernichtet habt, bleibt euch noch die Aufgabe, die Franzosen die Vorteile einer republikanischen Regierung erfahren zu lassen, indem ihr den Bürgerindustrien die Mittel zur Existenz sichert." Sie malen ihre verzweifelte Lage aus, in welche sie durch Menous Entlassung geraten würden (die unvermeidlich sei, wenn seine Gesuche nicht befriedigt werden). Sie bitten den Konvent flehentlich, ihnen eine Geldunterstützung zukommen zu lassen und erinnern daran, daß das fort-

---

[1] ibid. Die dritte und vierte Seite enthalten die Resolutionen: „Conseil général de Beauvais" und „Directoire du District de Beauvais". Beide mit Unterschriften versehen.

[2] Arch. Nat. O[1]2038 (N 1197) 29. Janvier 1793. Aux citoyens composants la convention Nationale.

[3] Eine Woche vor dieser Petition (am 21. Januar 1793) hatte die Hinrichtung des Königs stattgefunden. Dieses Dokument ist grammatikalisch bedeutend richtiger und in schönerer Schrift geschrieben als die übrigen Petitionen; die Sprache ist auch viel blumenreicher.

währende Hinausschieben der Hilfe sie in vollständigste Armut gebracht hätte. „Wir bitten euch, rasch zu Hilfe zu kommen den 50 guten Bürgern, den arbeitsliebenden Republikanern, die den glühenden Wunsch hegen, in ihrer Kunst die wichtigsten Epochen unserer Revolution zu verherrlichen, sie zu verherrlichen mit den Händen, die bisher nur dem Stolz der Despoten, der Ausschmückung ihrer Paläste gedient haben."

Endlich kam die Angelegenheit in Fluß. Am 13. März 1793 berichtete der Minister des Innern an den Konvent, daß der Manufaktur in Beauvais der nahe und vollständige Untergang drohe"[1]. Er macht sowohl auf die Vollkommenheit der Erzeugnisse von Beauvais aufmerksam, als auch auf ihre Billigkeit und auf den Nutzen dieser Manufaktur für die Entwicklung dieses Handelszweiges Frankreichs mit Europa. Die Arbeiter haben sich in ihrem Fach spezialisiert, seien zu nichts anderem geeignet und es seien ihrer ohnedies nur 50 Mann verblieben von jenen 130, „welche in den Zeiten der Blüte" der Manufaktur da waren; dies sei die Folge der Stockung im Absatz. „Das Interesse der Republik und die Motive der Humanität" verlangten es in gleicher Weise, daß man die sinkende Manufaktur stütze „in einem Moment, wo so viele Umstände dem Gedeihen der nationalen Industrie hinderlich seien." Welches sind nun diese Umstände? Der Minister nennt sie: die Verteuerung des Rohmaterials, die Verteuerung der Arbeitskräfte, der Verfall dieser Art von Luxus und der zufällige Ausfall der Absatzmärkte für diese Produkte in Europa (infolge des Krieges Frankreichs mit der Koalition). Leider sagt Garat nicht, woraus er den Schluß zieht, daß die Arbeitskräfte teurer geworden seien. Weder läßt sich dies logisch mit der Anerkennung einer akuten wirtschaftlichen Krisis vereinigen, noch kann es tatsächlich mit jenem wiederholten Aufschrei von vor Hunger Sterbenden, wie es uns aus den Arbeiterpetitionen bekannt ist, in Einklang gebracht werden. Aus einem neuen Schreiben desselben Ministers an den Nationalkonvent ersehen wir[2], daß sogar Ende Juli 1793 Menou noch nicht das Geld für die Jahre 1791—92 erhalten hatte, obgleich der Minister selbst aufs neue bezeugt, daß die Zahlung für diese beiden Jahre — im ganzen 44 037 Livres — nötig sei; übrigens war in diesem Falle die Sache schon von vorneherein zu Menou's Gunsten entschieden worden, und die Unterlassung lag diesmal an der Nichterfüllung einer Forma-

---

[1] Le ministre de l'Intérieur par interim au Président de la Convention Nat., Arch. Nat. 2038[1], N 1197. Der Brief trägt die Unterschrift Garat.

[2] Arch. Nat. 1347—O[1]2038. Brief vom 30. Juli 1793.

lität. Jedenfalls war dies die letzte Auszahlung dieser Art. Im allgemeinen waren die Gedanken der Regierung in dieser kritischen Zeit äußeren und inneren Krieges natürlich auf Sparsamkeit gerichtet. Doch glichen die Politiker dieser Periode nicht Roland, bei dem die Rücksichten der Sparsamkeit alle anderen Erwägungen verdrängten. Von der von Roland in den letzten Tagen seines Ministeriums (Januar 1793) projektierten Vereinigung mit den Gobelins gelang es doch noch die Manufaktur Beauvais zu retten. Als das Komitee des Nationalkonventes, welches die Angelegenheiten des Ackerbaues und des Handels verwaltete, bei den Vertretern der lokalen Selbstverwaltung über die Lage anfragte, wurde ihm geantwortet, diese Vereinigung würde sowohl für Beauvais als auch für die „sechzig Arbeiter", die durch viele Bande mit der Stadt Beauvais verknüpft seien, verderblich sein[1]. Im November 1793 wurde die Frage entschieden. Das Konventmitglied Blutel legte dem Konvent einen Bericht über die Manufaktur in Beauvais vor[2]. Er meinte, daß es notwendig sei diese Manufaktur zu erhalten, sie von der drohenden Schließung zu erretten, aus mehreren Gründen. In Friedenszeiten setze sie ihre Waren erfolgreich ab und könne dem französischen Handel von Nutzen sein; aber auch wenn dies nicht der Fall sei, müßte die Manufaktur unbedingt erhalten bleiben im Interesse der Kunst und des Fortschrittes der Industrie, aber auch im Namen der Humanität, um den Arbeitern die Mittel zur Existenz nicht zu entziehen. Roland habe aus Sparsamkeitsrücksichten die Manufaktur von Beauvais mit den Gobelins vereinigen wollen, der Referent tritt aber in entschiedener Weise dagegen auf, indem er unter anderem auch darauf hinweist, daß in Beauvais die Arbeitskräfte viel billiger seien als in Paris, und daß man den Arbeitern von Beauvais, falls man sie in die Gobelins überführe, auch mehr würde zahlen müssen. Er weiß, daß die Erhaltung der Manufaktur gewisse Opfer kosten werde, spricht aber im Namen der Komitees den Gedanken aus, der in seinem stolzen Glauben an die eigenen Kräfte und an die Zukunft für jene Epoche typisch ist: „vos comités ne se sont pas dissimulés que dans circonstances où se trouve la France le moment des sacrifices est peu favorable; mais ils ont pensé en même temps qu' encourager l'industrie est une dette de

[1] Archives Départementales de l'Oise. L—I. Procès verbal du département depuis Decembre 1792 et compris Août 1793. Séance publique en permanence 13 Août 1793: .... ce projet avait été percuté d'une manière spécieuse par l'exministre Roland...

[2] Arch. Nat. A. D. XI—73. Rapport et projet de décret présentés à la Convention Nationale au nom des comités de commerce et d'aliénation sur la manufacture de tapisseries établie à Beauvais, par le citoyen Blutel.

tous les temps et que c'est au sein même des maux que nous souffrons pour la liberté qu'il faut poser les bases inébranlables sur lesquelles reposeront les biens qu'elle nous promet." Er machte daher den Vorschlag, dem Unternehmer die Nutznießung des Eigentums der Manufaktur freizustellen und aus der Staatskasse dem Künstler zu zahlen; aber an weitere Subsidien war natürlich nicht mehr zu denken. Durch ein Dekret des Nationalkonvents vom 17. Brumaire des Jahres II (d. i. also den 7. November 1793) wurde bestimmt[1], der Entrepreneur der Manufaktur habe auch in Zukunft als Aufmunterung (à titre d'encouragement) die Nutznießung von allen Grundstücken, Gebäuden, Häusern und überhaupt von allem Eigentum, das zu dieser Manufaktur gehöre, alle sonstigen Privilegien und Subventionen aber würden von jetzt an aufgehoben (Art. 1); nur der Künstler, welcher der Anstalt beigegeben ist, werde von der Nation ein Gehalt von 1200 Livres beziehen (Art. 2); die Manufaktur selbst solle sich von nun an unter der unmittelbaren Inspektion und Aufsicht der Administration des Bezirkes Beauvais befinden (Art. 6). Bald darauf ging Menou endgültig ab und die zeitweilige Leitung der Manufaktur übernahm Camousse, der lange Zeit als Regisseur und Künstler an ihr angestellt gewesen war. Man muß sagen, der Artikel 6 des Dekretes vom 17. Brumaire ist fast die direkte Antwort auf die Petition der Bürger Beauvais', die noch im März 1793 dem Konvent eingereicht worden war und die direkte Bitte enthielt, die Aufsicht über die Anstalt und die endgültige Schlichtung aller Streitigkeiten zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern den lokalen administrativen Organen zu übertragen[2].

Auf der Tagesordnung stand aber überhaupt nicht die Frage von den Konflikten zwischen dem Herrn und den Arbeitern, sondern die, wie man die schwere Zeit des Stillstandes in den Geschäften durchmachen könne, ohne die Manufaktur zu schließen.

III.

Die Krisis dauerte an. Dabei stand der Arbeitslohn in keinerlei Verhältnis zu den Preisen der notwendigsten Lebens-

---

[1] Decret de la Convention Nationale du dix sept Brumaire l'an 2 de la République etc. Arch. Nat. $O^1 2038^5$, N 2002 (der Stoß ist bezeichnet: ans 2—3). Siehe ebenso Procès-verbal de la convention Nat. 17 Brumaire an II. p. 44—45.

[2] Arch. Nat. 664—B($O^1 2038^5$), der Stoß: Ans II—III. A la Convention Nationale, gezeichnet: d. 25. März 1793: ... 2) „qu'elle est soumise à l'inspection des corps administratifs · .... 4). Que toutes contestations qui sont survenues ou qui surviendront entre les directeurs et les ouvriers soient jugés définitivement par les corps administratifs."

mittel. Vor uns liegt ein wertvolles Dokument, welches uns eine Liste der Arbeiter und Angaben über die von ihnen bezogenen Summen gibt. Dieses Dokument[1] stammt aus dem Anfang des Jahres 1794, d. h. aus den ersten Monaten der Existenz der Manufaktur nach dem Dekret vom 17. Brumaire. Von Arbeitern sind 91 Mann vorhanden, abgerechnet 5, im Alter von 70—84 Jahren stehende, welche zu leichteren Arbeiten verwendet werden: sie sind gewissermaßen die Pensionäre der Manufaktur, die ihr ganzes Leben hindurch in ihr gearbeitet haben. Von allen diesen erhalten nur 3 Arbeiter je 3 Livres 10 Sols täglich, 4 Mann erhalten je 3 Livres, 9 je 2 Livres 15 Sols, 4 2 Livres 10 Sols, 5 2 Livres 5 Sols, alle übrigen aber erhalten weniger als 2 Livres täglich und zwar: 6 je 1 Livre 18 Sols, 4 je 1 Livre 15 Sols, 25 1 Livre 10 Sols, 17 1 Livre 5 Sols, 8 1 Livre und 6 15 Sols. In einer besonderen Rubrik ist die Zahl der Familienglieder angegeben, die der betreffende Arbeiter zu erhalten hat. Wir haben im ganzen 17 Ledige gezählt, die übrigen haben Familien von 1—6 Kindern (einer besitzt 8 Kinder, doch ist vermerkt, daß 5 von ihnen nicht vom Vater erhalten werden). Die Rubrik, in welcher die Zahl der Dienstjahre an der Manufaktur vermerkt ist, zeigt uns, daß die ungeheure Mehrzahl tatsächlich recht hat, wenn sie in ihren Petitionen erklärt, daß die Arbeiter nach lebenslänglichem Arbeiten in einer und derselben Spezialität nicht mehr ein neues Handwerk erlernen könnten: nur zwei (Knaben im Alter von 13 Jahren, die 15 Sols den Tag erhielten) haben 4 Jahre gearbeitet, einer 5 Jahre, die übrigen bedeutend mehr: 6 Mann je 7 Jahre, andere 8, 9, 12 Jahre, im allgemeinen aber haben über 60 Mann (von 91) 20—73 Jahre gearbeitet. Der Lohn, den sie erhielten, ist tatsächlich so gering, daß auch vor dem Beginn der Revolution nur wenige der Arbeiter von Beauvais mit ihrer Familie für das erhaltene Geld einigermaßen erträglich hätten existieren können; und doch stand noch im Jahre 1789 ein Livre bedeutend höher im Werte als 1794, da sich die Krisis der Assignaten schon ernstlich fühlbar machte (besonders gegen Ende des Jahres 1794). Im Mai 1794 unterstützten die Deputierten des Departements Oise im Nationalkonvent durch ihre Unterschriften eine Petition an den Konvent mit der Bitte, den Arbeitern zu helfen[2]. Hierin ist die Rede davon, daß die Arbeiter von entsetzlichster Not ge-

---

[1] État du nombre d'ouvriers, compagnons et apprentis de la Manufacture Nationale de Beauvais (der Stoß vom II. und III. Jahre, O'2038[5]). Zehn geschriebene Seiten. Gezeichnet: den 28. Februar 1794. (9 Ventôse an II.)

[2] A la Convention Nationale (der Stoß: II. und III. Jahr, Arch. Nat. O[1]2038[5] trägt den Stempeldruck „commission des depêches": „approuvé".

peinigt würden, daß sie mehr als zwei Monate ohne Arbeit, ohne Hilfe, ohne Existenzmittel dasäßen[1], daß sie am Rande des Hungertodes wären, und daß bei der geringsten Verzögerung selbst die Hilfe des Konvents zu spät kommen könne. In der Petition findet sich ein direkter Hinweis darauf, daß die Komitees für Ackerbau und Handel die Frage einer Hilfsleistung an die Manufaktur von Beauvais bereits geprüft haben, und man beruft sich auf die Ansichten der administrativen Institutionen von Beauvais, die bereits von den Komitees in Beratung genommen seien. Wirklich hatte das Direktorium des Departements Oise schon am 3. Februar 1794, d. i. gleich nach der eingetretenen Stockung in den Arbeiten, den Beschluß gefaßt, beim Konvent um die Auszahlung einer Unterstützung an die Arbeiter nachzusuchen[2]. (Eigentlich war die Liste der Arbeitergehälter, die wir soeben betrachtet haben, eben für diesen Zweck zusammengestellt worden.) Sodann war am 10. Februar desselben Jahres 1794 ein Beschluß des Rates des Distrikts Beauvais zustande gekommen, den Minister des Innern zu bitten, er möge beim Konvent um Hilfe für die Manufaktur nachsuchen, bis an Stelle des abgegangenen Menou ein neuer Unternehmer getreten sei[3]. Nun hatten diese von den Deputierten von Oise unterstützten Petitionen den Gang der Sache beschleunigen lassen. Die Kommission für Ackerbau und Künste (la commission d'agriculture et des arts) reichte an den Wohlfahrtsausschuß einen Bericht ein, wobei sie den Ausschuß zu bewegen suchte, „den Künstlern, die unendlich interessant seien durch ihr Talent und infolge ihrer Not"[4], durch Auszahlung eines Vorschusses zu helfen, den sie in der Folge allmählich von ihrem Gehalt zurückzahlen würden. Am 18. Prairial des Jahres II (d. i. den 6. Juni 1794) bestimmte der Wohlfahrtsausschuß nach Anhörung dieses Berichtes, daß den Arbeitern ein Vorschuß gewährt werde, den sie nachher tilgen sollten; kein Arbeiter durfte als Zuschuß mehr als 2 Livres täglich

---

[1] ... Sous les poids de la plus grande misère, sans ouvrages, sans ressources, sans secours, depuis plus de deux mois, ayant déjà vendu la plus grande partie de leurs vêtements, ils n'auraient plus eux, leurs enfants que le plus légitime désespoir, si la justice et l'humanité de la Convention Nationale ne leur était connue.

[2] Die Handschrift heißt: Extrait du Régistre des déliberations du directoire du département de l'Oise — und ist gezeichnet: 15 Pluviôse (d. i. also d. 3. Februar). Nr. 44, $O^{1}2038^{5}$ — Arch. Nat.

[3] Archives Départementales de l'Oise. Déliberations du district de Beauvais du 13 Pluviôse an 29 id., an 2. Die Sitzung „du 22 Pluviôse, avant midy".

[4] ... La commission pense que le Gouvernement doit venir aux secours de ces artistes qui sont infiniment intéressants par leur talent et leur misère. Rapport au comité de Salut public (Arts et Manufactures, 383), $O^{1}2038^{5}$, der Stoß vom II. und III. Jahre.

erhalten (unter der Bedingung, daß er zur gewöhnlichen Zeit nicht weniger als 2 Livres erhielt); wer weniger als 2 Livres erhielt, sollte nun als Vorschuß eine Summe erhalten, die sein gewöhnliches Gehalt in keiner Weise übersteigen durfte. Die gesamte Vorschußsumme sollte dem Leiter der Manufaktur, Camousse, zur Verteilung übergeben werden[1]. Allein aus den Dokumenten, die sich auf die Verteilung des vom Wohlfahrtsausschuß gewährten Vorschusses beziehen, geht hervor, daß insgesamt nur 26 Arbeiter diese Unterstützung erhielten. Offenbar hatte der Umstand, daß der Fiskus nun doch gezwungen war, entgegen dem Sinne des Dekrets vom 17. Brumaire, der Manufaktur eine verkappte Subsidie zu gewähren, veranlaßt über dieses Dekret und über die allzu knauserige Behandlung der Manufaktur von seiten des Fiskus nachzudenken. Dazu trug auch Menou bei, der einstige Unternehmer, der von neuem den Wunsch äußerte, die Leitung der Manufaktur zu übernehmen, jedoch annähernd unter den früheren Bedingungen[2]. Doch war bei der schwierigen finanziellen Lage der Regierung an eine Aufhebung des Dekretes vom 17. Brumaire gar nicht zu denken[3], und die elende Existenz der Manufaktur dauerte fort. Die Arbeiter, die sich ein wenig von der Arbeitslosigkeit erholt hatten, klagten bitter darüber, daß ihr Arbeitslohn durchaus nicht mit der Kaufkraft des Geldes in Einklang stände: „... wir können uns eines bitteren Gefühles nicht erwehren, wenn wir bedenken, daß unser Gehalt selbst bei fleißigster Arbeit nicht höher sein kann als 40—60 Livres in der Dekade (d. i. 4 bis 6 Livres den Tag)." Vergleichen wir diese Ziffer mit der Höhe des Gehaltes, wie sie in der oben von uns betrachteten Liste angegeben ist, so sehen wir, daß noch zu Anfang des Jahres 1794 keiner der Arbeiter 4 Livres (geschweige denn eine größere Summe) erhielt. Weiterhin wird der Sinn dieser Petition vollständig offenbart: „In glücklicheren Tagen hätte dies für unsere Bedürfnisse genügt. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge aber kann dieser Verdienst uns nicht einmal

---

[1] Diese Bestimmung ist unterzeichnet von Robespierre, Saint Juste, Collot d'Herbois und anderen Gliedern des Komitees. Extrait du Régistre des arrêtés du Comité de Salut public de la Conv. Nat., du 18 Prairial l'an II, Nr. 44, O¹2038⁵.

[2] cf. Rapport de l'Agence des arts et manufactures à la commission d'agriculture et d'arts. Stoß vom II. und III. Jahre. Archives Nat. O¹2038⁵ („Division des arts et manufactures"; — am Rande der Handschrift: adopté 5 Messidor an II). Siehe auch den von Menou eingereichten Bericht: „Soumission du citoyen Menou, auparavant entrepreneur etc. N 385 (daneben einen anderen Nr. 2002). Gezeichnet den 4 Prairial l'an second. Arch. Nat. Die Akten vom II. und III. Jahre, O¹2038⁵.

[3] Dies begriff auch die Agence des arts, die das von Chauvin verfaßte Projekt einer Wiedereinführung der Subsidien nicht annahm.

zum Brot reichen, da ein Pfund Roggenbrot 5 Sols kostet, ganz zu schweigen von den übrigen unentbehrlichsten Lebensmitteln, die in erschreckender Progression im Preise steigen." Sie weisen auch darauf hin, daß sie durch die zwei Jahre lang währende Arbeitslosigkeit erschöpft seien[1]. Dieser Hinweis spricht ebenfalls dafür, daß die Krisis nicht vor 1792 begonnen hat, denn die Petition stammt aus dem Sommer oder Anfang des Herbstes 1794, die Arbeiter aber sind ausnahmslos, wie aus allen von ihnen an den Konvent gerichteten Dokumenten hervorgeht, geneigt, die Dauer ihrer Entbehrungen eher zu übertreiben, keinesfalls aber zu gering anzusetzen. Das Grundübel liegt nach der Meinung der Arbeiter in dem Fehlen einer ständigen Subsidie von Staats wegen in Form eines alljährlichen obligatorischen Auftrages; in dieser Beziehung stimmen sie vollkommen mit dem gewesenen Direktor Menou überein, dem nach dem Dekret vom 17. Brumaire die Leitung der Manufaktur unmöglich erschien. Und die Arbeiter erinnern aufs neue daran, daß jene Subsidie, die durch das Dekret vom 17. Brumaire aufgehoben worden war, durch keine zeitweilige Hilfe von der Art des vom Wohlfahrtsausschuß gewährten Vorschusses ersetzt werden könne. Sie fertigen eine Deputation nach Paris ab, und diese Deputation überreicht dem Konvent eine neue Petition mit dem Datum „le 3e jour complémentaire de la 2e année républicaine", d. i. also — nach dem Gregorianischen Kalender — der 19. September 1794[2]. Nach der üblichen Einleitung mit dem Ausdruck ihrer Hoffnung auf die Gesetzgeber und mit Klagen über ihr Unglück sagen die Arbeiter: „Die Anstalt, mit der sie (die Arbeiter) verbunden sind, war während der Despotie bis auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht worden," und machen auf eines ihrer liebsten Argumente aufmerksam: „Schon hat der neidische Ausländer gesehen, daß alle seine Manufakturen dieser Art von den zwei unseren in den Schatten gestellt werden[3]; was wird sein, wenn es erst dazu kommt, der Nachkommenschaft von seinen Niederlagen und unseren Triumphen zu erzählen?" Im wesentlichen bitten hier die Arbeiter immer wieder um dasselbe: die Regierung möge ihnen Aufträge geben, und indem sie für diese Aufträge patriotische Sujets in Vorschlag bringen, hoffen sie schneller zu ihrem Ziel zu kommen. Wie wir sahen, reden

---

[1] ... Epuisés tous par une inaction de deux années entières... Arch. Nat. Der Stoß vom II. und III. Jahre, $O^1 2038^5$, Nr. 23993. Die Handschrift ist mit 24 Namen unterzeichnet.

[2] Arch. Nat. $O^1 2038^5$ (der Stoß der Jahre II und III), Nr. 2331, — am Rande: Manufacture des Tapisseries de Beauvais. Die Handschrift ist unterschrieben: Louis Pisier, Riqueur — ouvriers de la Dt. Manufacture en députation à Paris.

[3] D. h. von Beauvais und den Gobelins.

sie auch in anderen Petitionen von ihrem Bestreben, die französischen Siege über den Feind durch ihre Kunst zu verewigen. Was das Dekret vom 17. Brumaire betrifft, so war es nur eine wesenlose Wohltat: „die Aufmunterungen, die seit der Gründung der Anstalt bestanden haben, halfen dem Unternehmer in diesen Zeiten fehlender Bestellungen, seine Last zu tragen; die Gesetzgeber aber, geizig auf Kosten des Schweißes der Nation, hielten es für recht, diese Aufmunterungen abzuschaffen. Einiges Nachdenken hätte ihnen gezeigt, daß Augenblickserwägungen im gegebenen Falle unzulässig seien; daß das Geld, welches diese Manufaktur belebt hatte, vervierfacht nach Frankreich zurückkehre durch die tributpflichtig gewordenen Ausländer[1]. Der Wohlfahrtsausschuß bestimmte im Prairial, daß jeder Arbeiter als zeitweilige Hilfe 40 Sols den Tag erhalten solle: diese Hilfe, die in jener Zeit den Arbeitern von großem Nutzen war, wurde, wie zu fühlen ist, in der Folge sehr unzureichend; die Söhne und Verwandten vieler befinden sich an den Grenzen; andere sind genötigt, das Wenige an beweglichem Eigentum, das sie hatten, zu verkaufen, um jene 40 Sols zu ergänzen, die nicht ausreichen, um eine vielköpfige Familie zu ernähren.“

Diese Petition verfehlte ihre Wirkung nicht. Am 15. November 1794 faßte das Comité de Commerce et des Approvisionnements, nach Anhörung des Berichtes eines ihrer Mitglieder über die Lage in Beauvais auf Grund der Arbeiterpetitionen, das Projekt eines Dekretes ab, welches man beschloß bis zur weiteren gesetzgeberischen Behandlung einem anderen Komitee mitzuteilen, das zu dieser Frage Beziehungen hatte, dem „Comité d'agriculture et des arts“[2]. Im Projekt ist gesagt, wolle man diese Art der Industrie nicht dem Untergang preisgeben, so seien folgende Maßnahmen zu ergreifen: die zeitweilige Leitung der Manufaktur übernimmt Camousse unter der Aufsicht des Direktors der Gobelinmanufaktur, welcher im Einvernehmen mit den Ansichten der Kommission für Handel die Bestellungen machen und die Sujets der Arbeiten angeben wird (Art. 1 u. 2); die angefertigten Gegenstände werden nach Maßgabe ihrer Herstellung dieser Kommission zur Verfügung gestellt (Art. 3); die Art der Entlohnung der Arbeiter wird dieselbe sein, wie in der Gobelinmanufaktur; die Kommission für Handel gibt die hierzu erforderlichen Mittel (Art. 4). Was die Zukunft

[1] ..... que l'argent qui vivifiait cette manufacture rentrait en France quadruplé au moyen de l'Etranger, rendu tributaire.

[2] Arch. Nat O[1]2038[5]. Extrait du Registre des déliberations du Comité de commerce et des Approvisionnements de la Convention Nationale du 25 Brumaire l'an 3e de la République française une et indivisible.

betrifft, so hat diese Kommission die Vollmacht, mit einem passenden Unternehmer in Unterhandlung zu treten, der damit einverstanden wäre, die Manufaktur auf der Grundlage des Dekretes vom 17. Brumaire zu übernehmen, und im Einvernehmen mit der Kommission für Ackerbau und Künste ist die Kommission für Handel ermächtigt, solche Mittel der Aufmunterung (encouragements) vorzuschlagen, die sie für notwendig erachtet (Art. 5). Dies sind die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzprojektes. Die Arbeiter wußten eine Zeit lang nichts von ihm und erinnerten aufs neue an ihre verzweifelte Lage. Gegen Ende des Jahres hören wir abermals von der Unzulänglichkeit des vom Wohlfahrtsausschuß gewährten Vorschusses. Am 7. Dezember schreiben sie an das Komitee für Ackerbau und Künste[1]: „Es ist wahr, daß wir gemäß dem Beschluß des Wohlfahrtsausschusses eine tägliche Unterstützung von 40 Sols (d. i. 2 Livres) erhalten" ... „In dem Moment, da uns diese Wohltat erwiesen wurde, konnte ein Familienvater kaum existieren; seit der Zeit aber sind die Lebensmittel bedeutend teurer geworden, während uns noch immer die gleiche Unterstützung zukommt. Urteilt über unsere Lage!" Sie geben noch zu, daß die „klagende Stimme des Künstlers" ungehört verhallen konnte, „als die Tyrannei mit der Freiheit kämpfte", jetzt aber, „da Tugend und Gerechtigkeit an der Tagesordnung sind", hoffen sie auf Hilfe und — wieder dasselbe Motiv! — möchten die hervorragendsten Momente der Revolution „in ihrer Kunst verherrlichen" (célébrer ensemble dans notre art). Erst nach der Abfertigung dieser Petition erfuhren die Arbeiter von dem Projekt des Dekretes, welches in einer Sitzung des Komitees de Commerce et des Approvisionnements ausgearbeitet und an das Komitee für Ackerbau und Künste mitgeteilt worden war. Und nun eilen sie, auf die Mitglieder des letzteren einzuwirken, und schreiben „an die Bürger, welche die exekutive Kommission für Ackerbau und Künste bilden", eine besondere Petition[2], die am Rande des Manuskriptes den Vermerk trägt: „Beauvais, le 5. Nivôse l'an 3e" (d. i. also d. 25. Dezember 1794). Sie geben ihrer lebhaften Befriedigung wegen des genannten Projektes und ihrer Hoffnung auf die Beihilfe des Komitees für Ackerbau und Künste Ausdruck; von neuem wird wiederholt (stellenweise sogar mit buchstäblicher Genauigkeit), was auch in den vorher ab-

[1] Gezeichnet: Beauvais le 17 Frimaire, 3e année. Arch. Nat. O¹2038⁵. Oben der Vermerk: 660—167a.

[2] Arch. Nat. O¹2038⁵ (Orthographie des Originals). Les ouvriers de Manufactures national de Tapisserie de Beauvais au citoyens composant la Commissions exécutif d'agricultures et des arts. Unter der Handschrift stehen 26 Unterschriften; für einen Analphabeten ist ein Kreuz mit entsprechender Erklärung hingesetzt..

gesandten Petitionen über die jammervolle Lage der Arbeiter gesagt war. (Denselben stereotypen Charakter trägt auch die nächste Petition, die schon zu Anfang 1795 an das Komitee de Commerce et des approvisionements abgesandt wurde [1].

Am 13. Prairial (1. Juni 1795) wurde die Manufaktur von Beauvais vollkommen zu einem staatlichen Industrieunternehmen gemacht, wobei sowohl der Direktor als auch die Arbeiter und übrigen Angestellten als im Dienste des Staates stehend betrachtet wurden, welcher in vollem Umfange die Sorge für die oberste Leitung der Manufaktur und für ihre Erhaltung auf sich nahm. Auf diese Weise mußte die Regierung den Gedanken aufgeben, jegliche Ausgaben für die Manufaktur auf das Mindestmaß herabzusetzen; diese ging unter dem durch die ökonomischen Vorschriften des Konventes festgesetzten Regime rasch ihrem Untergang entgegen.

IV.

Die Krisis spitzte sich so zu, daß in der Manufaktur die Arbeiten auf einige Zeit ganz eingestellt wurden, und die Arbeiter bis auf 23—26 Mann die Anstalt verließen (die Dagebliebenen erhielten nichts). Vor dem endgültigen Untergang rettete die Manufaktur die Verfügung des Komitees für Ackerbau und Künste vom 13. Prairial des Jahres III (d. i. 1. Juni 1795), laut welcher die Anstalt „fut mise en régie", und die Regierung, indem sie zum erstenmal die Manufaktur in Beauvais den übrigen nationalen Manufakturen gleichstellte, durch einen ernannten Direktor die Leitung der Geschäfte auf sich nahm [2]. Seit der Zeit wurde die Regierung zur alleinigen Herrin und Leiterin der Geschäfte, die Manufaktur durfte sich keinem Unternehmer mehr unterwerfen. Für den Direktor war eine Art Instruktion ausgearbeitet worden; dieses Dokument [3] ist interessant durch einen neuen Zug, der in den in der vorhergehenden Periode der Revolution von der Regierungsgewalt ausgegangenen Dokumenten vollkommen fehlt. Das Jahr 1795 war eine Zeit angestrengten Strebens nach Aufrechterhaltung „der Ordnung und Ruhe", „der Autorität der Gewalt" u. dgl., und die allgemeinen Tendenzen der Epoche spiegeln sich auch in dem vorliegenden Dokumente wieder. „Dem Direktor muß die

---

[1] $O^1 2038^5$. Gezeichnet: Beauvais 21 Pluviôse, 3e année (d. i. 9. Februar 1795).

[2] Arch. Nat. A. F. II—85, liasse 13: arrêté sur le rapport de la commission d'agriculture et des arts, 13 Prairial an 3.

[3] Arch. Nat. $O^2 858$, Liasse „Prairial et Floréal": „Apperçu". (cf. ibid. Liasse: „trois pièces n. d. et une pièce du 4e complementaire de l'an 3".)

Aufsicht über die Ausführung der Arbeiten, über die straffe Erhaltung der Ordnung und Subordination unter den Arbeitern auferlegt werden. Er hat sie mit Gerechtigkeit, aber mit Strenge in Klassen[1] einzuteilen, entsprechend ihren Talenten" . . . In demselben Dokumente finden wir noch einen interessanten Hinweis inbezug auf die Lebensmittelteuerung zu jener Zeit (d. h. Mitte 1795): der Arbeitslohn „soll mit dem äußerst hohen Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel in Einklang stehen" . . . .; um für die gegenwärtige Zeit eine bestimmte Basis zu schaffen, hält man es für angemessen, für die Arbeit das Dreifache des Preises zu zahlen, der im Jahre 1789 festgesetzt worden ist.

Eigentlich reichte aber im Jahre 1795 die Arbeit nicht immer für jene 23—24—26 Mann, die damals in der Anstalt verblieben waren. Aus einigen (manchmal recht verwickelten) Rechnungen, die vom Jahre 1795 erhalten sind, läßt sich schließen, daß, wenn Arbeit vorhanden war, die Arbeiter täglich 3—4—5 Livres verdienten[2]; der Lohn wurde nach wie vor aufs Stück berechnet und nicht nach Tagen, wie in den übrigen Manufakturen. In Wirklichkeit aber gab es nicht immer und nicht für Alle Arbeit, und die Unterstützung von 2 Livres seitens der Regierung blieb auch im Jahre 1795 die Hauptstütze für die Arbeiter, aber natürlich eine zu schwache Stütze. „Unglück und die Verhältnisse haben die Manufaktur Beauvais in den Zustand des vollkommensten Stillstandes versetzt", lesen wir im Bericht, der von der Kommission für Ackerbau und Künste an das gleichnamige Komitee eingereicht worden war[3]; eine Reihe von Dokumenten[4] überzeugt uns davon, daß die rasch fortschreitende Entwertung der Assignaten die von der Regierung gewährte Unterstützung von 2 Livres vollständig auf Null zu reduzieren drohte; die Möglichkeit aber, etwas in der Manufaktur zu verdienen, blieb auch nach der Verfügung vom 13 Prairial vollständig problematisch, wie bis zu diesem Akt. Und nun begann auch für die Arbeiter von Beauvais eine stufenweise Erhöhung der Zulage seitens des Staates, die aber angesichts des raschen Fallens der Assignaten im Kurse immer zu spät kam. Der Unterschied zwischen Beauvais und den übrigen nationalen

---

[1] D. h. in Kategorien, die mehr oder weniger Lohn erhielten entsprechend der Kompliziertheit der Arbeit und der Kunstfertigkeit.

[2] cf. z. B. Arch. Nat. O'2038[5]. État des payements faits à chaquun des citoyens ouvriers de la Manufacture Nat. de tapisseries et tapis de pied de Beauvais a compte de l'ouvrage fait depuis le 20 Thermidor jusqu'à 30 Fructidor.

[3] Arch. Nat. O²858, Liasse „Floréal et Prairial an 3", Rapport au Comité d'agriculture et des arts.

[4] Besonders im Stoß: „Prairial" (O²858); cf. z. B. den Bericht Camousse's an den Minister des Innern.

Manufakturen bestand nur darin, daß für die Arbeiter von Sèvres, den Gobelins und der Savonnerie der Lohn für die Tagesarbeit anstieg, während für die Arbeiter von Beauvais, wie gerechnet wurde, die von der Regierung ihnen ausgezahlte zeitweilige Unterstützung erhöht wurde (denn, wir wiederholen es, in Beauvais bestand noch der Stücklohn). Allerdings erschien für den gegebenen Moment dieser Unterschied nur als ein formaler. Nach dem Berichte der Kommission für Ackerbau und Künste[1] hatte das Komite für Ackerbau und Künste infolge der Klagen der Arbeiter über die Unzulänglichkeit der Unterstützung beschlossen, „zeitweilig und angesichts der Teurung der nötigsten Lebensmittel“ 6 Livres für den Tag und Kopf zu assignieren. Aber auch dies erweist sich als zu wenig angesichts des Fallens der Assignaten im Kurse und des hieraus entspringenden furchtbaren Mißverhältnisses zwischen den Preisen der Lebensmittel und dem Gehalte, das die Arbeiter erhielten. Eine neue Petition wird nach Paris abgesandt. In dem Berichte, der von dem Minister des Innern[2] eingereicht wurde, macht das „Bureau der Künste“ dem Minister den Vorschlag, die Unterstützungssumme für die Arbeiter noch zu erhöhen; dabei führt es folgende Berechnung an: es war beschlossen, den Lohn, der 1789 gezahlt wurde, zu verdreifachen; damals aber erhielt der fleißigste Arbeiter für die beste Arbeit selten mehr als 5 Livres den Tag. Verdreifacht man diese Summe und fügt noch die bereits assignierte Unterstützung von 6 Livres hinzu, erhält man 21 Livres für den Tag. „Da diese Summe sehr bescheiden ist infolge der Preise der zum Leben unentbehrlichsten Gegenstände“, so macht man dem Minister den Vorschlag, zu genehmigen, daß man den Arbeitern von Beauvais noch 6 Livres für den Tag und Kopf auszahle. Am 5. Frimaire (d. i. den 26. November 1795) assignierte der Minister den Arbeitern diese neue Summe. Aber auch das erwies sich als zu wenig, da die Assignaten nicht aufhörten, im Werte zu sinken, und es wurde nach einem neuen Berichte des Bureau des arts in Aussicht genommen, unter Aufhebung der früheren Verfügungen bezüglich der Unterstützungen an die Arbeiter, festzusetzen, daß der Arbeiter das Fünfzehnfache dessen erhalten solle, was er im Jahre 1789 erhalten hatte[3]. Das Bureau rechnete heraus, daß der durchschnittliche Ver-

---

[1] Arch. Nat. O^{2}858. Der Stoß: Fructidor, an 3^e. Rapport au Comité d'Ag. et des arts. Die Entscheidung des Komitees — am 11. Fructidor = 3. Sept. 1755.

[2] Arch. Nat. O^{2}858. Der Stoß: Frimaire an 4^e.

[3] Arch. Nat. O^{2}858. Der Stoß: Frimaire. Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur. Gezeichnet: 23 Nivôse l'an 4 (d. h. 13. Januar 1796)... Le taux moyen des Salaires seroit entre quarante et cinquante livres...

dienst eines Arbeiters in solchem Fall gleich 40—50 Livres täglich sein würde. Man hoffte, daß dies genügen würde, da noch im Brumaire das Brot in Beauvais 9 Livres 10 Sols das Pfund kostete[1]. In solcher Form wurde das Projekt vom Minister des Innern bestätigt. Aber alles das war immer noch nicht genügend, da die Regierung noch immer geneigt war, sich allzu optimistisch dem wahren Werte der Assignaten gegenüber zu verhalten, deren Kurs beständig sank. Noch vor dem Beschluß, den Lohn gegenüber dem, den sie 1789 erhalten hatten, um das Fünfzehnfache zu erhöhen, wiesen die Arbeiter in einer ihrer Petitionen darauf hin, daß alle Lebensmittel (im Jahre 1795) mehr als das Zwanzigfache von dem kosten, was sie 1789 gekostet hätten[2]. Es ist bemerkenswert, daß auch die einzige irgendwie bemerkbare Äußerung einer Unzufriedenheit der Arbeiter gegen ihren Direktor — zum ersten Male nach den Unruhen des Jahres 1790 — hervorgerufen wurde durch einen Streit wegen eines zum Gemüsebau geeigneten Landstückes, das der Manufaktur gehörte: sowohl der Direktor, als auch die Arbeiter legen mehr Gewicht auf die Möglichkeit, ihre eigenen Kartoffeln zu haben, als auf den Betrag ihres Gehaltes, den sie von der Regierung in Assignaten erhielten. In einem Briefe an seine unmittelbaren Vorgesetzten, der aus dieser Zeit (d. h. Anfang 1796) datiert, sagt der Direktor Camousse selbst, daß er die gereizte Stimmung der Arbeiter vollkommen begreife, und erklärt sie damit, daß sie, die „artistes“, ungeachtet fleißigster Arbeit, dasselbe erhielten, wie gewöhnliche Tagelöhner[3]. Die Arbeiter richten (im Februar 1796) an den Minister des Innern eine Klage[4], in welcher sie angeben, ihr Direktor habe von einem großen Garten, welcher der Manufaktur gehöre, Besitz ergriffen und „wende seine ganze Sorge der Bearbeitung dieses Landes zu und vernachlässige die Interessen der Manufaktur, die ihm wie entfremdet sei.“

---

[1] Arch. Nat. O²858. Das Manuskript ist oben gezeichnet „Conseil des Arts et Manufactures“.

[2] Arch. Nat., Aktenstoß: Brumaire an 4e (O²852). Die Petition trägt die Aufschrift „Aux citoyens membres composant la Commission d'agriculture et des arts .....“ et tous les d'enrées engenerales surpasent plus de vingt fois les prix de cette Epoque .... (d. h. des Jahres 1789. Orthographie des Originals).

[3] Arch. Nat. O²858. Der Aktenstoß „Ventôse“. Brief Camousse's au citoyen chef de la 4e Division des Bureaux du Ministre de l'Intérieur. Beauvais 4. Ventôse l'an 4e: .... „je vois également avec peine, Citoyen, les citoyens ouvriers travaillants avec assiduité du matin au soir ne pas gagner autant que les Manouvriers ce qui les met de mauvaise humeur, leur donne occasion de se tourmenter et de tourmenter aussi ceux qui les commandent et dirigent ....

[4] Arch. Nat. O²858. Au citoyen Ministre de l'Intérieur. Am Rande der Vermerk: 4e Division 5e Ventôse N 57, Stoß „Ventôse“.

Aber auch die Arbeiter betrachten diese „terrains“ als eine sehr wesentliche Stütze: „Wir, die die furchtbare Teurung der Lebensmittel niederdrückt und zur Verzweiflung bringt, flehen Sie im Namen der Menschlichkeit an, unsere Bitte in ernste Erwägung zu ziehen und so gütig zu sein, anzuordnen, daß besagter Garten und die Grundstücke unter uns in gleichen Parzellen verteilt werden.“ Ferner sagen sie, ihre bejammernswerte Lage mache es dem Minister zur Pflicht, ihren Bitten Gehör zu schenken. „Die Jahreszeit lockt uns zu säen und Gemüse zu pflanzen, besonders Kartoffeln, um uns selbst zu h lfen, unsere unglücklichen Frauen und Kinder zu ernähren; und die Gleichheit wird nicht mehr durch den Stolz und den Egoismus des Direktors beleidigt werden, eines habgierigen Menschen ohne Genie und Talente, der Künstlern vorsteht und von dem Boden erntet, welcher, sollte man meinen, seit der Zeit der Herrschaft der Freiheit nur dem gemeinsamen Glück aller dieser Künstler geweiht ist“ usw. An die Petition ist ein kleiner Zettel angeheftet, der eine kurze Darstellung ihres Inhaltes enthält, am Rande aber die Resolution trägt: „Dieses Gesuch gehört zu denen, auf die man nichts antworten muß“ [1]. Camousse selbst erfuhr dennoch von dieser Beschwerde [2] und schrieb an das Ministerium, wobei er diese Handlung der Arbeiter damit erklärte, daß sie nicht wüßten, auf wen sie die Schuld an ihrer unglücklichen Lage wälzen sollten. Er sagt dabei, daß es den Arbeitern, selbst bei einem Verlust von 99 % des Wertes, nicht gelänge, die Assignaten, „die sie nicht entgegennehmen wollen“, auszunutzen. Aus den Dokumenten des Jahres 1796 geht hervor, daß die Arbeitslosigkeit nicht mehr so schlimm war, wie in früherer Zeit; in den Briefen des Direktors an die Mitglieder des Ministeriums des Innern und umgekehrt tauchen beständige Hinweise auf, daß die Arbeiten im Gange seien; die finanzielle Krisis hingegen bleibt an der Tagesordnung, und die Frage nach den Assignaten, mit denen die Regierung zahlt, und die „man nicht nehmen will“, bleibt die Hauptfrage der Epoche. Man kann es von Monat zu Monat

---

[1] Arch. Nat. $O^2$858, l. cit. Cette demande est du nombre de celles auxquelles on ne doit point répondre. Ebenso hart äußerte sich über diese Bitte der Arbeiter noch vor der Entscheidung des Ministers die munizipale Administration Beauvais. (Siehe Archives Départementales de l'Oise L I—M 12. Extrait du Régistre des déliberations de l'administration municipale du canton de Beauvais. Séance du prémier Germinal an 4 de la République franç.: .... qu'il n'y a lieu à déliberer sur la petition des ouvriers de la Manufacture des tapisseries. . .)

[2] Noch bevor sie abgesandt war. Arch. Nat. Der Brief ist gezeichnet 29 Pluviôse (Stoß „Ventôse“), $O^2$858. In diesem Briefe erklärt er schon im voraus, daß er in diesem Garten viele Meliorationen eingeführt habe und ihn selbst zu benutzen wünsche. Das Gesuch der Arbeiter blieb ohne Folge.

verfolgen, wie sich die Lage der Arbeiter verschlechterte. Anfang März 1796 senden sie an den Minister des Innern eine neue verzweifelte Petition[1]: „Wir verdienen“, schreiben sie, „annähernd 200 Livres die Woche, wir brauchen aber für jede Woche regelmäßig Brot für 500 bis 600 Livres und andere Lebensmittel, die wir nach dem Kurse des Geldes zu kaufen gezwungen sind, gemäß dem eine Assignate von 100 Livres in Beauvais nur den Wert von annähernd 10 Sols besitzt. Auf Grund dieser Darlegung überlassen wir es Ihnen, zu beurteilen, wie unsere Lage ist.“ Die Administration des Departements bestätigte in einem offiziellen Schriftstück, das die Petition begleitete, die Notwendigkeit einer Erhöhung des Arbeitslohnes. Nach dieser Petition beschloß das Bureau des arts endlich, am 9. März 1796 dem Minister des Innern einen Bericht[2] vorzulegen, in welchem es, die bereits stattgefundene Erhöhung des Lohnes um das 15fache gegen 1789 erwähnend, sagt: „Die Arbeiter bezogen sie (diese Zulage) während der Monate Nivôse und Pluviôse“ (d. i., auf den Gregorianischen Kalender übertragen, vom 22. Dezember 1795 bis zum 19. Februar 1796); „damals konnte diese Bezahlung noch auf dem Niveau der täglichen Bedürfnisse jedes Arbeiters stehen, mit den Preisen der Lebensmittel in Beauvais verglichen“[3]; allein die rasche Verteurung der Lebensmittel macht sich, wie überall, so auch in dieser Kommune geltend und schwächt die Wirkung des Ministerialbeschlusses. Das Bureau erinnert aufs neue an die Notwendigkeit, die Manufaktur zu unterstützen, auf welcher „man bis zur Revolution an hundert Arbeiter hatte zählen können“, während jetzt „im ganzen 27 verblieben seien“[4]; dem Minister wird vorgeschlagen, eine Erhöhung des Arbeitslohnes anzuordnen und zu bestimmen, daß er von jetzt an nicht mehr 15 mal, sondern 25 mal so hoch sein solle wie im Jahre 1789. Der Minister genehmigte diesen Vorschlag. Allein die Assignatenkrisis wütete mehr und mehr, und alle Erhöhungen des Arbeitslohnes erwiesen sich als unzureichend. Die Arbeiter sind im Sommer 1796 wiederum

---

[1] Arch. Nat. O^{2}858. Der Aktenstoß „Ventôse“. Beauvais ce 14 Ventôse 4e année republicaine. Les ouvriers de la Manufacture National (sic) des Tapisseries Etablie a Beauvais. An die Petition ist angeheftet ein Begleitzettel: Commissaire du pouvoir exécutif près l'Administration centrale du Département de l'Oise.

[2] Arch. Nat. O^{2}858. Aktenstoß „Ventôse“: 4e Division, Bureau des arts. Paris le 19 Ventôse l'an 4e etc. Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur.

[3] Dies ist eine der Äußerungen des offiziellen Optimismus in bezug auf die Assignaten, von dem wir schon oben sprachen.

[4] Eigentlich ist diese Zahl nicht konstant. In einem Dokument z. B. (O^{2}858, Aktenstoß „Germinal“), das von Camousse unterzeichnet ist und eine Liste der Arbeiter enthält, werden 31 Mann gezählt. Das datiert vom 18 Pluviôse (d. i. 7. Febr. 1796).

in der gleichen schwierigen Lage wie einige Monate zuvor. „Haben Sie die Güte, Bürger Minister," schreiben sie in einer neuen Petition, „in Erwägung zu ziehen, daß eine Assignate von 100 Livres nicht einmal den Wert von 5 Sous besitzt" [1], und daß daher selbst der aufs 25fache (gegen 1789) erhöhte Lohn den Arbeitern nicht zum Leben ausreichen kann. „Das Brot wird zu 24 Livres das Pfund verkauft und alle übrigen Lebensmittel stehen im selben Verhältnis," schreiben sie weiter; „indem die Arbeiter 300—400 Livres die Woche verdienen, verdienen sie damit alles in allem 15—20 Sous in Silber."

V.

Gleichzeitig dauert unter den Arbeitern der Manufaktur die Feindschaft gegen ihren Direktor fort, die sich in der Beschwerde über die Aneignung des Gartens, der zur Manufaktur gehörte, zum erstenmal klar geäußert hatte. Bald reichen die Arbeiter eine neue Beschwerde ein, dahin lautend, daß der Direktor die angefertigten Sachen ungerecht bewerte, und daß er selbst nicht fähig sei, ein solches Unternehmen zu leiten; bald empfehlen Camousse seine Vorgesetzten, geringfügige Unannehmlichkeiten nicht zu beachten, wenn sie nicht einen Skandal herbeiführen [2] u. dgl. Aber dies alles tritt nur in wenig bemerkbarem Maße zutage. Wohl war die Arbeit bereits wieder im Gange, doch standen natürlich nicht diese oder jene Vorkommnisse, die mit der Arbeit zusammenhingen, im Vordergrunde, sondern die geringe Kaufkraft der Assignaten, mit denen die Arbeiter für ihre Arbeit bezahlt wurden. Auf die Bitte, wenigstens ein wenig klingende Münze zu senden, erfolgte eine abschlägige Antwort, „da die Bedürfnisse der Republik dies nicht gestatteten" [3]: was aber die von ihnen eingereichte Beschwerde über den Direktor betraf, so führte die Administration des Departements im Auftrage des Ministers eine ganze Untersuchung, die Camousse in den Augen seiner Vorgesetzten vollständig rechtfertigte: wenigstens lautet eine Bemerkung (offenbar vom Bureau des arts) aus diesem Anlaß: „es sind an dieser Manufaktur einige Hitzköpfe (quelques brouillons); um Ruhe und Subordination wiederherzustellen, ist es nötig den Bürger Camousse zu ermächtigen, die Arbeiter zu entlassen, die nicht ihre Schuldig-

---

[1] Arch. Nat. $O^2$858. Stoß: „Floréal". Die Petition ist gezeichnet: Beauvais Ce 29 Floréal an 4 (d. i. also der 18. Mai 1796).

[2] Arch. Nat. Der Stoß: „Floréal" $O^2$858 „N 1097 et 1139", Le 7 Floréal an 4. Le chef au c. Camousse etc.

[3] Arch. Nat. Der Stoß: „Prairial $O^2$858", am Rande der kurzen Darlegung der Arbeiterpetition die Worte: „Repondu que les besoins de la République ne permettent point d'accorder du Numéraire."

keit tun"[1]. Überhaupt ist in dieser Angelegenheit gerade die Stellung der Obrigkeiten zu den Arbeitern sehr charakteristisch. Die Arbeiter beklagen sich über die Unfähigkeit ihres Direktors und über ungerechtes Verfahren bei der Bewertung ihrer Arbeit[2]. Die Administration des Departements findet aber, „der einzige Vorwurf, den man dem Direktor machen kann, ist seine allzugroße Milde gegenüber den Arbeitern, von denen ein Teil ihn jetzt vielleicht nur deshalb angreift, weil er sie nicht gehörig zwingt, ihn zu fürchten." Als die Administratoren die Untersuchung führten, riefen sie die Arbeiter zusammen, und „$^2/_5$ der Arbeiter" äußerten sich lobend über ihren Direktor, zwei von denen aber, die unterschrieben hatten, erklärten, sie hätten das nur auf die Bitte der übrigen hin getan. In Wirklichkeit wurden die Klagen der Arbeiter, selbst bei der offenbar feindlichen Haltung der Obrigkeiten ihnen gegenüber, durch eben dieselben Obrigkeiten indirekt bestätigt. So klagen[3] z. B. die Arbeiter über die Unkenntnis und die Talentlosigkeit Camousse's in seinem Amte als Künstler und Meister in der Herstellung der tapisseries; die Administratoren bemerkten in ihrem Berichte an den Minister: ... „wir glauben überdies, daß man den Bürger Camousse nicht in erster Linie als großen Künstler oder vollkommenen tapissier anzusehen hat", doch leistet er, nach ihrer Meinung, in seinem Fach Befriedigendes. Ferner: die Arbeiter beklagen sich über einen Magazinverwalter (garde-magasin), und nach der Meinung der Administratoren ist es wirklich nötig, ihn des Amtes zu entheben usw. Auf den Hauptpunkt der Klage (die ungerechte Bewertung der Arbeit, was besonders wichtig war, da der Lohn nicht auf Zeit, sondern aufs Stück berechnet wurde) gab Camousse nur eine rundweg verneinende Antwort. Der Minister des Innern schrieb, nachdem er von dem Berichte Kenntnis genommen hatte, an Camousse einen Brief[5], in dem wir lesen: „Gewiß sind unter den Arbeitern einige Individuen, die den Zweck verfolgen, die gute Ordnung zu stören, die die Grundlage des Gedeihens sämtlicher Institutionen bildet."

---

[1] Arch. Nat. Stoß: „Messidor" ($O^2$858). Les administrateurs du Département de l'Oise, Beauvais, le 28 Prairial an 4e.

[2] Arch. Nat. Stoß: „Messidor" ($O^2$858). Die Beschwerde trägt den Vermerk: Beauvais, 27 Germinal an 4. Au Ministre de l'Intérieur — mit den Unterschriften der Arbeiter.

[3] Siehe Anmerkung [2].

[4] Arch. Nat. $O^2$858. Tableau du Résultat de l'audition faite par le Département de l'Oise, des Ouvriers et du Directeur de la Manufacture de Beauvais (der Stoß: „Messidor").

[5] Arch. Nat. $O^2$858. Der Brief ist gezeichnet: Paris 9 Messidor an 4e.

Wie soll man sich aber zu ihnen stellen, wenn man in Betracht zieht, daß doch überhaupt nur noch die „Künstler“, die besten Arbeiter, auf der Manufaktur zurückgeblieben sind, nachdem sie die wirtschaftliche Krisis durchgemacht hatten? Der Minister des Direktoriums ist in dieser Beziehung durchaus nicht schwankend: „Welcher Art übrigens auch die Talente dieser Individuen sein mögen, ihre Anwesenheit auf einer nationalen Fabrik kann nicht anders als unendlich schädlich sein, und ich beauftrage Sie mit Entschiedenheit, aus den Werkstätten der Republik alle diejenigen zu entfernen, deren Betragen oder Worte nicht direkt dazu angetan sind, die Harmonie aufrechtzuerhalten (... tous ceux dont la conduite ou les propos ne tendroient pas directement au maintien de l'harmonie).“ Der Minister hält es für unerläßlich, mit aller Energie diesem Vorfall ein Ende zu machen: „Belieben Sie“, so schreibt er am Schlusse seines Briefes an Camousse, „meinen Brief den versammelten Arbeitern aus allen Werkstätten der Manufaktur vorzulesen, und erinnern Sie sie daran, daß nur diejenigen wahre Freunde der Republik sind, welche Ordnung und Ruhe hoch halten.“

Aus dieser ganzen Angelegenheit bezüglich der Unzufriedenheit der Arbeiter — zumal wenn man sie mit dem Streite um das Land, das der Direktor, nach Ansicht der Arbeiter, unrechtmäßigerweise in persönliche Benutzung genommen hatte, zusammenstellt — wird es dem aufmerksamen und unvoreingenommenen Erforscher dieser Dokumente ziemlich klar, daß die Administration, vom Departement an bis zur Zentralgewalt, den Versuchen der Arbeiter, einen Kampf gegen ihren Direktor zu unternehmen, im höchsten Grade unfreundlich gegenübertrat; nicht genug: diese Stellung ist nicht nur unfreundlich, sondern auch vorgefaßt feindlich: die Klage der Arbeiter wird entweder überhaupt ohne Untersuchung und ohne Antwort gelassen, wobei der Direktor nicht einmal über die darin auseinandergesetzten Tatsachen befragt wird (wie das geschah in der Streitsache wegen Besitzergreifung des Landes), oder sie wird nur einseitig betrachtet, indem man sich mit der bloßen Verneinung des Direktors zufrieden gibt, und schließlich wenn man dem Direktor etwas vorwirft, so ist es ausschließlich seine Milde („douceur“) den Arbeitern gegenüber. Diese Haltung ist um so charakteristischer, als sie scharf entgegengesetzt ist der Stellung derselben Administration zu den Klagen der Arbeiter, soweit sie den ungenügenden Arbeitslohn und überhaupt ihre bedürftige Lage betreffen: hier zieht fast eine jede Petition die eine oder andere Maßnahme zugunsten der Arbeiter nach sich, wobei sich gewöhnlich durchaus das Bestreben offenbart, die Bedürfnisse der Arbeiter in möglichst weitem Umfang zu befriedigen. Abschlägige Antworten auf ähnliche Petitionen

sind selten und werden immer durch ernste Gründe motiviert: so wird z. B. der Historiker, der sich die finanzielle Lage Frankreichs im Frühling 1796 vergegenwärtigt, leicht die vollständige Schwierigkeit für die Regierung begreifen, die Bitte der Arbeiter um Übersendung von klingender Münze nach Beauvais sofort zu gewähren.

So diktierte also der eifersüchtige Wunsch, die Autorität der Obrigkeit zu wahren und „Ordnung und Ruhe“ — „l'ordre et tranquillité“ — zu schützen, augenscheinlich der Regierung ihre Politik den Arbeitern gegenüber. Finden sich aber in den Dokumenten irgendwelche Hinweise darauf, inwieweit in dieser Epoche die Arbeiter im Falle eines Konfliktes mit der Obrigkeit geschlossen gehandelt haben?

Vor uns liegt ein Schriftstück mit dem Vermerk: 24 Prairial, d. i. d. 12. Juni 1796[1]. Es ist dies eine Art Widerlegung, die in der Zeit der Untersuchung wegen der oben verzeichneten Kollektivklage gegen Camousse an den Minister des Innern von einigen Arbeitern übersandt worden ist: die in diesem Dokument Unterzeichneten widerlegen gerade die Klage ihrer Kameraden. Unter der Klage zählten wir 18 Unterschriften, unter ihrer Widerlegung 13, wobei einige Namen in gleicher Weise sowohl unter der Klage als auch unter der Widerlegung der Klage auftreten: diese Tatsache findet ihre Erklärung im Dokument selbst, wo dies durch das „Bedauern“ derjenigen, die die Klage unterschrieben hatten, erklärt wird, und durch ihren Wunsch, ihre Handlungsweise durch einen Widerruf wieder gut zu machen. „Unsere Pflicht ist es,“ lesen wir in dieser Widerlegung, „Ihnen jetzt feierlich zu erklären, daß diese Denunziation eine dunkle Sache von fünf oder sechs aufgeregten Köpfen ist, welche, im Besitz anderer Mittel zur Existenz und in dem Wunsch, um jeden Preis ihren ehrgeizigen Absichten zu folgen, es sich, wie es scheint, zu ihrer täglichen Sorge machen, die Ordnung zu stören, keine Subordination anzuerkennen, den Glauben an die Wahrhaftigkeit ihrer Verleumdungen zu verbreiten, auf die besten Absichten den Schatten des Zweifels zu werfen, mit einem Wort, auf alle Weise einer Wiederaufrichtung der Manufaktur entgegenzuarbeiten, die sie entweder leiten oder vernichten möchten, und deren Vernichtung sie bereits für unvermeidlich halten würden, wenn es ihnen nur gelungen wäre, Ihre Gewissenhaftigkeit zu täuschen.“ So äußern sich

[1] Arch. Nat. O¹858, Aktenstoß: „Messidor“. Du 24 Prairial an 4e. Les ouvriers de la Manufacture Nationale de Beauvais au citoyen Ministre de l'Intérieur. Am Rande die Notiz: 4e Don (d. h. 4e Division), 27. Prair. 12°461. An das Manuskript ist ein Zettel mit einer kurzen Wiedergabe des Inhaltes angeheftet. Die Zahl der Arbeiter ist auf diesem Zettel sonderbarerweise mit 15 angegeben; in Wirklichkeit waren es nur 13 Unterschriften.

die Verfasser der Widerlegung über ihre Kameraden[1]. Zugleich sind sie schon im voraus überzeugt davon, daß der „von dem großen Prinzip der Gerechtigkeit“ erfüllte und mit „Daten, die vom Departement zu erhalten sein werden“ (d. h. von der Administration, der die Durchführung der Untersuchung übertragen war) versehene Minister „den Verdiensten und dem Talente des Direktors Gerechtigkeit werde widerfahren lassen.“ Ungeachtet der Bekräftigung in einer neuen Erklärung an den Minister[2], daß alles in der ersten Klage Dargelegte wahr sei, daß sich der Minister leicht von der Unfähigkeit Camousse's überzeugen könne, indem er ihm nur das Handwerkszeug in die Hand zu geben brauche, daß sie für sich persönlich keine Stellung zu erlangen trachten, daß „gar keine kleinliche Leidenschaft“ (petite passion), kein Neid oder Mißgunst sie leite; ungeachtet alles dieses fanden die Kläger, wie wir schon sahen, bei der Administration vollständige Verurteilung, und die Verfasser der Widerlegung konnten sich für vollkommen befriedigt halten, da auch der Minister die ganze Sache einigen zu Unordnungen geneigten Personen zuschrieb.

Soweit auf Grund der Dokumente, die nur auf einen einzigen Konflikt sich beziehen, ein Schluß möglich ist, gelangen wir zu der Ansicht, daß die Arbeiter von Beauvais, obgleich sie lange Jahre in der einen Anstalt gearbeitet hatten, sich bei weitem nicht durch Geschlossenheit im Handeln auszeichneten; einige Ausdrücke im Texte der Widerlegung zeigen auch, daß nur etwas weniger als die Hälfte der Arbeiterzahl es zulässig fand, vor der Regierung ihre Kameraden direkt der absichtlichen Herbeiführung von Unordnungen zu beschuldigen. Wir haben oben gesehen, daß selbst der Direktor geneigt war, in diesem unglücklichen Jahre 1796 die Unruhe der Arbeiter ihrer chronisch armseligen Lage und dem beständigen Hungern zuzuschreiben.

VI.

Diese Lage wurde infolge der anhaltenden Assignatenkrisis immer schlechter. „Wir sind verloren!“ so beginnt

[1] Siehe das zitierte Manuskript: C'est pour nous un devoir de vous declarer solennellement aujourd'hui que cette denonciation n'est que l'oeuvre de cinq ou six têtes exaltées qui, ayant d'autres moyens d'exister et voulant à tout prix suivre leur ambition, semblent se donner pour tache journalière de troubler l'ordre, de méconnoitre toute subordination, d'accrediter leurs calomnies, de jetter des douttes sur les meilleurs intentions, en un mot de s'opposer en tout sens au rétablissement d'une manufacture qu'ils veulent ou conduire, ou détruire usw., usw.

[2] Arch. Nat. Messidor $O^2 858$: Au citoyen Ministre de l'Intérieur. Gezeichnet am Schluß — Beauvais, 26 Prairial, an 4^e^.

eine Petition[1] der Arbeiter an den Minister des Innern vom 2. Juli 1796. Sie haben alles, was sie konnten, verkauft, und bald wird die Verzweiflung ihr Los sein; ihre Familien gehen zugrunde, ihre Kinder bitten um Essen, bitten um Brot, sie aber können als Antwort nur weinen. Sie flehen darum, daß man ihnen eine Unterstützung im Betrag eines dreimonatlichen Verdienstes gewähre, damit sie ihre Schulden bezahlen könnten. Sie klagen im allgemeinen eben über das Fallen der Assignaten und nicht über die Arbeitslosigkeit: das wird durch jene Worte in der Petition bezeichnet, wo gesagt ist, daß einige von ihnen sogar ohne Arbeit dasäßen, da es an Rohmaterial mangele[2] (man vergesse nicht, daß, im Gegensatz z. B. zu der Manufaktur der Gobelins, in Beauvais im Jahre 1796 ebenso wie ehedem Stücklohn und nicht Tagelohn gezahlt wurde). Der Direktor und die Administration des Kantons Beauvais bekräftigen durch ihre Unterschriften in besonderen Erklärungen die Petition der Arbeiter und bitten, ihnen einen Teil des Arbeitslohnes in Naturalien auszuhändigen, „in Brot, das sie selbst sich nicht beschaffen können." Die Manufaktur zählte zu jener Zeit 32 Arbeiter, welche insgesamt 98 „Esser" (bouches)[3] zu ernähren hatten. Im ganzen waren von ihnen 8 Mann ledig, 7 hatten je 2 „Esser" zu ernähren, 2 je 3, 9 je 4, 3 je 5, die übrigen mehr als 5. Die Arbeiter suchen darum nach, daß in bezug auf sie ebenso verfahren werde, wie es schon in bezug auf die Arbeiter der Gobelinmanufaktur geschehen sei. Die Regierung solle dem Direktor 100 Quintalen (Zentner) Brot zur Verfügung stellen, und dieses Brot solle in bestimmten Rationen an die Arbeiter verteilt werden, von deren Gehalte dann entsprechende Mengen dem Fiskus verblieben. Eine Zeitlang beschloß die Regierung wirklich, jedem Arbeiter täglich ein bestimmtes Quantum Brot zu verabfolgen, je 1 Pfund für jedes Familienglied, dann kam aber eine Verfügung[4] des Ministers des Innern zustande, wonach den Arbeitern der Lohn in klingender Münze oder dementsprechen-

---

[1] Arch. Nat., Stoß: „Thermidor an 4" ($O^2$858). Copie de la pétition adressée au Ministre de l'Intérieur par les artistes ouvriers etc. Am Rande: Commune de Beauvais, Département de l'Oise, le 14 Messidor an 4e.

[2] ibid. ... plusiers même dentre nous se trouvant sans ouvrages au defaut de matières premieres. (Orthographie des Originals.)

[3] Arch. Nat., Stoß: „Thermidor an 4" ($O^2$858). État et denombrement des citoyens ouvriers artistes de la manufacture de Tapisseries etc. Zusammengestellt von Camousse, gezeichnet le 14 Messidor l'an 4e de la Rép. franç. (Besondere Rubrik: Bouche. Nombre).

[4] 5 Thermidor an 4 (d. i. 23. Juli 1796) kam diese Verfügung des Ministers des Innern zustande. Arch. Nat. $O^2$858 „Thermidor". Le chef de la 4e Division au Citoyen Camousse, directeur de la Manuf. de Beauvais.

dem Werte im Betrage von drei Vierteln des Lohnes von 1790 ausgezahlt werden, und außerdem zur Tilgung der Schulden, „die von den Arbeitern angesichts ihres früheren, bescheidenen Gehaltes gemacht waren", jedem Arbeiter eine einmalige Unterstützung in der Höhe des zweimonatlichen Gehaltes gegeben werden sollte. Da klingende Münze zur Entlohnung der Arbeiter doch nicht geschickt worden war, so wurden von nun an (seit Anfang des Thermidors) die Löhne in einer entsprechenden Anzahl von mandats ausgezahlt, indem so gerechnet wurde, daß jeder Arbeiter für seine Arbeit drei Viertel des Lohnes erhielt, den er im Jahre 1790 für dieselbe Arbeit erhalten hatte, wobei diese Summe in Franks in Metall umgerechnet wurde. In dem Kassenbericht Camousse's für den Thermidor sehen wir z. B. zwei gesonderte Rubriken: in der einen ist angeschrieben, wieviel jedem Arbeiter in Mandaten ausgezahlt wurde, in der anderen, wievielen Franks in Metallwährung die ausgezahlte Summe entspricht.

Die erhaltenen Summen verblüffen durch ihre Geringfügigkeit, wenn man in Betracht zieht, daß seit 1790 die Kaufkraft selbst des metallischen Franks gesunken war, und dabei wurden jetzt nur drei Viertel des früheren Lohnes gezahlt. Im ganzen sind 26 Arbeiter vorhanden; von ihnen ist die Summe für 11 Mann nicht angegeben, und es existieren von ihnen natürlich auch keine Quittungen (offenbar waren sie dank dem Fehlen von Rohmaterial in dieser Woche ohne Arbeit); die übrigen aber erhielten (Franks in Metallwährung): 7,56, 7,56, 9,46, 14,18, 14,66, 15,13, 17,45, 18,92, 18,92, 19,38, 26,48, 26,48, 31,13, 35,37, 36,85. Immerhin war dies besser als die Lage der Dinge kurz vorher, und die Klagen der Arbeiter verstummen.

Das Ende des Jahres 1796 und das Jahr 1797 sind eine Zeit einer gewissen Belebung der Arbeiten auf der Manufaktur: in dem Schriftwechsel mit dem Ministerium ist beständig die Rede vom Ankauf von Rohmaterialien, von fertiggestellten Arbeiten, von der Notwendigkeit, für die in Beauvais verfertigten Waren einen regelmäßigen Absatz zu schaffen durch Vermittlung der bekannteren und von Liebhabern mehr besuchten Gobelinmanufaktur [1] usw. Nach einer offiziellen Berechnung, die schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1797 gemacht wurde, kostet die Manufaktur Beauvais der Regierung 21 850 Franks im Jahr, und die Arbeiten in ihr gehen so erfolgreich vor sich, daß „zu gewöhnlicher Zeit, d. h. zur Zeit des Friedens, eine Wiederherstellung der Handels-

[1] S. z. B. Rapport, présenté au Ministre de l'Intérieur (Paris le 19 Thermidor l'an 5). Arch. Nat. O²858, der Stoß: Les divers mois de l'an V. Rapports au Ministre de l'Intérieur, sur une foule de sujets divers.

beziehungen vorausgesetzt", die Manufaktur nicht nur die Ausgaben wieder einbringen, sondern auch „einen mehr oder weniger bedeutenden Überschuß"[1] ergeben wird. Die Spezialität der Manufaktur Beauvais wird von den Dokumenten, die von der Administration der Fabrik, wie auch von den offiziellen Behörden des Ministeriums des Innern ausgehen, folgendermaßen gekennzeichnet: Beauvais konkurriert nicht mit den Gobelins in der Schönheit und Feinheit der Arbeiten, doch haben die Erzeugnisse von Beauvais dafür „ihren Vorzug darin, daß sie sich für eine größere Zahl von Käufern eignen"[2] vermöge ihrer verhältnismäßigen Billigkeit. Aus den Berichten des Direktors läßt sich ersehen, daß auch der Lohn, den die Arbeiter am Ende des Jahres 1796 erhielten, schon bedeutend höher war als z. B. im Sommer: so erhielten die Arbeiter im Brumaire (d. i. vom 22. Oktober bis zum 20. November 1796) in Metallfranks folgende Summen: 5 Mann je 24 Franken, 1 Mann 27 Fr., 2 30 Fr., 1 38 Fr., 1 42 Fr., 1 45 Fr., 1 48 Fr., 1 53 Fr., 1 55 Fr., 1 51 Fr., 1 58 Fr., 1 56 Fr., die übrigen 65 Fr. und darüber (2 Mann je 65, 2 je 66, 1 70, 1 76, 1 80, 1 88 und 1 103 Fr.) Im ganzen sind 30 Arbeiter verzeichnet (doch hatten 4 für diesen Monat nichts erhalten). Natürlich genügt auch das noch lange nicht, und die Arbeiter klagen z. B. noch im Winter 1796—97 über die hohen Preise der Lebensmittel und erbitten vom Minister eine Unterstützung in der Form, daß Holz und Lichte an sie verteilt und der Lohn erhöht werde; immerhin aber ist ihre Lage nicht mehr so verzweifelt, wie sie dank der Assignatenkrisis im Jahre 1795 und besonders in den ersten Monaten des Jahres 1796 war. Die Preise, die für den Brumaire angegeben sind, wiederholen sich mit geringen Abweichungen auch in den Berichten, die uns über die folgenden Monate erhalten sind. Ja auch in den Petitionen, die noch hier und da unter den Dokumenten vom Jahre 1797 vorkommen, wird mehr darum nachgesucht, die Übersendung der bereits assignierten Summen zu beschleunigen[3], und diese Bitten sind nur eine Bekräftigung analoger

---

[1] Arch. Nat. O²858, der Stoß: les divers mois de l'an V (O²858). Rapport au Ministre de l'Intérieur, N 1865 (4e Division, Arts et Manufactures).

[2] ibid.: ... ils ont en revanche l'avantage de convenir à un plus grand nombre de consommateurs.

[3] Z. B. die Bitte der Arbeiter an den Vertreter des Departements Oise im Rate der Fünfhundert, er möchte doch um schleunigste Übersendung der vom Minister assignierten Summe bitten. Arch. Nat. O²858, der Aktenstoß: Fructidor an 5. Die Handschrift ist gezeichnet: De Beauvais le 18 Thermidor an 5 de la Rép. franç., les citoyens artistes etc. de Beauvais au citoyen Portier etc. Oder eine andere, analoge Bitte der Arbeiter: O²859, Aktenstoß: Brumaire an 6.

Gesuche des Direktors selbst. Überhaupt aber geht aus allen Schriftstücken, die sich auf das Jahr 1797 beziehen, klar hervor, daß die staatliche Manufaktur eine verhältnismäßig ruhige Existenz führte, sichergestellt durch die vom Staate verabfolgten Summen und nur bewegt durch die manchmal eintretenden Stockungen in der Auszahlung dieser und noch durch einige, für ein industrielles Unternehmen unbequeme Eigenschaften der französischen bureaukratischen Zentralisation (in diesem Sinne ist interessant ein recht langer Schriftwechsel [1] zwischen dem Minister des Innern und der Manufaktur über die Frage, ob man einem Angestellten gestatten dürfe, zur Gobelinmanufaktur zu reisen, d. h. eine Reise von der Dauer einiger Stunden zu unternehmen, und ob es nicht besser sei, einen Brief zu schreiben usw.). Diese verhältnismäßige Ruhe ändert sich scheinbar schon gegen Ende 1797, am Anfang des Jahres 1798 aber hören wir wiederum das Flehen der Arbeitslosen um Hilfe. Am 13. Januar 1798 schreiben die Arbeitslosen dem Minister des Innern über ihre hilflose Lage und bitten um Unterstützung [2]. Während der Direktor Camousse diese Petition an das Ministerium übermittelt, erklärt er in seinem Schreiben auch die Ursache dieser Arbeitslosigkeit: es war nicht für alle Arbeit vorhanden wegen eingetretener Stockung in den Lieferungen von Material, was wiederum eine Folge bureaukratischer Verschleppungen und Schwierigkeiten war, die es verhindert hatten, daß zur rechten Zeit der nötige Bote nach Paris abgeschickt werden konnte. Zugleich fügt er eine Liste der Arbeitslosen bei, denen man nach seiner Meinung eine Unterstützung gewähren müsse. Es wurde beschlossen, eine Subvention von nicht mehr als 30 Sous für den Tag und Kopf für alle arbeitslosen Tage auszugeben. Doch war die Lage selbst derjenigen, die Arbeit hatten, Anfang 1798 keine leichte, infolge einer Stockung in der Übersendung der erforderlichen Summen; davon legt eine Petition, die (mit den Unterschriften sämtlicher 36 Arbeiter versehen) am 17. Februar 1798 dem Direktorium überreicht wurde [3], beredtes Zeugnis ab. Sie bitten um Verabfolgung des Lohnes, den ihnen die Regierung schon seit einigen Monaten schuldig sei. Interessant ist es, daß die Arbeiter, da sie sich an das Direktorium wenden, es für ihre Pflicht halten, den Aus-

---

[1] Diesen ganzen Schriftwechsel mit Gesuchen, abschlägigen Antworten, Rapports usw. siehe im Aktenstoß: Floréal, an 5. Arch. Nat. O²858, wie auch Vendémiaire an 6, O²859.

[2] Arch. Nat. O²859. Der Aktenstoß: Pluviôse, an 6. Die Petition ist gezeichnet: De Beauvais ce 23 Nivôse an 6 de la Rép. française. Unterschrieben: Les ouvriers sans occupation. Folgen die Unterschriften.

[3] 29 Pluviôse de l'an 6 (Arch. Nat. O²859). Der Stoß: Germinal, an 6. Au Directoire. Am Rande: 4e Division. 17 Ventôse, 277.

druck ihrer bürgerlichen Gefühle in entsprechender Weise abzuändern; in den Jahren 1790—91 sprachen sie am Schlusse ihrer Petitionen von ihren Gefühlen „für die Nation, das Gesetz und den König“ — in Übereinstimmung mit der damals gangbaren politischen Phraseologie (à la Nation, à la Loi et au Roi); im Jahre 1793 beglückwünschten sie den Konvent zur Hinrichtung Ludwigs XVI.; jetzt verleihen sie ihren Gefühlen für die neue Verfassung, die das Direktorium eingesetzt hat, Ausdruck. „Sechsunddreißig ehrliche, arbeitsame Familien, die der Konstitution des dritten Jahres und der Regierung aufrichtig ergeben sind, werden ihrer väterlichen Sorge“ neues Leben, „Glück und Wohlstand verdanken“; „sie werden euch mit Segenswünschen der Dankbarkeit überschütten“ usw. usw. In demselben Tone ist auch eine andere Petition gehalten, die kurze Zeit darauf (am 2. März 1798) überreicht wurde und beinahe eine Kopie der ersten darstellt. Am Schlusse dieser zweiten Petition findet sich noch eine Phrase, die so lautet: „Ihre (der Arbeiter) Tränen des Kummers werden weichen den Tränen der Erkenntlichkeit, und sie werden ihre Wohltäter, die Direktoren (d. h. die Glieder des Direktoriums) segnen, bei denen jeder Augenblick damit beschäftigt ist, die Nation nach außen geachtet, im Innern aber alle guten Bürger glücklich und zufrieden zu machen“.

Derartige Stockungen waren nicht selten; sie finden ihre natürliche Erklärung vor allem in der schwierigen finanziellen Lage, in der sich das Direktorium zu jener Zeit befand; manchmal aber ist doch auch eine unbestrittene Vergeßlichkeit und Nachlässigkeit des Ministeriums inbezug auf die Arbeiter nicht zu leugnen. Was nun den Absatzmarkt betrifft, so blieb das Ausland wegen des andauernden Krieges den französischen Luxusartikeln nach wie vor fast verschlossen, und der innere war ebenfalls vollständig unbedeutend. Indem der Minister des Innern einem Arbeiter, der aus dem Kriegsdienste zurückkehrte, die Wiederaufnahme unter die Arbeiter an der Manufaktur Beauvais verweigert, sagt er, „er könne die Zahl der Arbeiter an der Manufaktur Beauvais nicht vergrößern, so lange der Handel dieser Anstalt nicht neue Märkte für den Verkauf ihrer Erzeugnisse schaffe[1].“ Diese Worte datieren vom Anfang des Dezember 1798. Fast zur selben Zeit war Camousse das Geld zur Wiedereinrichtung der Teppichweberei (tapis de pied) an der Manufaktur verweigert worden, obgleich nach seiner Meinung die Teppiche

[1] Arch. Nat. O²859, Stoß: Frimaire an 7. Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur. 4 Division, Bureau des Arts. Gezeichnet: Paris le 19 Frimaire an 7e. Der Bittsteller wurde schließlich doch wieder aufgenommen.

Absatz finden und die Kosten der Herstellung wieder einbringen würden. Das Ministerium, das diese Bitte abschlägt, macht Camousse auf den Untergang der früher in Aubusson bestandenen Manufaktur aufmerksam, wie auch darauf, daß man es „privaten Personen überlassen solle, neue Versuche in dieser Richtung zu unternehmen“ [1] und gegen die „Verhältnisse“, die die Manufaktur in Aubusson zugrunde gerichtet, anzukämpfen. Nichtsdestoweniger wurde die Existenz der Manufaktur in Beauvais wenigstens immer fester. Aus dem Verzeichnis vom Vendémiaire (d. h. also für den Monat vom 22. September bis zum 21. Oktober 1798), das in den Dokumenten erhalten ist, sehen wir [2], daß an der Manufaktur 27 Mann arbeiten, d. h. annähernd ebensoviel, wie in den vorhergehenden Jahren, daß aber diese Leute bedeutend mehr verdienen, als noch einige Monate zuvor; nur 2 Mann verdienten in diesem Monat 20 und 24 Franken, alle übrigen mehr: 2 Mann verdienten je 30 Franken, 1 Mann 36, 7 je 40, 1 45, 2 je 50, 3 je 60, 3 je 70, 1 72, 3 je 80, 2 je 100 Franken. Es ist klar, daß die Arbeit gewachsen war, und dieser Schluß wird auch bestätigt durch den ganzen übrigen Schriftwechsel des Direktors mit dem Ministerium, in dem durchweg die Rede ist vom Ankauf neuen Materials, von der Abfertigung der fertigen Arbeiten nach Paris usw. Das Verzeichnis für den Nivôse des Jahres VII (d. i. vom 21. Dezember 1798 bis 19. Januar 1799) zeigt eine weitere Zunahme der von den Arbeitern verdienten Summen; nur 4 Mann verdienten 30—36 Franken, die übrigen mehr, und im allgemeinen bedeutend mehr: 4 Mann verdienten je 40—47 Franken, 3 je 50 Fr., 7 je 60 Fr., 1 64 Fr., 4 70—72 Fr., 1 92, und 4 100—114 Fr. jeder [3]. Ein ähnliches Dokument für den Prairial, das sich ebenfalls unter den Akten vom Jahre 1799 erhalten hat, zeigt, daß die Manufaktur sich auf derselben Höhe hielt, und daß die Arbeiter auch im Sommer 1799 keine geringeren Summen verdienten als im Winter; im Monat Prairial (d. h. vom 20. Mai bis zum 18. Juni 1799) hatte nur ein Arbeiter 25 Franken verdient, 4 Mann je 40—45 Fr., 4 je 50, 7 je 60, 1 64, 3 je 70—72, 4 je 80—88, und 3 je 100 Fr. [4]. — Wenn aber die Arbeiter Summen ver-

[1] Arch. Nat., Stoß: Brumaire ($O^2$859), Paris le 19 Brumaire an 7. Le Ministre au Direct. de la Manufacture des Tapisseries de Beauvais. N 329.

[2] Arch. Nat., Stoß: Vendémiaire 7e an ($O^2$859). État général des recettes et dépenses pour le mois de Vendémiaire, an 7; dritte Seite der Handschrift (État des frais etc.).

[3] Arch. Nat., Stoß: Pluviôse, an 7 ($O^2$859). Comptabilité du citoyen Camousse, Mois de Nivôse an 7e de la R. Fr.

[4] Arch. Nat. $O^2$859. Dépenses diverses pour le Moi de Prairial an 7 de la Rep. Fr. (Stoß: Messidor an 7). Die Dokumente für den Pluviôse, Germinal und Messidor geben fast dieselben Daten (s. $O^2$860).

dienten, die größer waren als die früheren, wenn auch die Manufaktur nicht ohne Arbeit blieb, so folgt daraus noch nicht, daß sie die verdienten Summen einigermaßen pünktlich erhielten: im September 1799 senden die Arbeiter eine kummervolle Petition[1] (nach sehr langer Pause die erste), in welcher sie erklären, daß man sie für 7 Monate noch nicht bezahlt habe, und daß sie und alle ihre Familien sich in einer äußerst schwierigen Lage befänden; darum bäten sie, die Auszahlung des verdienten Geldes zu beschleunigen. An die Petition ist ein Zettel angeheftet, der in einigen Worten den Inhalt des Arbeitergesuches wiedergibt, am Rande des Zettels aber findet sich die bezeichnende Resolution: „rien à faire“. Selbstverständlich erhielten die Arbeiter schließlich ihr Geld, doch machte die Unordnung in den Finanzen, in welcher das Direktorium seine Tage zubrachte, derartige Verzögerungen und Stockungen unvermeidlich.

Das Konsulat, welches allmählich eine Reihe von Verbesserungen in die finanzielle Lage des Staates brachte, stellte auch die nationalen Manufakturen in eine festere und ruhigere Lage. Die Dokumente, die sich auf die Zeit des Konsulates und des Kaisertums beziehen, zeigen auch tatsächlich sowohl, daß die Manufaktur nicht ohne Arbeit war, als auch, daß die für sie assignierten Summen zur rechten Zeit an sie gelangten. Charakteristisch ist ebenso die unvergleichlich pünktlichere und eingehendere Berichterstattung als in früheren Jahren. Zugleich hören aller Art von den Arbeitern ausgehende Nachrichten auf, die auf ihr Leben zur Zeit des Konsulates und des Kaisertums ein Licht werfen und uns eine genauere Vorstellung davon geben könnten, welche Rückwirkung diese sichtliche Veränderung in der finanziellen Lage der Manufaktur auf die Arbeiter gehabt hat.

Diese Epoche tritt aber schon aus dem Rahmen unserer Arbeit heraus.

---

[1] Arch. Nat. $O^2$859. Au citoyen Ministre de l'Intérieur. Gezeichnet: Beauvais, Ce troisième jour complémentaire, 7 année de la République (d. i. also d. 19. September 1799).

Schlußwort.

I.

Nun wir uns mit dem, was das Arbeiterpersonal der nationalen Manufakturen während der Zeit der Revolution durchgemacht hat, bekannt gemacht haben, wollen wir versuchen, in einigen Worten festzustellen, zu welchen hauptsächlichen Schlüssen die urkundlichen Daten führen, die dieser Arbeit zugrunde liegen.

Vor allem müssen wir bemerken, daß sogar die Geschichte der Produktion solcher objets de luxe, wie die Erzeugnisse der nationalen Manufakturen, uns zeigt, daß Forscher wie Jaurès, die nicht geneigt sind, das Bestehen einer gleich akuten Krisis in Handel und Gewerbe für die ersten Jahre der Revolution anzuerkennen, eher im Recht sind als diejenigen, welche die ganze Periode der Revolution vom ersten bis zum letzten Moment als einen ununterbrochenen kommerziellen und industriellen Krach darstellen. Es erweist sich, daß sogar die Industriezweige, mit denen sich die nationalen Manufakturen beschäftigten, und welche gemäß allen Urteilen a priori in der ganzen Periode der Revolution nichts anderes kennen konnten als völligen Ruin, daß sogar sie nach einem tatsächlich jähen Niedergange des Absatzes im Jahre 1789, im allgemeinen in den Jahren 1790—91 sich nicht in einer so verzweifelten Lage befanden wie später, und hernach dieser Jahre, 1790—1791, als relativ zufriedenstellend gedachten. In den Jahren 1792—93 spitzt sich die Krisis scharf zu und seitdem kommen die Manufakturen nicht mehr aus dem schwierigen, zeitweise vollkommen hoffnungslosen Zustande heraus. Dabei muß nur als Ausnahme bemerkt werden, daß die Manufaktur von Sèvres im Jahre 1796 und im Anfang des Jahres 1797 ihre Situation auf kurze Zeit etwas verbessert hatte. Es ist evident: wenn der revolutionäre Sturm von 1789 dem Absatz von Luxusartikeln einen äußerst schweren Schlag versetzt hatte, so brachte doch erst der 1792 begonnene Krieg mit der Koalition, zugleich mit der Sperrung der ausländischen Märkte, wenn

auch nicht gerade ein völliges Aufhören des Absatzes mit sich, so doch die bedrohlichste Zuspitzung jener Krisis, welche 1789 begonnen und in den Jahren 1790—91 ein wenig nachgelassen hatte. Dies ist der allgemeine Hintergrund, auf welchem sich das durch unsere Dokumente gezeichnete Bild der Lage der Arbeiter in diesem Dezennium entrollt. Wir bemerken ferner, daß das erste Revolutionsjahr von keinem irgendwie deutlichen Einfluß auf die Lage und Stimmung der Arbeiter ist; im Jahre 1792 beginnt jedoch allerorten der Kampf um ihre beruflichen Interessen. Dieser Kampf, den uns unsere Quellen ziemlich unbestimmt zeichnen, wird (wenn man von einigen Ausschreitungen in Beauvais absieht), im allgemeinen in friedlichen Formen, aber hartnäckig geführt. Die Arbeiter wählen besondere Bevollmächtigte, geben ihnen das volle Recht, im Namen aller Kameraden mit der Administration zu verhandeln und dort, wo die Entscheidung der Angelegenheiten unmittelbar von der höheren Obrigkeit abhängt (d. h. überall, außer in Beauvais), enden diese Unterhandlungen — bis Anfang 1791 — mit dem vollen Siege der Arbeiter. Das Jahr 1791 und die ersten Monate des Jahres 1792 vergehen sodann mehr oder weniger ruhig. Nach dem 10. August 1792 beginnt die Lage, infolge finanzieller Schwierigkeiten der Staatskasse, eine sehr schwere zu werden. Roland bemüht sich aus Sparsamkeitsrücksichten, den Arbeitern das wieder zu nehmen, was sie Ende 1790 und Anfang 1791 erhalten hatten, und die Arbeiter verzichten nicht nur auf jeden Kampf, sondern es findet sich auch unter ihnen nicht immer die nötige Einmütigkeit, um sich der Versicherungen ihrer Unterwürfigkeit zu enthalten, die jeglichen Versuch ihrer Kameraden, die gemeinsame Sache zu behaupten, direkt schädigen. Die Arbeiter unterwerfen sich aus Furcht entlassen zu werden, wie etliche unter ihnen einige Monate später erklären. Solche Beispiele einer nicht sonderlichen Festigkeit der kameradschaftlichen Bande findet der Leser unserer Arbeit überhaupt nicht nur in einer der nationalen Manufakturen, gleichviel welcher, und nicht nur im Jahre 1792. Wir wiederholen, was wir schon weiter oben ausgesprochen haben, daß es nämlich beinahe überall, wo gemeinsame Schritte der Arbeiter aus dem oder jenem Anlaß mit einem gewissen Risiko verbunden waren, nicht ohne Meinungsverschiedenheiten abging, die sich mehr oder weniger deutlich in den Dokumenten abspiegeln. Nun aber beginnt das Jahr 1793, und bald ist die Herrschaft der Montagnards an der Tagesordnung. Die Arbeiter wahren sich das, was Roland ihnen nehmen wollte; die Revolution, die ihre demokratischste Periode durchlebt, tut für sie das, wozu sie selbst nicht imstande waren. Die Arbeiter erscheinen für einige Zeit als die Herren der Situation, da und dort entfernen sie die frühere

Administration, stellenweise treten sie durch eigene Wähler selbst in den Bestand der neuen Administration ein. An die Spitze treten die am revolutionärsten gesinnten und tatkräftigsten Leute, denen sich die übrigen unterordnen. Allein es beginnt die Thermidorreaktion, und die Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Manufakturen hört von selbst auf, ohne die geringsten Spuren eines Kampfes oder auch irgendwelcher sich klar äußernden Unzufriedenheit von seiten der Arbeiter. Vom Jahre 1793 an, besonders aber seit den Jahren 1794—95, wird alles Denken der Arbeiter ungeteilt von ihrer verzweifelten materiellen Lage verschlungen. Der Absatz fehlt, die staatliche Hilfe aber ist infolge der Entwertung der Assignaten äußerst unzureichend, und keine Zulage kann helfen, da diese Entwertung reißend fortschreitet. Im Jahre 1795 beginnt die Verabfolgung von Lebensmitteln in Naturalien, doch kann dadurch die Not der Arbeiter nur gelindert, nicht aber beseitigt werden; denn erstens sind die Produkte oft von sehr schlechter Qualität, zweitens aber bleibt noch die Frage nach der Kleidung und einer ganzen Menge anderer, durchaus unentbehrlicher Gegenstände, die für Assignaten zu kaufen jede Möglichkeit fehlt. Nichtsdestoweniger erblickt sowohl die Administration der Manufakturen als auch ihre Arbeiter in dieser Ausgabe von Lebensmitteln den Rettungsanker, und als im Jahre 1796 die Regierung diese Ausgabe abschafft, da versuchen die Direktoren auf jede Art und mit allen Künsten, sie noch einige Monate lang fortzusetzen. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1796 wird ein Teil des Gehaltes bereits in klingender Münze ausgezahlt, und im Frühling 1797 kommt die klingende Münze endgültig in Gebrauch. Es beginnt für die Arbeiter eine neue Reihe von Nöten, denn jetzt bleibt die Regierung auf Monate hinaus mit den Zahlungen im Rückstand und bringt die Arbeiter in eine wahrhaft verzweifelte Lage. Ohne Brot, ohne Kleidung, ohne Kredit sind sie in vollständige Armut und Erschöpfung versetzt. Erst nach dem Sturze des Direktoriums hat die allmähliche Besserung der Staatsfinanzen die nationalen Manufakturen aus dieser Lage befreit.

II.

So war im allgemeinen die materielle Lage dieser paar Hunderte von Menschen, deren Geschichte während der Epoche der Revolution uns von den Dokumenten der Archive ausführlicher erzählt wird als die der gesamten übrigen Arbeiterklasse. Welches war nun ihre politische Stimmung in jenen kritischen Jahren? Bis zum Sturze der Monarchie finden wir unter den Arbeitern der nationalen Werkstätten fast gar keine Spur eines irgendwie lebhaften aktiven Interesses an

den politischen Ereignissen und Ideen des Tages (wenn wir zwei, drei Tatsachen nicht rechnen). Erst seit dem Herbst 1792 und besonders im Jahre 1793 zeigen sie, und auch jetzt meist nur die Arbeiter von Sèvres, ein Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten, nehmen Anteil an dem lokalen revolutionären Komitee usw. Mit Beginn der Thermidorreaktion verschwinden die letzten Spuren eines aktiven Interesses für die Politik wieder, und zwar endgültig. Für die Arbeiter ist die Regierungsgewalt in erster Linie ein Arbeitgeber, ein allmächtiger Hausherr, ein Brotherr, von dem sie ganz und gar abhängen. Mit der größten Hochachtung, in gleichmäßig glühenden Ausdrücken wenden sie sich gewöhnlich wie an d'Angiviller, so auch an die Nationalversammlung, an Roland, an den Konvent, an die Kommission für Ackerbau und Künste, an das Direktorium, an Lucien Bonaparte und an Napoleon Bonaparte. Alle diese Obrigkeiten heißen sie Väter und Wohltäter und versichern gleicherweise ihre Ergebenheit demjenigen Regime, als dessen Vertreter ihr Adressat erscheint. Doch muß hervorgehoben werden, daß die alte, vorrevolutionäre Ordnung immer und unabänderlich die entschiedenste Verurteilung ihrerseits hervorruft, und daß sie offenbar nicht ein revolutionäres Regime dem anderen gegenüberstellen, sondern jedes revolutionäre Regime oder alle Ordnungen der Revolution (von 1789—1799) stellen sie dieser einen verhaßten, alten Ordnung, der „Zeit der Despotie", gegenüber. Wir möchten sagen, wenn überhaupt die Arbeiter der nationalen Manufakturen auch nur eine feste politische Überzeugung hatten, so war es dieses negative Verhältnis zu der vorrevolutionären Ordnung der Dinge. Im allgemeinen aber kann die volle, widerspruchslose Unterwerfung unter die zurzeit bestehenden Gewalten als typisch für alle Arbeiter der nationalen Manufakturen betrachtet werden. Während des ganzen, uns interessierenden Dezenniums haben die Arbeiter auf den nationalen Manufakturen eigentlich nur einmal, im Jahre 1790, um Zugeständnisse nicht so sehr gebeten, als vielmehr solche gefordert (obschon sie sich bemühten, nach Möglichkeit einen respektvollen Ton zu bewahren) und haben an einigen Orten sogar zu einer gewalttätigen Handlungsweise ihre Zuflucht genommen. Nach dieser Zeit verschwinden jegliche Äußerungen eines Wunsches, nicht nur zu bitten, sondern auch um die Gewährung ihrer Bitten zu kämpfen, fast ganz: Das Bestehen auf der Sonntagsruhe (anstatt des decadi) auf der Manufaktur von Sèvres erscheint als vollständige Ausnahme. Es muß wiederholt werden, was wir schon in der vorhergehenden Darlegung gesagt haben: beinahe stets, wenn es sich in irgendeiner Sache um ein gewisses Risiko handelte, wenn ein festes Vorgehen erforderlich und besonders notwendig war, zeigten bei weitem nicht alle

Arbeiter kameradschaftliche Gefühle. Versuche, sich zu organisieren, können für das Jahr 1790 vermerkt werden, als die Arbeiter stellenweise ihre „Kommissäre“ zur Unterhandlung mit der Obrigkeit wählten. Im Jahre 1793 machten die Vertreter der zentralen Gewalt unzweifelhafte Versuche, die Arbeiter zu organisieren und die von ihnen gewählten Männer in die Administrationskonseils aufzunehmen, wo sie Hand in Hand mit der Direktion die Angelegenheiten, die für die Arbeiter von Interesse waren, entscheiden sollten. Allein es bedurfte nur der Thermidorreaktion, und bald blieb nichts mehr von diesen Versuchen übrig. Überhaupt kann man sagen, wenn die Arbeiter der nationalen Manufakturen nicht politische, sondern nur rein berufliche Bestrebungen zeigten, liefen auch diese beruflichen Interessen ihrerseits bei ihnen fast ausschließlich auf die Lohnfrage hinaus. Sogar die Frage einer Vergrößerung der Ruhezeit wurde nach dem Jahre 1790 nur noch ein einziges Mal und nur auf einer Manufaktur aufgeworfen (in Sèvres, wegen der Sonntagsfeier). Es ist nicht daran zu denken, daß die Frage einer *Organisation* unter diesen beruflichen Bestrebungen überhaupt noch eine Rolle spielte.

Von ihrer sozialen Stellung hatten die Arbeiter der nationalen Manufakturen eine hohe Meinung. Als „Künstler“ glaubten sie sich im höchsten Grade nützlich für die Nation, für den Ruhm des Reiches. Sie stellten sich den Beamten im Staatsdienste gleich (worin das Ministerium des Innern mit ihnen aber nicht einverstanden war). Stolz wiesen sie darauf hin, daß ganze Generationen derselben Familien in den Manufakturen arbeiteten; manchmal machten sie geradezu Rechte auf die Benutzung der Grundstücke geltend, die der Manufaktur zugeschrieben waren, da sie in dieser Beziehung keinen Vorzug der Rechte der Direktion vor den ihrigen anerkannten. Hier kann beiläufig bemerkt werden, daß diese Ansicht von ihrer eigenen Bedeutung *im allgemeinen* — d. h. abgesehen von einigen seltenen Ausnahmen — die Arbeiter zu keinerlei Kollisionen mit der Direktion dieser Anstalten geführt hat. Mit ihren Direktoren lebten sie gewöhnlich in Frieden, möglicherweise hauptsächlich gerade infolge der Erkenntnis, daß von diesen Direktoren sehr wenig abhänge, und das Schicksal der Anstalten und ihres Personals in den Händen des Ministeriums des Innern liege, welches Arbeiter annimmt und entläßt, die Jury zur Taxation der Arbeit ernennt, den Lohn festsetzt, Zulagen auszahlt und sie wieder einstellt usw. Nur in Beauvais hingen die Angelegenheiten

---

[1] Die Frage über die Benutzung des Gemüsegartens in Beauvais; die Verzögerung in der Lohnauszahlung in Sèvres.

der Manufaktur unmittelbar von Menou ab (bis zu seiner Entlassung), und verzichtete die Zentralgewalt auf eine Entscheidung in dem Streit zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern.

III.

Können wir wohl auf Grund der Dokumente, die sich auf die Arbeiter der nationalen Manufakturen beziehen, uns klar machen, welches während der in Betracht kommenden Periode die charakteristischsten Züge in den Beziehungen der Regierung zu dieser direkt von ihr abhängigen Kategorie der Arbeiterklasse waren? In den ersten Jahren der Revolution, als die Manufakturen unter der Oberverwaltung des Grafen d'Angiviller standen, mußte die Regierung mit der Gärung unter den Arbeitern rechnen und machte überall dort Zugeständnisse, wo nur die Erfüllung der gestellten Forderungen unmittelbar von ihr abhing; nur in Beauvais, wo — wie oben bemerkt — die Arbeiter während dieser Periode noch unmittelbar mit dem Unternehmer zu rechnen hatten, endigte die Sache nicht mit ihrem Siege. Wir haben durchaus nicht nötig, aprioristische Vermutungen darüber zu konstruieren, wodurch eine solche Nachgiebigkeit zu erklären sei: die Dokumente geben es deutlich zu verstehen, daß der Hof sich fürchtete, in dieser kritischen Epoche die Arbeiter gegen sich aufzureizen und schließlich einige hundert Menschen vor die Tür zu setzen, welche dann schon direkt und unmittelbar die Schuld für ihr unglückliches Schicksal dem Könige zuschieben könnten. Die allgemeine Lage der Dinge, der Triumph der Revolution, alles dies hat im Jahre 1790 den Arbeitern viel geholfen, als sie mit der Obrigkeit unterhandelten. Der königliche Hof ließ sich zu Zugeständnissen herbei, die für ihn sehr unvorteilhaft waren, und nur heimlich, verstohlenerweise versuchte die Hauptadministration diese neuen und ihr sehr unangenehmen Ausgaben zu verkürzen (durch die Verordnungen, keine neuen Arbeiter aufzunehmen, die Zahl der bereits vorhandenen auf jede mögliche Weise einzuschränken usw.). Solcher Art war im allgemeinen die Politik des Grafen d'Angiviller und des Mitte 1791 in der Hauptverwaltung der Manufakturen an seine Stelle getretenen Intendanten der Zivilliste de la Porte. Zur Zeit des Letzteren war, wie gesagt werden muß, auf den Manufakturen alles vollkommen ruhig, denn einerseits waren die Arbeiter durch ihre jüngsten Eroberungen zufriedengestellt, anderseits aber hatte sich die Finanzkrisis noch nicht so schrecklich zugespitzt wie in der Folge, die Assignaten waren noch nicht so entwertet; der königliche Hof aber durfte es natürlich nicht wagen, den

Lohn in der Weise zurückzuhalten, wie es z. B. das Direktorium hernach tat, und fürchtete, den Dokumenten nach zu urteilen, bereits Aufregungen, wenn, was selten war, Verzögerungen auch nur von einem Monat eintraten. Es folgt der 10. August und der Sturz der Monarchie. Die Arbeiter der nationalen Manufakturen gerieten bald in die Hände des Ministers des Innern Roland. Während der kurzen Zeit seines zweiten Ministeriums erscheint der girondistische Minister in unseren Dokumenten als ein Mann, der vor allem die strengste Ökonomie in der Verausgabung von Staatsgeldern für die nationalen Manufakturen anstrebt und dabei die Möglichkeit einer Gärung unter den Arbeitern durchaus nicht fürchtet. Er führt direkt eine Attake gegen die schon vor 1½ Jahren gemachten Zugeständnisse, verlangt von den Arbeitern widerspruchslose Unterwerfung unter seinen Willen, droht den Unzufriedenen mit Entlassung, betont den Gedanken von der Notwendigkeit der Subordination usw. Im Ton seines Verkehrs mit den Arbeitern ist dies ein direkter Vorgänger Lucien Bonapartes oder, um eine von ihm noch entferntere Epoche zu nehmen, der Minister Louis Philipps. Eine solche Maßregel, wie z. B. die Forderung an die Arbeiter, durch ihre Unterschrift zu bezeugen, daß sie damit einverstanden seien, sich der Wiedereinführung des ihnen so verhaßten Stücklohnes zu fügen, mit der Drohung, die nicht Unterschreibenden zu entlassen, verrät nicht nur das vollste Vertrauen in seine Macht und in die Schwachheit der Arbeiter, sondern auch den Wunsch, ihnen diese seine Macht mit aller Deutlichkeit vorzudemonstrieren. Er macht denen bittere Vorwürfe, die nach seiner Kenntnis die (seiner Meinung nach) überflüssige Nachgiebigkeit des früheren Chefs, des Grafen d'Angiviller, begünstigt hatten; und er, der republikanische Minister, muß von den Arbeitern den schüchternen, leisen Tadel hören, unter der Monarchie habe d'Angiviller Wert darauf gelegt, erst ihre Meinung zu erfahren, bevor er ihr Schicksal entschied, während er, Roland, der republikanische Minister, dies nicht tun wolle. Natürlich bestand hier der Unterschied nur darin, daß d'Angiviller die Arbeiter fürchtete, Roland hingegen nicht, denn die Monarchie der Jahre 1790—91 war schwach, die Republik des Jahres 1792 aber stark; und die Aufregung einiger hundert Arbeiter von Paris und Sèvres, die in den Augen des untergegangenen Hofes als ein Ingrediens der allgemeinen Wirren erschien, das gefährlich werden könnte, hatte in den Augen Rolands nichts zu bedeuten.

Die Arbeiter waren bereit, vor Roland zu Kreuz zu kriechen, der sie, wie einige von ihnen später erklärten, durch die Drohung mit der Entlassung terrorisierte, doch rettete

sie wiederum davor der weitere siegreiche Gang der Revolution.

Die Girondisten wurden von den Montagnards abgelöst. Weder vorher noch nachher hat sich während der ganzen Epoche der Revolution die Staatsgewalt so human den Arbeitern gegenüber verhalten, hat sie ein solches Bestreben, ihre selbständige Tätigkeit zu heben, an den Tag gelegt, wie in den Jahren 1793—94. Man jammert wohl oft über den „Vandalismus der Jakobiner“, die gewisse Erzeugnisse der Gobelins verbrannten, gewisse Sèvresstatuen und -vasen zerschlugen nur aus dem Grunde, weil diese Kunstwerke monarchistische oder feudalistische Sujets darstellten, Der Historiker der Arbeiterklasse wird jedenfalls sagen, daß den Arbeitern gegenüber die Jakobiner im allgemeinen keineswegs „Vandalen“ gewesen sind, speziell gegenüber denen der nationalen Manufakturen. Noch mehr: sie bewiesen einen sehr weiten Blick für die allgemeinstaatliche Bedeutung dieser Anstalten, einen Blick, zu dem Roland sich nie hatte aufschwingen können. Zu ihrer Zeit wurde die Republik von den gleichen und noch schlimmeren Unwettern durchtobt wie unter Roland, und dennoch hatten sie in der Person ihrer Minister des Innern (besonders Parés), in der Person des Komitees und der Kommission für Ackerbau und Künste, im Wohlfahrtsausschuß und sogar im Konvent, den hartnäckigen Wunsch, selbst auf dem Wege von Opfern, die bei dem damaligen Stande der Finanzen so schwer waren, dem Staate diese „Schulen der Künste“ zu erhalten. Der stolze Glaube an die Zukunft, der für die Männer des Konvents in seinen ersten Jahren so charakteristisch ist, spricht sich auch in dem Verfahren der Staatsgewalt dieser Epoche den nationalen Manufakturen gegenüber aus. Hier haben wir es mit einer Erscheinung jener Stimmung dieser Männer zu tun, die Léon Cahen so gut charakterisiert hat: ils ne craignaient pas la ruine parceque la nation devenue libre disposait selon eux de richesses immenses qu'il était impossible d'évaluer exactement. Il y a eu là comme un phénomène de réligiosité, un mouvement de foi dans la vertu de la France et de liberté“ [1].

Hinsichtlich der Versuche, den Arbeitern eine gewisse Organisation zu geben, ihre Vertreter in die Administration hereinzunehmen, die Ansicht von den Arbeitern als Menschen, mit denen die Direktion ihre Verwaltungssorgen brüderlich teilen sollte, zu festigen usw., erwiesen sich die Arbeiter selbst als nicht energisch und vorbereitet genug, um sich diese Geschenke des Schicksals zu sichern, — denn hierin ließen sie

---

[1] Revue d'hist. moderne et contemporaine, t. IV, p. 353.

sich von der Revolution treiben, — und nach dem Beginn der Thermidorreaktion kehrten sie, wie wir bereits bemerkten, ohne die geringsten Spuren eines Kampfes wieder in ihre vollständig untergeordnete Lage zurück. Überhaupt dachten, auch indem sie materielle Opfer zur Erhaltung der Manufakturen brachten, die Politiker der Jahre 1793—94 an die Zukunft; und indem sie den Versuch machten die Stellung des Arbeiterpersonals zu heben, gingen sie voran, nicht nur weit voran vor ihren zeitgenössischen privaten Unternehmern, sondern man kann auch sagen, vor den Arbeitern selbst, für deren Vorteil sie sorgten.

Die Thermidorreaktion und besonders die Epoche des Direktoriums sind, auf dem hier uns interessierenden Gebiete, durch das Bestreben gekennzeichnet, die Autorität der Administration und die Disziplin unter den Arbeitern aufrecht zu erhalten, und dieses Bestreben ist um so bemerkbarer, je weniger in Wirklichkeit von seiten der Arbeiter ein Anlaß dazu vorlag, daß eine derartige Tendenz zu Tage trat. Der bureaukratische Formalismus wird ebenfalls bemerkbarer, als er in den vorhergehenden Jahren war; das polizeiliche Verdachtssystem, das während des Direktoriums an der Tagesordnung war, wird — in den Städten — ganz besonders auf die Arbeiterklasse ausgedehnt, und die Arbeiter der nationalen Manufakturen bildeten in dieser Beziehung keine Ausnahme[1]. Allein die Regierung der Zeit des Direktoriums

[1] Interessant ist z. B. folgende Geschichte, die sich im Januar 1798 zugetragen hatte. Der Direktor der Savonnerie hatte den Arbeitern gestattet, einen leerstehenden Saal der Anstalt zu ihrer Zerstreuung während der freien Zeit zu benutzen. Am 2. Pluviôse (21. Januar), dem Tage der Leistung des Schwures, den das Direktorium forderte (aus „Haß gegen die königliche Gewalt und gegen die Anarchie"), versammelten sich die Arbeiter in diesem Saal, um sich etwas die Zeit zu vertreiben. Um 7 Uhr aber erschien der Polizeikommissar und forderte die Direktion auf, der Polizeiverwaltung (bureau central) zu erklären, worin „le genre d'amusement qu'elle avait autorisé" bestehe. Der Direktor gab eine schriftliche Erklärung, warum den Arbeitern diese harmlosen Zerstreuungen gestattet wären (um „entretenir parmi eux l'union et l'intelligence"), und versicherte, daß nur die Verwandten der Arbeiter hierzu zugelassen würden und alles unter seiner Aufsicht vor sich gehe (le directeur a l'oeil ouvert sur la conduite de tous). Es entspann sich ein ziemlich lebhafter Schriftwechsel, und aus dem Ministerium (diesmal schon aus dem bureau des arts, welches zur Zeit des Direktoriums die unmittelbare Verwaltung der Manufakturen innehatte) wurde ein Schriftstück übersandt, in welchem die Direktion darauf hingewiesen wurde, es wäre doch besser gewesen, wenn sie, noch bevor sie diese Versammlungen gestattete der Polizei mitgeteilt hätte, mit welchen Maßnahmen der Direktor die Ruhe zu sichern gedenke. Der Direktor wird streng darauf aufmerksam gemacht, daß „cette réunion ne peut avoir lieu que sous sa responsabilité particulière et qu'il demeure garant des évènements qui pourraient troubler le bon ordre et la tranquillité publique",

fürchtete die Arbeiter eigentlich gar nicht, wie sie z. B. der königliche Hof in den ersten Jahren der Revolution gefürchtet hatte und bekundete ihnen gegenüber manchmal eine gewisse Lässigkeit. Das Personal der nationalen Manufakturen stand gerade in jenen Jahren die bittersten Leiden aus und die finanzielle Krisis war natürlich ihre hauptsächlichste, aber wohl kaum immer die einzige Ursache. Das Ministerium des Innern gab in der Periode der vollständigen Entwertung der Assignaten und später der Mandate den Arbeitern eine Zulage nach der anderen, doch blieb diese Hilfe, wie schon gesagt, in hohem Grade illusorisch und als im Frühling (März—April) 1797 die Mandate durch klingende Münze ersetzt wurden (die nun seit der Mitte des Jahres 1797 allmählich in Umlauf kam), begann die Regierung systematisch die Lohnauszahlung auf Monate hinaus zu verzögern und bezahlte nicht einmal für die Erzeugnisse, die sie gerade in dem Jahre in reichlicher Menge für ihre eigenen Bedürfnisse (Geschenke für die Vertreter fremder Staaten, zur Ausschmückung des Palais usw.) den nationalen Manufakturen entnahm. Bei allem Mangel an Geldmitteln fanden sich in jenen Jahren bei dem Direktorium für vieles, was eher Aufschub gelitten hätte, Summen, welche die Ausgaben für die Manufakturen um ein Mehrfaches überstiegen.

Natürlich besserte sich die Lage der Arbeiter in den ersten Monaten des Konsulates nicht mit einem Male. Für die Arbeiter von Sèvres kennzeichnete sich die Zeit des Konsulates durch eine Katastrophe, die massenweise Entlassung von Arbeitern aus Rücksichten der Ökonomie. Im allgemeinen aber mußte für die Arbeiter der übrigen nationalen Manufakturen sowie für die in Sèvres verbliebenen eine Epoche, die mit der Ordnung der Finanzen begann, eo ipso auch eine Zeit der Verbesserung ihrer materiellen Lage sein. Was aber die Tendenzen betrifft, mit allen Mitteln die „Disziplin", die „Subordination", „die gute Ordnung und Ruhe" usw. aufrechtzuerhalten, so setzte hierin das Konsulat natürlich das Werk des Direktoriums fort.

Die Zeit der Herrschaft der Montagnards erschien demnach als der einzige Moment in dem ganzen Dezennium, da die regierende Gewalt, ohne irgendwie die Arbeiter zu fürchten, sich gleichzeitig durchaus aufrichtig wohlwollend, am konsequentesten demokratisch gegen sie stellt. Sowohl die diesem kurzen Momente vorangehende Epoche wie auch die nachfolgende verlassen diesen Standpunkt, beide in gleich deutlicher Weise.

---

und es wird ihm die sorgfältigste Beaufsichtigung empfohlen. (Arch. Nat. O²907, objets relatifs au directeur personnellement. Rapport présenté au Ministre de l'Intérieur, Paris le 9 Pluviôse l'an 6).

Dies ist eins von den Ergebnissen, welche auch durch die Daten, die sich auf die privaten industriellen Unternehmungen beziehen, bestätigt werden. In unseren folgenden Studien werden wir sehen, daß dies nicht der einzige Schluß ist, den wir aus den Dokumenten der nationalen Manufakturen gezogen haben, daß er aber zugleich auch einer Bedeutung selbst für die Geschichte zahlreicherer Kategorien der Arbeiterklasse nicht ermangelt.

Altenburg S.-A.
Piererche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert.

Gustav Schmoller

zur siebenzigsten Wiederkehr seines Geburtstages,

24. Juni 1908,

in Verehrung dargebracht

von

S. P. Altmann, W. J. Ashley, C. Ballod, L. Bernhard, L. v. Bortkiewicz, K. Diehl, Chr. Eckert, F. Eulenburg, P. Fahlbeck, H. W. Farnam, C. J. Fuchs, O. Gerlach, C. Gide, E. Gnauck-Kühne, A. Graziani, A. Grotjahn, K. Grünberg, M. v. Heckel, K. Th. v. Inama-Sternegg, R. Keibel, W. Lexis, P. Moldenhauer, E. v. Philippovich, K. Rathgen, P. Sander, G. Schanz, H. Schumacher, G. Seibt, A. Spiethoff, F. Tönnies, W. Troeltsch, H. Waentig, K. Wiedenfeld, L. v. Wiese, R. Wilbrandt, A. Wirminghaus, R. Wuttke, W. Wygodzinski, F. Zahn.

Zwei Teile.

Nahezu 100 Bogen Großoktav.

Preis: Geheftet 25 Mark.
Gebunden 30 Mark.

Piersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co in Altenburg.